

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 1964

Ausgegeben am 21. Juli 1964

52. Stück

163. Verordnung: Erlassung von Lehrplänen für die Unterstufe des Gymnasiums, des Realgymnasiums, des wirtschaftskundlichen Realgymnasiums für Mädchen und des Bundesgymnasiums für Slowenen sowie für die I. bis III. Klasse des musisch-pädagogischen Realgymnasiums; Bekanntmachung der Lehrpläne für den Religionsunterricht an diesen Schulen.

163. Verordnung des Bundesministeriums für Unterricht vom 22. Juni 1964, mit welcher Lehrpläne für die Unterstufe des Gymnasiums, des Realgymnasiums, des wirtschaftskundlichen Realgymnasiums für Mädchen und des Bundesgymnasiums für Slowenen sowie für die I. bis III. Klasse des musisch-pädagogischen Realgymnasiums erlassen werden; Bekanntmachung der Lehrpläne für den Religionsunterricht an diesen Schulen.

Artikel I.

Auf Grund des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 242/1962, insbesondere dessen §§ 6 und 39, und des § 29 des Minderheiten-Schulgesetzes für Kärnten, BGBl. Nr. 101/1959, wird verordnet:

§ 1. Der in der Anlage A enthaltene Lehrplan für die Unterstufe des Gymnasiums, des Realgymnasiums und des wirtschaftskundlichen Realgymnasiums für Mädchen (mit Ausnahme der darin unter IV. wiedergegebenen Lehrpläne für den Religionsunterricht) wird bezüglich der 1. und 2. Klasse mit 1. September 1964, bezüglich der 3. Klasse mit 1. September 1965 und bezüglich der 4. Klasse mit 1. September 1966 in Kraft gesetzt.

§ 2. Der in der Anlage A/sI enthaltene Lehrplan für die Unterstufe des Bundesgymnasiums für Slowenen (mit Ausnahme der darin unter IV. genannten Lehrpläne für den Religionsunterricht) wird bezüglich der 1. und 2. Klasse mit 1. September 1964, bezüglich der 3. Klasse mit 1. September 1965 und bezüglich der 4. Klasse mit 1. September 1966 in Kraft gesetzt.

§ 3. Der in der Anlage B enthaltene Lehrplan für die I. bis III. Klasse des musisch-pädagogi-

schen Realgymnasiums (mit Ausnahme der darin im Dritten Teil wiedergegebenen Lehrpläne für den Religionsunterricht) wird bezüglich der I. und II. Klasse mit 1. September 1964 und bezüglich der III. Klasse mit 1. September 1965 in Kraft gesetzt.

§ 4. Die Landesschulräte werden gemäß § 6 Abs. 1 des Schulorganisationsgesetzes ermächtigt, durch zusätzliche Lehrplanbestimmungen für die einzelnen allgemeinbildenden höheren Schulen — mit Ausnahme der Bundeserziehungsanstalten — festzulegen, welche der im Lehrplan vorgesehenen lebenden Fremdsprachen jeweils als Pflichtgegenstand zu führen ist. Hinsichtlich der Bundeserziehungsanstalten kommt die diesbezügliche Festlegung dem Bundesministerium für Unterricht zu.

§ 5. Die mit Verordnung des Bundesministeriums für Unterricht vom 4. Juni 1963, BGBl. Nr. 135, erlassenen Lehrpläne treten mit 31. August 1964 außer Kraft.

Artikel II.

Bekanntmachung.

Die in den Anlagen A und A/sI unter IV. wiedergegebenen bzw. genannten und die in der Anlage B im Dritten Teil wiedergegebenen Lehrpläne für den Religionsunterricht wurden von den betreffenden Kirchen und Religionsgesellschaften erlassen und werden hiemit gemäß § 2 Abs. 2 des Religionsunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 190/1949, in der Fassung der Religionsunterrichtsgesetz-Novelle 1962, BGBl. Nr. 243, bekanntgemacht.

PiFiI

LEHRPLAN DER UNTERSTUFE DES GYMNASIUMS, DES REALGYMNASIUMS UND DES WIRTSCHAFTSKUNDLICHEN REALGYMNASIUMS FÜR MÄDCHEN.

I. STUNDENTAFELN.

(Gesamtwochenstundenzahl und Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände.)

1. Stundentafel des Gymnasiums.

Pflichtgegenstand	Klassen und Wochenstunden			
	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.
Religion	2	2	2	2
Deutsch	5	4	4	4
Erste lebende Fremdsprache	5	4	3	3
Latein	—	—	5	5
Zweite lebende Fremdsprache	—	—	—	—
Griechisch	—	—	—	—
Geschichte und Sozialkunde	—	2	2	2
Geographie und Wirtschaftskunde	2	2	2	2
Mathematik	4	4	3	3
Darstellende Geometrie	—	—	—	—
Naturgeschichte	2	2	2	1
Chemie	—	—	—	2
Physik	—	2	2	2
Philos. Einführungsunterricht	—	—	—	—
Musikerziehung	2	2	2	1
Bildnerische Erziehung	2	2	2	2
Handarbeit und Werkerziehung	—	2	—	1
Leibesübungen	4	4	4	3 ¹⁾
Gesamtwochenstundenzahl	28	32	33	33

Freigegegenstand

Kroatisch	3	3	3	3
Slowenisch	3	3	3	3
Kurzschrift	—	—	—	2
Handarbeit (für Mädchen)	2	—	2	—
Werken (für Knaben)	2	—	2	—
Unverbindliche Übung				
Chorgesang	2	2	2	2
Spielmusik	2	2	2	2

2. Stundentafel des Realgymnasiums.

Pflichtgegenstand	Klassen und Wochenstunden			
	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.
Religion	2	2	2	2
Deutsch	5	4	4	4
Erste lebende Fremdsprache	5	4	3	3
Latein	—	—	—	—
Zweite lebende Fremdsprache	—	—	—	—
Geschichte und Sozialkunde	—	2	2	2
Geographie und Wirtschaftskunde	2	2	2	2
Mathematik	4	4	4	4

¹⁾ Von den Unterrichtsstunden für Leibesübungen ist in der 4. Klasse eine in der Regel nachmittags zu halten und bei günstigem Wetter zu einem zweistündigen Freiluftnachmittag zu erweitern.

Pflichtgegenstand	Klassen und Wochenstunden			
	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.
Geometrisches Zeichnen	—	—	2	2
Darstellende Geometrie	—	—	—	—
Naturgeschichte	2	2	2	2
Chemie	—	—	—	2
Physik	—	2	2	3
Philos. Einführungsunterricht	—	—	—	—
Musikerziehung	2	2	2	1
Bildnerische Erziehung	2	2	2	2
Handarbeit und Werkerziehung	—	2	2	1
Leibesübungen	4	4	4	3 ¹⁾
Gesamtwochenstundenzahl	28	32	33	33

Freigegegenstand

Kroatisch	3	3	3	3
Slowenisch	3	3	3	3
Kurzschrift	—	—	—	2
Handarbeit (für Mädchen)	2	—	—	—
Werken (für Knaben)	2	—	—	—
Unverbindliche Übung				
Chorgesang	2	2	2	2
Spielmusik	2	2	2	2

3. Stundentafel des wirtschaftskundlichen Realgymnasiums für Mädchen.

Pflichtgegenstand	Klassen und Wochenstunden			
	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.
Religion	2	2	2	2
Deutsch	5	4	4	4
Erste lebende Fremdsprache	5	4	3	3
Latein	—	—	—	—
Zweite lebende Fremdsprache	—	—	—	—
Geschichte und Sozialkunde	—	2	2	2
Geographie und Wirtschaftskunde	2	2	2	2
Mathematik	4	4	3	3
Naturgeschichte	2	2	2	2
Chemie	—	—	2	2
Physik	—	2	2	2
Philos. Einführungsunterricht	—	—	—	—
Musikerziehung	2	2	2	2
Bildnerische Erziehung	2	2	2	2
Handarbeit und Werkerziehung	—	2	3	4
Erziehungslehre	—	—	—	—
Säuglings- und Kinderpflege	—	—	—	—
Kochen und Hauswirtschaftskunde	—	—	—	—
Leibesübungen	4	4	4	3 ¹⁾
Gesamtwochenstundenzahl	28	32	33	33

¹⁾ Von den Unterrichtsstunden für Leibesübungen ist in der 4. Klasse eine in der Regel nachmittags zu halten und bei günstigem Wetter zu einem zweistündigen Freiluftnachmittag zu erweitern.

Freigegegenstand				
Kroatisch	3	3	3	3
Slowenisch	3	3	3	3
Kurzschrift	—	—	—	2
Handarbeit	2	—	—	—
Unverbindliche Übungen				
Chorgesang	2	2	2	2
Spielemusik	2	2	2	2

II. ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL.

Im Sinne des § 2 des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 242/1962, haben alle österreichischen Schulen, damit auch die Unterstufe des Gymnasiums, des Realgymnasiums und des wirtschaftskundlichen Realgymnasiums für Mädchen, die Aufgabe, an der Entwicklung der Anlagen der Jugend nach den sittlichen, religiösen und sozialen Werten sowie nach den Werten des Wahren, Guten und Schönen durch einen ihrer Entwicklungsstufe und ihrem Bildungsweg entsprechenden Unterricht mitzuwirken.

Gemäß § 34 des Schulorganisationsgesetzes haben die allgemeinbildenden höheren Schulen die Aufgabe, den Schülern eine umfassende und vertiefte Allgemeinbildung zu vermitteln und sie zugleich zur Hochschulreife zu führen.

Daraus ergibt sich für die Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schulen die Aufgabe, ihre Schüler in erster Linie mit jenen Kenntnissen und Wissensgrundlagen auszustatten, die der Besuch einer der Oberstufenformen der allgemeinbildenden höheren Schule voraussetzt. Es wird demnach in den einzelnen Unterrichtsgegenständen der Unterstufe nicht immer ein abgeschlossenes Bildungsganzes geboten werden. Jedenfalls aber werden die Schüler am Ende der Unterstufe über genügendes Wissen und Können und einen hinreichenden Welt- und Kulturumblick verfügen, womit zugleich auch eine wichtige Voraussetzung für den Übertritt in berufsbildende Schulen oder in andere Formen der Berufsausbildung gegeben sein wird.

Dabei wird in den ersten beiden Klassen der Unterstufe ohne Differenzierung sowohl am Gymnasium wie auch am Realgymnasium und am wirtschaftskundlichen Realgymnasium für Mädchen von der Muttersprache und der heimatischen Umwelt ausgehend ein erster Einblick in die natürlichen und kulturellen Gegebenheiten angebahnt werden, zugleich auch mit einem ersten Ausblick in die europäische Kulturgemeinschaft.

In der 3. und 4. Klasse des Gymnasiums werden alle Unterrichtsgegenstände den Bezug zu der aus der Antike und dem christlichen Abendland übernommenen Kulturgrundlage herzustellen bemüht sein.

In der 3. und 4. Klasse des Realgymnasiums wird das Schwergewicht der Verankerung der

Kulturtradition mehr aus dem christlichen Abendland erwachsen und stärker auf die Bereiche der naturwissenschaftlichen Entwicklung und der Technik hin orientiert sein.

Im wirtschaftskundlichen Realgymnasium für Mädchen wird die gesamte Bildungsarbeit auf die künftige Stellung des Mädchens als Hausfrau und Mutter und auf das rechte Verständnis für die Besonderheiten der berufstätigen Frau auszurichten sein.

In allen Typen der Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schulen aber sollen die jungen Menschen zu gesunden, arbeitstüchtigen, pflichttreuen und verantwortungsbewußten Gliedern der Gesellschaft und Bürgern der demokratischen und bundesstaatlichen Republik Österreich herangebildet werden. Sie sollen zu selbständigem Urteil und sozialem Verständnis geführt, dem politischen und weltanschaulichen Denken anderer aufgeschlossen sowie befähigt werden, am Wirtschafts- und Kulturleben Österreichs, Europas und der Welt Anteil zu nehmen und in Freiheits- und Friedensliebe an den gemeinsamen Aufgaben der Menschheit mitzuwirken.

III. ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE.

1. Methodenfreiheit.

Die Wahl der richtigen Methode gehört zu jenen Leistungen des Lehrers, die ihm höchste Verantwortungsbereitschaft abverlangen. Wahl und Anwendung der Methode ist darüber hinaus eine schöpferische Leistung, die mit zu den wesentlichen Voraussetzungen eines guten Unterrichtes zählt.

Deshalb ist Wahl und Anwendung der Methode grundsätzlich frei. Sie wird sich allerdings innerhalb gewisser Grenzen bewegen müssen. Diese sind gegeben durch den Entwicklungsstand der Klasse, durch ihre Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit (wobei auch der Entwicklungs- und Leistungsstand der einzelnen Schüler zu beachten ist), ferner durch die Struktur des Unterrichtsstoffes und schließlich durch die organisatorischen und sachlichen Gegebenheiten des Unterrichts und auch durch das besondere Ziel des jeweiligen Unterrichtsabschnittes.

2. Lebensnähe des Unterrichts.

Die unbestreitbare Eigenständigkeit und Eigengesetzlichkeit der Schule ist wohl notwendig und wertvoll, birgt aber auch die Gefahr in sich, die Schule zum Selbstzweck werden zu lassen, womit sie sich von der Natürlichkeit des Lebens entfernen würde.

In allen Gegenständen muß der Unterricht in Stoffauswahl und Darbietung lebensnahe und gegenwartsbezogen sein.

An geeigneter Stelle wird dabei der Erziehung zum mitbürgerlichen Verantwortungsbewußtsein in allen Bereichen der menschlichen Gesellschaft immer wieder Raum zu geben sein (z. B. Verkehrserziehung, Sparerziehung).

Auf die Vorteile und Gefahren der Massenmedien ist immer wieder hinzuweisen.

3. Anschaulichkeit.

Stoff- und zeitgemäße Lernformen ergeben sich u. a. aus dem Grundsatz, daß alles Lernen gestützt werden soll durch unmittelbare oder mittelbare Anschauung. Beiden Formen der Anschauung sind alle zur Verfügung stehenden geeigneten Objekte sowie alle Mittel der bildlichen und graphischen Darstellung und der Tonaufnahme ebenso nutzbar zu machen wie Film, Hörfunk und Fernsehen. Bei der Objektbetrachtung wird es sich nicht nur um den Einbau im Unterricht selbst, sondern auch um die Auswertung auf Lehrausgängen, Wandertagen, Schullandwochen u. a. m. handeln. Es ist jedoch nicht nur auf die äußere Anschaulichkeit Bedacht zu nehmen, sondern auch der inneren Anschaulichkeit Raum zu geben, die bereits früher erworbene Vorstellungen auflockert, Erlebnisse und Erinnerungen heranzieht, um sie in neuem Zusammenhang zu verwerten und auch die enthaltenen Gefühlswerte dem Unterricht nutzbar zu machen.

4. Altersgemäßheit des Unterrichts.

Jede Erziehungstätigkeit und auch der ihr dienende Unterricht kann nur zum Erfolg führen, wenn sie die Gesetze der Entwicklung des Kindes und des Jugendlichen beachtet. Dem Rechnung tragend, ist die Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schule in zwei deutlich unterschiedene Abschnitte gegliedert:

a) Der erste Abschnitt umfaßt die 1. und 2. Klasse. Der Lehrplan dieses Abschnittes ist für alle Typen gleich gestaltet. Bei den meisten Kindern dieser Altersstufe herrscht das Verlangen vor, die äußere Wirklichkeit besser kennenzulernen und sie zu bewältigen. Die Wißbegierde wendet sich dem Außerordentlichen, dem Verborgenen, dem räumlich und zeitlich Entfernten zu.

Das Kind dieser Altersstufe will das eigene Können vervollkommen. Dabei kommt ihm zugute, daß seine Beobachtungsgabe fortschreitend genauer und zielbewußter wird. Die Merkfähigkeit für Einzel Tatsachen erreicht ihren Höhepunkt. Die Gegenstände der Wahrnehmung und der anschaulichen Vorstellung können unter verschiedenen Gesichtspunkten richtig geordnet, die zwischen ihnen bestehenden Beziehungen erkannt, die Einzelfälle auch mit Hilfe allgemeiner Zusammenhänge erklärt werden. Besonders charakteristisch

ist die Entwicklung der Fähigkeit zum Erfassen abstrakter Beziehungen. Gerade dies kann — da hier große individuelle Differenzen auftreten — in Zusammenhalt mit den nun meist erkennbaren stärkeren sprachlichen oder mathematisch-naturwissenschaftlichen Anlagen zum Kriterium für die Wahl des weiteren Bildungsweges (Gymnasium oder Realgymnasium oder Übertritt in die Hauptschule) werden.

Darum wird in diesem Abschnitt nicht nur der Unterricht die Befähigung der Kinder zu mechanischem Lernen zugunsten des materialen Wissenserwerbes nützen, sondern es werden auch die Lehrer ihre Beobachtungen hinsichtlich der Anlagen und Interessen der einzelnen Schüler sammeln und dem Klassenvorstand mitteilen, um so Eltern und Schüler vor Eintritt der Kinder in die 3. Klasse hinsichtlich des weiteren Studienweges entsprechend beraten zu können.

b) Der zweite Abschnitt umfaßt die 3. und 4. Klasse. Er ist gekennzeichnet durch den Beginn der Pubertät. Der zweite Gestaltwandel bringt Haltungsschwierigkeiten und Bewegungshemmungen sowie eine stärkere Ermüdbarkeit der Schüler mit sich. Auch von ihrem Gemüts- und Willensleben her treten Störungen auf, die eine Verminderung der Lernfähigkeit und des Lernwillens, aber auch disziplinäre Schwierigkeiten zur Folge haben. Die Freude am mechanischen Lernen schwindet, der Übergang zum verstandesmäßigen Lernen fällt nicht leicht. Andererseits nimmt aber doch die Fähigkeit zur Abstraktion weiter zu und das Denken entwickelt sich nach der Breite ebenso wie nach der Tiefe. Die Beachtung des eigenen, später auch fremden Seelenlebens gewinnt an Bedeutung. Daneben wächst aber auch die kritische Haltung gegenüber der Welt und den Lebensregeln der Erwachsenen.

In diesem zweiten Abschnitt wird daher der Lehrer ständig die Schwankungen der Leistungsfähigkeit der Klasse und der einzelnen Schüler zu beachten und bei seinen Anforderungen zu berücksichtigen haben. Trotz allem aber muß er an einem zumutbaren Maß von Leistungsforderungen festhalten. Gerade dadurch kann mancher Schüler der Gefahr eines Versinkens im eigenen Innenleben oder einer Einigelung gegenüber der „feindlichen“ Umwelt entzogen werden. Es wird am psychologischen Einfühlungsvermögen und am pädagogischen Geschick des Lehrers liegen, die rechte Mitte zwischen Schonung und Forderung zu finden. Im zweiten Abschnitt

wird der Unterricht im allgemeinen weniger auf das Stoffquantum als auf das Stoffverstehen achten müssen.

Im allgemeinen wird auf der Unterstufe stets darauf Bedacht zu nehmen sein, daß der Unterricht die bisherigen Erfahrungen der Schüler, ihre Erlebnisse und Beobachtungsmöglichkeiten auswertet, daß er ihre Interessengebiete eingliedert, auf ihre Fassungskraft und ihre geistigen Anlagen Rücksicht nimmt und sich jeweils dem Arbeitstempo und der Ausdauer der Schüler anpaßt.

5. Selbsttätigkeit der Schüler.

Der Unterricht wird umso erfolgreicher sein, je mehr er die Selbsttätigkeit der Schüler fördert.

Von Selbsttätigkeit kann aber erst dann gesprochen werden, wenn der Schüler die Lösung einer Aufgabe mit eigenen Gedanken und eigenem Tun versucht.

Natürlich kann der Unterricht nur bei solchen Stoffgebieten an das den Schülern innewohnende Tätigkeitsstreben anknüpfen, die einer Bewältigung durch Selbsttätigkeit überhaupt zugänglich sind. Dort aber wird er sie immer mehr zu bewußt planmäßiger Arbeit aus eigenen Antrieben, mit eigenen Kräften und womöglich auf eigenen Arbeitswegen zu führen versuchen. Dabei muß aber jede bloße Betriebsamkeit vermieden werden. Das Entscheidende für eine echte Auseinandersetzung des Schülers mit dem für eine Selbsttätigkeit geeigneten Bildungsgut wird immer seine innere Teilnahme bleiben.

Der Altersstufe entsprechend sind die Schüler mit den Techniken der geistigen und — am geeigneten Objekt — auch der manuellen Arbeit bekannt zu machen.

Die Selbsttätigkeit des Schülers muß gefördert werden, da ein selbsttätig erworbenes Bildungsgut tiefgründiger und gemürvoller erfaßt wird, leichter und dauernder im Gedächtnis haftet, schließlich, so angeeignet, die formalen Kräfte stärkt, also das Denken schärft, die geistige Wendigkeit steigert, gesunde Kritik weckt und die Sprachgewandtheit hebt.

Darüber hinaus hat in diesem Zusammenhang jeder Lehrer im Rahmen seines Unterrichts sowohl bei jeder Gelegenheit einen korrekten sprachlichen Ausdruck des Schülers zu fordern als auch die Schüler immer zur Pflege einer sauberen und lesbaren Schrift anzuleiten. Er wird diese Aufgabe am besten erfüllen können, wenn er selbst mit gutem Beispiel vorangeht.

Aus dieser Forderung ergibt sich zwangsläufig, daß der Lehrer verpflichtet ist, bei stichprobenweiser Durchsicht der häuslichen Arbeiten der Schüler (schriftliche Übungen, Skizzen, Zusammenstellungen, Übersichten usw.) nicht nur

deren sachliche Richtigkeit, sondern auch ihre sprachliche und formale Gestaltung zu überprüfen und sie diesbezüglich zu verbessern.

6. Sicherung des Unterrichtsertrages.

Der Unterrichtserfolg kann erst befriedigen, wenn bewußt für eine Sicherung des Erarbeiteten und des Gelernten gesorgt wird.

Jede Maßnahme zur Sicherung des Unterrichtsertrages ist aber an gewisse Voraussetzungen gebunden. Eine besonders wesentliche unter ihnen ist ein guter Kontakt zwischen dem Lehrer und seinen Schülern. Erschwert doch eine Atmosphäre der Fremdheit und Kälte gerade dem Schüler der Unterstufe die freudige und damit schon erleichterte Aufnahme jedes noch so gewissenhaft gebotenen Unterrichtsgutes. Eine weitere notwendige Voraussetzung ist die lebendige, wirkungsvolle und interessante Gestaltung des Unterrichts ebenso wie die Nützung jeder sich bietenden Gelegenheit zur Gedächtnisschulung. Dazu kommt schließlich die Erziehung der Schüler zu zweckmäßiger Lernarbeit, d. h. zu einer Lernform, die stoffadäquat und zeitökonomisch ist. Jeder Lehrer muß sich daher verpflichtet fühlen, die Schüler in die allgemeine und die für sein Fach besondere Form und Technik des Lernens in einer ihrem Verständnis angepaßten Art einzuführen.

Sind solche Voraussetzungen vorhanden bzw. geschaffen, kann an die eigentliche Sicherung des Unterrichtsertrages gesritten werden.

Das hervorstechende Merkmal dieser Sicherung ist das dauernde Behalten, die besten Mittel hierzu sind das Wiederholen und das Üben.

Alles Erarbeitete und Gelernte muß vom Schüler zunächst klar erfaßt und sicher verstanden sein. Neben dem nur im begrenzten Maße notwendigen wörtlichen Behalten durch Auswendiglernen hebt die freie Form des Behaltens das Wesentliche in einprägsamer Gestalt unter Beachtung der Kausalzusammenhänge heraus. Darin aber liegt eine nicht hoch genug anzuschlagende Schulung der Geisteskräfte, ohne die eine echte Sicherung des Unterrichtsertrages gar nicht denkbar wäre.

Durch sinnvolles Wiederholen wird der erworbene geistige Besitz gefestigt, durch planmäßiges Üben nicht nur in seinem Bestand gesichert, sondern auch für die selbständige Verwertung und Anwendung bereitgestellt. Das Wiederholen soll aber nicht allein im Unterricht in den Formen der unmittelbaren, der vergleichenden und der zusammenfassenden Wiederholung gepflegt werden, sondern auch durch entsprechende Aufgabestellung für die außerschulische Arbeit angeregt werden. Schulische und häusliche Wiederholung sollen zwanglos hinüberführen zur festigenden Übung. Übungsaufgaben sind dabei jeweils so zu stellen, daß sie in fort-

schreitendem Maße den Schüler zu neuen Erarbeitungsvorgängen oder zu neuen Anwendungen anregen.

Das Vertrautwerden mit der Unterrichtssituation in der Klasse und in den einzelnen Gegenständen stellt besonders für neuereintretende Schüler eine wesentliche Voraussetzung für ihre Mitarbeit und ihre künftigen Leistungen dar. Daraus ergibt sich für jeden Lehrer die Verpflichtung, den neuereintretenden Schülern, unbeschadet der von ihnen früher besuchten Schulform, eine angemessene Frist zu gewähren, die neben dem Einleben in die Klassengemeinschaft selbst vor allem auch dazu dienen soll, die eigenen Kenntnisse mit dem Kenntnisstand der Klasse zu koordinieren. Der Lehrer hat diesen Schülern dabei jede erdenkliche Hilfe und Anleitung angedeihen zu lassen.

IV. LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONS- UNTERRICHT IN DER UNTERSTUFE DES GYMNASIUMS, DES REALGYMNA- SIUMS UND DES WIRTSCHAFTSKUND- LICHEN REALGYMNASIUMS FÜR MÄDCHEN.

(Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 2 des Religions-
unterrichtsgesetzes.)

a) Katholischer Religionsunterricht.

Bildungs- und Lehraufgabe:

Auf der Unterstufe soll die religiös-sittliche Formung durch das Verständnis für das Wort Gottes bildungsmäßig unterstützt und die Selbsterziehung im Geiste der Frohbotschaft gefördert werden.

Lehrstoff:

1. Klasse:

Das Glaubensleben soll unter der Führung des Apostolischen Glaubensbekenntnisses eine Klärung und Festigung erfahren. Dabei ist am gegebenen Ort der Ablauf des Kirchenjahres zu berücksichtigen. Die heilige Messe und das Bußsakrament sind sinngemäß einzubauen.

Die Gebetserziehung hat auf die Mitfeier des Kirchenjahres sowie der heiligen Messe hinzuführen und die Vertiefung der persönlichen Gebetshaltung anzustreben. In diesem Sinne sind auch Gebete, Lieder und Gestaltung der religiösen Übungen einzubeziehen.

2. Klasse:

Das Leben aus der sakramentalen Gnade (Gnaden- und Sakramentenlehre) und in der Nachfolge Christi (christliche Sittenlehre) soll als Auftrag Gottes und als persönliche Verpflichtung erkannt werden. Dabei ist auch die lebensmäßige Verwirklichung aufzuzeigen.

Die Gebetserziehung hat die liturgische Feier der Sakramente weitgehend zu berücksichtigen

und die persönliche Anteilnahme daran zu fördern. Dementsprechend sind auch Gebete, Lieder und Gestaltung der religiösen Übungen miteinzubeziehen.

3. Klasse:

Der historische Gehalt und das heilsgeschichtliche Geschehen im Alten Bund sind als Hinführung auf Christus zu erweisen.

4. Klasse:

Die Botschaft des Neuen Bundes ist als geschichtliche Wahrheit und als Heilsanruf an den Menschen zu zeigen, der daraus seine Lebensverpflichtung erkennen kann.

Didaktische Grundsätze:

Für die 1. und 2. Klasse:

Im ersten Schuljahr ist der Glaubensunterricht zugrunde zu legen. An den durch den Lektionsplan vorgeschriebenen Stellen sind das Sakrament der Buße und des Altares miteinzubeziehen.

Im zweiten Schuljahr sind Gnade, Sakramente und christliche Sittenlehre dem Lektionsplan entsprechend zu behandeln. Bei den Sakramenten sind nicht nur die liturgischen Handlungen zu erklären, sondern es ist auch eine Einführung in ihre Mitfeier zu geben.

In jedem Schuljahr ist die Feier des Kirchenjahres zu berücksichtigen. Die dafür vorgesehenen Einschaltlektionen sind zeitgerecht einzufügen.

Bei der Verwendung des Lehrstückkatechismus muß bei den ersten Lehrstücken deren Aufbau und die durch den Schüler zu leistende Arbeit eingehend besprochen und sinnvoll eingeübt werden.

Die zweckentsprechende Methode in diesen Schuljahren ist die Katechese, welche auf dem Bibelgut des Lehrstückes aufbaut, es erhellt und in der Erklärung sowie in der Auswertung darauf Bezug nimmt. Ein entsprechendes Tafelbild hat den wesentlichen Inhalt anschaulich zu machen.

Die Merksätze sind, soweit dies möglich ist, gedächtnismäßig von den Schülern festzuhalten. Doch darf sich der Religionsunterricht nicht darauf beschränken. Vielmehr muß auch der Inhalt der Erklärung verständnisvoll und mit eigenen Worten vom Schüler wiedergegeben werden können, damit er imstande ist, sich mit dem Inhalt persönlich auseinanderzusetzen.

Die im Katechismus angegebenen Überlegungsfragen und Aufgaben sind der Situation der Klasse entsprechend wahlweise in den Unterricht einzu beziehen. Es sollen aber auch nach entsprechender Vorbereitung und Überlegung vom Religionslehrer andere Fragen und Antworten gegeben werden. Keinesfalls darf sich die dem Schüler gestellte Aufgabe mit

einem Abschreiben aus dem Buche oder mit bloßem Auswendiglernen begnügen. Es sind auch andere Möglichkeiten systematisch heranzuholen, damit auf diese Weise das Interesse am Lehrgut ständig neu geweckt wird.

Ferner hat der Schüler ein Arbeitsheft zu führen, aus dem die fortlaufende Mitarbeit ersichtlich ist.

Die Aufteilung des Lehrgutes geschieht nach dem Lektionsplan, der zeitlich einzuhalten ist. Sinngemäß ist darauf zu achten, daß bei einem frühen Ostertermin der Gang des Kirchenjahres mit den entsprechenden Lehreinheiten übereinstimmt und die dadurch entfallenden Lehreinheiten nach Ostern eingebaut werden. Auf jeden Fall muß bis zum Ende eines jeden Schuljahres das vorgeschriebene Lehrgut durchgenommen sein. Eine Hinübernahme in das folgende Schuljahr ist nicht gestattet.

Für die 3. und 4. Klasse:

Den Mittelpunkt des Religionsunterrichtes dieser Klassen stellt die Offenbarung des Alten und Neuen Bundes dar, wie sie in der Heiligen Schrift überliefert ist. Sie ist in ihrer historischen und heilsgeschichtlichen Bedeutung so darzustellen, daß sie von den Schülern erkannt und richtig verstanden wird. Deshalb hat der Unterricht das geoffenbarte Wort als solches darzulegen, die nötigen der Altersstufe entsprechenden Erklärungen hiefür zu geben und seine heilsgeschichtliche Bedeutung als Botschaft Gottes an den Menschen aufzuzeigen. Hiezu sind alle Voraussetzungen zu schaffen, welche den Text der Bibel in ihrer eigentlichen Bedeutung verständlich machen. Sie sollen sich aber innerhalb der Grenze des Bibeltextes bewegen und nur solche historische oder archäologische Darlegungen bieten, die geeignet sind, den Text zu verdeutlichen.

Bei der Behandlung des Alten Testaments ist eine derart geordnete Auswahl zu treffen, daß der Fortgang der Heilsgeschichte deutlich hervortritt.

Im Neuen Testament steht die Person Christi und seine Botschaft vom Vater im Mittelpunkt. Dabei sind auf dieser Stufe ungeklärte Probleme und strittige Fragen der Exegese zu meiden, da die Schüler für solche nicht die entsprechenden Voraussetzungen besitzen und überdies die Erreichung des Unterrichtszieles dadurch gefährdet werden kann. Vor allem soll durch den Unterricht die Bereitschaft erweckt werden, das Wort der Offenbarung anzunehmen und diesem entsprechend eine Antwort darauf in einer christlichen Lebenshaltung anzustreben. Wo immer es möglich ist, soll der Schüler mit dem Text der Heiligen Schrift in einer zweckdienlichen Auswahl vertraut werden, seine Eigenart kennen und verstehen lernen und zur selbständigen

Bibellesung angeregt werden. Ebenso soll die liturgische Verwendung des Bibelgutes in angemessener Weise aufgezeigt werden.

Die Methodik dieses Unterrichtes wird sich weithin an die der Bibelkatechese halten, wobei aber auch die größeren Zusammenhänge aufgezeigt werden müssen.

b) Evangelischer Religionsunterricht.

Allgemeines Bildungsziel:

Der evangelische Religionsunterricht hat das Wort Gottes der Jugend der evangelischen Kirche in der Form des Unterrichtes zu verkündigen. Die Verkündigung von Jesus Christus als dem Herrn seiner Gemeinde und die Einführung in das Leben der Kirche bilden in allen Schulstufen die lebendige Mitte. Der Religionsunterricht soll die Jugend zu bewußten Gliedern der Kirche machen, die in der Gemeinde und in der Welt ihre christliche Gesinnung bewahren und betätigen.

Das Kernstück des Unterrichtes bildet die biblische Verkündigung des Alten und Neuen Testaments.

Der kirchengeschichtliche Unterricht schildert die Geschichte des Evangelismus in der Heimat, im eigenen Volk und in Europa. Es ist besonderes Augenmerk den weltmissionarischen und ökumenischen Aufgaben und Zielen des Evangelismus zu widmen.

Die Gemeinde- und Kirchenkunde sollen die Jugend zum Verständnis des Lebens der evangelischen Kirche in unserer Zeit, ihrer Lehre, ihres Gottesdienstes, ihrer Einrichtungen und Werke führen.

Das Kirchenlied ist in seiner Frömmigkeitgeschichte darzustellen. Es ist in Wort und Weise den Schülern einzuprägen, damit es diese als bleibender Besitz durch das Leben begleitet.

Der Katechismus wird im Zusammenhang mit der Biblischen Geschichte erarbeitet und im Wortlaut eingepägt.

Glaubens- und Sittenlehre sollen den Ertrag des Unterrichtes zusammenfassen und das Ringen um das wahre Verständnis der Gnade, um die Gestalt der Kirche und um das rechte Leben des Christen in der Auseinandersetzung mit den Fragen der Gegenwart vertiefen.

Lehrstoff:

1. Klasse:

Leitthema: Ihr sollt mir ein priesterlich Königreich und ein heiliges Volk sein (2. Mose 19, 6).

Biblische Geschichte des Alten Testaments: Von der Ur-Kunde bis zum Ende des Alten Bundes, unter Berücksichtigung der Propheten, des Buches Hiob und der Psalmen.

Katechismus: Die Zehn Gebote mit Beschluß und Erklärungen. Erster Glaubensartikel mit Erklärung.

Kirchenkunde: Kirchenjahr und Kirchenlieder, Gesangbuch und Psalter.

2. Klasse:

Leitthema: Jesus Christus gestern und heute und derselbe auch in Ewigkeit (Hebr. 13, 8).

Biblische Geschichte des Neuen Testaments: Jesu Leben, Wirken und Lehre; die Wiederkunft Christi; neutestamentliche Zeitgeschichte.

Katechismus: Der zweite Glaubensartikel mit Erklärungen; das Vaterunser mit Erklärungen in Auswahl.

Kirchenkunde: Kirchenjahr und Kirchenlieder; der evangelische Gottesdienst.

3. Klasse:

Leitthema: Denn ich schäme mich des Evangeliums von Christo nicht; denn es ist eine Kraft Gottes, die da selig macht alle, die daran glauben (Röm. 1, 16).

Biblische Geschichte des Neuen Testaments: Apostelgeschichte, ausgewählte Stellen aus den Apostelbriefen und der Offenbarung des Johannes.

Kirchengeschichte: Von der Urgemeinde bis zur Reformation, mit besonderer Berücksichtigung der Kirchengeschichte in Österreich.

Katechismus: Das Glaubensbekenntnis mit Erklärungen.

Kirchenkunde: Vom Leben in der evangelischen Gemeinde; Sprüche, Gebete und Lieder.

4. Klasse:

Leitthema: Wer nun mich bekennt vor den Menschen, den will ich auch bekennen vor meinem himmlischen Vater. Wer mich aber verleugnet vor den Menschen, den will ich auch verleugnen vor meinem himmlischen Vater (Math. 10, 32. 33).

Lesen ausgewählter Bibelabschnitte.

Kirchengeschichte: Von der Reformation bis zur Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung der Kirchengeschichte in Österreich.

Katechismus: Taufe, Beichte und Abendmahl; Gesamt wiederholung.

Lebensformen der Kirche: Diakonie, Mission, Ökumene.

Kirchenkunde: Aufbau und Verfassung der Evangelischen Kirche in Österreich.

Einführung in den Gebrauch des Kirchengesangbuches.

c) **Alt-katholischer Religionsunterricht.**

Allgemeines und didaktische Grundsätze:

Der alt-katholische Religionsunterricht wird maßgeblich als Gruppenunterricht gemäß § 7 a des Religionsunterrichtsgesetzes in seiner derzeit geltenden Fassung geführt.

Das Zusammenziehen von Schülern mehrerer Klassen und Schulen macht es notwendig, daß der Unterrichtsstoff, wie er vom vorliegenden Lehrplan für die einzelnen Klassen vorgesehen ist, im besonderen für die eingerichteten Religionsunterrichtsgruppen auch in einer jährlichen Wechselfolge angewendet wird.

Es ist erstrebenswert, mit einer höchstmöglichen Organisationsform den größtmöglichen Bildungs- und Lehrertrag zu erzielen.

Die im allgemeinen gültigen didaktischen Grundsätze sind auch für den Religionsunterricht anzuwenden, soweit dessen Eigenart es zuläßt.

Allgemeines Bildungsziel:

Der Religionsunterricht hat an die christlich-sittliche und soziale Bildung anzuschließen, die nach dem Lehrplan für den Religionsunterricht in der Grundschule erzielt wurde. Der weitere Ausbau soll in Verbindung mit Bildern aus dem Ablauf kirchlichen Geschehens aus der Vergangenheit bis zur Gegenwart so vorgesehen werden, daß eine lebensnahe Bildung erzielt wird. Bei der Vermittlung von Bildungsgrundlagen und Kenntnissen ist darauf Bedacht zu nehmen, daß die Schüler einerseits für die Teilnahme am Religionsunterricht in der Oberstufe der allgemeinbildenden höheren Schulen sowie allen Lehranstalten gleichen oder ähnlichen Ranges vorzubereiten sind; andererseits soll das Ziel der Unterstufe auch in einem Bildungsganzen gesehen werden, das bei einer anderweitig einsetzenden Berufsausbildung oder bei einer Berufsergreifung als abgeschlossene religionsunterrichtliche Bildung gelten kann. Damit sollen die Schüler zugleich befähigt werden, in einer objektiven Geistes- und Gesinnungshaltung verantwortungsbewußt vor Gott und den Menschen als Glieder ihrer Kirche und der menschlichen Gesellschaft wie deren Ordnung zu leben und zu handeln.

In Verbindung mit dem Lehrstoff ist jeweils eine entsprechende Auswahl von Gebeten und Liedern zu bieten.

Bildungs- und Lehraufgaben, einschließlich Lehrstoff:

1. Klasse:

Der Schüler ist so weit in die Bibelkunde einzuführen, als dies zum Verständnis der Bibel und ihrer einzelnen Teile erforderlich ist.

Im Zusammenhange mit der Entstehung der wichtigsten Schriften des Alten Testaments und mit der alttestamentlichen Umwelt ist die Geschichte des israelitisch-jüdischen Volkes so weit zu behandeln, daß der Schüler eine entsprechende Grundlage zum Erfassen des Neuen Testaments erhält.

2. Klasse:

Unter Heranziehung der neutestamentlichen Zeitgeschichte ist dem Schüler Jesus Christus, sein Leben und seine Wirksamkeit nach der Darstellung der Evangelien nahezubringen. Darauf aufbauend ist der Schüler mit der Geschichte der Urgemeinden in Jerusalem und Antiochia und damit mit der Persönlichkeit des Paulus sowie mit den Fragen des Juden- und Heidenchristentums bekannt zu machen.

3. Klasse:

Im Unterricht sind Bilder aus der Kirchengeschichte zu bieten, so weit sie in das Verständnis der heutigen christlichen Situation hineinführen: Die Kirche bis 313. — Östliches und westliches Christentum bis zur Trennung. — Die Entwicklung des Papsttums. — Kirchlicher Verfall und Reformversuche (Reformation — Die Anglikanische Kirche — Die Kirchenversammlung zu Trient). — Die kirchlichen Verhältnisse im 18. und 19. Jahrhundert. — Die Entstehung der altkatholischen Bewegung.

4. Klasse:

Die Altkatholische Kirche: Von der gegenwärtigen kirchlichen Situation ausgehend ist die Lehre und Verfassung der Altkatholischen Kirche, ihr Verhältnis zur anglikanischen Kirchengemeinschaft und zu den Ostkirchen und ihre Stellung in der Ökumene zu behandeln.

d) Israelitischer Religionsunterricht.**Lehrziel:**

Der israelitische Religionsunterricht an allen Lehranstalten, in allen Klassen, bei allen Altersstufen hat die Aufgabe, die jüdische Jugend religiös-sittlich zu erziehen, sie zur Teilnahme am religiösen Leben zu befähigen, von der Erhabenheit unseres Glaubens zu überzeugen, sie in ihrer Selbstachtung zu bestärken schon im Hinblick auf die Größe unserer mehrtausendjährigen Geschichte, auf den unüberbietbaren Opfermut und Opferwillen des jüdischen Volkes, dessen Mentalität sich auch in unseren Tagen beim Werden des alt-neuen ISRAEL dokumentierte.

Zur Erreichung dieses Lehrzieles dienen an der Unterstufe:

1. Der Unterricht in biblischer und nachbiblischer Geschichte, die Einführung in die Literatur des Judentums der Vorzeit und der Gegenwart. Religions- und Sittenlehre in der Darstellung von G. Wolf.
2. Der Unterricht im Hebräischen soll in das Verständnis der Bibel und des Gebetbuches einführen, zur Teilnahme am öffentlichen Gemeindegottesdienst befähigen sowie die Voraussetzungen zur Erlernung des Hebräischen als Umgangssprache schaffen.

3. Der Unterricht in der Religionslehre, der sowohl in systematischer Form als auch im Anschluß an den Unterricht in der Geschichte und im Hebräischen erteilt wird, soll die Grundgedanken des Judentums, den Gottesbegriff, die Lehren von der sittlichen Bestimmung des Menschen und seiner Pflichten entwickeln sowie die Jugend mit dem Werden des Staates ISRAEL vertraut machen.

Lehrstoffverteilung:

Die nachstehende Lehrstoffverteilung hat in vollem Ausmaße nur an jenen Lehranstalten Geltung, an denen der israelitische Religionsunterricht klassenweise erteilt wird. In Abteilungen, die wegen Schülermangels zwei oder mehrere Klassengruppen umfassen, hat der Religionslehrer auf Grund der ihm von seiner Religionsbehörde erteilten Instruktion eine der Zusammensetzung der Schüler entsprechende Auswahl zu treffen.

1. Klasse:

- a) Aus dem Lehrbuch der Biblischen Geschichte „Josua“ bis „Sauls Tod“. Geographie des Landes Israel.
- b) Bibellektüre: Zweites Buch Moses, Kapitel 20, 22, 23. Drittes Buch Moses, Kapitel 19.
- c) Hebräisch: im Jugendgottesdienstbuch „Maariw und Mincha für Sabbat“; Lesen und Übersetzen an Hand der beigefügten deutschen Übersetzung. Erläuterung des durchgenommenen Stoffes mit besonderer Hervorhebung folgender Stellen: Echad Elohenu, L'cha adonaj, W'soss Hathora, J'hallelu, Hodu, Haschiwenu, Waj'chulu, Magen Awoth, Keduscha, W'schomru; ferner Hawdalah, Schehechejanu.
- d) Sprechübungen aus dem durchgenommenen Lehrstoff. Synagogale Melodien. Die Personalsuffixe, Geschlecht und Zahl des Hauptwortes.

2. Klasse:

- a) Wiederholung des Lehrstoffes der ersten Klasse.
- b) Aus dem Lehrbuch der Biblischen Geschichte von „David“ bis zum „Untergang des Reiches Juda“ (586 v.). Bibellektüre: Psalmen 1, 3, 90 bis 93 (Auswahl), Sprüche Salomos (Auswahl), Jeremia 7, 17, Klagelieder (Auswahl), Jesaja 1, 11.
- c) Hebräisch: Schalosch R'galim (die drei Wallfahrtsfeste): Maariw und Mussaf-Te-filla aus dem Gebetbuch an Hand der deutschen Übersetzung, mit besonderer Hervorhebung folgender Stellen: Waj'daber

Mosche, Adonaj-Adonaj, Hallel, besonders die ersten zwei Psalmen Hallelujah und B'zess Jisrael. Der Priestersegen.

- d) Sprachliches: Hinweis auf das Perfektum futurum und Waw conversivum. Sprechübungen aus dem durchgenommenen Lehrstoff. Synagogengesang.

3. Klasse:

- a) Erzählungen aus der Biblischen Geschichte. Vom „Babylonischen Exil“ bis zur „Zweiten Tempelzerstörung“.
- b) Bibellektüre: Aus „Hiob“, „Ezechiel“ 18, 37, Psalmen 137, 113 bis 118 (Auswahl).
- c) Hebräisch: Rosch Haschanah: Maariw und Mussaf aus dem Gebetbuch, mit besonderer Hervorhebung folgender Stellen: Tikeu, Sachrenu, M'loch, B'sefer-Chajim, Awinu Malkenu (übersetzen: die ersten fünf und die „Katwenu“). Synagogengesang.
- d) Sprachliches: Wiederholung des bisher durchgenommenen Lehrstoffes und Hinweis auf die Niphal-Form. Sprechübungen.

4. Klasse:

- a) Wiederholung des bisher durchgenommenen Lehrstoffes. Erzählungen aus der jüdischen Geschichte vom Jahre 70 unserer Zeit bis zur Gegenwart. Der Jüdische Kalender.
- b) Bibellektüre: Aus dem Pentateuch, II. B. M., Kapitel 19, Vers 3 bis 6, Kapitel 20, Vers 1 bis 3, 7, 8, 12 bis 17. Ferner Lesestoff: Auswahl aus „Sprüche der Väter“.
- c) Hebräisch: Jom Kippur: Kol-Nidre, Mussaph, Neila im Zusammenhang mit besonderer Betonung folgender Stellen: Watiten lanu, Mechal, Aschamnu, einige „Al-Chet“, Awinu Malkenu (Chassmenu). Synagogengesang.
- d) Sprachliches: Wiederholung des durchgenommenen Lehrstoffes und Sprechübungen im Rahmen desselben.

V. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE, LEHRSTOFF, DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE.

PFLICHTGEGENSTÄNDE.

Deutsch.

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Deutschunterricht der Unterstufe soll die Liebe zur Muttersprache und ihrem Schrifttum wecken; er soll zur Sicherheit im richtigen Sprechen, Lesen und Schreiben erziehen und die Schüler befähigen, Selbsterlebtes und Selbstdedachtes mündlich und schriftlich gut auszudrücken, Gehörtes und Gelesenes richtig aufzufassen und wiederzugeben; er soll eine grund-

legende Kenntnis der deutschen Sprachlehre vermitteln; er soll den Weg zum guten Buch eröffnen und schließlich in das Verständnis der Dichtung einführen.

Lehrstoff:

1. Klasse (5 Wochenstunden):

a) Sprechen:

Richtige Lautbildung; Gewöhnung an mundartfreies Sprechen; Unterscheidung zwischen Mundart, Umgangssprache und Hochsprache (Vortragssprache).

Übungen im Erzählen; Berichte über Erlebtes, Beobachtetes und Erdachtes. Vom Gespräch ausgehend Gewöhnung an die Wechselrede in der Klasse. Gegebenenfalls kleine Aufführungen mit verteilten Rollen, Darstellung von Gelesenem im Stegreifspiel.

Auswendiglernen und Vortrag von Gedichten.

b) Lesen:

Pflege des lautrichtigen, singemäßigen und ausdrucksvollen Lesens; auch Pflege des stillen Lesens. Ständiges Bemühen um die Erfassung des Sinnes der gelesenen Texte.

Gelegentlich Übungen im Lesen verschiedener Schriftarten.

c) Stilerziehung:

Feststellung, Sicherung und planmäßige Bereicherung des Wortschatzes; Wortschatzübungen (Wortfamilie, Wortfeld und Sachkreis; Einsetzübungen). Herausarbeiten der Bedeutungsunterschiede der Wörter zum Zwecke der Steigerung von Beobachtungs- und Ausdrucksfähigkeit. Erziehung zu angemessener und klarer Ausdrucksweise.

d) Aufsatzerziehung:

Pflege der in der Volksschule geübten Aufsatzgattungen mit allmählich gesteigerten Anforderungen: Erlebnis- und Beobachtungsaufsatz, Bildgeschichte, Phantasieaufsatz, Nachzählung. Im Vordergrund stehen Aufsatzgattungen mit Erlebniskern.

e) Rechtschreiben:

Übungen zur Feststellung, Sicherung und allmählichen Erweiterung der bisher erworbenen Kenntnisse; gleichzeitig Erarbeitung der wichtigsten Rechtschreibregeln. Anleitung zum Gebrauch des „Österreichischen Wörterbuches“.

f) Sprachlehre:

Feststellung, Sicherung und Erweiterung der von der Volksschule mitgebrachten Kenntnisse.

Satzlehre: Grundzüge des Satzbaues, der Hauptsatz, die Arten des Hauptsatzes, die Satzglieder und ihre Funktionen, Erkennen des Nebensatzes, die Wortfolge und die Stellung des Zeitwortes.

In Verbindung mit der Satzlehre: Zeichensetzung einfachster Form.

Wortlehre: Die Wortarten; Biegung, Abwandlung (ausgenommen die Biegung der Eigenschaftswörter, Fürwörter und Zahlwörter und die Möglichkeitsform des Zeitwortes) und Steigerung. Laute und Silben, Silbentrennung. Wortableitung und Wortzusammensetzung, Wortfamilie.

g) Lesestoff:

Märchen, Sagen (vorwiegend aus Österreich), Legenden. Erzählungen aus der Umwelt des Kindes, aus Heimat und Brauchtum, aus Alltag und Geschichte (altersgemäße Stoffe aus der Geschichte im Anschluß an den Heimatkundeunterricht der Volksschule). Tiergeschichten, Fabeln, Schwänke, besinnliche Erzählungen. Erzählende und einfache lyrische Gedichte.

Neben der Arbeit mit dem Lesebuch gegebenenfalls auch Lektüre von Ganzschriften (jugendnahes Lesegut aus der Erwachsenenliteratur; inhaltlich wertvolle und künstlerisch geformte Jugendbücher) und Jugendzeitschriften.

Förderung der wertvollen Privatlektüre.

h) Schriftliche Arbeiten:

Regelmäßig Schul- und Hausübungen.

Schularbeiten: Sechs im Schuljahr, je zwei im Trimester.

2. Klasse (4 Wochenstunden):

a) Sprechen:

Höhere Anforderungen an Lautbildung, Wortwahl und Satzbau, Pflege des sinngemäßen und ausdrucksvollen Sprechens und Vortragens. Fortsetzung der Übungen im Erzählen, im Berichten und in der Wechselrede. Auswendiglernen von Gedichten. Gegebenenfalls kleine Aufführungen mit verteilten Rollen.

b) Lesen:

Gesteigerte Anforderungen an das lautrichtige, sinngemäße und ausdrucksvolle Lesen, weitere Pflege des stillen Lesens, ständiges Bemühen um die Erfassung des Sinnes der gelesenen Texte. Erziehung zum Vorlesen, gelegentlich auch solcher Texte, die dem Vorlesenden und den Zuhörern noch nicht bekannt sind.

c) Stilerziehung:

Fortgesetzte Arbeit an der Bereicherung des Wortschatzes. Hinweise auf den anschaulichen Gehalt von Wörtern und Wendungen; eigentliche und übertragene Bedeutung von Haupt-, Zeit- und Eigenschaftswörtern; bildliche Ausdrucksweise.

d) Aufsatzerziehung:

Weiterführung der bisher geübten Aufsatzgattungen, besondere Pflege des Beobachtungsaufsatzes; Bildbeschreibung; Anleitung zu einfachen Inhaltsangaben.

e) Rechtschreiben:

Weiterführung der Rechtschreibübungen. Schreibung gebräuchlicher Fremdwörter.

f) Sprachlehre:

Satzlehre: Einführen in Satzreihe und Satzgefüge; Übungen im Gebrauch der wichtigsten Arten der Nebensätze. Bedeutung und Verwendung der Zeiten. Gebrauch der Möglichkeitsform im Zusammenhang mit einfachen Beispielen. Die Zeichensetzung als Mittel zur Verdeutlichung des Satzbaues.

Wortlehre: Festigende Wiederholung. Biegung der Eigenschaftswörter, Fürwörter und Zahlwörter.

g) Lesestoff:

Zu den bisherigen Lesestoffen treten folgende hinzu: griechische, römische und deutsche Götter- und Heldensagen, Stoffe aus der Geschichte des Altertums und des Mittelalters, Abenteuergeschichten und Reiseerzählungen, Bilder aus dem Leben bedeutender Männer und Frauen. Balladen, lyrische Gedichte.

Lektüre von Ganzschriften wie in der 1. Klasse. Förderung der wertvollen Privatlektüre.

h) Schriftliche Arbeiten:

Regelmäßig Schul- und Hausübungen.

Schularbeiten: Sechs im Schuljahr, je zwei im Trimester.

3. Klasse (4 Wochenstunden):

a) Sprechen:

Sicherheit im Gebrauch der Muttersprache im Erzählen und Berichten, in der Wechselrede und bei einfachen, kurzen Redeübungen. Auswendiglernen und Vortragen von Dichtungen in gebundener und ungebundener Rede. Gegebenenfalls Pflege des dramatischen Spiels.

b) Lesen:

Fortsetzen der bisher gepflegten Übungen, besondere Beachtung des sinngestaltenden Lesens. Anleitung zu schlagwortartigen Auszügen aus Lesestücken und zur Gliederung von Gelesenem.

c) Stilerziehung:

Die sprachlichen Ausdrucksmittel der Häufung, der Steigerung, des Gegensatzes, der Übertreibung, der Abschwächung, der Beschönigung u. a. Fortsetzung der Wortschatzübungen (Auseinanderhalten der verschiedenen Bedeutungen sinnverwandter Wörter; der Gegensatz als wichtiges Mittel zur Klärung von Wortbedeutung). Vermeidung von Modewörtern und Phrasen.

Bedeutung der sinngemäßen Verknüpfung von Sätzen für die Wiedergabe eines gedanklichen Zusammenhanges.

d) Aufsatzerziehung:

Umfangreichere Aufsätze der bisher geübten Gattungen; Hinführung zu bewußter Gliederung. Pflege von Bericht, Beschreibung und Schilderung; Inhaltsangabe.

e) Rechtschreiben:

Zusammenfassende Wiederholung der wichtigsten Rechtschreibregeln (S-Schreibung, Groß- und Kleinschreibung, Getrennt- und Zusammenschreibung, Abteilen der Wörter). Schreibung der Fremdwörter.

f) Sprachlehre:

Satzlehre: Wiederholung und Vertiefung der bereits erworbenen Kenntnisse. Übersicht über die Nebensätze. Satzartige Wortgruppen. Der mehrfach zusammengesetzte Satz. Zusammenfassung der Regeln für die Beistrichsetzung. Die abhängige Rede, der abhängige Fragesatz. Bedeutung und Gebrauch der Möglichkeitsform.

Wortlehre: Wiederholung und Ergänzung des bisher Gelernten. Besonderheiten in Biegung und Abwandlung. Die Biegung von Eigennamen und Titeln. Bildung der Möglichkeitsform.

Vornamen, Familiennamen, Ortsnamen, Pflanzen- und Tiernamen.

g) Lesestoff:

Dichterische Prosa, Balladen, lyrische Gedichte. Erzählungen und Schilderungen aus den Bereichen der Arbeit, des Berufes und der Gemeinschaft, erlebnishaft Berichte über Entdeckungen, Erfindungen und Forschungen; Lebens- und Charakterbilder; Lesestoffe zur Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit.

Erzählungen größeren Umfangs (Novellen) und altersgemäße dramatische Werke.

Förderung der wertvollen Privatlektüre.

h) Literaturkunde:

Im Anschluß an das Gelesene einfache Hinweise auf gebundene und ungebundene Rede, Vers, Reim und Strophe, Rhythmus und Melodie der Sprache.

Ausgehend von der Lektüre einfache Lebensbilder einiger bedeutender, vor allem österreichischer Dichter und Schriftsteller.

i) Schriftliche Arbeiten:

Regelmäßig Schul- und Hausübungen.

Schularbeiten: Sechs im Schuljahr, je zwei im Trimester.

4. Klasse (4 Wochenstunden):

a) und b) Sprechen und Lesen:

Fortsetzung der Sprech-, Lese- und Vortragsübungen der 3. Klasse.

c) Stilerziehung:

Weitere Übungen zum bewußten Gebrauch der Stilmittel von Wortwahl und Satzbau. Gliederung von Wortfeldern nach Sachinhalt, Ausdrucksstärke und Gefühlswert; Vertiefung des Verständnisses von Begriffen (Über- und Unterordnung, Begriffsbestimmung); sachgemäße Verwendung von Fachausdrücken und Fremdwörtern. Gebrauch der Zeiten, der tätigen und

leidenden Form, der Aussageweise und der direkten und indirekten Rede als Stilmittel. Einfache Stilvergleiche. Der gute Stil im Gegensatz zu Schwulst und Kitsch.

d) Aufsatzerziehung:

Aufsätze der bisher geübten Gattungen mit gesteigerten Anforderungen; dazu einfache Charakteristiken, Bilddeutungen und Erörterungen einfachster Art. Schriftverkehr des täglichen Lebens (z. B. Dank-, Glückwunsch- und Entschuldigungsschreiben, Fund- und Verlustanzeige, Inserat, Gesuch, Lebenslauf). Schlagwortartige Mitschriften von Vorgelesenem oder Vorgetragenem. Anleitung zur Abfassung einfacher Protokolle.

e) Rechtschreiben:

Gelegentliche Übungen nach Bedarf.

f) Sprachlehre:

Zusammenfassende Übersicht der erworbenen Kenntnisse aus der Sprachlehre.

Der Sprachschatz als Spiegel der Kulturentwicklung: Namen, Redensarten, Sprichwörter, Erb-, Lehn- und Fremdwörter, Berufs- und Standessprachen. Bedeutungswandel. Bereicherung des Wortschatzes aus den Mundarten.

g) Lesestoff:

Dichterische Prosa, Balladen, Lyrik (auch Gedankenlyrik). Berichte und Schilderungen, vornehmlich aus Arbeit und Beruf, aus Natur und Technik, Wirtschaft und Verkehr; Lebens- und Charakterbilder; Lesestoffe zur Zeitgeschichte; Landschaftsbilder aus der Heimat und aus fernen Ländern.

Erzählende Dichtungen (Novellen) und altersgemäße dramatische Werke.

Förderung der wertvollen Privatlektüre.

h) Literaturkunde:

Im Anschluß an das Gelesene weitere Hinweise auf Vers, Reim und Strophe, Rhythmus und Melodie der Sprache; Einführung in die Dichtungsgattungen. Unterschied zwischen dichterischer und nichtdichterischer Prosa.

Hinweis auf charakteristische Abschnitte des deutschsprachigen Schrifttums mit besonderer Berücksichtigung der österreichischen Literatur.

i) Schriftliche Arbeiten:

Regelmäßig Schul- und Hausübungen.

Schularbeiten: Sechs im Schuljahr, je zwei im Trimester.

Didaktische Grundsätze:

Der Lehrstoff ist nach Lehraufgaben gegliedert. Das besagt nicht, daß diese in der angeführten Reihenfolge und völlig voneinander getrennt behandelt werden sollen. Die einzelnen Lehraufgaben sind vielmehr jeweils dort anzusetzen, wo sie sich sinnvoll einem Lehrgang einfügen,

dem Unterrichtsziel einer Stunde entsprechen oder durch die augenblickliche Unterrichtssituation gefordert werden (z. B. Besprechung von Gelesenem oder von schriftlichen Arbeiten, Fragen und Äußerungen der Schüler). Eine einzige Lehraufgabe wird selten den Gesamthalt einer Unterrichtsstunde bilden. Die Zuteilung einer Lehraufgabe an eine bestimmte Klasse bedeutet, daß auf dieser Stufe die planmäßige Erarbeitung und Zusammenfassung erfolgen soll; dies schließt keineswegs aus, daß Einzelbeobachtungen und Übungen zu dieser Lehraufgabe schon in früheren Klassen vorgenommen werden oder bereits durchgenommener Lehrstoff in späteren Klassen durch Wiederholung gefestigt und vertieft wird.

Sprecherziehung:

Auf die Pflege des lautrichtigen Sprechens ist in allen Klassen besonderes Gewicht zu legen. Gewisse Fehler, wie die Vokalverfärbung oder die volltönende Aussprache der unbetonten Endsilben, müssen beharrlich bekämpft werden. Die Sprechübungen sollen sich auf Atemtechnik, Lautbildung, Tonfall, Satzmelodie, Tempo, Pause, natürlichen und gehobenen Sprechton erstrecken. Zu empfehlen ist eine gelegentliche Kontrolle durch Tonbandaufnahmen.

Für das Auswendiglernen sollen vor allem solche Gedichte und Prosastücke ausgewählt werden, die den Schülern liebgeworden sind. Nicht alle brauchen immer das gleiche zu lernen, jedoch soll eine bestimmte kleine Auswahl von wertvollen Dichtungen als Gemeingut von der ganzen Klasse gelernt werden. Von den großen Balladen ist je eine in einem Schuljahr besonders sorgfältig durchzuarbeiten und ihr Vortrag dem Sprechunterricht zugrunde zu legen. Diese Stücke sind im Laufe des Schuljahres gelegentlich im Gedächtnis aufzufrischen. Das Vortragen von Gedichten in der heimischen Mundart wird sich nach dem Ausmaß des allgemeinen Gebrauches der Mundart richten.

Die Sprechübungen können Ausgangspunkt für die Sprachlehre sein oder auch im Anschluß an die Satzlehre vorgenommen werden (entschiedene, zweifelnde, vorsichtige Aussage; Fragen verschiedener Art im Ton der bloßen Erkundung, der eindringlichen Gewissensanrufung, der Drohung; Befehle, Bitten, Wünsche, Ausrufe usw.).

Bei Redeübungen sind nur schlagwortartige Notizen zuzulassen. Die Schüler dürfen nicht einen vorbereiteten Text ablesen oder auswendig sprechen. Themen der Redeübungen ergeben sich aus der Erlebniswelt des Kindes, aus seiner Lektüre, aus den Gebieten der Sparerziehung und der Verkehrserziehung, gelegentlich aus Filmen, Hörfunk- und Fernsehsendungen und aus dem aktuellen Geschehen.

Bei Redeübungen, beim Wechselgespräch und beim Vorlesen sollen die Schüler dazu erzogen werden, aufnahmebereit zuzuhören und mitzudenken. Sie sollen Wesentliches vom Unwesentlichen unterscheiden lernen. Ebenso müssen die Fähigkeit zur sachlichen Auseinandersetzung mit Gehörtem oder Gelesenem und der Mut zur persönlichen Aussage geweckt und gepflegt werden. Darauf ist auch bei schriftlichen Arbeiten besonderer Wert zu legen.

Aufsatzerziehung:

Der Erfolg der Aufsatzerziehung wird wesentlich davon abhängen, daß die Themen die altersgemäße Entwicklung der Schüler und die Zusammensetzung der Klasse berücksichtigen und daß die schriftlichen Arbeiten (sowohl Hausübungen als auch Schularbeiten) planmäßig vorbereitet und sinnvoll ausgewertet werden.

Stilerziehung:

Die Stilerziehung wird zunächst auf die Bereicherung des Wortschatzes und dadurch auf die Steigerung und Verfeinerung der Beobachtungs- und Erlebnisfähigkeit Gewicht legen. Sie soll sowohl im Anschluß an Sprechübungen, schriftliche Arbeiten und die Lektüre als auch an Hand eines Übungsbuches erfolgen. Die Wortschatzübungen der Unterstufe sollen besonders die Fähigkeit entwickeln, Sinneswahrnehmungen zu unterscheiden und zu bezeichnen sowie Tätigkeiten und Dinge treffend zu benennen. Darüber hinaus sind die Schüler behutsam zum Verständnis und zum Gebrauch abstrakter Begriffe zu führen.

Rechtschreiben:

Die Rechtschreibübungen sind womöglich mit den Wortschatzübungen und mit der Sprachlehre zu verbinden; sie können auch im Zusammenhang mit den Sprechübungen betrieben werden, wobei der Unterschied zwischen Schriftbild und Klangbild deutlich zu machen ist. — Von der 1. Klasse an sind die Schüler in den Gebrauch des Österreichischen Wörterbuches einzuführen.

Sprachlehre:

Eine recht verstandene und sinnvoll betriebene Sprachlehre ist eine wesentliche Grundlage des Deutschunterrichtes. Sie kann alle Teilaufgaben des Lehrstoffes befruchtend fördern. Im Sprachlehreunterricht soll der Schüler mit der Sprache gestaltend arbeiten und die unseren sprachlichen Äußerungen zugrunde liegenden Denkvorgänge erkennen; außerdem müssen die Regeln richtigen Sprachgebrauches vermittelt und planmäßig zusammengefaßt werden. Ausreichende Zeit ist der Wiederholung und vor allem der Vertiefung zu widmen. — Ausgangspunkt aller Betrachtungen in der Sprachlehre ist der Satz. Die wichtige Rolle des Zeitwortes und seine Stellung in den

verschiedenen Satzarten ist den Schülern wiederholt bewußt zu machen. — Die Zeichensetzung ist in engem Zusammenhang mit der Sprachlehre zu erarbeiten. Bei der Vermittlung der grammatikalischen Grundbegriffe ist in die lateinische Terminologie einzuführen.

Leserziehung:

Der Hinführung zum guten Buch ist auf allen Altersstufen besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Gelegentlich können Gesichtspunkte zur Unterscheidung guter und minderwertiger Lektüre erarbeitet werden. Die gute Privatlektüre kann u. a. durch ihre gelegentliche Einbeziehung in den Unterricht, durch individuelle Beratung, Einrichtung einer Klassenbücherei und Anleitung zur Führung eines Lektüreheftes gefördert werden.

Theater, Film, Hörfunk und Fernsehen:

Aufgabe des Deutschunterrichtes ist es nicht zuletzt, zum fruchtbaren Theaterbesuch anzuleiten. Er soll daneben auch der Altersstufe entsprechend die Filmerziehung einbeziehen und die Schüler dazu anregen, das Wertvolle aus dem Hörfunk- und Fernsehprogramm auszuwählen und zu nutzen.

Erste lebende Fremdsprache.

(Englisch, Französisch, Italienisch oder Russisch.)

Englisch.

Bildungs- und Lehraufgabe:

Auf der Unterstufe zielt der Unterricht im Englischen vor allem auf die Beherrschung der englischen Sprache, soweit sie für eine einfache Verständigung mit Englischsprechenden und für das Lesen nicht allzu schwieriger Texte notwendig ist. Aussprache und Tonführung müssen derart geschult werden, daß sie der Sprechweise des gebildeten Engländers möglichst nahekommen. Der aktive Wortschatz, dessen Auswahl durch Häufigkeit und Brauchbarkeit bestimmt ist, soll dem passiven an Umfang nicht allzu sehr nachstehen. Die Kenntnis der Formen- und Satzlehre ist so weit zu sichern, daß sich der Schüler im Rahmen des vermittelten Lehrgutes mündlich und schriftlich richtig ausdrücken kann.

Einführenderweise sollen Kenntnisse von Lebensformen und Einrichtungen der englischsprechenden Völker an Hand der Lektüre und durch gelegentliche Hinweise vermittelt werden. Hiedurch wird bei den Schülern das Verständnis für die Eigenart dieser Völker und für die auffallenden Unterschiede zwischen fremdem und heimischem Wesen, aber auch für das menschlich Gemeinsame geweckt.

Der Fremdsprachenunterricht erzieht zum bewußten Gebrauch der Sprache, zum erarbeitenden Lernen und zum ordnenden Denken und leistet so einen Beitrag zur formalen Bildung.

Lehrstoff:

1. Klasse (5 Wochenstunden):

a) Aussprache:

Vermittlung der richtigen Aussprache auf Grund der Nachahmung. Besonders zu berücksichtigen sind die im Deutschen nicht vorhandenen Laute, der Unterschied zwischen stimmhaften und stimmlosen Konsonanten, die Aussprache der Diphthonge und die dem Englischen eigene Tonführung.

Schulung des Gehörs und der Sprechwerkzeuge an kurzen Sätzen und Wortgruppen, die sich aus dem Gebrauch der Fremdsprache in der Klasse ergeben. Die internationale Lautschrift soll als Merkhilfe zur Aneignung der richtigen Aussprache herangezogen werden.

b) Schreibung:

Abschreiben von der Tafel und vom Buch; Niederschrift auswendig gelernter Texte; Diktate zunächst unveränderter, später auch leicht veränderter Texte aus vorher gut durchgearbeiteten Lesestücken; Buchstabierübungen mit Hilfe des englischen Alphabetes (spelling).

c) Gesprächs- und Lesestoff:

Lesestücke in erzählender Form und Dialoge aus dem unmittelbaren Erlebniskreis des Kindes (etwa Schule, Heim und Familie, Körper und Kleidung, Mahlzeiten, Tages- und Jahresabläufe, Uhr, Datum) mit gelegentlichen Hinweisen auf englische (amerikanische) Verhältnisse; Lieder und leichtfaßliche Gedichte.

d) Wortschatz- und Sprechübungen:

Erwerbung und Einübung eines ausreichenden Wortschatzes für Gespräche in der Klasse über Personen, Gegenstände und Vorgänge aus der Umwelt und den Interessengebieten des Kindes. Festigung des erworbenen Wortschatzes durch Frage und Antwort, wobei nicht nur der Lehrer, sondern auch der Schüler Fragen stellt; Auswendiglernen von Gedichten und Liedertexten, kurzen Prosastellen und Dialogen; Wiedergabe des Inhaltes durchgenommener Lesestücke, zunächst durch Beantwortung von Lehrerfragen, später auch zusammenhängend; Umsetzen von Lesestücken in Gesprächsform oder in szenische Darstellungen, Zwiegespräche und Gruppenszenen aus dem täglichen Leben, womöglich von den Schülern selbst aus dem gelernten Sprachgut zusammengestellt; leichte Bildbeschreibungen; Spiele.

e) Sprachlehre:

Mehrzahlbildung des Hauptwortes mit -s, die wichtigsten unregelmäßigen Mehrzahlbildungen; der Possessive Case; bestimmter und unbestimmter Artikel; persönliche, besitzanzeigende, hinweisende, fragende und einige unbestimmte Fürwörter; Grund- und Ordnungszahl-

wörter; das Eigenschaftswort und seine regelmäßige Steigerung; better, best; die häufigsten Vorwörter (auch in Verbindung mit Zeit- und Eigenschaftswörtern) und die gebräuchlichsten Bindewörter; die tätige Form des Zeitwortes im Present, Future und Past Tense (auch die häufigsten unregelmäßigen Zeitwörter); die Progressive Form des Present Tense; die Formen von to be, to have, to do im Present und Past Tense, Frage und Verneinung (mit und ohne „to do“), Befehl und Verbot; die Wortfolge Subjekt — Prädikat — Objekt.

f) Schriftliche Arbeiten:

Diktate in engster Anlehnung an den Gesprächs- und Lesestoff; leichte Umformungen und Beantwortung von Fragen über sorgfältig durchgearbeitete Texte; keine Übersetzungen. Regelmäßig Schul- und Hausübungen.

Schularbeiten: Vier im Schuljahr; davon im ersten Trimester keine, im zweiten und dritten Trimester je zwei.

2. Klasse (4 Wochenstunden):

a) Aussprache:

Die Ausspracheübungen sind planmäßig fortzusetzen, wobei stets auf richtige Tonführung zu achten und den Schwachtonformen besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist. Die Schüler sollen nunmehr so weit mit den Symbolen der Lautschrift vertraut gemacht werden, daß der stützvolle Gebrauch der Aussprachehilfen des Wörterverzeichnisses gewährleistet ist.

b) Schreibung:

Zu den bisherigen Übungen treten Diktate von frei zusammengestellten Texten aus dem bereits erarbeiteten Sprachgut.

c) Gesprächs- und Lesestoff:

Lesestücke in erzählender Form oder Dialoge über Themen wie die folgenden: Leben in der Stadt und auf dem Lande, Ferien, Haushalt und Einkauf (englisches und amerikanisches Geld), Jahreszeiten und Feste, Wetter, Krankheit, Sport und Spiel; außerdem Gedichte, Lieder, Anekdoten, Erzählungen und Märchen (eventuell dramatisiert); allenfalls neben dem Lehrbuch Lektüre einer leichten Ganzschrift.

d) Wortschatz- und Sprechübungen:

Planmäßige Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes innerhalb der unter c) angeführten Sachgebiete. Sprechübungen wie in der 1. Klasse, jedoch mit gesteigerten Anforderungen; dazu kommen erste Versuche im Berichten über Erlebtes und im Nacherzählen einfacher, vom Lehrer dargebotener Geschichten, besonders aus dem Schul- und Familienleben.

e) Sprachlehre:

Wiederholung und Erweiterung der Formen- und Satzlehre. Im einzelnen: weitere Beispiele

für die unregelmäßige Mehrzahlbildung des Hauptwortes; die unregelmäßige Steigerung des Eigenschaftswortes; Stützwort „one“; rückbezügliches und bezügliches Fürwort; weitere unbestimmte Fürwörter; Grundformen der häufigsten unregelmäßigen Zeitwörter; das Zeitwort in der Tätigkeitsform des Present Perfect, Past Perfect, First Conditional und in der Leideform des Present und Past Tense; die Progressive Form in den gebräuchlichen Zeiten; modale Hilfszeitwörter; Bildung, Steigerung, Gebrauch und Stellung des Umstandswortes; Erweiterung der Kenntnisse über die Vorwörter. Die gebräuchlichsten Arten der Nebensätze; im Zusammenhang damit weitere Bindewörter.

f) Schriftliche Arbeiten:

Einsetz- und Umformübungen; Stellen und Beantworten von Fragen; leichte Inhaltswiedergaben; Vorübungen zum Aufsatz auf Grund vorangegangener Sprechübungen; Versuche im Briefschreiben.

Regelmäßig Schul- und Hausübungen.

Schularbeiten: Sechs im Schuljahr, je zwei im Trimester.

3. Klasse (3 Wochenstunden):

a) Aussprache:

Nach Bedarf Ausspracheübungen in Verbindung mit Rechtschreibübungen (z. B. Selbstlaute in offenen und geschlossenen Silben); Unterschiede in Aussprache und Schreibung zwischen Hauptwort (Eigenschaftswort) und Zeitwort; Tonführung, Bindung und Schwachtonformen im schaeelleren Sprechtempo.

b) Schreibung:

Weitere Übungen zur Festigung der Schreibrichtigkeit durch längere und schwierigere Diktate, jedoch unter Vermeidung völlig neuer Wörter.

c) Gesprächs- und Lesestoff:

Es sind etwa folgende Sachgebiete unter steter Berücksichtigung der Verhältnisse in den angelsächsischen Ländern zu behandeln: Moderner Verkehr, Geschäftsleben; Post (Briefverkehr), Rundfunk und Fernsehen; Theater und Film; Freizeitgestaltung im weitesten Sinn; Fremdenverkehr (Erteilen einfacher Auskünfte, vermittelndes Übersetzen). Außerdem Darstellungen aus Geschichte und Sage der Angelsachsen; Land und Leute in Großbritannien; Gedichte und Lieder; dramatische Szenen. Neben dem Lehrbuch womöglich eine längere Erzählung handlungsreichen Inhalts.

d) Wortschatz- und Sprechübungen:

Planmäßige Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes (idiomatische Redewendungen); wo möglich, einsprachige Wortklärung. Geeignete Übungen sind: Nacherzählen einfacher

vom Lehrer dargebotener Texte, Berichte und Gespräche über Erlebtes und Gelesenes, Darstellen von Szenen aus dem täglichen Leben, Auswendiglernen von Dialogen, Spiele mit verteilten Rollen, ausführliche Bildbeschreibungen.

e) Sprachlehre:

Wiederholung und Ergänzung des Lehrstoffes der 1. und 2. Klasse; die bisher noch nicht durchgenommenen Zeiten des Zeitwortes und die Nominalformen; Gegenüberstellung von Simple Forms und Progressive Forms von Past Tense und Present Perfect; gründliche Einübung der modalen Hilfszeitwörter und ihrer Umschreibungen; Gebrauch bzw. Weglassen des Artikels; schwierigere Fälle im Gebrauch des Umstandswortes; weitere Vorwörter und Bindewörter; Einführung in den Gebrauch der Bedingungssätze, der indirekten Rede und Frage, der Nebensätze und ihrer Ersatzformen (Infinitive, Participle und Gerund).

f) Schriftliche Arbeiten:

Zu den bisher geübten Arten tritt der Aufsatz in seiner einfachsten Form (freie Behandlung gelesener oder anderweitig erarbeiteter Stoffe; Kurzberichte über Erlebtes, auch in Briefform). Gelegentlich auch einfache Übersetzungen ins Englische.

Regelmäßig Schul- und Hausübungen.

Schularbeiten: Sechs im Schuljahr, je zwei im Trimester.

4. Klasse (3 Wochenstunden):

a) Aussprache:

Nach Bedarf Behandlung der Hauptschwierigkeiten der Aussprache, Satzmelodie, Aussprache schwach betonter Silben, ebene Betonung, Wechsel der Aussprache innerhalb einer Wortfamilie; die auffälligsten Eigenheiten der amerikanischen Aussprache.

b) Schreibung:

Übungen wie in der 3. Klasse; Zusammenstellung der wichtigsten Besonderheiten der amerikanischen Rechtschreibung.

c) Gesprächs- und Lesestoff:

Lebendige Darstellungen aus dem Leben im Commonwealth und in den USA (Reiseschilderungen, Geschichtsbilder); Stoffgebiete, die mit dem Berufsleben in Zusammenhang stehen; Handel, Industrie, moderne Technik, Kulturleben, internationale Zusammenarbeit; dramatische Szenen, Gedichte, Lieder. Neben dem Lehrbuch eine längere Erzählung oder ein Einakter oder Szenen aus einem dramatischen Werk.

d) Wortschatz- und Sprechübungen:

Ausbau und gelegentliche Gruppierung des bisher erworbenen Sprachgutes nach Sachgebieten; weiteres Sammeln idiomatischer Wendungen; Übungen im Definieren und Umschreiben,

Einführung in die Benützung eines einsprachigen Wörterbuches; Beispiele für Amerikanismen.

Sprechübungen wie in der 3. Klasse, doch mit gesteigerten Anforderungen; Versuche einfacher Wechselgespräche in der Klasse.

e) Sprachlehre:

Zusammenfassender Überblick über die Grundsätze der englischen Sprachlehre, Festigung des Gebrauches von Infinitive, Participle und Gerund als Mittel der Nebensatzverkürzung. Gegenüberstellung charakteristischer Ausdrucksformen im Englischen und im Deutschen (z. B. der Ersatz deutscher Umstandsbestimmungen durch Hilfszeitwörter im Englischen). Die Rolle der Vorwörter, vom Englischen wie vom Deutschen aus gesehen, an Hand einer möglichst großen Anzahl von Mustersätzen.

f) Schriftliche Arbeiten:

Wiedergabe vorgelesener längerer Geschichten; auf das Wesentliche beschränkte Zusammenfassungen; Aufsätze im Anschluß an den Sprech- und Lesestoff; Gesuche (Lebenslauf) und Briefe; Berichte und Beschreibungen; Fortsetzung der Übersetzungsübungen.

Regelmäßig Schul- und Hausübungen.

Schularbeiten: Sechs im Schuljahr, je zwei im Trimester.

Didaktische Grundsätze:

Zwei methodische Grundsätze der Sprachvermittlung sind heute so allgemein anerkannt, daß sie hier als Forderungen vorangestellt werden:

1. Unterrichtssprache ist das Englische; der Muttersprache kommt lediglich die Aufgabe zu, nicht unmittelbar verständliche grammatische und stilistische Fragen zu klären und das Verständnis schwieriger Textstellen zu sichern.
2. Der Lehrstoff soll in der Regel zuerst mündlich vermittelt und eingeübt werden, wie denn überhaupt dem lebendigen Gespräch der Vorrang vor dem Lesen und Schreiben zu geben ist.

Schulung des Gehörs und Pflege der Aussprache:

Die Schulung des Gehörs und die Pflege der Aussprache gehören zu den vordringlichsten Aufgaben des modernen Sprachunterrichtes. Durch häufige Wiederholung der vom Lehrer bzw. vom „native speaker“ auf Tonband oder Schallplatte mustergültig dargebotenen kleineren und größeren Sinneinheiten — einzeln und im Chor —, durch Auswendiglernen sprachlich gewissenhaft durchgearbeiteter Gedichte, geeigneter Prosastellen und kleinerer Rollen sowie durch das Singen englischer Lieder wird dieses Ziel erreicht werden. Da selbst gehemmte Kinder beim Singen ihre Befangenheit verlieren, ist das Lied ein besonders wertvolles Unterrichtsmittel.

Die Erfolge in den sprachlich sehr fruchtbaren ersten beiden Klassen sollen den Lehrer nicht dazu verleiten, die phonetischen Übungen aufzugeben; er wird vielmehr stets der Verbesserung und Verfeinerung der Aussprache sein Augenmerk zuwenden und sich hierbei auch von Zeit zu Zeit der Sprechplatte und des Tonbandes bedienen. Er kann so einerseits seine Schüler an fremde Stimmen gewöhnen, andererseits sie durch Anhören ihrer eigenen Aussprache zur Selbstkritik erziehen.

Die Kenntnis der internationalen Lautschrift ist für den Gebrauch der Wörterverzeichnisse im Lehrbuch und später eines Wörterbuches wesentlich, doch genügt das Vertrautsein des Schülers mit den phonetischen Symbolen; von der Übertragung zusammenhängender Texte in die Lautschrift ist abzusehen.

Wortschatz:

Grundlegend für eine ausreichende Sprachbeherrschung ist die Erwerbung eines nach Umfang und Inhalt richtig bemessenen Wortschatzes, der ganzheitlich vermittelt werden soll. Unter Bedachtnahme auf die Fassungskraft der Jugendlichen ist der Wortschatz vom Konkreten zum Abstrakten hin in immer weiteren Kreisen auszubauen. Veraltetes, seltenes und allzu spezialisiertes Wort- und Phrasenmaterial muß im Interesse einer zielstrebigem Unterrichtsführung von vornherein ausgeschaltet werden. So gewonnene Zeit kann der Lehrer für häufige Wiederholungen und für die Festigung des wirklich wesentlichen Sprachgutes verwenden.

Die Vermittlung neuer Wörter wird vornehmlich durch Bild, Geste, umschreibende Erklärung, Erschließung der Bedeutung aus dem Vorausgegangenen, Synonym oder Antonym erfolgen. Die Übersetzung ins Deutsche soll niemals die einzige Sinnvermittlung sein. Vielseitiges Verknüpfen des Wortschatzes durch Aufstellen von Wortfamilien (innere und äußere Wortbildung), Reihen nach Sachgebieten und Ordnen der Wörter nach Bedeutungsentsprechung bzw. Bedeutungsgegensatz werden dabei gute Dienste leisten. Durch Ausgehen von der natürlichen Sprechsituation, Einprägung idiomatischer Wendungen und die Benützung grammatischer und stilistischer Vorbilder („Patterns“) wird es am raschesten gelingen, den Schüler mit der Eigenart der fremden Sprache vertraut zu machen.

Die imitative Phase unbefangener Sprechfreudigkeit des Zehn- bis Zwölfjährigen verbürgt im allgemeinen gute Erfolge, wenn der Lehrer den Mitteilungsdrang dieser Altersstufe klug ausnützt; doch muß es auch möglich sein, dem Schüler durch Weckung starker emotionaler Kräfte über die folgende Periode einer durch die beginnende Pubertät bedingten Schwerfälligkeit und sprachlichen Gehemmtheit ohne allzu große Rückschläge hinwegzuhelfen. Gerade auf dieser

Stufe wird der Lehrer durch Einsatz audio-visueller Hilfsmittel (Dias, Schallplatte, Tonband, Schulfunk, Schulfernsehen, Stumm- und Tonfilm) wertvolle Sprechimpulse geben können.

Wenn auch an der österreichischen höheren Schule britisches Englisch (BBC-Englisch) gelehrt wird, so sind doch britisches und amerikanisches Englisch grundsätzlich als gleichwertig zu betrachten.

Sprechübungen:

Die Sprechübungen, in denen der erworbene Wortschatz immer aufs neue aktiviert wird, werden von den einfachsten Fragen und Antworten (Lehrer- und Schülerfragen) über Umformungen aller Art, Nacherzählungen, Gedichtvorträge, Aufführungen dramatischer Szenen bis zu größeren Zusammenfassungen und Erlebnisberichten fortschreiten. Das Material für die Sprechübungen wird zum überwiegenden Teil durch den Lesestoff des Lehrbuches und durch die Lektüre von Ganzschriften geboten.

Lesestoff:

Die Wahl des Lesestoffes ist durch die für den Aufbau des Wortschatzes geltenden methodischen Forderungen im wesentlichen bestimmt. Neben zeitlos gültigen, literarisch wertvollen Texten, deren Auswahl unter Berücksichtigung des sprachlichen Ertrages zu erfolgen hat (Schwierigkeiten sind durch sorgfältige Wort- und Sacherklärungen — womöglich in englischer Sprache — zu beseitigen), sollen sachkundliche Lesestücke stehen, die zwar den letzten Stand der Entwicklung berücksichtigen, aber allzu detaillierte und spezialisierte technische Angaben vermeiden. Neben dem Lehrbuch sind möglichst bald Ganzschriften zu lesen, für deren Auswahl jedoch kein verbindlicher Kanon aufgestellt wird. Ganzschriften sollen keinesfalls schwieriger, sondern nach Möglichkeit eher leichter sein als die Texte des Lehrbuches, um dem Schüler das für seine Arbeitsfreude so wichtige Erfolgserlebnis zu vermitteln; das gilt vor allem für die Hauslektüre, zu der die Schüler möglichst früh angeregt werden sollen. Ein wesentliches Kriterium der Textwahl wird neben dem literarischen und inhaltlichen Wert des Textes seine Auswertbarkeit im Unterricht sein müssen. Da mit dem Einsetzen der Lektüre von Ganzschriften die Benützung von Wörterbüchern unvermeidbar wird, sind die Schüler rechtzeitig zu deren richtigem Gebrauch anzuleiten. Methodisch geeignete einsprachige Wörterbücher verdienen unbedingt den Vorzug und können ab der vierten Klasse verwendet werden.

Sprachlehre:

Die Grammatik wird in einem der jeweiligen Altersstufe entsprechenden Umfang induktiv, d. h. vom Beispiel her, erarbeitet. Ein guter Schlüsselsatz ist hierbei jeder Regel vorzuziehen.

Für die Unterstufe wird die Beherrschung der grundlegenden Formen und Fügungen und des Wesentlichen aus der Satzlehre zu fordern sein. Der Vergleich bestimmter sprachlicher Erscheinungen im Englischen mit solchen der Muttersprache oder — im Gymnasium — des Lateinischen wird sich oft als fruchtbringend erweisen.

Schriftliche Arbeiten:

Trotz der zweifellos dominierenden Bedeutung des Verstehens und Sprechens der fremden Sprache darf die Pflege des schriftlichen Ausdrucks nicht vernachlässigt werden. Daher ist das im Unterricht erworbene Sprachgut in regelmäßigen schriftlichen Arbeiten einzuüben. Im ersten Lernjahr wird es sich dabei vornehmlich um Abschreibübungen, kurze Diktate im engsten Anschluß an die Lektüre, Niederschriften auswendig gelernter Texte, einfache Umformungen, Stellen und Beantworten von Fragen handeln; für die weiteren Klassen der Unterstufe eignen sich außerdem Briefe, Berichte, Bildbeschreibungen, zusammenfassende Inhaltsangaben größerer Stücke und schließlich Aufsätze. Übersetzungen aus dem Deutschen ins Englische sind auf der Unterstufe zur Erarbeitung von schwierigeren grammatischen und idiomatischen Eigentümlichkeiten der fremden Sprache angebracht; solche Übungen müssen jedoch in der Klasse unter Anleitung durch den Lehrer vorbereitet werden. Für Prüfungsarbeiten sind sie nicht zu verwenden.

Die für die einzelnen Klassen angesetzten Schularbeiten sollen auf den schriftlichen Übungen aufbauen, doch darf dadurch die selbständige Denkarbeit des Schülers nicht zu kurz kommen. Die Schularbeiten sind nach Inhalt und Umfang so zu bemessen, daß sie vom Durchschnitt der Klasse leicht und ohne Hast bewältigt werden können.

Französisch.

Bildungs- und Lehraufgabe:

Auf der Unterstufe zielt der Unterricht im Französischen vor allem auf die angemessene Beherrschung der französischen Umgangssprache. Dazu gehören:

Die Aneignung einer fehlerfreien Aussprache, als deren Vorbild die ungezwungene Sprechweise des gebildeten Franzosen gelten möge.

Das Vermögen, Gehörtes und Gelesenes zu verstehen, soweit es die wichtigsten Sachgebiete betrifft und in landläufigem Französisch dargeboten wird.

Die Fertigkeit, darüber in den üblichen Wendungen ein Gespräch zu führen und den Sachverhalt auch schriftlich möglichst einwandfrei wiederzugeben.

Ferner soll eine der Altersstufe angemessene Kenntnis der Eigenart des Landes und seiner

Bewohner vermittelt werden, wobei das Unterschiedliche herausgestellt, jedoch auch auf das menschlich Gemeinsame hingewiesen wird.

Der Fremdsprachenunterricht erzieht zum bewußten Gebrauch der Sprache, zum erarbeitenden Lernen und zum ordnenden Denken und leistet so einen Beitrag zur formalen Bildung.

Lehrstoff:

1. Klasse (5 Wochenstunden):

a) Aussprache:

Vermittlung der richtigen Aussprache des Französischen auf Grund der Nachahmung und einer fallweisen Erklärung der Artikulation mit besonderer Berücksichtigung der im Deutschen nicht vorhandenen Laute und der dem Französischen eigenen Tonführung. Schulung des Gehörs und der Sprechwerkzeuge an Wortgruppen und kurzen Sätzen, die sich aus dem Gebrauch des Französischen in der Klasse ergeben.

b) Schreibung:

Hand in Hand mit der Erarbeitung der richtigen Aussprache Einführung in die schriftliche Fixierung des gehörten Sprachgutes. Festigung der Schreibrichtigkeit durch Abschreiben von der Tafel und vom Buch. Niederschrift auswendig gelernter Texte sowie Diktate zunächst unverändert, später auch leicht veränderter Texte, die vorher gut durchgearbeitet worden sind.

c) Gesprächs- und Lesestoff:

Aus dem Lehrbuch Lesestücke in erzählender oder in Dialogform aus der Umwelt und den Interessengebieten des Kindes, somit etwa: Schulleben, Zeiteinteilung, Jahreszeiten und Feste, Familie, Heim, Tagesablauf, Toilette, Kleidung, Mahlzeiten, auf der Straße und im Geschäft. Lieder und leichtfaßliche Gedichte.

d) Wortschatz- und Sprechübungen:

Erwerbung und Einübung eines ausreichenden Wortschatzes für Gespräche in der Klasse über Personen, Gegenstände und Vorgänge in der Umwelt und über Interessengebiete des Kindes. Festigung des erworbenen Wortschatzes durch Frage und Antwort, wobei nicht nur der Lehrer, sondern auch der Schüler Fragen stellt. Auswendiglernen von Prosatexten, vor allem solcher in Gesprächsform, von einigen Gedichten und Liedern. Wiedergabe des Inhalts durchgenommener Lesestücke, vor allem durch Beantwortung von Lehrerfragen. Umsetzen von Lesestücken in Gesprächsform oder in szenische Darstellungen; Zwiegespräche und Gruppen-szenen aus dem täglichen Leben, womöglich von den Schülern selbst gestaltet. Einfachste Bildbeschreibungen.

e) Sprachlehre:

Bestimmter und unbestimmter Artikel, Teilungsartikel. Regelmäßige und einige wichtige

unregelmäßige Mehrzahlbildungen des Hauptwortes. Übereinstimmung und regelmäßige Steigerung des Eigenschaftswortes. Das Umstandswort. Die Zahlwörter. Regelmäßige sowie einige unentbehrliche unregelmäßige Zeitwörter (einschließlich avoir und être) in der tätigen Form in présent, futur und passé composé; impératif; im späteren Verlauf des Schuljahres Einführung in den Gebrauch des imparfait, Rückzügliche Zeitwörter in den erforderlichen Formen. Adjectifs possessifs, adjectifs démonstratifs. Persönliche, hinweisende und bezügliche Fürwörter (nur qui und que). Tout in den einfachsten Verwendungen. Die wichtigsten Fragewörter, Vorwörter und Bindewörter. Frageform; Verneinung. Die Wortfolge im Satz. Einüben des Grammatikstoffes durch Umformen nach Person, Zahl und Zeit.

f) Schriftliche Arbeiten:

Regelmäßig Schul- und Hausübungen, die sich aus der mündlichen Durcharbeitung des Lehrstoffes ergeben. Gelegentlich einfachste Rückübersetzungen ins Französische in engstem Anschluß an die durchgenommenen Lesestücke.

Schularbeiten: Vier im Schuljahr, davon im ersten Trimester keine, im zweiten und dritten Trimester je zwei.

2. Klasse (4 Wochenstunden):

a) Aussprache:

Fortsetzung der Übungen zur Festigung der richtigen Aussprache mit besonderer Berücksichtigung der dem Französischen eigenen Tonführung. Ständiges Verbessern der auftretenden Fehler.

b) Schreibung:

Diktate mit mehr oder minder starker Abweichung vom Wortlaut der durchgenommenen Lesestücke unter besonderer Berücksichtigung schwierigerer Wörter und der Akzentsetzung.

Niederschrift auswendig gelernter Texte. Eingehendere Vergleiche von Laut- und Schriftbild.

c) Gesprächs- und Lesestoff:

Aus dem Lehrbuch aktionsbetonte, humorvolle Lesestücke erzählender Art, auch in Brief- bzw. Dialogform mit Berücksichtigung des typisch Französischen, somit etwa: Ferien, Landleben, Schulbeginn, Leben im Internat, Lieblingsbeschäftigungen und Spiele, Tagesablauf in der Familie, Feste und Einladungen, Warenhaus, Schiwoche, Erkrankungen. Reise nach Paris, Ausflug.

Lieder und Gedichte, Anekdoten und Bildgeschichten.

d) Wortschatz- und Sprechübungen:

Festigung des bereits erarbeiteten Wortschatzes, der planmäßig durch neue Sachgebiete im Anschluß an die Lesestücke erweitert wird. Auflösen der Lesestücke in Fragen und Antworten,

wobei eine allmähliche Lösung von der Textestreue anzustreben ist, um so eine freiere Dialogisierung und szenische Gestaltung herbeizuführen. Daneben bildet das Auswendiglernen weiterhin die Grundlage für die verschiedensten Umformungen. Einfache Bildbeschreibungen mit Betonung der dargestellten Vorgänge.

e) Sprachlehre:

Wiederholung und Festigung des bisher erlernten Grammatikstoffes, insbesondere der Zeitwortformen und der Wortfolge. Gebrauch des imparfait; conditionnel; Bedingungssätze. Mittelwort der Gegenwart, gérondif. Übereinstimmung des Mittelwortes der Vergangenheit mit der vorangehenden Ergänzung im 4. Fall. Leideform. Nennformkonstruktionen, insbesondere verkürzte Zeitsätze. Hinweis auf die Zeitenfolge.

Einführung in die abhängige Rede. Müssen, brauchen, sollen, lassen. Die häufigsten vom Deutschen abweichenden Verbalkonstruktionen. Stellung des persönlichen Fürwortes im 3. und 4. Fall und zweier aufeinanderfolgender persönlicher Fürwörter im 3. oder 4. Fall sowie „en“ und „y“.

Weitere Fürwörter: pronom possessif; das bezügliche Fürwort lequel, dont; pronoms interrogatifs und pronoms et adjectifs indéfinis. Ce qui, ce que. Unregelmäßige Steigerung. Unregelmäßige Bildung des Umstandswortes. Vergleiche. Mise en relief.

f) Schriftliche Arbeiten:

Regelmäßig Schul- und Hausübungen im Anschluß an die durchgenommenen Sachgebiete, darunter auch einfache Briefe. Gelegentliche Rückübersetzungen ins Französische zur Festigung der idiomatischen Wendungen und des Grammatikstoffes im engsten Anschluß an gut durchgearbeitete Lesestücke.

Schularbeiten: Sechs im Schuljahr, je zwei im Trimester.

3. Klasse (3 Wochenstunden):

a) Aussprache:

Weitere Schulung der Aussprache und Tonführung mit gelegentlicher Verwendung von Schallplatten, Tonbändern, Schulfunk- und Schulfernsehsendungen.

Allmähliche Steigerung des Sprechtempos.

b) Schreibung:

Weiterhin Diktate im Anschluß an durchgenommene Texte bzw. Sachgebiete. Hinweise auf die Zeichensetzung, besonders auf den vom Deutschen abweichenden Gebrauch des Bistrichs.

c) Gesprächs- und Lesestoff:

Aus dem Lehrbuch Lesestücke, vor allem solche, die stärker als bisher die Kenntnis des französischen Landes und Volkes vermitteln.

Kurzgeschichten und kleine Szenen französischer Autoren. Einige Lieder und Gedichte. Bildbeschreibungen.

d) Wortschatz- und Sprechübungen:

Planmäßige Erweiterung des Wortschatzes in Form von Sachgebieten im Anschluß an die Lektüre, etwa: Reise, Verkehrsmittel, Großstadtverkehr; Restaurant, Speisen und Getränke; Post und Telefon; Berufe; Kleidung; Haus, Wohnung, Garten, Wintersport, Spiele.

Aufgliederung der Vorgänge in Rede und Gegenrede. Beschränkung des Auswendiglernens auf sprachlich besonders aufschlußreiche Stellen bzw. Gedichte und Lieder, Beherrschung der idiomatischen Wendungen, die die Voraussetzung für die ersten Versuche kurzer Berichte über Selbsterlebtes (Redeübungen) bilden. Überleitung zur zusammenhängenden Wiedergabe von Gehörtem und Gelesenem (Nacherzählung).

e) Sprachlehre:

Wiederholung und Festigung des bisher durchgenommenen Grammatikstoffes, vor allem der Zeitwortformen; Ergänzung durch das passé simple. Wiederholung des Gebrauches der verschiedenen Zeiten der Vergangenheit. Besondere Berücksichtigung und Zusammenfassung der unregelmäßigen Zeitwörter, auch der orthographischen Besonderheiten der Zeitwörter auf -er. Das présent du subjonctif der gebräuchlichsten Zeitwörter in Wendungen der Alltagssprache. Weitere vom Deutschen abweichende Verbalkonstruktionen. Nennform mit à, de und ohne Vorwort. Verkürzungen des Nebensatzes durch Nennform- und Mittelwortkonstruktionen. Genauere Behandlung der Zeitenfolge und der indirekten Rede. Überblick über die Anwendung der Inversion und über die verschiedenen Möglichkeiten der Verneinung.

f) Schriftliche Arbeiten:

Regelmäßig Schul- und Hausübungen: Kurze Aufsätze, wie Nacherzählungen, Beschreibungen, einfache Erlebnisberichte; Briefe. Weitere Rückübersetzungen ins Französische.

Schularbeiten: Sechs im Schuljahr, je zwei im Trimester.

4. Klasse (3 Wochenstunden):

a) Aussprache:

Wiederholung der wichtigsten phonetischen Grundgesetze (insbesondere „e instable“, Assimilation, Bindungen) nach Bedarf. Häufigere Verwendung von Schallplatten, Tonbändern, Schulfunk- und Schulfernsehsendungen.

b) Schreibung:

Rechtschreibübungen mit steigendem Schwierigkeitsgrad. Homonyme.

c) Gesprächs- und Lesestoff:

Umfangreichere Prosatexte erzählenden Inhalts, besonders solche, die in die Frankreich-

kunde einführen. Szenenfolgen. Gedichte. Nach Möglichkeit stärkeres Heranziehen von Originaltexten (ein leichtes Lustspiel oder eine größere Erzählung).

d) Wortschatz- und Sprechübungen:

Abrundung des Wortschatzes der wichtigsten Sachgebiete unter besonderer Berücksichtigung des für Frankreich Charakteristischen. Als neue Sachgebiete kommen hinzu: Sportarten (Wandern, Bergsteigen, Zelten, Schwimmen, Radfahren), Auto, Fremdenverkehr, Hotel, Kochen; Theater, Konzert, Kino, Rundfunk, Fernsehen.

Gespräche darüber bzw. über aktuelle Ereignisse mit den ersten Anfängen einer kritisch-selbständigen Stellungnahme. Verstärkte Pflege des idiomatischen Ausdrucks (locutions), der in Verbindung mit dem reichlicheren Wortmaterial die freiere Wiedergabe von Sachverhalten ermöglicht, wie sie sich aus Erlebnis und Beobachtung ergeben (kurze Redeübungen). Die Bewältigung unbekannter, nur vorgelesener Texte aus sachlich vertrauten Gebieten ist anzustreben.

e) Sprachlehre:

Wiederholung und Vertiefung des bisher gelernten Grammatikstoffes unter Einbeziehung der wichtigsten Ausnahmen zu den einzelnen Regeln. Participe absolu. Zusammenfassung des Wichtigsten über die Nebensätze. Weitere Anwendungsmöglichkeiten des subjonctif.

Vom Deutschen abweichende Satzkonstruktionen, wie etwa die Wiedergabe des Umstandeswortes durch ein Zeitwort. Müssen, dürfen, mögen. Vom Deutschen abweichender Gebrauch der Vorwörter. Zusammenstellung der Bindewörter.

f) Schriftliche Arbeiten:

Regelmäßig Schul- und Hausübungen, wobei auch das Nacherzählen nur gehörter (vorgelesener oder erzählter) Texte gepflegt wird.

Schularbeiten: Sechs im Schuljahr, je zwei im Trimester.

Didaktische Grundsätze:

Weitgehende Automatik und Erziehung zur Selbstkontrolle bilden die Grundlage für die praktische Spracherwerbung. Diesem Hauptziel des Unterrichtes auf der Unterstufe haben sich alle Teilgebiete unterzuordnen. Dies erfordert Konzentration auf das Wesentliche und das immer wieder gebrauchte Sprachgut. Hiezu ist das gründliche Einüben und das ständige Wiederholen des jeweils durchzunehmenden Lehrstoffes unerlässlich.

Der Einsatz der modernen audio-visuellen Hilfsmittel ist zweckmäßig, bedarf allerdings einer entsprechenden Vorbereitung und Auswertung.

Von Anfang an soll im Unterricht die Muttersprache möglichst wenig, die Fremdsprache

möglichst viel verwendet werden, so daß bald das Französische zum alleinigen Verständigungsmittel wird. Jedoch muß sich der Lehrer stets davon überzeugen, daß er richtig verstanden wird. Das anfangs gelegentlich nötige Übersetzen ist allmählich einzuschränken und soll schließlich nur bei schwierigeren Textstellen angewendet werden.

Aussprache:

Von der ersten Unterrichtsstunde an ist auf eine einwandfreie Aussprache größter Wert zu legen. Insbesondere ist die Artikulation der im Deutschen nicht vorhandenen Laute zu erklären und zu üben. Jene Aussprachefehler, die durch eine unrichtige Aussprache der aus dem Französischen stammenden Fremdwörter sowie durch die dialektbedingte, für das Französische unbrauchbare Aussprache gewisser Vokale und Konsonanten hervorgerufen werden, müssen ständig bekämpft werden.

Zur Erklärung der Grundregeln der Aussprache können zunächst aus dem Französischen stammende Fremdwörter herangezogen werden; dann erfolgt aber sogleich der Übergang zur Aussprache des Satzes, um die typisch französische Wortbetonung und Satzmelodie zu vermitteln. Erklärung der Aussprache des „e instable“; Reinheit der Vokale und Nasale; Halb-vokale; harmonie vocalique, Assimilation; Unterschied zwischen stimmhaften und stimmlosen Konsonanten; konsonantische und vokalische Bindung.

Die Aneignung der Aussprache geschieht auf der Basis der Nachahmung. Der Lehrer spricht vor; gegebenenfalls werden auch Magnetophon und Sprechplatte benutzt. Jedes neue Stück wird vorgesprochen, womöglich bei geschlossenen Büchern, bzw. später allenfalls etwas freier erzählt. Neue Wörter und Wortformen werden somit grundsätzlich zuerst akustisch vermittelt.

Das Nachsprechen durch die Schüler erfolgt einzeln oder im Chor, wobei abwechselnd kleinere oder größere Gruppen oder aber auch die ganze Klasse herangezogen werden. Hierbei ist stets auf natürlichen Sprechton und natürliches Sprechtempo zu achten.

Weitere Schulung des Gehörs am Erkennen einer fehlerhaften Aussprache, eventuell mittels des Magnetophons. Auch das Singen fördert die Aneignung einer richtigen Aussprache.

Die Lautschrift kann gelegentlich zur Verdeutlichung einer besonders schwierigen Aussprache herangezogen werden; ihre Verwendung bleibt jedoch grundsätzlich dem Ermessen des Lehrers anheimgestellt.

Schreibung:

Die den einzelnen Lauten entsprechende Schreibung wird zunächst an Hand der aus dem Französischen stammenden Fremdwörter und der

ersten Lesestücke festgestellt und dann immer wiederholt, auch durch gelegentliche Zusammenstellung von ähnlich- oder gleichklingenden Wörtern verdeutlicht.

Das Abschreiben von der Tafel bzw. aus dem Buch erfordert in der ersten Klasse eine ständige Kontrolle durch den Lehrer. Im ersten Schuljahr ist überdies auf die oft sehr unterschiedliche Schreibgeschwindigkeit der Kinder Rücksicht zu nehmen.

Die Schreibrichtigkeit muß durch häufige Übungen gefestigt werden, weshalb Diktate nicht nur in der ersten Klasse, sondern mit steigendem Schwierigkeitsgrad auf der ganzen Unterstufe unentbehrlich sind.

Gesprächs- und Lesestoff:

Ausgangspunkt ist die Erlebniswelt des zehnbis elfjährigen Kindes. Die Texte sollen daher in möglichst kindertümlicher, heiterer Form das Schul- und Familienleben der Kinder dieser Altersstufe schildern, dabei von Anfang an grundsätzlich einen Einblick in das französische Schul- und Alltagsleben bieten, um so schon im ersten Lerjahr das Interesse für das fremde Land und das fremde Volk zu wecken.

In den folgenden Klassen wird dieser Einblick erweitert und vertieft werden, wobei Vergleiche mit österreichischen Einrichtungen und Lebensformen immer wieder echte Gesprächssituationen bieten.

Im vierten Lernjahr werden die Lesetexte bereits gelegentlich geographische, historische und kulturelle Fragen behandeln, erste Eindrücke von Wirtschaft und Technik vermitteln und kurze Hinweise auf die internationale Zusammenarbeit enthalten, ohne daß jedoch diese kulturkundlichen Belange Selbstzweck werden. Überdies soll hier versucht werden, das Lesen in der Klasse durch häusliche Lektüre zu ergänzen.

Wortschatz- und Sprechübungen:

Zunächst ist das ausschließlich mündlich dargebotene Lehrgut nach den einfachsten Kategorien von Befehl und Vollzug, von Frage und Antwort (Lehrer- und Schülerfragen) durchzuarbeiten. Zur Sicherung des Ausdrucks werden Texte auswendig gelernt. Alles, was an den Schüler herangebracht wird, muß idiomatisch einwandfrei sein. Von allem Anfang an ist auf die locutions größter Wert zu legen. Daher darf sich die Wortschatzerweiterung nicht auf Haupt-, Eigenschafts- und Zeitwörter beschränken, sondern sie muß in ganzen Sätzen erfolgen. Ein verfrühtes Lösen vom Text birgt die Gefahr idiomatischer Verzerrung, des Gebrauches von Germanismen in sich. Dafür ist das Umsetzen nach Person, Zahl und Zeit ausgiebig zu üben. Eine reichliche Verwendung der Handlungsreihen (Aussage und Ausführung) fördert die Sicherheit in der Verwendung der Formen (Automatik). Ein umfang-

reicherer Frage- und Antwortspiel leitet zu szenischen Darstellungen über, die der kindlichen Altersstufe besonders liegen. Das Gespräch ist so bald wie möglich in den Mittelpunkt der Übungen zu stellen.

Wo immer es geht, wird der Wortschatz durch Assoziationen gefestigt (Antonyme, Synonyme, Homonyme; Wortfamilien). Vom ersten Lateinjahr an wird überdies die Querverbindung zum Lateinischen herzustellen sein.

Der planmäßige Ausbau des Wortschatzes erfolgt in zweifacher Weise:

1. Durch die zyklische Erweiterung der bereits durchgenommenen Sachgebiete;
2. durch die im Anschluß an die Lektüre erfolgende Einführung neuer Sachgebiete, deren Wahl durch die Häufigkeit und Verwendbarkeit des Sprachgutes im praktischen Gebrauch und durch das der jeweiligen Altersstufe entsprechende Interesse bestimmt wird.

Um die Aneignung eines aktiven Wortschatzes zu gewährleisten, ist eine dreifache Verankerung des Wortschatzes anzustreben:

1. durch den Lesetext;
2. durch das durchgenommene Sachgebiet;
3. durch Übungen, die auch dann, wenn sie ein bestimmtes Kapitel der Grammatik behandeln, möglichst an das neu durchgenommene Sachgebiet anknüpfen sollen.

Im allgemeinen wird der Vorgang herauszustellen sein; bei der schwierigen Übung des Nacherzählens ist besonders darauf zu achten, daß der Schüler sachlich und ausdrucksmäßig mit der Situation völlig vertraut sein muß. Die freiere Wiedergabe ist erst nach Kenntnis der syntaktischen Voraussetzungen (Ende der 2., Anfang der 3. Klasse) anzusetzen und ab hier gründlich zu üben.

In der 4. Klasse empfiehlt sich bereits die Einführung in den Gebrauch eines einsprachigen Wörterbuches, um — wo immer es geht — an Stelle der Übersetzung einzelner Wörter die französische Erklärung ihrer Bedeutung bzw. die Umschreibung durch synonyme Ausdrücke treten zu lassen. Die Kenntnis der Vokabeln ist laufend zu überprüfen; dies wird am geeignetsten durch ihren vielfältigen Gebrauch in ganzen Sätzen und Wendungen erfolgen.

Sprachlehre:

Wenn auch die Kenntnis der Regeln der Sprachlehre zur Erlernung einer Fremdsprache nötig ist, so darf dieses Kapitel nie Selbstzweck des Sprachunterrichtes sein. Das Verbessern der Verstöße gegen die Sprachlehre ist zwar unerlässlich, soll aber in einer Form erfolgen, die die Sprechfreudigkeit nicht beeinträchtigt.

Die zunächst als Einzelformen auftretenden grammatikalischen Unregelmäßigkeiten bedürfen

nicht nur einer häufigen Wiederholung, sondern müssen gelegentlich auch zusammengefaßt und der Regel gegenübergestellt werden. Nur so kann der Gefahr des Verlernens der Grammatik in den höheren Klassen begegnet werden.

Die Grammatik wird in einem der jeweiligen Altersstufe entsprechenden Umfang induktiv, d. h. vom Beispiel her, erarbeitet. Das bloße Durchkonjugieren von Zeitwörtern ohne Satz ist kaum fruchtbar.

Auf eine Schwierigkeit der französischen Grammatik, die keineswegs vernachlässigt werden darf, nämlich den richtigen Gebrauch des imparfait, sei besonders hingewiesen. Das imparfait des subjunctif, das in der Umgangssprache außer der 3. Person Einzahl kaum mehr verwendet wird, hat im Unterricht der Unterstufe keinen Platz.

Schriftliche Arbeiten:

Wenn auch von Anfang an das Hauptgewicht auf der Sprechfreudigkeit und Sprechfähigkeit liegen soll, so darf doch der schriftliche Ausdruck nicht zu kurz kommen. Regelmäßige Schul- und Hausübungen sind daher unerlässlich, zumal sie die Grundlage für die Schularbeiten bilden.

Jede Schularbeit bedarf einer gründlichen Vorbereitung und muß dem Inhalt und Umfang nach so bemessen werden, daß sie vom Durchschnitt der Klasse leicht und ohne Hast bewältigt werden kann. Somit hätten zunächst Diktate, Beantwortung diktierter Fragen, dann leichtere Umformungen als Stoff für die Schularbeiten zu dienen. Allmählich erfolgt der Übergang zu freierer Ausdrucksform, die aber auf der Unterstufe immer noch eingehender Vorbereitung bedarf. Insbesondere ist darauf zu achten, daß der für die Schularbeit notwendige idiomatische Phrasenschatz vorher genügend geübt wurde.

Die Rückübersetzung kurzer Sätze in engstem Anschluß an durchgenommene Texte bedarf ebenfalls einer gründlichen Vorbereitung.

Italienisch.

Bildungs- und Lehraufgabe:

Auf der Unterstufe zielt der Unterricht im Italienischen auf die angemessene Beherrschung der italienischen Umgangssprache. Dazu gehören vor allem eine gute Aussprache und eine möglichst fehlerfreie Rechtschreibung. Der Wort- und Phrasenschatz soll sich aus der dem Schüler verständlichen Umwelt ergeben, in Sachgebiete geordnet und den heutigen Lebensverhältnissen entsprechend aufgebaut sein.

Die Kenntnis der Formen- und Satzlehre ist so weit zu sichern, daß sich der Schüler im Rahmen des vermittelten Lehrgutes mündlich und schriftlich richtig ausdrücken kann.

In stofflicher Hinsicht sollen Lebensformen und Einrichtungen des italienischen Volkes

einführungsweise an Hand der Lektüre und durch gelegentliche Hinweise vermittelt werden. Hiedurch soll bei den Schülern das Verständnis für die Eigenart dieses Volkes und für die auffallenden Unterschiede zwischen fremdem und heimischem Wesen, aber auch für das menschlich Gemeinsame geweckt werden.

Der Fremdsprachenunterricht erzieht zum bewußten Gebrauch der Sprache, zum erarbeitenden Lernen und zum ordnenden Denken und leistet so einen wertvollen Beitrag zur formalen Bildung.

Lehrstoff:

1. Klasse (5 Wochenstunden):

a) Aussprache:

Vermittlung der richtigen Aussprache des Italienischen auf Grund der Nachahmung mit besonderer Berücksichtigung der im Deutschen nicht vorhandenen Laute und der dem Italienischen eigenen Tonführung. Schulung des Gehörs und der Sprechwerkzeuge an kurzen Sätzen und Wortgruppen, die sich aus dem praktischen Gebrauch der Fremdsprache in der Klasse ergeben.

b) Schreibung:

Hand in Hand mit der Erarbeitung der richtigen Aussprache Einführung in die schriftliche Fixierung des gehörten Sprachgutes. Festigung der Schreibrichtigkeit durch Abschreiben von der Tafel und vom Buch. Niederschrift auswendig gelernter Texte sowie Diktate zunächst unveränderter, später auch leicht veränderter Texte, die vorher gut durchgearbeitet worden sind. Allmähliche Erarbeitung der Regeln der italienischen Rechtschreibung an Hand von Beispielen.

c) Gesprächs- und Lesestoff:

Lesestücke in erzählender oder Dialogform aus der Umwelt und den Interessengebieten des Kindes. Lieder und leichtfaßliche Gedichte. Auswertung des Lesestoffes in mündlichen und schriftlichen Übungen.

d) Wortschatz- und Sprechübungen:

Erwerbung und Einübung eines ausreichenden Wortschatzes für Gespräche in der Klasse über Personen, Gegenstände und Vorgänge in der Umwelt und den Interessengebieten des Kindes. Festigung des erworbenen Wortschatzes durch Frage und Antwort, wobei nicht nur der Lehrer, sondern auch der Schüler Fragen stellt. Auswendiglernen von Prosatexten, vor allem solcher in Gesprächsform, von einigen Gedichten und Liedern. Wiedergabe des Inhaltes durchgenommener Lesestücke, vor allem durch Beantwortung von Lehrerfragen. Umsetzen von Lesestücken in Gesprächsform oder in szenische Darstellungen; Zwiegespräche und Gruppenszenen aus

dem täglichen Leben, womöglich von den Schülern selbst gestaltet. Einfachste Bildbeschreibungen.

e) Sprachlehre:

Das Hauptwort mit dem bestimmten und unbestimmten Artikel; das Eigenschaftswort; die Mehrzahlbildung des Haupt- und Eigenschaftswortes, Übereinstimmung in Geschlecht und Zahl. Die mit dem Artikel verschmelzbaren Vorwörter *di, a, da, in, su, con*. Das persönliche Fürwort, das besitzanzeigende Fürwort und das hinweisende Fürwort *questo*; Grund- und Ordnungszahlwörter. Das regelmäßige Zeitwort in den wichtigsten Zeiten der tätigen Form (Gegenwart, zusammengesetzte Vergangenheit, Zukunft), ebenso von *avere* und *essere*; *potere*. Auch einzelne Formen der unregelmäßigen Zeitwörter, soweit Lesestoff und Sprechübungen dies nötig machen, insbesondere von *andare, stare, fare, dare, sapere, volere, dovere, dire* und *venire*. Verneinung.

Die Formen des Hauptsatzes und der gebräuchlichsten Nebensätze.

f) Schriftliche Arbeiten:

Regelmäßig Schul- und Hausübungen.

Schularbeiten: Vier im Schuljahr, davon im ersten Trimester keine, im zweiten und dritten Trimester je zwei.

2. Klasse (4 Wochenstunden):

a) Aussprache:

Weitere planmäßige Übungen zur Vervollkommnung der Aussprache.

b) Schreibung:

Wiederholung und Vervollständigung der Rechtschreibregeln. Festigung der Rechtschreibung durch ausgewählte Diktate.

c) Gesprächs- und Lesestoff:

Dialoge und Lesestücke erzählenden sowie beschreibenden Inhaltes, die den Sachkreisen des Wortschatzes und dem Stoff der Sprachlehre in lebendiger Form Rechnung tragen.

d) Wortschatz- und Sprechübungen:

Zu Beginn des Schuljahres Wiederholung des bisher erworbenen Wortschatzes. Planmäßige Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes nach Sachkreisen aus der Umwelt des Kindes. Beantwortung von Fragen im Anschluß an geeignete Lesestücke, von denen fallweise einige auswendig gelernt werden sollen. Gespräche an Hand von Bildern, Gestaltung einfacher Szenen aus dem Alltag in Form von Wechselgesprächen.

e) Sprachlehre:

Eigenheiten beim Gebrauch von *bello, quello* und *buono*; die unbestimmten Zahlwörter und ihre adverbelle Verwendung (*poco, molto, tanto, troppo, quanto, tutto*); regelmäßige Stei-

gerung des Eigenschaftswortes; das Umstandswort; das bezügliche Fürwort *che*; die übrigen Zeiten des Indikativs (ohne *passato remoto*) der regelmäßigen und der gebräuchlichsten unregelmäßigen Zeitwörter; das rückbezügliche Zeitwort; die Leideform.

f) Schriftliche Arbeiten:

Diktate mit gesteigerten Anforderungen; Einsetzübungen, Umformungen und einfache Rückübersetzungen. Stellen und Beantworten von Fragen an Hand des Lesestoffes.

Regelmäßig Schul- und Hausübungen.

Schularbeiten: Sechs im Schuljahr, davon je zwei im Trimester.

3. Klasse (3 Wochenstunden):

a) Aussprache:

Weitere Schulung der Aussprache mit gelegentlicher Verwendung von Schallplatten und Schulfunksendungen.

b) Schreibung:

Weiterhin Diktate im Anschluß an durchgenommene Texte bzw. Sachgebiete. Hinweise auf die Zeichensetzung.

c) Gesprächs- und Lesestoff:

Lesestücke der bisherigen Art, doch in etwas größerem Umfang, dazu auch Texte, die in lebendiger Darstellung in die Kenntnis des italienischen Landes und Volkes einführen. Briefe, spannende Kurzgeschichten und Anekdoten.

d) Wortschatz- und Sprechübungen:

Planmäßige Erweiterung des Wortschatzes unter Heranziehung der Wortfamilien, der wichtigsten Suffixe, einfacher Worterklärungen in der Fremdsprache, und weiterer Ausbau der in den ersten beiden Klassen behandelten Sachgebiete in konzentrischen Kreisen (z. B. Haus — Wohnung — Straße — Stadt). Bildbesprechungen; kurze Berichte und Gespräche über Erlebtes und Gelesenes; Auflösen von Erzählungen in Dialoge und Umwandlung von Dialogen in Erzählungen; Vortragen von Gedichten und kürzeren Prosatexten; Lieder.

e) Sprachlehre:

Die unregelmäßige Steigerung; die betonten persönlichen Fürwörter bei gleichzeitiger Gegenüberstellung der unbetonten Fürwörter; das bezügliche Fürwort (*cui, quale*); *passato remoto*; *gerundio*; Bildung des Konditionals und des Konjunktivs, soweit diese zum Verständnis des Lesestoffes notwendig sind; Befehlsform in der 3. Person Einzahl und Mehrzahl; unregelmäßige Mehrzahlbildung der Hauptwörter; Übereinstimmung des Mittelwortes der Vergangenheit mit dem vorhergehenden Objekt (*lo, la, li, le* und *ne*); Gebrauch der Vorwörter (*di, a, da*).

f) Schriftliche Arbeiten:

Die bisher gepflegten Übungen mit gesteigerten Anforderungen. Abfassen von Briefen; Nacherzählungen mit Änderungen des Standpunktes; Übersetzungen in beiden Richtungen nur zur Verdeutlichung und Einübung der unterschiedlichen Ausdrucksformen.

Regelmäßig Schul- und Hausübungen.

Schularbeiten: Sechs im Schuljahr, je zwei im Trimester.

4. Klasse (3 Wochenstunden):

a) Aussprache:

Wiederholung der wichtigsten phonetischen Grundgesetze. Häufigere Verwendung von Schallplatten und Schulfunksendungen.

b) Schreibung:

Rechtschreibübungen mit steigendem Schwierigkeitsgrad.

c) Gesprächs- und Lesestoff:

Lesestücke, die den neuen Stoff der Sprachlehre einprägsam veranschaulichen, und solche, die auf die neu zu erarbeitenden Sachgebiete abgestimmt sind. Weiterführung der Italienkunde; Anleitung zum Gebrauch des Wörterbuches.

d) Wortschatz- und Sprechübungen:

Die in den früheren Klassen bereits in konzentrischen Kreisen erworbenen Sachgebiete sollen dem Erfahrungsbereich dieser Altersstufe entsprechend abgerundet werden (etwa ähnlich dem Vorgang in der 3. Klasse: Haus — Wohnung — Wohnungseinrichtung — Familie, Benehmen und Verhalten in der Gesellschaft; oder: Bauernhof — Garten und Feld — Dorf — Landschaftsbild). Gespräche über das Zeitgeschehen; kleinere Redübungen über Gelesenes und Erlebtes; Auf-führung kurzer dramatischer Szenen; Gedichte.

e) Sprachlehre:

Zusammenfassung und Gruppierung der unregelmäßigen Zeitwörter; Gebrauch des Konditionals und des Konjunktivs, der Zeiten und der Zeitenfolge, der Nennform und der Mittelwörter; die unpersönliche Form des Zeitwortes; Verbindung von zwei tonlosen Fürwörtern (*particelle pronominali accoppiate*); zusammenfassender Rückblick über das bisher Gelernte in der Formen- und Satzlehre.

f) Schriftliche Arbeiten:

Wiedergabe vorgelesener, den Schülern noch nicht bekannter Erzählungen und Zusammenfassung gelesener Texte. Umformungen mit Berücksichtigung des Sprachlehrestoffes.

Regelmäßig Schul- und Hausübungen.

Schularbeiten: Sechs im Schuljahr, davon je zwei im Trimester.

Didaktische Grundsätze:

Der Pflege der Aussprache ist in der ersten und zweiten Klasse besonderes Augenmerk zuzuwenden (stimmhafte Laute, richtige Aussprache offener und geschlossener e und o, stimmloser Verschlusslaute p, t, c, letztere infolge süddeutscher Überbetonung besonders zu beachten).

Die Wahl des Zeitpunktes für die schriftliche Fixierung des Lautbildes ist dem Lehrer überlassen, doch soll ein zu langes Hinausschieben vermieden werden.

Es ist Aufgabe des Unterrichtes in der Fremdsprache, die Freude am Ausdruck durch enge Verflechtung des Lehrstoffes mit dem Leben zu fördern. Es sollen echte Gesprächssituationen geschaffen werden, in denen es die Schüler drängt, sich zu äußern und neue Wörter zu verlangen. Dabei sollen die im Klassengeschehen benötigten Wendungen möglichst bald erlernt werden.

Bei der Erarbeitung neuer Wörter ist nach Möglichkeit die Erklärung in der Fremdsprache der Übersetzung vorzuziehen. Zur Klarstellung des Begriffes ist dann das deutsche Wort anzugeben.

Bei der Behandlung der Eigenschaftswörter empfiehlt es sich, Wortpaare wie groß-klein, gut-böse einzuführen. Das Zeitwort ist mit seinen Ergänzungen zu vermitteln, z. B. *mandare qualcosa a qualcuno*.

Frühzeitige Pflege der Nennformgruppen (implicite), z. B. *pregare qualcuno di fare qualcosa*, die mit einfachen Mitteln die Ausdrucksmöglichkeiten steigern, ist zu empfehlen.

Die von der Muttersprache abweichende Satzstellung ist frühzeitig durch häufiges Üben dem Schüler einzuprägen, z. B. *Per oggi tre scolari non hanno fatto il compito*.

Schriftliche Übungen sollen grundsätzlich aus mündlichen Übungen hervorgehen. Schriftliche Arbeiten sollen auf den in der Schule gepflegten Übungen aufbauen und dürfen keinesfalls den Schüler vor eine völlig neue Situation stellen.

Der Gebrauch der Fremdsprache im Unterricht ist durch Lehrer und Schüler so früh und so weit wie möglich zu pflegen.

Moderne audio-visuelle Hilfsmittel (Dias, Schallplatte, Tonband, Schulfunk, Schulfernsehen, Stumm- und Tonfilm) sind weitgehend heranzuziehen.

Russisch.**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Auf der Unterstufe sind Aussprache, Grundwortschatz und Elementargrammatik der russischen Schriftsprache (*literaturnyi jazyk*) in einem Umfang zu vermitteln, der die Schüler befähigt, leichtes gesprochenes und geschriebenes Russisch zu verstehen und sich selbst in einfachem, aber

richtigem Russisch mündlich und schriftlich über Alltagsthemen auszudrücken. Außerdem sind die Schüler in die Eigenart von Land und Volk der UdSSR einzuführen.

Der Fremdsprachenunterricht erzieht zum bewußten Gebrauch der Sprache, zum erarbeitenden Lernen und zum ordnenden Denken und leistet so einen wertvollen Beitrag zur formalen Bildung.

Lehrstoff:**1. Klasse (5 Wochenstunden):****a) Aussprache:**

Vermittlung der richtigen Aussprache des Russischen auf Grund der Nachahmung mit besonderer Berücksichtigung der vom Deutschen verschiedenen Laute (Assimilation, Reduktion, Palatalisation). Schulung des Gehörs und der Sprechwerkzeuge durch Vor- und Nachsprechen von Wörtern, die in größere und kleinere Sinn-einheiten zusammengefaßt sind. Sorgfältiges Einüben des Wort- und Satztones.

b) Schreibung:

Hand in Hand mit der Erarbeitung des Wortmaterials allmähliche Einführung in die zyrillische Schreibschrift. Festigung der Schreibrichtigkeit durch Abschreiben von der Tafel und vom Buch, Niederschrift auswendig gelernter Texte sowie Diktate zunächst unveränderter, später auch leicht veränderter Texte, die vorher gut durchgearbeitet worden sind. Gleichzeitig Einführung in die zyrillische Druckschrift als Vorstufe zum Lesen von Texten.

c) Gesprächs- und Lesestoff:

Lesestücke in Erzähl- oder Dialogform aus der Umwelt und den Interessengebieten des Kindes. Lieder und leichtfaßliche Gedichte. Auswertung des Lesestoffes in mündlichen und schriftlichen Übungen.

d) Wortschatz- und Sprechübungen:

Erwerbung und Einübung eines ausreichenden Wortschatzes für Gespräche in der Klasse über Personen, Gegenstände und Vorgänge aus der Umwelt und den Interessengebieten des Kindes. Festigung des erworbenen Wortschatzes durch Frage und Antwort, wobei nicht nur der Lehrer, sondern auch der Schüler Fragen stellt; Auswendiglernen von kurzen Prosatexten, vor allem von solchen in Gesprächsform, von Gedichten und Liedertexten; Wiedergabe des Inhaltes durchgenommener Lesestücke, zunächst durch Beantwortung von Lehrerfragen, später auch zusammenhängend, Umsetzen von Lesestücken in Gesprächsform oder in szenische Darstellungen. Zwiegespräche und Gruppenszenen aus dem täglichen Leben, womöglich von den Schülern selbst aus dem gelernten Sprachgut zusammengestellt.

e) Sprachlehre:

Der Behauptungs- und Fragesatz, die einfache Verneinung, die Wiedergabe des deutschen „haben“. Die erste und zweite Deklination in ihren regelmäßigen Formen, die Geschlechtsregeln, das Eigenschaftswort in Einzahl und Mehrzahl, die wichtigsten Fragewörter, das persönliche Fürwort in den ersten vier Fällen, die gebräuchlichsten Vorwörter, die Grund- und Ordnungszahlwörter bis 40, beide Klassen der regelmäßigen Konjugation des Zeitworts in Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft der tätigen Form.

f) Schriftliche Arbeiten:

Regelmäßig Schul- und Hausübungen.

Schularbeiten: Vier im Schuljahr, davon im ersten Trimester keine, im zweiten und dritten Trimester je zwei.

2. Klasse (4 Wochenstunden):

a) Aussprache:

Planmäßige Fortsetzung der Hör- und Ausspracheübungen. Vorlesen und Vorerzählen leichtfaßlicher Texte. Gelegentliche Verwendung audio-visueller Hilfsmittel.

b) Schreibung:

Weitere Festigung der Rechtschreibung durch Diktate und durch Niederschrift auswendig gelernter Texte.

c) Gesprächs- und Lesestoff:

Themen aus der Umwelt des Kindes. Lesestücke etwas größeren Umfangs, darunter solche, die mit Land und Volk der UdSSR bekannt machen.

d) Wortschatz- und Sprechübungen:

Planmäßige Erweiterung und Festigung des Wort- und Phrasenschatzes entsprechend der Erlebniswelt des Schülers. Wiederholung und Ergänzung bereits behandelter Themenkreise (etwa: Schule, Familie, Wohnung, menschlicher Körper); Behandlung neuer Sachgebiete (etwa: Tagesablauf, Zeit, Wetter, Spiel und Sport, Krankheit, Einkauf). Sprechübungen wie in der 1. Klasse, mit Steigerung des Schwierigkeitsgrades und des Sprechtempos.

e) Sprachlehre:

Die dritte Deklination, die gebräuchlichsten unregelmäßigen Deklinations- und Konjugationsformen, Wiedergabe des deutschen „brauchen“, „können“ und „müssen“. Das rückbezügliche Zeitwort, die Biegung der persönlichen, besitzanzeigenden und hinweisenden Fürwörter. Kurzform des Eigenschaftswortes, Umstandswort. Grundzahlwörter bis zu 1 Million, Ordnungszahlwörter bis 100. Weitere Vorwörter und die wichtigsten Bindewörter. Einführung in die Begriffe des Aspekts und des Lautwandels.

f) Schriftliche Arbeiten:

Einsetz- und Umformungsübungen; Diktate, Niederschriften auswendig gelernter Texte;

Beantwortung von Fragen; einfache Briefe und Rückübersetzungen als Klassenübung.

Regelmäßig Schul- und Hausübungen.

Schularbeiten: Sechs im Schuljahr, davon je zwei im Trimester.

3. Klasse (3 Wochenstunden):

a) Aussprache:

Fortsetzung der planmäßigen Hör- und Ausspracheübungen. Vorlesen und Vorerzählen kurzer, den Schülern unbekannter Geschichten mit entsprechender Kontrolle, ob das Gehörte richtig verstanden wurde.

b) Schreibung:

Wie in der 2. Klasse. Weitere Übungen zur Beseitigung häufiger Fehler in der Rechtschreibung und in den kyrillischen Schriftzeichen.

c) Gesprächs- und Lesestoff:

Zu den Lesestoffen aus den Sachgebieten kommen größere Lesestücke geographischen, geschichtlichen und kulturellen Inhalts sowie einfache Prosatexte, die die Schüler mit einigen bedeutenden russischen Dichtern bekannt machen; Gedichte; Lieder.

d) Wortschatz- und Sprechübungen:

Wiederholung und Festigung des in den vergangenen Jahren erworbenen Wort- und Phrasenschatzes. Sammeln wichtiger idiomatischer Wendungen. Planmäßige Erweiterung des Sprachgutes innerhalb neuer Sachgebiete (etwa: Verkehrsmittel, Reisen, Post, Telefon, Film, Funk und Fernsehen); gelegentlicher Vergleich zwischen den in den Sachgebieten behandelten Einrichtungen in Österreich und in der Sowjetunion.

e) Sprachlehre:

Steigerung des Eigenschaftswortes; Deklination des Zahlwortes; Wiedergabe der russischen Mittelwortformen im Deutschen; Wiedergabe der deutschen Leideform im Russischen; die Möglichkeitsform; Erweiterung und Festigung der Kenntnisse vom Zeitwort und seinen Aspekten. Ausbau der Formen- und Satzlehre nach den Bedürfnissen des Lesestoffes und der Gesprächsübungen.

f) Schriftliche Arbeiten:

Diktate mit gesteigerten Anforderungen; Wiedergabe gut durchgearbeiteter Stücke; Briefe; einfache Übersetzungen ins Russische (Rückübersetzungen) als Klassenübungen; sorgfältige Übersetzung ausgewählter Texte ins Deutsche mit besonderer Berücksichtigung der verschiedenen Ausdrucksweise und typischer Russizismen.

Regelmäßig Schul- und Hausübungen.

Schularbeiten: Sechs im Schuljahr, davon je zwei im Trimester.

4. Klasse (3 Wochenstunden):

a) Aussprache:

Zusammenfassung der Hauptschwierigkeiten der russischen Aussprache (Assimilation, Reduktion, Palatalisation, Betonung, Satzmelodie); Übungen zur Erzielung eines normalen Sprechtempo; Vorlesen russischer Texte mit entsprechender Kontrolle, ob das Gehörte richtig verstanden wurde.

b) Schreibung:

Besonderheiten der russischen Groß- und Kleinschreibung, Zeichensetzung, Silbentrennung, Transkription (Wiedergabe und Zusammenfassung).

c) Gesprächs- und Lesestoff:

Wie in der 3. Klasse, jedoch mit nach Umfang und Inhalt gesteigerten Anforderungen. Proben aus der russischen Literatur, Geschichtsbilder. Gelegentliche Verwendung von ausgewählten Texten aus russischen Zeitungen und Zeitschriften.

d) Wortschatz- und Sprechübungen:

Erweiterung des Wortschatzes auf neue Sachgebiete (etwa: Berufe, staatliche Einrichtungen, Wirtschaft, Kultur); weiteres Sammeln idiomatischer Wendungen; Gespräche über den Alltag, Berichte über Selbsterlebtes und Gelesenes, Nacherzählungen, Bildbeschreibungen; zusammenfassende Wiederholung des bisherigen Wort- und Phrasenschatzes.

e) Sprachlehre:

Ergänzung und Zusammenfassung der Formen- und Satzlehre, wobei vom Lese- und Gesprächsstoff auszugehen ist. Modellsätze zum Gebrauch der Aspekte und der Zeitwörter der Bewegung.

f) Schriftliche Arbeiten:

Wie in der 3. Klasse, fallweise gut vorbereitete Versuche im freien Aufsatz; Briefe.

Regelmäßig Schul- und Hausübungen.

Schularbeiten: Sechs im Schuljahr, davon je zwei im Trimester.

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht im Russischen auf der Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schule hat vorwiegend praktische Ziele; diesen haben sich alle seine Teilgebiete unterzuordnen. Das Hauptgewicht liegt auf dem sicheren Gebrauch der grundlegenden Wort- und Satzformen, der Erwerbung, Festigung und planmäßigen Erweiterung eines nach den wichtigsten Sachgebieten des heimatlichen und fremdvölkischen Lebens geordneten Wort- und Phrasenschatzes sowie auf einigermaßen sicherem und geläufigem Verstehen und Gebrauchen der Fremdsprache innerhalb dieser Sachgebiete.

Wesentlich für die Erreichung dieser Ziele sind die folgenden Punkte: Konzentration auf das Unentbehrliche und immer wieder gebrauchte Sprachgut, Verwendung der Fremdsprache im Unterricht durch Lehrer und Schüler so früh und so weit wie möglich; stärkstes Heranziehen der Schüler zu eigener Tätigkeit durch Übersetzungsübungen, Nacherzählen, Zusammenfassen, Stellen und Beantworten von Fragen, Dialoge, Auswendiglernen; gründliches Einüben des Stoffes; ständige Wiederholung des Wesentlichen aus dem durchgenommenen Stoff; Belebung des Unterrichtes und Veranschaulichung des Gegenständlichen durch entsprechende Hilfsmittel (Schallplatten, Tonbänder, Dias, Filme, Schulfunk, Schulfernsehen u. ä.). Für den Anfangsunterricht ist es empfehlenswert, sich an die bewährte Reihenfolge „hören — nachsprechen — schreiben — lesen“ zu halten und die Schüler zunächst mit den Eigenheiten der russischen Artikulation vertraut zu machen.

Beim Schreiben ist von Anfang an nur die Schreibschrift, nicht die Druckschrift zu verwenden. Besonders ist auf jene zyrillischen Buchstaben zu achten, die den deutschen wohl ähnlich, ihnen aber nicht gleich sind, sowie auf die Buchstabenverbindungen. Die Überprüfung der Schrift jedes einzelnen Schülers ist besonders am Anfang unerlässlich.

Aussprache:

Die Aussprache ist grundsätzlich nur an dem im Unterricht immer wieder gebrauchten Wortmaterial einzüben. Von einer Verwendung der Lautschrift im Russischen ist abzuraten; es genügt, wo nötig, die Palatalisation (etwa durch ein kleines hochgestelltes „j“) und die erste Reduktionsstufe (etwa durch ein „a“ oder „i“) anzudeuten; wichtig dagegen ist die Angabe der Wortbetonung.

Das Chorsprechen ist zu pflegen, und zwar nicht nur im Anfangsunterricht, sondern auch im weiteren Verlauf, wenn neue Wörter und Sprachformen einzuprägen sind. Hierbei ist jedoch stets auf gutes Vorsprechen und natürlichen Sprechton zu achten.

Wortschatz:

Schon von der ersten Klasse an soll der Wortschatz nach einem sorgfältig überlegten Aufbauplan vermittelt werden (Einteilung in Sachgebiete). Hierbei ist vom Einfachsten und dem Kinde Nächstliegenden auszugehen und zu Allgemeinerem und Komplizierterem fortzuschreiten. So kann z. B. das in der ersten Klasse behandelte Thema „Schule und Familie“ in den folgenden Klassen entsprechend der Erlebniswelt der Schüler erweitert werden durch Wohnung, Schulweg, Verkehrsmittel, Post, Stadt und Land, Einkauf u. a.

In jedem Sachgebiet sind nur die gebräuchlichsten Ausdrücke und Wendungen auszuwählen, diese aber durch mannigfache Einkleidung in sinnvolle Sätze und durch häufige Wiederholung und Entwicklung des Schülergesprächs zum sicheren Besitz der ganzen Klasse zu machen. Ebenso ist der Schüler daran zu gewöhnen, für jeden Gedanken, den er in der Fremdsprache ausdrücken will, die ihm zugänglichen Ausdrucksmöglichkeiten zu suchen.

Die eingehende Behandlung eines Sachgebietes in einer Klasse hindert natürlich weder die Einbeziehung einzelner Teile dieses Sachgebietes in eine frühere Phase des Unterrichtes noch deren Wiederaufnahme in einem anderen Zusammenhang und zu einem anderen Zeitpunkt; der jeweils erarbeitete Wortschatz soll ja durch ständige Wiederholung und Einbeziehung in andere Zusammenhänge aktiv gehalten werden.

Besondere Pflege verdient auch die Darstellung kleiner Szenen aus dem Alltagsleben im Anschluß an das jeweilige Sachgebiet, wie z. B. Begegnung, Besuch, Mahlzeiten, Einkaufen, beim Arzt u. ä., doch ist auch für solche Szenen zunächst das notwendige Wort- und Phrasenmaterial vorzubereiten.

Ebenso soll der Ausdruck eigener Gedanken durch Weiterführung eines gehörten oder gesehnen Gedankenganges oder durch eigene Gestaltung des Schlusses einer kleinen Geschichte geübt werden, allerdings nur innerhalb des bereits vermittelten Sprachgutes.

Da die Aneignung des russischen Grundwortschatzes erfahrungsgemäß größere Schwierigkeiten bereitet als etwa die des englischen oder französischen, ist bei der Auswahl des Wort- und Phrasenschatzes besonders auf die Häufigkeit und den Gebrauchswert zu achten. Gute Dienste leisten Gedächtnisstützen, Reime, Hinweise auf Wortverwandtschaften.

Lesestoff:

Für die Lektüre ist es wichtig, daß neben dem Lehr- und Lesebuch so bald wie möglich auch selbständige Einzelwerke, allenfalls auch gekürzt, adaptiert oder in Bruchstücken, herangezogen werden.

Das Lesen in der Klasse soll durch Hauslektüre ergänzt werden. Entscheidend für die Auswahl eines literarischen Werkes ist, daß die Texte inhaltlich wertvoll, sprachlich einwandfrei und für die Schüler interessant und spannend sind.

Die Behandlung der Landes- und Kulturkunde soll sich organisch in den Rahmen der sprachlichen Weiterbildung einfügen und der Altersstufe entsprechende Kenntnisse von Land und Volk der UdSSR vermitteln.

Sprachlehre:

Russisch als Sprache mit einem außerordentlichen Formenreichtum hat einen hohen formalen

Bildungswert, der besonders im Grammatikunterricht vermittelt werden kann. In der Formenlehre ist sehr auf eine geordnete Gliederung und auf die Festigung der grundlegenden und unentbehrlichen Sprachformen Bedacht zu nehmen, deren Gebrauch durch intensives Üben möglichst weitgehend automatisiert werden soll. Für die Satzlehre sind gut gewählte Modellsätze meist wirkungsvoller als Regeln. Zur Einübung eignen sich Einsetz-, Umformungs- und Ersatzübungen, Übersetzungsübungen, diese auch als Rückübersetzung.

Grammatikalische Erklärungen sind zunächst ganz, später nur dort, wo es zweckmäßiger ist, in deutscher Sprache zu geben.

Für häufig gebrauchte grammatikalische Termini (Person, Zahl u. ä.) sollten möglichst bald die russischen Bezeichnungen verwendet werden.

Bei Übersetzungen vom Russischen ins Deutsche ist von allem Anfang an auf einen guten deutschen Ausdruck und Satzbau zu achten.

Schriftliche Arbeiten:

Wenn auch von Anfang an das Hauptgewicht auf der Sprechfreudigkeit und Sprechfähigkeit liegen soll, darf doch die Pflege des schriftlichen Ausdruckes nicht vernachlässigt werden. Regelmäßige Schul- und Hausübungen sind daher unerlässlich, zumal sie die Grundlage für die Schularbeiten bilden.

Im ersten Lernjahr wird es sich vornehmlich um Abschreibübungen, kurze Diktate im engsten Anschluß an die Lektüre, Niederschriften auswendig gelernter Texte, einfache Umformungs- und Einsetzübungen, Stellen und Beantworten von Fragen handeln. Für die weiteren Klassen der Unterstufe eignen sich außerdem Briefe, Bildbeschreibungen und einfache Erlebnisberichte. Übersetzungen vom Deutschen ins Russische sollen in der Regel nur als Klassenübungen, am besten als Rückübersetzungen, gemacht werden.

Latein.

Bildungs- und Lehraufgabe:

Dem Lateinunterricht der Unterstufe fällt innerhalb des gemeinsamen Anliegens jedes Sprachunterrichtes die besondere Aufgabe zu, das Spannungsfeld, das sich aus dem Zeitabstand und der Strukturverschiedenheit des Lateinischen gegenüber der Muttersprache ergibt, zu bewältigen. Der geistigen Schulung, die damit verbunden erscheint, sollen dienen:

- a) Spracherlernung durch Spracheinsicht und Sprachübung,
- b) organisch aus dem Unterricht erwachsende sprachvergleichende Betrachtungen, die sich auf die Muttersprache und die grundlegende lebende Fremdsprache richten,

c) stetes Bemühen, lateinische Texte zu verstehen und einwandfrei in die Muttersprache zu übertragen. Die ständige Übersetzungsarbeit entwickelt in fruchtbarer Wechselwirkung der beiden Sprachen ein tieferes Verständnis der Muttersprache und fördert das sprachliche Ausdrucksvermögen.

Schon auf dieser Stufe ist ferner durch die Beschäftigung mit der antiken Kultur das Verständnis für die eigene Kultur in ihrer Abhängigkeit von der Antike und in ihrer Gegensätzlichkeit zur Antike zu wecken.

Lehrstoff:

3. Klasse (5 Wochenstunden am Gymnasium):

Formenlehre:

Deklination der Substantiva, Deklination und Komparation der Adjektiva, Bildung und Komparation der Adverbia, die wichtigsten Pronomina (personalia, possessiva, reflexivum, demonstrativa, einfache relativa, interrogativa, von den Pronomina indefinita nemo, nihil, nullus, alter und alius) und Numeralia (cardinalia und ordinalia); Konjugation des Verbums einschließlich der Bildungen des Perfektstammes, auch esse und seine wichtigsten Komposita außer posse.

Satzlehre:

Einfache Hauptsätze und — bei planmäßiger Steigerung des Schwierigkeitsgrades — allmählicher Übergang zum Satzgefüge.

Wortschatz:

Feste Aneignung von Wörtern und Redewendungen im Hinblick auf das künftige Lesen von Schriftwerken. Von allem Anfang an ist die Übersetzung in ein gutes und lebendiges Deutsch anzustreben.

Schriftliche Arbeiten:

Regelmäßig Schul- und Hausübungen.

Schularbeiten: Fünf im Schuljahr, davon im ersten Trimester eine, im zweiten und dritten Trimester je zwei.

4. Klasse (5 Wochenstunden am Gymnasium):

Formenlehre:

Wiederholung und weitere Einübung der in der 3. Klasse angeeigneten Formen, Ergänzung der Formenlehre durch die noch nicht behandelten Pronomina, Numeralia und Konjugationsformen — so besonders die Konjunktive und Nominalformen des Verbums —, die Verba deponentia, anomala und defectiva und das Verbum posse.

Satzlehre:

Partizipialkonstruktionen, Gerundium, Gerundivum, Supinum und schwierigere Fügungen mit dem Infinitiv, Konjunktiv in Haupt- und Nebensätzen.

Wortschatz:

Siehe 3. Klasse — planmäßige Erweiterung.

Schriftliche Arbeiten:

Regelmäßig Schul- und Hausübungen.

Schularbeiten: Sechs im Schuljahr, je zwei im Trimester.

Didaktische Grundsätze:

Der Lehrstoff ist so zu gliedern und aufzubauen, daß systematisch das Sprachverständnis weiterentwickelt und geschärft und die Einsicht in die Eigenart der lateinischen Sprache gefördert wird. Das Schema soll jeweils erst aus der Arbeit am Text erwachsen.

Der Lese- und Übungsstoff soll — unter Beachtung auf die Vorstellungswelt und den Interessenkreis der Jugend — in zusammenhängenden Stücken Bilder aus dem griechisch-römischen Altertum bieten. Besonders in der 4. Klasse ist dabei vor allem auf Sage, Geschichte und Kultur der Griechen und Römer Bedacht zu nehmen. Einzelsätze sollen gehaltvoll sein und besonders Originaltexte (Sprichwörter, Sprüche, Verse und leichtverständliche Inschriften) berücksichtigen.

Lateinische Wörter und Redewendungen sind jeweils erst nach Durchnahme des Lesestückes, in dem sie erstmalig vorkommen, zum Einprägen aufzugeben; für die Technik des Vokabellernens muß der Schulunterricht die notwendigen Anleitungen geben. Zur Verfestigung des Besitzes der Wörter und Redewendungen dienen geeignete Übungssätze, die gegebenenfalls, den Bedürfnissen der betreffenden Klasse entsprechend, über das durch das Lehrbuch gebotene Material hinaus vom Lehrer erstellt werden.

Gesamtumfang der Schularbeiten: In der 3. Klasse 40 bis 60, in der 4. Klasse 60 bis 80 lateinische Wörter.

Die Schularbeiten sollen deutsche und lateinische Sätze enthalten, wobei nach und nach der Schwerpunkt vom Deutsch-Lateinischen auf das Lateinisch-Deutsche zu verlagern ist. In beiden Klassen ist auf eine allmähliche, vorsichtige Steigerung unter Berücksichtigung des Schwierigkeitsgrades Bedacht zu nehmen. Jedenfalls sind die Arbeiten so zu gestalten, daß sie vom Durchschnitt der Klasse ohne Hast bewältigt werden können.

Geschichte und Sozialkunde.

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Geschichtsunterricht soll in den Ablauf des Weltgeschehens einführen, Einsicht in historische Zusammenhänge eröffnen, Verständnis für das Zeitgeschehen anbahnen und Interesse für dessen Voraussetzungen wecken. Er soll Achtung vor den großen Leistungen einzelner Menschen

und ganzer Völker bewirken und mit den Einrichtungen des öffentlichen Lebens vertraut machen.

Die soziokundlichen Bildungstoffe sollen das zwischenmenschliche Verhalten, das verantwortungsvolle Handeln und das staatsbürgerliche Bewußtsein fördern. Auf die Erziehung zu demokratischer Gesinnung und Toleranz ist dabei besonderer Wert zu legen; sie hat die Mitwirkung an den gemeinsamen Aufgaben der Menschen in Freiheit, Frieden und Gerechtigkeit zum Ziel.

Lehrstoff:

(Mit „Sk“ gekennzeichnete Stoffangaben sind als Hinweis zur Behandlung soziokundlicher Themen zu verstehen. Ihre Zuordnung kann jedoch auch zu anderen geeigneten Geschichtsbildern innerhalb des Klassenlehrstoffes erfolgen.)

2. Klasse (2 Wochenstunden):

Bilder aus dem Bereich der Urgeschichte und der frühen Hochkulturen sowie aus der Geschichte der Antike und des europäischen Mittelalters bis zum Interregnum.

Einführung in Zeit und Raum; Abgrenzung von Urgeschichte und Geschichte; Bedeutung der Schrift.

Aus dem Bereich der Urgeschichte:

Der Fund und seine Auswertung. Vom Sammler und Jäger zum Bauern. Sk: Familie, Sippe, Dorfgemeinschaft. — Steinzeit; Metallzeit (Hallstatt). Entstehung des Handwerks.

Aus der Geschichte der frühen Hochkulturen:

Ägypten. Sk: Lebenssicherung durch gemeinsame Arbeit (Arbeitsformen). — Babylon. Sk: Gesetz und Recht. — Phönizien. Sk: Bedeutung des Handels und der Kulturvermittlung. — Israel. Sk: Eingottglaube als Zusammenhalt und Sendung. — Persien. Sk: Organisation eines Großreiches und Vielvölkerstaates.

Aus der Geschichte des Mittelmeerraumes im Altertum:

Griechen:

Lebensraum und gemeinsame Lebensformen: Sprache, Religion, Spiele. Polis und Kolonisation. Athen und Sparta. Sk: Beispiele staatlicher Ordnungen, Anfänge der Demokratie. — Verteidigung der Freiheit. Perikleisches Zeitalter. Sk: Friede fördert die Kunst. — Alexander der Große. Sk: Persönlichkeiten der Geschichte: Möglichkeiten und Grenzen. — Weltgeitung des Hellenismus. Sk: Völkerverbindung durch Kultur und Zivilisation.

Römer:

Bauernvolk in Mittelitalien; Ständekämpfe, eine Form gesellschaftlicher Auseinandersetzung. Aufstieg zur Großmacht im Mittelmeerraum;

Folgen für Wirtschaft und Gesellschaft. Von der Republik zum Kaiserreich (Caesar und Augustus). Die römische Zivilisation. Sk: Bedeutung des Rechts. — Die Römer auf dem Boden unserer Heimat. Das Christentum als umgestaltende Kraft. Sk: Gleichheit vor Gott und Liebe zum Nächsten. — Untergang des römischen Westreiches in der Völkerwanderung der Germanen.

Aus der Geschichte des europäischen Früh- und Hochmittelalters:

Neuordnung der Völker und Verlagerung der politischen Macht. Das Frankenreich. Christianisierung Europas. Ausbreitung des Islam. Sk: Glaube und Machtpolitik. — Karl der Große. Der Bauer und sein Hof. Das Kloster und seine Aufgaben. Das abendländische Kaisertum und Byzanz. Auseinandersetzung zwischen Papsttum und Kaisertum. Lehenswesen und Rittertum. Sk: Internationalität eines Standes. — Romanik. Die Kreuzzüge, ihre politischen, geistigen und wirtschaftlichen Folgen für Europa. Österreich im Früh- und Hochmittelalter (mit Berücksichtigung der Geschichte des eigenen Bundeslandes).

3. Klasse (2 Wochenstunden):

Bilder aus der Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit vom Interregnum bis zum Wiener Kongreß.

Aus der Geschichte Europas im Spätmittelalter:

Städte und Bürger. Sk: Entwicklung der mittelalterlichen Gesellschaft. — Bildungswesen. Die Gotik. Staatenbildung in Europa: Hausmachtspolitik, das Werden der Nationalstaaten. Europäisches Handelsleben. Sk: Bedeutung des Geldes und wirtschaftlicher Zusammenschlüsse. — Religiöse Bewegungen im Spätmittelalter; Verknüpfung religiöser und nationaler Ziele.

Aus dem Weltgeschehen der Neuzeit:

Ausweitung des Weltbildes, Spaltung des Abendlandes: Erfindungen, Entdeckung neuer Kontinente. Humanismus und Renaissance, Natur und Mensch in neuer Betrachtung. Maximilian I. und Karl V. Sk: Die Heirat als Mittel der Politik. — Die Reformation. Ritter- und Bauernaufstände. Sk: Niedergang eines Standes. — Die Erneuerung des katholischen Glaubenslebens. Der Kampf um die Macht zur See. Der Dreißigjährige Krieg. Sk: Schrecken eines Krieges.

Absolutismus und Aufklärung:

Ludwig XIV. Sk: Absolute Herrschaft und gelenkte Wirtschaft. — Abwehr der Osmanen; Österreichs Aufstieg zur Großmacht. Die Kultur des Barock. England auf dem Weg zur Demokratie. Sk: Herrscher und Volksvertretung. — Die Aufklärung, Mensch und Staat in der Vernunftlehre. Der aufgeklärte Absolutismus in Österreich: Maria Theresia und Joseph II. Sk:

Bedeutung von Bildung und Ausbildung in der Gesellschaft. — Werdende Großmächte; das absolutistische Rußland; die Vereinigten Staaten von Amerika. Sk: Menschenrechte als Grundlage einer Staatsverfassung.

Französische Revolution und Zeitalter Napoleons:

Die Französische Revolution und ihre Folgen. Sk: Wirtschaftliche, soziale und geistige Wesenszüge einer Revolution. — Europa unter der Diktatur Napoleons. Erhebung gegen die Fremdherrschaft. Der Wiener Kongreß.

4. Klasse (2 Wochenstunden):

Bilder aus der Geschichte vom Wiener Kongreß bis zur Gegenwart.

Beharrung und Fortschritt:

Die Politik der europäischen Mächte, Versuche einer Einigung Europas. Sk: Verträge zwischen Staaten. — Das Bürgertum als politische Kraft. Liberalismus. Das Biedermeier. Sk: Einstellung zum politischen Leben. — Entwicklungen in Naturwissenschaft und Technik, Entstehung der modernen Industrie. Der Kampf um die Mitbestimmung im Staat: Revolutionen in Europa.

Nationalismus und Imperialismus, Kapitalismus und Sozialismus:

Nationale Einigungsbewegungen, Kampf um die Vorherrschaft in Europa. Sk: Staat, Nation, Kulturgemeinschaft. — Forscher und Helfer der Menschheit. Sk: Echtes Heldentum. — Großunternehmen und neue Wege der Geldbeschaffung. Die Wandlung der Gesellschaft und das Emporstreben einer neuen Klasse. Richtunggebende Soziallehren. Bildung politischer Parteien. Sk: Bedeutung von Organisationen im modernen Staat. — Neue Wege der Kunst. Streben der europäischen Großmächte nach Weltgeltung. Österreich — ein europäischer Völkerstaat. Sk: Das Zusammenleben in einem Nationalitätenstaat.

Das Zeitalter der Weltkriege und das Ringen um Völkerverständigung und Frieden:

Der Erste Weltkrieg. Die Entstehung einer neuen europäischen Staatenwelt im Zeichen demokratischer Verfassungen, unter besonderer Berücksichtigung Österreichs. Die Weltmächte. Der Völkerbund. Sk: Wege zur Völkerverständigung. — Kommunismus, Faschismus, Nationalsozialismus. Sk: Gefährdung des Menschen im totalen Staat. — Die Weltwirtschaftskrise. Österreich zwischen den Kriegen. Das nationalsozialistische Deutschland und die Entfesselung des Zweiten Weltkrieges. Sk: Auswirkungen politischer Propaganda. — Der Zweite Weltkrieg, Wesen des totalen Krieges. Sk: Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Recht des Widerstandes. — Zusammenbruch der Gewaltssysteme

in Deutschland und Italien, die veränderte Weltlage. Die Vereinten Nationen. Der Wiederaufbau Europas. Ringen der farbigen Völker um Anerkennung und Gleichberechtigung. Sk: Die Menschheit — eine Familie. — Automation; Atomkraft. Sk: Moralische Verantwortung von Wissenschaft und Technik. — Zunehmende Angleichung der Gesellschaftsschichten in der Lebenshaltung. Sk: Gestaltung der Freizeit, Massenmedien.

Die führenden Weltmächte, Spannungen und friedliche Lösungsversuche. Sk: Koexistenz. — Bemühungen um die wirtschaftliche und politische Zusammenarbeit in Europa und in der Welt. Sk: Wesen und Sinn der Wirtschaftshilfe.

Österreich zwischen Befreiung und Freiheit. Sk: Aufgaben einer politischen Koalition. — Der Staatsvertrag. Die Erklärung der immerwährenden Neutralität. Österreichs Beteiligung an gesamteuropäischen Aufgaben, seine Mitarbeit in den Weltorganisationen.

Bedeutende Ereignisse und Entwicklungen in Österreich und in der Welt bis zur Gegenwart.

Didaktische Grundsätze:

Geschichtsbilder sollen jene Ereignisse und Zustände zum Inhalt haben, die für einen Zeitabschnitt wesentlich und kennzeichnend sind. In der Darstellung sollen sie anschaulich und leicht faßbar sein, um auf diese Weise ein Nacherleben der Epochen zu ermöglichen und ihr Verständnis zu sichern. Der historische Stoff gibt die Möglichkeit, gesellschaftskundliche Grundbegriffe und Probleme sinngemäß einzuflechten und in altersgerechter Form zu erklären.

Die Fülle des Stoffes zwingt zu exemplarischer Behandlung, doch soll die Aneinanderreihung der ausgewählten Geschichtsbilder so geschehen, daß der zeitliche und ursächliche Zusammenhang erkennbar wird und Leitlinien herausgearbeitet werden können. Erweiterungen des Geschichtsstoffes sind zulässig, wenn es notwendig erscheint, Ergänzungen aus der Orts- und Heimatgeschichte vorzunehmen. Aktuelle Ereignisse von besonderer Bedeutung sollen im Unterricht gebührende Beachtung finden.

Das zur Festigung der Kenntnisse und für den Unterricht auf der Oberstufe nötige Gerüst von Zeit- und Sachbegriffen ist aufzubauen und nachhaltig zu sichern.

Der wichtigste Ertrag des Unterrichtes in Geschichte und Sozialkunde ist im Vertrautwerden mit den wesentlichen Leistungen und wertvollen Gedanken zu erblicken, die aus der Vergangenheit in die Gegenwart fortwirken. Durch eine solche Betrachtungsweise wird zugleich der Sinn für allgemeingültige Werte entwickelt.

Geographie und Wirtschaftskunde.

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht in Geographie und Wirtschaftskunde soll den Schülern jenes Maß an geographischen und wirtschaftskundlichen Kenntnissen und Fertigkeiten vermitteln, mit deren Hilfe der junge Mensch in der natürlichen, gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Umwelt im späteren Leben sich zurechtfinden kann. Heimat, Vaterland und fremde Erdräume sollen in ihren natur- und kulturräumlichen Verhältnissen erkannt werden. Dies soll ohne stoffliche Vollständigkeit an wenigen, aufschlußreichen Beispielen mit dem steten Hinweis auf ihren Beispielcharakter geschehen.

Der Unterricht aus Geographie und Wirtschaftskunde vermittelt Einsichten in die Abhängigkeit des Menschen von der Erde und schafft Verständnis für die Verfügungsgewalt des Menschen über die Erde. Das eine zeigt die Gebundenheit des Menschen an die Erdoberfläche, das andere seine Freiheit, die nur in Verantwortungsbewußtsein Bestand haben kann. Der Unterricht in Geographie und Wirtschaftskunde soll diese Einsichten unter steter Beachtung enger Beziehungen zu den anderen Unterrichtsfächern zu erreichen trachten. Weltoffene Heimatschau und heimatbezogene Weltanschauung in Verbindung mit entsprechenden Grundkenntnissen in der Verwendung der geographischen Hilfsmittel sollen stets Hand in Hand gehen.

Das geographische und wirtschaftskundliche Wissen und Können soll für das Leben verwertbar sein und sich in die Persönlichkeit des werdenden jungen Menschen einfügen lassen. Er wird damit befähigt werden, fremde Länder, Völker und Staaten, ihre Kultur und ihr Wirtschaftsleben aus der Lage und natürlichen Beschaffenheit heraus zu verstehen.

Die Geographie wird anstreben, die Erziehung zu weltbürgerlichem Denken aus der Österreichsgesinnung heraus zu entwickeln. Die Achtung und Liebe zum eigenen Volk und zum eigenen Vaterland muß die Grundlage dafür geben, Achtung vor den Leistungen fremder Völker und ihrer Eigenart zu empfinden.

Die Geographie und Wirtschaftskunde als Brückenfach zwischen den Natur- und Geisteswissenschaften lehrt die gleichberechtigte Verwendung natur- und geisteswissenschaftlicher Arbeitsweisen, bald zählend und messend, bald verstehend und wertend. Gerade hierin liegt eine der großen Bildungsaufgaben des Unterrichts aus Geographie und Wirtschaftskunde, wobei letztere vor allem zeigen soll, wie sehr der Mensch von den Gegebenheiten des Raumes abhängt, mit welchen Mitteln er den Raum verantwortungsbewußt nutzen und umgestalten kann.

Diesen Bildungsaufgaben kann der Unterricht aus Geographie und Wirtschaftskunde jedoch nur dann gerecht werden, wenn er in vernünftiger Auswahl und exemplarischer Darstellung jene grundlegenden Kenntnisse aus dem Bereich des Geographischen und des Wirtschaftskundlichen vermittelt, die zur Erzielung des geforderten Verständnisses und zur Erreichung der angestrebten Bildungswerte notwendig sind.

Dazu gehört die Kenntnis Österreichs und der übrigen europäischen Länder, soweit sie in ihren geographischen und wirtschaftskundlichen Typen zum Verständnis Europas notwendig sind. In Verbindung damit soll die Vermittlung der Grundbegriffe des wirtschaftlichen Aufbaus und der wirtschaftlichen Wechselbeziehungen klar herausgestellt werden. Eine Übersichtskennntnis der außereuropäischen Erdteile nach ihren natürlichen Gegebenheiten, nach ihrer Bevölkerung, ihrer Wirtschaft und ihren Staaten wird das Bild von der Erde auf der Unterstufe abrunden.

Zu den notwendigen Fertigkeiten gehört das Verständnis der Landkarte einschließlich der Übung im Lesen von Spezialkarten, ebenso deren Benützung im Gelände.

Hiezu kommen noch die für die Geographie grundlegenden Kenntnisse von Gestalt und Größe der Erde und von den scheinbaren und wirklichen Bewegungen der Erde und der Himmelskörper. Dabei soll das Verständnis der Schüler für die Abhängigkeit des Klimas vom Sonnenstand und die Bedeutung des Klimas für die Pflanzen- und Tierwelt sowie für den Menschen herausgestellt werden.

Lehrstoff:

1. Klasse (2 Wochenstunden):

Im Anschluß an die in der Volksschule erworbenen Kenntnisse Festigung des erd- und wirtschaftskundlichen Wortschatzes. Vom Schullort und seiner weiteren Umgebung ausgehend Behandlung der Grundzüge der Landschaften (Bodenzusammensetzung, Bodengestalt, Bodenbedeckung, Klima, Gewässer), der Verkehrs- und Siedlungsverhältnisse, der wirtschaftlichen Tätigkeit der Bewohner sowie ihrer Sitten und Gebräuche. Erarbeitung solcher wirtschaftskundlicher Elemente, die aus der Erfahrungswelt der Schüler und aus der näheren Heimat veranschaulicht werden können.

Dazu Übungen im Lesen von Plänen und Heimatkarten größeren Maßstabes sowie im Messen auf der Karte.

Behandlung der natürlichen Einheiten des heimatlichen Bundeslandes (gegebenenfalls auch angrenzender Gebiete) nach den gleichen Gesichtspunkten wie bei Besprechung der engeren Heimat. Beobachtungen am heimatlichen Himmel, Beobachtungen und Erläuterungen von Witterungserscheinungen, Versuche im Zeichnen einfacher Kartenskizzen.

Überblick über das Gebiet der Bundesrepublik Österreich und ihrer Bundesländer. Vermehrung der Grundbegriffe sowie des erd- und wirtschaftskundlichen Wortschatzes insbesondere hinsichtlich solcher Landschafts- und Wirtschaftsformen, die in der engeren Heimat nicht vorkommen.

Vergleich von Karte und Wirklichkeit, von Karte und Luftbild, von Karten verschiedenen Maßstabes; Beschreibung von Bildern nach geographischen Gesichtspunkten.

Als Unterrichtsertrag ist zu sichern (Kernstoff):

a) Die natürlichen Großlandschaften Österreichs mit ihren wichtigsten Besonderheiten.

Lage und Bedeutung der Landeshauptstädte sowie der wirtschaftlich und kulturell besonders wichtigen Orte. Die Hauptverkehrswege und die von ihnen benutzten Täler und Pässe. Die wichtigsten Verkehrsknoten.

Die Hauptgebiete der großen Wirtschaftszweige mit ihren wichtigsten Zentren.

b) Die in Österreich üblichen Formen bäuerlicher Wirtschaft in ihrer Abhängigkeit von Landschaft und Klima.

Bedeutung der Forstwirtschaft.

Unterschied zwischen Gewerbe und Industrie. Abhängigkeit des Standortes von Gewerbe und Industrie von Bodenzusammensetzung, Bodengestalt, Verkehrslage und Energieversorgung.

Die Formen der Energiegewinnung.

Die Abhängigkeit der Verkehrswege von der Landschaft.

Einiges über den Fremdenverkehr in Österreich.

Darüber hinaus kann behandelt werden (Erweiterungsstoff):

Besonderheiten des Tier- und Pflanzenlebens einzelner Landschaften. Eigenarten in Siedlungs- und Hausformen. Zeugen früherer Kulturen. Die Lage Österreichs inmitten seiner Nachbarländer.

Einzeldarstellungen von bestimmten Wirtschaftsformen (wie etwa Hausindustrie, eingehende Schilderung einer Anlage der Großindustrie oder etwa die Beschreibung solcher Gewerbe- oder Industrieunternehmungen, die für die engere und weitere Heimat charakteristisch sind).

Eingehendere Beschreibung von Einzellandschaften, Siedlungen oder wirtschaftlichen Betätigungen, soweit sie der Veranschaulichung, Verdeutlichung und Vertiefung der Kernstoffe dienen.

2. Klasse (2 Wochenstunden):

Länderkunde jener Gebiete Europas, die in ihren geographischen und wirtschaftlichen Typen zum Verständnis des Erdteils notwendig sind

(ohne UdSSR). Übersicht über die anderen Teile des Erdteils und ihre Einordnung in das Gefüge Europas.

Nach diesen Gesichtspunkten sind zu behandeln:

Im ersten Trimester: die Schweiz, Italien, die Balkanhalbinsel, die Pyrenäenhalbinsel, Frankreich und die Benelux-Staaten.

Im zweiten Trimester: die beiden Teile Deutschlands, Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien und Polen.

Im dritten Trimester: Dänemark, Finnland, Skandinavien und Großbritannien.

Etarbeitung jener Grundbegriffe und Kenntnisse aus der allgemeinen Geographie und der Wirtschaftskunde, die sich aus dem behandelten Stoff ergeben, in altersgemäßer Form. Behandlung typischer Formen europäischer Agrar- und Industriegewirtschaft. Anbahnung des Verständnisses für die kulturelle und wirtschaftliche Einheit Europas.

Übungen im Kartenlesen, im Zeichnen von einfachen Skizzen und Profilen einschließlich der Entwicklung von Kulturprofilen. Sammeln und Auswerten von Berichten zur Geographie und Wirtschaftskunde aus Zeitungen, Zeitschriften, Film, Hörfunk, Fernsehen und Jugendbüchern unter ständiger Bezugnahme auf die österreichischen Verhältnisse.

Gestalt der Erde, Globus, Gradnetz, Orts- und Zonenzeit, Wiederholung der Sonnenbahnen am heimatlichen Himmel und der Bedeutung des Sonnenstandes für Klima, Pflanzenleben und Tierwelt.

Als Unterrichtsertrag ist zu sichern (Kernstoff):

a) Die natürlichen Großlandschaften Europas (Faltengebirge, Rumpfschollengebirge, Tafelländer, Ebenen) sowie die wichtigsten Flußsysteme.

Karsterscheinungen, die Gletscher und der eiszeitliche Formenschatz; die europäischen Randmeere und ihre charakteristischen Küsten. Die Bedeutung der Gezeiten. Die typischen länderkundlichen und wirtschaftskundlichen Elemente der wichtigsten europäischen Staaten. Ihre Hauptstädte.

Geographische Länge und geographische Breite als Hilfsmittel der Ortsbestimmung. Orts- und Zonenzeit.

Witterungserscheinungen und das Wetter.

b) Agrarstaat und Industriestaat.

Der Bergbau und seine europäischen Zentren. Die Bedeutung der Hochsee- und Binnenschifffahrt.

Das europäische Verkehrsnetz zu Lande, zu Wasser und zur Luft.

Die Fischerei und Fischereiwirtschaft.

Darüber hinaus kann behandelt werden (Erweiterungsstoff):

Darstellung solcher Landschaften, die im Rahmen des Kernstoffes nicht behandelt worden sind. Charakteristische Städtebilder. Besonderheiten in Brauchtum, Tracht und Siedlung der einzelnen Staaten.

Eingehende Darstellung eines europäischen Großhafens.

Europäische Kulturdenkmäler.

3. Klasse (2 Wochenstunden):

Länderkunde der geographisch und wirtschaftlich wichtigsten Gebiete der außereuropäischen Erdteile (Asien einschließlich des europäischen Rußland) in einer für die Erarbeitung der Großlandschaften beispielhaften Auswahl zur Erlangung einer übersichtlichen Kenntnis dieser Erdteile. Informativ Behandlung der übrigen Gebiete, der dort befindlichen Staaten und deren bedeutenderer Städte an Hand der Atlaskarten.

In Zusammenhang mit der Länderkunde Erarbeitung solcher Kenntnisse und Grundbegriffe aus der allgemeinen Geographie und der Wirtschaftskunde, die sich aus dem länderkundlichen Stoff ergeben und dem Verständnis der Altersstufe angemessen sind.

Nach diesen Gesichtspunkten sind zu behandeln:

Im ersten Trimester: Nord-, Mittel- und Südamerika einschließlich der Arktis und Antarktis.

Im zweiten Trimester: Afrika, Australien und Ozeanien.

Im dritten Trimester: Asien einschließlich des europäischen Teiles der UdSSR.

Übersichtliche Darstellung der scheinbaren Sonnenbahnen in verschiedenen geographischen Breiten. Abhängigkeit des Klimas davon. Klimazonen, Pflanzen- und Tierwelt der besprochenen Kontinente. Die wichtigsten Luftströmungen. Entstehung von Tag und Nacht. Entstehung der Jahreszeiten.

Bedeutung der alten und modernen Eingeborenenwirtschaft, der Plantagenwirtschaft und der Bodenreform. Hinweis auf die Übervölkerung Süd- und Ostasiens.

Bei Behandlung der Entwicklungsländer Hinweis darauf, daß wirtschaftliche Entwicklung nicht nur von den natürlichen Gegebenheiten abhängt, sondern auch von der Haltung der Bevölkerung, ihrer Arbeitsleistung, ihrem Ausbildungsstand; ebenso von der Art und Größe der Investitionen. Damit im Zusammenhang Hervorhebung der Notwendigkeit der verkehrsmäßigen Erschließung und der Energiegewinnung.

Zusammenfassende Darstellung der wirtschaftlichen Beziehung amerikanischer, afrikanischer und asiatischer Länder zu Österreich in Vergangenheit und Gegenwart.

Übungen im Kartenlesen und im Zeichnen einfacher Skizzen, Profile und Kulturprofile. Sammeln und Auswerten von Berichten zur Geographie und Wirtschaftskunde aus Zeitungen, Zeitschriften, Film, Hörfunk, Fernsehen und Jugendbüchern unter besonderer Berücksichtigung der Beziehungen zu Österreich und Europa.

Übungen im Lesen einfacher Wetterkarten.

Als Unterrichtsertrag ist zu sichern (Kernstoff):

a) Die natürlichen Großlandschaften der außereuropäischen Erdteile, insbesondere der Faltengebirgsgürtel der Erde, die Wüstengürtel, die alten Rumpfschollen, die charakteristischen Tafelländer u. ä.

Die kennzeichnenden Elemente der länderkundlichen und wirtschaftskundlichen Struktur der USA, Afrikas, der Monsunländer und der UdSSR.

Die wichtigsten Rohstofflieferanten Mittel- und Südamerikas, Afrikas und Vorderasiens. Klimazonen der Erde. Luftströmungen.

b) Die Faktoren für den wirtschaftlichen und kulturellen Aufbau der Entwicklungsländer.

Wesen und Bedeutung der Investitionen.

Import und Export.

Formen der Plantagenwirtschaft.

Totale Planwirtschaft. Reine Marktwirtschaft.

Überdies kann behandelt werden (Erweiterungsstoff):

Die Darstellung solcher Landschaften und Staaten, die im Kernstoff nicht behandelt worden sind. Beispiele überseeischer Weltstädte.

Einiges von der Wirtschaft und den Siedlungen Australiens und Neuseelands.

Einige Beispiele der Erschließung der Erdteile durch Entdeckung und Forschung (Entdeckungsreisen, Forschungsreisen, Anteil europäischer Staaten an der wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung außereuropäischer Gebiete).

Zusammenfassende Übersicht über die Weltmeere. Meeresströmungen. Hauptlinien des Weltverkehrs zu Wasser, zu Luft und zu Lande.

4. Klasse (2 Wochenstunden):

Im ersten und zweiten Trimester eingehendere länderkundliche Darstellung Österreichs unter Zusammenfassung, übender Anwendung und Ergänzung der bisher erworbenen Kenntnisse aus der allgemeinen Geographie und der Wirtschaftskunde.

Die Behandlung des Baues und Entstehens der Landschaften Österreichs gibt Gelegenheit zu einem kurzen Überblick über die Entstehung der Erde und die geologischen Zeitalter in großen Zügen. Dabei zusammenfassende Wiederholung der Erscheinungen des Vulkanismus und der

Erdbeben, einiger Tatsachen über Erdkrustenbewegungen, der wichtigsten Wirkungen des Wassers, des Eises und des Windes.

Der Mensch als Gestalter und Nutzer des geographischen Raumes und seiner Gegebenheiten tritt nicht nur in der Schaffung der Kulturlandschaft in Erscheinung, sondern auch in seinem wirtschaftlichen Tun schlechthin. Dabei ist bei der Darstellung Österreichs auch einzugehen auf die Wirtschaftsstruktur (Urproduktion; Verarbeitung in Industrie und Gewerbe; Dienstleistungen in Handel, Verkehr, Fremdenverkehr usw.), auf das Wachstum der Wirtschaft (Entwicklung spezifischer Betriebsformen in Groß- und Kleinbetrieben, Fragen der Produktion und Produktivität) sowie auf die Wechselbeziehungen von Staat und Wirtschaft (Steuer, Investitionsförderung, Bedeutung des Sparens usw.).

Im dritten Trimester kurzer Überblick über die Erdteile und die Weltmeere als Grundlage der Weckung des Verständnisses für Österreichs politische und wirtschaftliche Stellung in Europa und in der Welt. Dabei Hinweise auf die Probleme der europäischen Wirtschaft, der Weltwirtschaft und der österreichischen Wettbewerbsfähigkeit auf dem europäischen und dem Weltmarkt in einer dem Verständnis dieser Altersstufe angemessenen Form. Dies gibt Gelegenheit, die Schüler in das Verständnis von Statistiken und ihrer graphischen Darstellung sowie in den Gebrauch von Nachschlagewerken einzuführen.

Anschließend in Kürze einiges über die Erde als Weltkörper, ihre Stellung im Sonnensystem; über die Lichtgestalten des Mondes, über Sonnen- und Mondfinsternisse, den Fixsternhimmel und die Stellung des Sonnensystems und des Milchstraßensystems im Weltall.

Während des ganzen Schuljahres im Zusammenhang mit dem Unterrichtsstoff einfache schriftliche und zeichnerische Übungen sowohl im Unterricht wie auch bei der häuslichen übenden Wiederholung zur Festigung der Grundbegriffe und zur Vertiefung des Verständnisses graphischer Darstellungen. Dazu Fortführen des Sammelns und Auswertens von Berichten zur Geographie und Wirtschaftskunde aus Zeitungen, Zeitschriften, Hörfunk, Fernsehen, Film und Jugendbüchern.

Lehrausgänge und Lehrfahrten sowie Wandertage sollen der Verdeutlichung der erarbeiteten geographischen und wirtschaftlichen Grundbegriffe dienen sowie Bedeutung und Gefahren der unterschiedlichen Arten des Verkehrs aufzeigen.

Als Unterrichtsertrag ist zu sichern (Kernstoff):

a) Anschauliches Wissen von den charakteristischen Landschaften Österreichs in ihrem natürlichen Gewordensein und ihrer Umgestaltung durch den Menschen.

Überblick über die Entstehung der Erde und die Erdzeitalter in großen Zügen entsprechend dem Verständnis der Altersstufe. Das Wichtigste über die Wirkung endogener und exogener Kräfte auf die Gestalt der Erdoberfläche.

Die Stellung der Erde im Weltall.

b) Elemente der österreichischen Wirtschaftsstruktur: Formen der Urproduktion (Bergbau, Land- und Forstwirtschaft). Formen der Energiegewinnung.

Produkte der Erzeugung und Veredelung in Gewerbe und Industrie, die auf dem Inlands- oder Auslandsmarkt Bedeutung haben; Österreichs Stellung im europäischen Handel und Verkehr. Österreich als Fremdenverkehrsland.

Produktion und Produktivität.

Wirtschaftlich richtiges Verhalten des Verbrauchers.

Staat und Wirtschaft (Steuern, Investitionen, Sparen).

Export und Import.

Europäische Wirtschaftsgemeinschaften.

Darüber hinaus kann behandelt werden (Erweiterungsstoff):

Kennzeichnendes über Brauchtum, Tracht, Haus- und Siedlungsformen in den einzelnen Bundesländern.

Kulturdenkmäler.

Heilbäder und Mineralquellen.

Probleme der Landflucht und der Grenzlandgebiete.

Österreicher im Ausland.

Didaktische Grundsätze:

Von der unmittelbaren Anschauung in der engeren und weiteren Heimat ausgehend, soll die Kenntnis der wichtigsten topographischen, morphologischen und klimatologischen Begriffe zum gesicherten Wissensbesitz des Schülers werden. Erscheinungen, deren unmittelbare Anschauung die Heimat nicht bietet, werden bei Behandlung der betreffenden Gebiete durch weitgehende Verwendung von Bildmaterial und aller audio-visuellen Mittel zu verdeutlichen sein.

Im Bereich des Wirtschaftskundlichen ist vom anschaulichen Erlebnis der Wirtschaftsformen der Heimat auszugehen und auf der Unterstufe zunächst ein entsprechendes Verständnis für die Wirtschaftsstruktur, das Wachstum der Wirtschaft und die Stellung der Wirtschaft im Ganzen des Staates, die zwischenstaatlichen Wirtschaftsbeziehungen und das wirtschaftlich richtige Verhalten des Einzelnen und der Gemeinschaft anzubahnen.

Dabei soll der Unterricht in Geographie und Wirtschaftskunde stets einerseits von den gegebenen Natur- und Kulturräumen, andererseits vom Menschen als dem Bewohner dieser Räume und als dem gestaltenden Träger des Wirtschaftsgeschehens ausgehen.

Das erforderliche und zum gesicherten geistigen Eigentum des Schülers zu machende Grundwissen soll unter ausdrücklichem Verzicht auf Lückenlosigkeit und unter Vermeidung jeder Stoffanhäufung jeweils durch kennzeichnende Einzelbeispiele und deren Einordnung in den durch das Lehrziel gegebenen Zusammenhang erarbeitet werden.

Dies geschieht am wirksamsten durch die Erziehung der Schüler zu entsprechender Selbsttätigkeit im Rahmen eines zielstrebigem Arbeitsunterrichts. Daher kommt der Anleitung zum richtigen und ständigen Gebrauch von Karten, Atlas und Lehrbuch, dem zweckmäßigen Umgang mit Schaubildern, schematischen Darstellungen, Tabellen und Statistiken, der häufigen Verwendung von Lichtbildern und Filmen und der Auswertung der in Hörfunk und Fernsehen gebotenen Sendungen im Unterricht besondere Bedeutung zu. Diese Selbsttätigkeit muß auch außerhalb der Unterrichtsstunden in der Aufgeschlossenheit der Schüler für Darlegungen aus dem Bereich der Geographie und Wirtschaftskunde in Druckwerken, in Zeitschriften und Zeitungen sowie für das aktuelle Geschehen auf diesen Gebieten ihren Ausdruck finden.

Zur Erziehung in diesem Sinne dient die häusliche übende Wiederholung und Vorbereitung, die Teilnahme an Lehrausgängen, Exkursionen und Wandertagen ebenso wie der Besuch geeigneter Filme, Vorträge und Ausstellungen.

Bei jeder Gelegenheit sollen die Schüler innerhalb und außerhalb des Unterrichts zur Anfertigung einfacher Skizzen, Profile und Kulturprofile, Schemata, Diagramme sowie einfacher, kurzer schriftlicher Zusammenfassungen als sinnvoll übende und der weiteren Erarbeitung dienende Anwendung der erworbenen Kenntnisse angeregt werden.

Mathematik.

Bildungs- und Lehraufgabe:

Sichere Beherrschung des Rechnens mit Zahlen, systematischer Aufbau der Zahlbereiche; natürliche, ganze, rationale Zahlen sowie irrationale Zahlen (beschränkt auf die Zahl π , Quadrat- und Kubikwurzeln).

Fertigkeit im algebraischen Rechnen.

Ausbildung des geometrischen Anschauungsvermögens und Erwerb grundlegender Kenntnisse aus der ebenen und räumlichen Geometrie.

Schulung der Fähigkeit, einfache rechnerische und geometrische Zusammenhänge, die sich aus den Aufgaben des täglichen Lebens ergeben, zu erfassen. Erziehung zur sorgfältigen Durchführung der entsprechenden Rechnungen.

Weckung und Schulung des funktionalen Denkens.

Erziehung zum sorgfältigen Zeichnen (Konstruktion) geometrischer Gebilde.

Lehrstoff:

1. Klasse (4 Wochenstunden):

a) Arithmetik:

Einführungsaufgaben, beschränkt auf den Lehrstoff der vierten Volksschulklasse.

Römische Zahlzeichen.

Das dekadische Zahlensystem; die vier Grundrechnungsarten mit den natürlichen Zahlen und der Zahl Null; schrittweises Vertrautmachen mit größeren Zahlen. Die Rangordnung der vier Grundrechnungsarten und die erste Verwendung von Klammern.

Metrische Maße und ihre Verwendung zur Einführung der Dezimalzahlen. Rechnen mit mehrnamigen Zahlen. Die vier Grundrechnungsarten mit Dezimalzahlen.

Durchschnittswerte. Runden von Zahlen.

Rechnen mit Zeitmaßen.

Anschauliche Einführung in das Bruchrechnen, vorwiegend im Rahmen der Bruchfamilien Halbe, Viertel und Achtel.

Einfache Schlußrechnungen im direkten Verhältnis und ihre Anwendung auf lebensnahe Aufgaben.

Ständige Pflege des Kopfrechnens und des Schätzens.

b) Geometrie:

Erarbeiten der geometrischen Begriffe Punkt, Strecke, ebene Fläche, parallele und normale Strecken an Hand von Quader und Würfel. Einführung in weitere Grundbegriffe der Geometrie: Strahl, Gerade, Ebene, schneidende und kreuzende Gerade, lotrechte (vertikale) und waagrechte (horizontale) Richtung.

Gründliche Schulung im Gebrauch der Zeichengeräte. Messen und Zeichnen von Strecken, einfache Addition und Subtraktion von Strecken, geometrische Darstellung von Größen, maßstäbliches Zeichnen. Rechteck und Quadrat: Zeichnen; Berechnen des Umfangs und des Flächeninhaltes.

Quader und Würfel: Oberfläche und Rauminhalt, das Netz, Anfertigung von Modellen.

Der Kreis und seine Grundelemente.

Der Winkel, Gebrauch des Winkelmessers.

c) Schriftliche Arbeiten:

Regelmäßig Schul- und Hausübungen.

Sechs Schularbeiten im Schuljahr, je zwei im Trimester.

2. Klasse (4 Wochenstunden):

a) Arithmetik:

Wiederholung des Rechnens mit den natürlichen Zahlen, der Zahl Null und den Dezimalzahlen. Rechnen mit Winkelmaßen.

Teilbarkeit der natürlichen Zahlen: Regeln für die Teilbarkeit durch 2, 4, 8; 3, 9; 5, 10, 25. Begriff der Primzahl und der zusammengesetzten

Zahl. Zerlegen in Primfaktoren. Größter gemeinsamer Teiler, kleinstes gemeinsames Vielfaches.

Begriff der Bruchzahl. Die vier Grundrechnungsarten mit Brüchen; Verwandlung von Brüchen in Dezimalzahlen und von endlichen Dezimalzahlen in Brüche.

Die einfache Schlußrechnung; direktes und indirektes Verhältnis.

Grundbegriffe der Prozent- und Zinsenrechnung.

Die zusammengesetzte Schlußrechnung, beschränkt auf die Zinsenrechnung.

Einfache statistische Auswertung von Messungen und Beobachtungen.

Ständige Pflege des Kopfrechnens.

b) Geometrie:

Winkelpaare: Komplement-, Supplement-, Scheitel- und Nebenwinkel; Parallel- und Normalwinkel. Übertragung und einfache Addition und Subtraktion von Winkeln. Peripherie- und Zentriwinkel.

Axiale Symmetrie in der Ebene. Strecken- und Winkelsymmetrale. Konstruktion besonderer Winkel.

Das Dreieck: Beziehungen zwischen den Seiten, den Winkeln sowie zwischen Seiten und Winkeln; Satz von Thales, Kongruenzsätze, einfache Konstruktionsaufgaben. Die vier merkwürdigen Punkte.

Das Viereck.

Das Vieleck. Regelmäßiges Sechseck und Achteck.

Der Kreis und seine Teile; Lagebeziehungen zwischen Punkt, Gerader und Kreis.

Anschauliche Behandlung von Prisma, Drehzylinder, Pyramide, Drehkegel und Kugel. Netze von geraden Prismen und Pyramiden.

c) Schriftliche Arbeiten:

Regelmäßig Schul- und Hausübungen.

Sechs Schularbeiten im Schuljahr, je zwei im Trimester.

3. Klasse (3 Wochenstunden am Gymnasium und am wirtschaftskundlichen Realgymnasium für Mädchen, 4 Wochenstunden am Realgymnasium):

a) Arithmetik:

Einführung der negativen ganzen Zahlen als Erweiterung des Bereiches der natürlichen Zahlen; Bereich der ganzen Zahlen. Darstellung der ganzen Zahlen auf der Zahlengeraden. Das Rechnen mit ganzen Zahlen.

Erweiterung des Bereiches der ganzen Zahlen durch die Bruchzahlen: Bereich der rationalen Zahlen. Darstellung der rationalen Zahlen auf der Zahlengeraden.

Einfache statistische Auswertung von Messungen und Beobachtungen, wie in der zweiten Klasse, unter Einbeziehung der negativen Zahlen.

Buchstaben als Zeichen für Zahlen (allgemeine Zahlen). Einführung in das Rechnen mit diesen Zahlen. Klammerregeln. Rechengesetze. Häufige Proben.

Einfache lineare Gleichungen mit einer Unbekannten.

Quadrieren von Binomen, Trinomen und zweiziffrigen Zahlen. Quadratwurzelzeichen. Gebrauch der Quadratzahlen- und Quadratwurzeltafeln.

b) Geometrie:

Einfache Flächenverwandlungen zur Herleitung der Formeln für den Flächeninhalt besonderer Vierecke und des Dreiecks. Umfang und Flächeninhalt dieser Figuren.

Umfang und Flächeninhalt des Kreises, des Kreissektors und des Kreisringes.

Der pythagoräische Lehrsatz und seine Anwendung auf einfache planimetrische Aufgaben.

Oberfläche und Rauminhalt gerader Prismen, des Drehzylinders, der quadratischen Pyramide und des Drehkegels.

c) Schriftliche Arbeiten:

Regelmäßig Schul- und Hausübungen.

Sechs Schularbeiten im Schuljahr, je zwei im Trimester.

4. Klasse (3 Wochenstunden am Gymnasium und am wirtschaftskundlichen Realgymnasium für Mädchen, 4 Wochenstunden am Realgymnasium):

a) Arithmetik:

Wiederholung und Fortführung des Rechnens mit Buchstaben als Zeichen für Zahlen, insbesondere Multiplikation und Division von Polynomen. Kubieren von Binomen und von zweiziffrigen Zahlen. Kubieren und Kubikwurzelziehen mit Hilfe von Tafeln.

Beispiele für irrationale Zahlen. Darstellung der irrationalen Zahlen auf der Zahlengeraden.

Zerlegung algebraischer Ausdrücke in Faktoren, größter gemeinsamer Teiler und kleinstes gemeinsames Vielfaches. Bruchrechnen.

Die lineare Gleichung mit einer Unbekannten. Textgleichungen aus lebensnahen Sachgebieten. Verhältnisse und Proportionen.

b) Geometrie:

Oberfläche und Rauminhalt der Kugel.

Begriff der Ortslinie: Gerade, Kreis. Anwendung auf Konstruktionsaufgaben. Zeichnen der Ellipse, Hyperbel und Parabel auf Grund der Brennpunktdefinitionen.

Der Strahlensatz. Teilung von Strecken. Vergrößern und Verkleinern. Ähnliche Figuren.

e) Schriftliche Arbeiten:

Regelmäßig Schul- und Hausübungen.

Sechs Schularbeiten im Schuljahr, je zwei im Trimester.

Didaktische Grundsätze:

1. Klasse:

Arithmetik:

Der Übergang vom Unterricht in der Volksschule zu jenem in der allgemeinbildenden höheren Schule muß besonders behutsam erfolgen.

Die vier Grundrechnungsarten mit natürlichen Zahlen und der Zahl Null sind bis zur Einführung der Dezimalzahlen nur so weit zu behandeln, als sie nicht aus diesem Bereich hinausführen. Hinweise auf die Notwendigkeit der Erweiterung dieses Bereiches sind bei der Subtraktion und der Division zu geben.

Das Rechnen mit Zeitmaßen bietet Gelegenheit, auf nichtdekadische Zahlensysteme hinzuweisen.

Die Schlußrechnung wird in der ersten Klasse nur auf einfache Beispiele des direkten Schlusses beschränkt. Eine Mechanisierung des Schlußrechnens ist zu vermeiden.

Das Schätzen und die Überschlagsrechnungen sind zu Kontrollen heranzuziehen.

2. Klasse:

Arithmetik:

Die Zinsenrechnung ist auf die Berechnung der Zinsen zu beschränken.

Die Prozentrechnung ist auch zur statistischen Auswertung von Meßreihen und Beobachtungen aus dem Lebensbereich der Schüler heranzuziehen.

Geometrie:

Bei der Besprechung der Winkelpaare ist die Möglichkeit gegeben, diese mittels Parallelverschiebung und Drehung zu erläutern.

Dreiecke sind nur aus Seiten und Winkeln zu konstruieren.

Das Gelenkviereck erweist sich bei der Behandlung der Vierecke als zweckmäßig.

3. Klasse:

Arithmetik:

Die Veranschaulichung der ganzen Zahlen durch gerichtete Strecken (Vektoren) erleichtert die Einführung in das Rechnen mit positiven und negativen Zahlen. Hier ist ausdrücklich auf die zweifache Art der Darstellung ganzer Zahlen (als Punkte und als gerichtete Strecken) hinzuweisen.

Beim Rechnen mit Buchstaben als Zeichen für Zahlen sind das kommutative, das assoziative und das distributive Gesetz zu erläutern.

Geometrie:

Bei der Berechnung des Umfanges und des Flächeninhaltes ebener Figuren ist besonders darauf hinzuweisen, daß jede Messung eine unvollständige Zahl liefert.

Der Flächeninhalt einiger allgemeiner Vielecke kann durch Zerlegung in Dreiecke und Trapeze bestimmt werden.

Bei der Kreisberechnung wird π zunächst als unvollständige Zahl eingeführt und erst bei der Besprechung der irrationalen Zahlen in der vierten Klasse als solche charakterisiert.

Oberfläche und Rauminhalt sind nur von geraden Prismen, deren Grundfläche ein Dreieck, Quadrat, Rechteck, Trapez oder regelmäßiges Sechseck ist, zu berechnen.

4. Klasse:

Arithmetik:

Die Kubikwurzel ist nicht zu berechnen, sondern aus Tafeln zu entnehmen. Mit Hilfe der Schlußrechnung wird eine lineare Interpolation durchgeführt.

Im Rahmen der Textgleichungen können auch Aufgaben des kaufmännischen Rechnens behandelt werden.

Die Lehre von den Verhältnissen und Proportionen soll auf die wichtigsten Lehrsätze beschränkt werden.

Geometrisches Zeichnen.**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Fertigkeit im Gebrauch der technischen Zeichengeräte.

Erziehung zum Anfertigen sauberer und genauer Bleistift- und Tuschezeichnungen.

Ausbildung der Raumschauung und Vertrautmachen mit einfachen Projektionsverfahren.

Lehrstoff:

3. Klasse (2 Wochenstunden am Realgymnasium):

Erlernen der Normschrift.

Fertigkeit im Gebrauch der Zeichengeräte. Konstruieren auf dem Reißbrett, Anfertigen von Bleistift- und Tuschezeichnungen in Verbindung mit dem Geometrieunterricht.

Anschauungsmäßiges Zeichnen des Grund-, Auf- und Schrägrisses der im Unterricht behandelten ebenflächig begrenzten Körper in einfachster Lage.

Grund- und Aufriß des Drehzylinders und Drehkegels in einfachster Lage zu den Bildebenen.

4. Klasse (2 Wochenstunden am Realgymnasium):

Fortsetzung der Konstruktionsübungen auf dem Reißbrett in Verbindung mit dem Geometrieunterricht. Zeichnen der Kegelschnitte.

Zeichnen von Normal- und Schrägrissen einfacher ebenflächig begrenzter Objekte in besonderer Lage zu den Rissebenen. Seitenriß.

Ermittlung der wahren Größe von Polygonen, die in projizierenden Ebenen liegen. Netze von geraden Prismen und regelmäßigen Pyramiden. Werkzeugzeihen, wenn möglich im Zusammenhang mit dem Unterricht in Handarbeit und Werk-
erziehung.

Didaktische Grundsätze:

Alle Arbeiten und die Anfertigung geometrischer Zeichnungen auf dem Reißbrett sind vollständig in der Schule (ohne häusliche Arbeit) auszuführen.

Naturgeschichte.

Bildungs- und Lehraufgabe:

Kenntnis charakteristischer Vertreter der Hauptgruppen des Tier- und Pflanzenreiches, insbesondere jener der Heimat, auch unter Beachtung jener, die für den Menschen Bedeutung haben. Dabei sind die Zusammenhänge zwischen Körperbau, Lebensweise und Umwelt, möglichst auf Grund der unmittelbaren Beobachtung und Anschauung, besonders zu berücksichtigen.

Weckung des Verständnisses für die verwandtschaftlichen Zusammenhänge im Tier- und Pflanzenreich und die darauf beruhende Einteilung sowie Einblick in die wechselseitigen Verknüpfungen im Rahmen der Lebensgemeinschaften.

Einblick in den Aufbau und in die Lebensvorgänge des menschlichen Körpers sowie in eine gesunde Lebensführung.

Aus der Kenntnis der Vorgänge und Zusammenhänge in der belebten und unbelebten Natur Weckung der Ehrfurcht vor der Natur und der Liebe zu ihr, die sich praktisch im Natur- und Landschaftsschutz zeigen.

Lehrstoff:

1. Klasse (2 Wochenstunden):

Feststellung der in der Volksschule erworbenen Kenntnisse. Im Anschluß daran Anleitung der Schüler zu richtigem biologischem Denken am Beispiel der Säuger, Vögel und einfachen Blütenpflanzen.

Stoffliche Gliederung:

Behandlung ausgewählter kennzeichnender Säuger und Vögel der Heimat unter Einbeziehung auffälliger Zusammenhänge zwischen Körperbau, Lebensweise und Umwelt. Charakteristische Lebensgemeinschaften. Im Anschluß an die jeweiligen heimatischen Formen in sparsamer Auswahl kennzeichnende Vertreter fremder Gebiete.

Betrachtung einiger leicht zu erkennender Blütenpflanzen instruktiv einfachen Baues aus der engeren Heimat, Erarbeitung der Grundbegriffe über Bau, Entwicklung, Bedeutung und zweckdienliche Einrichtung einzelner Pflanzenorgane, vor allem von Blüte und Frucht. Für die Pflanzenkunde sind ungefähr drei Monate zu verwenden.

Kenntnis über den Bau des menschlichen Körpers und über die Aufgaben und die Tätigkeit einiger wichtiger Organe in den einfachsten Grundzügen. Dabei sind geeignete Hinweise auf richtige Körperpflege und gesunde Lebensführung zu geben.

Als Unterrichtsertrag soll gesichert werden:

Die Kenntnis der wichtigsten Säuger und Vögel der Heimat sowie einiger für die Landschaft charakteristischer bzw. wirtschaftlich bedeutungsvoller Säuger und Vögel außerheimatischer Großräume. Erfassung der Zusammenhänge zwischen Körperbau, Lebensweise und Umwelt. Erkennen von häufig vorkommenden Blütenpflanzen einfachen Baues aus der engeren Heimat und Verständnis für Bau und Funktion ihrer Organe.

Kenntnis der Grundzüge des Baues des menschlichen Körpers. Verständnis für die Aufgaben und die Tätigkeit einiger wichtiger Organe.

Bedeutung des Natur- und Landschaftsschutzes.

Darüber hinaus kann behandelt werden:

Einblick in den Formenreichtum der Säuger, Vögel und einfachen Blütenpflanzen in skizzenhafter Darstellung typischer Vertreter.

2. Klasse (2 Wochenstunden):

Besprechung der übrigen Wirbeltierklassen und einiger Gruppen der Wirbellosen, ferner von Pflanzen mit Blüten minder einfachen Baues, unter denselben Gesichtspunkten wie in der 1. Klasse.

Stoffliche Gliederung:

Behandlung einiger Hauptvertreter der Kriechtiere, Lurche und Fische sowie der Stachelhäuter und Weichtiere unter Betonung des Zusammenhanges zwischen Körperbau, Lebensweise und Umwelt. Dabei sind Tiere aus heimischen Lebensräumen zu bevorzugen. Weitere Behandlung kennzeichnender heimischer Kätzchenblütler. Verschiedene Früchte und Laubblätter. Bestimmungsübungen.

Für die Pflanzenkunde sind ungefähr vier Monate zu verwenden.

Als Unterrichtsertrag soll gesichert werden:

Die Kenntnis der wichtigsten wechselwarmen Wirbeltiere, insbesondere jener der Heimat, auch unter Berücksichtigung jener, die für den Menschen Bedeutung haben. Kenntnis heimischer Hauptvertreter der Weichtiere, auch einiger häufiger Meeresformen dieser Tiergruppe sowie

einiger Stachelhäuter. Vertiefung des Verständnisses für die Zusammenhänge zwischen Körperbau, Lebensweise und Umwelt. Erkennen von weiteren Blütenpflanzen der Heimat, auch solcher mit kompliziertem Blütenbau, einschließlich der Laubbölder. Anbahnung des Verständnisses verwandtschaftlicher Zusammenhänge (Familienmerkmale). Gebrauch eines Pflanzenbestimmungsbuches.

Geschützte Pflanzen und Tiere. Naturdenkmäler.

Darüber hinaus kann behandelt werden:

Einblick in den Formenreichtum der zur Besprechung vorgesehenen Tiergruppen und Blütenpflanzen. Gelegentliche Anleitung zur Pflege von Zimmerpflanzen, Aquarien und Terrarien.

3. Klasse (2 Wochenstunden):

Abschluß der Behandlung der Pflanzen und der wirbellosen Tiere. Einblick in die Mannigfaltigkeit der Lebensformen und Verhaltensweisen.

Stoffliche Gliederung:

Behandlung einiger Hauptvertreter der Gliederfüßer, Würmer, Hohltiere, Schwämme und Urtiere. Die Zelle als Baustein der Lebewesen. Besonders auffallende Verhaltensweisen (wie Brutpflege, Staatenbildung, Symbiose, Parasitismus) sollen unter besonderer Berücksichtigung des Gleichgewichtes in der Natur in den Vordergrund gestellt werden.

Abschluß der Besprechung der Blütenpflanzen (einschließlich der Nadelhölzer und Gräser) mit Betonung jener, die für die Wirtschaft von Bedeutung sind. Ferner Behandlung einiger Farnpflanzen, Moose, Algen, Pilze, Flechten, Bakterien und Viren. Darstellung einer typischen Lebensgemeinschaft (z. B. Wald, Feld oder ähnliches). Bestimmungsübungen.

Für die Pflanzenkunde sind ungefähr vier Monate zu verwenden.

Als Unterrichtsertrag soll gesichert werden:

Kenntnis wichtiger einheimischer Vertreter der Gliederfüßer, Würmer, Hohltiere, Schwämme und Urtiere. Ihre Stellung im Naturganzen unter Hinweis auf das Gleichgewicht in der Natur. Die Zelle als Baustein der Lebewesen. Kenntnis der wichtigsten Nutzpflanzen Österreichs (Getreidearten, Nadelhölzer). Überblick über die Sporenpflanzen. Krankheitserreger und ihre Bekämpfung. Grundlegendes Verständnis für den Aufbau einer Lebensgemeinschaft (z. B. Wald, Feld oder ähnliches). Bestimmungsübungen.

Darüber hinaus kann behandelt werden:

Einblick in die Formenfülle der angeführten Tiergruppen, soweit dadurch biologische Erkenntnisse gewonnen werden können.

Erweiterung der Formenkenntnis der Sporenpflanzen in bezug auf ihren Standort und ihren Lebensraum.

Weitere Anleitung zur Aquarien- und Terrarienpflege, allenfalls Schulgartenarbeit.

4. Klasse (1 Wochenstunde am Gymnasium, 2 Wochenstunden am Realgymnasium und am wirtschaftskundlichen Realgymnasium für Mädchen):

Zusammenfassende Somatologie.

Stoffliche Gliederung:

Wiederholung und Vertiefung der bisher erworbenen Kenntnisse über den menschlichen Körper. Die Sonderstellung des Menschen im Reich des Lebendigen. Die wichtigsten Forderungen der Hygiene und einer gesunden Lebensführung. Erste Hilfe, mit Hinweis auf Unfallverhütung. Grundbegriffe der Vererbungslehre. Ernährungslehre.

Am Realgymnasium und am wirtschaftskundlichen Realgymnasium für Mädchen außerdem:

Einblick in die Entwicklungsgeschichte der Lebewesen, Beziehungen von Pflanzen und Tieren zueinander, zu ihrer Umwelt und zum Menschen.

Als Unterrichtsertrag soll gesichert werden:

Kenntnisse des Baues und der Funktion der Organe des menschlichen Körpers sowie über Hygiene und eine gesunde Lebensführung. Erste Hilfe, unter Hinweis auf Unfallverhütung. Grundbegriffe aus der Vererbungslehre.

Am Realgymnasium und am wirtschaftskundlichen Realgymnasium für Mädchen soll als Unterrichtsertrag außerdem gesichert werden:

Abriß der Entwicklungsgeschichte der Tiere und Pflanzen. Weitere Begriffe aus der Vererbungslehre. Wichtige Begriffe aus der Ernährungslehre.

Darüber hinaus kann behandelt werden:

Krankheiten und Krankheitsverhütung. Natur- und Landschaftsschutz. Störung des biologischen Gleichgewichtes durch den Menschen. Am Gymnasium außerdem: wichtige Begriffe aus der Ernährungslehre.

Didaktische Grundsätze:

Aus der Eigenart des Unterrichtsgutes ergibt sich die Notwendigkeit einer sorgfältigen und überlegten Auswahl, damit ein gründliches Durcharbeiten ohne Hasten und ohne Überlasten der Schüler möglich ist.

Für die unterrichtliche Behandlung der einzelnen Vertreter der Tier- und Pflanzenwelt sind vor allem biologische Gesichtspunkte maßgebend. Bei der Besprechung der Einzeltypen

wird ein besonderes Augenmerk auf den Lebensraum zu richten sein, wobei die heimischen Lebensräume in den Vordergrund zu stellen sind. Die Behandlung der Lebewesen nach dem Gesichtspunkt des Lebensraumes macht gewisse Eigentümlichkeiten des Körperbaues und der Lebensweise erst recht verständlich. Die Möglichkeit zu einem Einordnen nach dem Gesichtspunkt der natürlichen Verwandtschaft oder gar die Notwendigkeit einer systematischen Gliederung ergibt sich erst dann, wenn schon eine größere Anzahl von Einzelformen behandelt wurde. Es darf auch kein zusammenhangloser Gedächtnisstoff gehäuft werden, sondern die Tatsachen sollen zueinander in Beziehung gesetzt und die Zusammenhänge aufgedeckt werden. Trotzdem ist darauf zu sehen, daß die Schüler eine angemessene Anzahl von Tieren und Pflanzen kennen, besonders solche der Heimat.

Durch entsprechende Vergleiche des Baues und der Leistung einzelner Organe des menschlichen und des tierischen Körpers sollen die Voraussetzungen für einen zusammenfassenden Somatologieunterricht in der vierten Klasse geschaffen werden, wobei jedoch auf die Sonderstellung des Menschen besonders hinzuweisen ist. Hierbei sind auch die Probleme der Hygiene und einer gesunden Lebensführung entsprechend zu behandeln. Aus dem Unterricht erwachsende Fragen zur sexuellen Aufklärung sollen, soweit ihre Beantwortung zweckvoll ist, jeweils in einer der geistigen und sittlichen Reife der Schüler entsprechenden Weise sachlich und mit Takt behandelt werden.

Jede Möglichkeit, den Lehrstoff des Naturgeschichtsunterrichtes mit dem anderer Fächer in Verbindung zu bringen, soll ausgenützt werden.

Steht der Anstalt eine entsprechende Grundfläche zur Verfügung, so kann sie in den Dienst des naturgeschichtlichen Unterrichtes und seiner praktischen Anwendung (Gartenbau, Obstbau) gestellt werden.

Da der Naturgeschichtsunterricht die unmittelbare Anschauung zu pflegen hat, ist bei der Lehrstoffverteilung darauf zu achten, daß jeder Naturkörper womöglich dann behandelt wird, wenn er den Schülern am leichtesten vorgeführt oder von ihnen im Freien beobachtet werden kann. Im allgemeinen wird man trachten, die Tier- und Pflanzenkunde in der für sie geeigneten Jahreszeit in zusammenhängender Folge zu behandeln, doch ist es dem Lehrer freigestellt, zufällig zur Verfügung stehende Naturobjekte auch dann kurz zu besprechen, wenn sie in den eben durchgenommenen Lehrstoff nicht hineinpassen.

Um den Naturgeschichtsunterricht möglichst lebendig und anschaulich zu gestalten, soll von

den zur Verfügung stehenden audio-visuellen Lehrmitteln sinnvoller Gebrauch gemacht werden. Der Unterricht in der Naturgeschichte, der die Jugend zu selbständigen Beobachtungen in der freien Natur anleiten soll, muß sich teilweise auf Lehrausgänge gründen; diese sind planmäßig in den Unterricht einzubauen, gründlich vorzubereiten und reichlich auszuwerten. Je nach Möglichkeit wird man in den Unterricht verschiedene Beobachtungsaufgaben und Versuche, aber auch Besuche von zoologischen und botanischen Gärten, von Museen und einschlägigen Betrieben (Bergbau, Tier- und Pflanzenzuchtanlagen samt Verwertungsunternehmungen, pharmazeutische Betriebe u. a.) einbeziehen.

Soweit sich dazu Gelegenheit bietet, ist eine einfache Berufskunde anzubahnen.

Bei passenden Gelegenheiten empfiehlt es sich, auch auf die bedeutsamen Naturschönheiten Österreichs und die hervorragenden Leistungen österreichischer Gelehrter auf den Gebieten der Naturwissenschaften zu verweisen.

Chemie

(am Gymnasium und am Realgymnasium).

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Chemieunterricht in der 4. Klasse des Gymnasiums und des Realgymnasiums soll an Hand einiger wichtiger Mineralien und anderer Naturstoffe in die Grundbegriffe der Chemie (auch der Mineralogie) und in die wichtigsten Stoffgruppen einführen.

An einfachen organischen Verbindungen soll deren Bauprinzip gezeigt werden.

Aus der Unzahl der chemischen Verbindungen ist eine auf das Wesentliche beschränkte Auswahl zu treffen.

Der Unterricht muß vor allem vom Versuch ausgehen und so die Schüler vom Beobachteten zu den chemischen Tatsachen führen.

Eine Aufgabe des Chemieunterrichtes auf der Unterstufe ist es auch, Vorarbeiten für den naturgeschichtlichen Unterricht der Oberstufe zu leisten.

Lehrstoff:

4. Klasse (2 Wochenstunden):

Anorganische Chemie (etwa 6 Monate):

1. Wasser (Elektrolyse, Sauerstoff, Wasserstoff); chemische Verbindung, Gemenge, Element.
2. Luft (Sauerstoff, Stickstoff).
3. Einfache Verbrennungsvorgänge (z. B. mit Schwefel, Magnesium, Kohlenstoff); Oxidation, Oxide.

4. Atom, Molekül. Chemische Zeichensprache.
5. Oxide in Wasser, Säuren, Basen; Salze.
6. Steinsalz (Einführung in die mineralogischen Begriffe). Salzsäure, Chlor, Natrium.
7. Kalk (Arten des Kalkes), Kohlendioxid, gebrannter, gelöschter Kalk, Soda, Speltesoda, Härte des Wassers.
8. Schwefel, Schwefeldioxid, Schwefelsäure, Gips.
9. Ammoniak, Salpetersäure; Düngemittel.
10. Quarz (Abarten). Einige wichtige natürliche und künstliche Silikate. Granit als Beispiel eines Gesteins.
11. Einige ausgewählte Metalle (Eisen, Aluminium, Kupfer, Edelmetalle) und Erze.

Organische Chemie (etwa 4 Monate):

1. Kohlenstoff (Graphit, Diamant, Kohlen); trockene Destillation, Steinkohlengas.
2. Erdöl und Erdgas; Kohlenwasserstoffe; Bauprinzip der organischen Verbindungen.
3. Kohlenhydrate: Zucker, Stärke. Kohlendioxidassimilation, Atmung.
4. Alkoholische Gärung, Essiggärung. Alkohol, Essigsäure, Ester.
5. Fette, Seifen.
6. Eiweiße.
7. Holz als industrieller Rohstoff, Zellulose.
8. Natürliche und synthetische Fasern; Grundsätzliches über Kunststoffe.

Darüber hinaus kann behandelt werden:

1. Das Wichtigste über wesentliche Nahrungsmittel, deren Zubereitung und Konservierung.
2. Im Anschluß an die Besprechung der Fasern: Reinigen, Bleichen, Färben.

Didaktische Grundsätze:

Der Chemieunterricht in der 4. Klasse des Gymnasiums und des Realgymnasiums soll an Hand von Mineralien und anderen Stoffen in die Grundbegriffe und die wichtigsten Stoffgruppen einführen. Die Auswahl der Mineralien erfolgt vor allem nach ihrer Bedeutung für den Menschen.

Das Experiment muß am Beginn jeder chemischen Erörterung stehen. Die Schüler sollen dabei zum genauen Beobachten und selbständigen logischen Denken angeleitet werden.

Die Beziehungen zur Naturgeschichte sind besonders zu beachten, d. h. es müssen einerseits die wichtigsten mineralogischen Tatsachen besprochen werden, andererseits soll die Verbindung mit dem Somatologieunterricht derselben Klasse hergestellt und für den Naturgeschichteunterricht der Oberstufe Vorarbeit geleistet

werden. Auch die Verbindungen mit anderen Unterrichtsgegenständen sind entsprechend zu pflegen.

Soweit neben dem wichtigsten Anschauungsmittel, dem Experiment, noch Zeit bleibt, können auch geeignete audio-visuelle Hilfsmittel im Unterricht eingesetzt werden.

Die chemische Zeichensprache ist in bescheidenem Maße anzuwenden, doch sind komplizierte Formelbilder zu vermeiden. Die Bauprinzipien organischer Verbindungen sind an einfachen Beispielen zu erklären, mit dem Versuch, Zusammenhänge zu zeigen.

Für den Chemieunterricht der Unterstufe gilt wie für jeden anderen Unterrichtsgegenstand als Prinzip, daß unter Wahrung der Zusammenhänge der Kapitel vom Einfachen zum Komplizierten vorzuschreiten ist. Es bleibt aber dem Ermessen des Lehrers überlassen, Änderungen in der Reihenfolge der Stoffgebiete vorzunehmen, wenn dadurch das eben angeführte Prinzip nicht durchbrochen wird.

Der angegebene Erweiterungsstoff ist — sofern die zur Verfügung stehende Unterrichtszeit seine Behandlung gestattet — vor allem für den Chemieunterricht in Mädchenschulen und Mädchenklassen gedacht.

Chemie

(am wirtschaftskundlichen Realgymnasium für Mädchen).

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Aufgabe des Chemieunterrichtes an der Unterstufe des wirtschaftskundlichen Realgymnasiums für Mädchen ist die Einführung in das Verständnis von chemischen Vorgängen im Alltag unter besonderer Berücksichtigung des Lebensbereiches der Frau.

Hierbei sind der chemisch-theoretische und der technisch-praktische Gesichtspunkt besonders zu beachten:

a) chemisch-theoretischer Gesichtspunkt:

Kenntnis grundlegender Begriffe (wie Stoff, Grundstoff, Gemenge-Verbindung, chemische Reaktion), der wichtigsten Verbindungstypen (Säuren, Laugen, Salze, Oxide usw.) und einiger wesentlicher Reaktionsarten (Oxydation, Reduktion, Salzbildung, Polymerisation).

b) technisch-praktischer Gesichtspunkt:

Erarbeitung der einzelnen Lehrstoffgebiete an der Betrachtung von chemischen Vorgängen aus dem Alltag unter besonderer Bevorzugung der Reaktionen, deren Kenntnis eine wesentliche Voraussetzung für die Bewältigung des Lehrstoffes in den lebenswirtschaftskundlichen Unterrichtsgebieten darstellt.

Lehrstoff:**3. Klasse (2 Wochenstunden):****Anorganische Chemie:**

Typische Objekte als Ausgangspunkt für die Unterrichtsarbeit	Anwendungsgebiete	Allgemeine Erkenntnisse
Luft flüssige Luft Sauerstoff, Stickstoff		Aggregatzustände Elementbegriff, Gemenge Oxydation als chemischer Vor- gang
Wasser Wasserstoff		Chemische Ver- bindung Lösung, Kristall- bildung Destillation
Kohle		Verbrennung — Explosion Verschiedene Er- scheinungsformen eines und dessel- ben Elementes
Oxide des Kohlenstoffes	Atmung, Heizung	
Schwefel, Sulfide	Zündhölzer	Erzbegriff
Schwefeldioxid	Bleichwirkung Desinfektions- wirkung	
Schwefelsäure		Säure Salzbildung Lauge, Metallbe- griff
Stickstoffverbin- dungen	Düngemittel	
Phosphor		
Kochsalz, Meer- wasser, Salzberg- werk		Salze
Chlor		Chemische Ver- änderungen mit Hilfe des elektri- schen Stromes
Natrium		
Gesteine: Kalkstein Magnesit Spateisenstein		Einfache und zu- sammengesetzte Gesteine, Mine- ralien Bodenarten, Ver- witterung
Silikate	Glas Porzellan Baustoffe	
Wichtige Ge- brauchsmetalle, wie Eisen, Alu- minium, Kupfer Zink	Chemische Ver- änderungen, denen die Metalle im täglichen Ge- brauch ausgesetzt sind	Legierungen Bedeutung von Hüttenprozessen in der Bronze- und Eisenzeit

Chemische Zeichen können in bescheidenem Umfang von Anfang an verwendet werden.

4. Klasse (2 Wochenstunden):**Organische Chemie:**

Im Anschluß an die 3. Klasse: Wiederholung der gewonnenen Erkenntnisse über Kohlenstoff und seine Oxide.

Typische Objekte als Ausgangspunkt für die Unterrichtsarbeit	Anwendungsgebiete	Allgemeine Erkenntnisse
Brennbare Koh- lenstoffverbindun- gen		Hitzespaltung und Oxydation orga- nischer Verbindun- gen
Kokereigas Erdgas	Heizgase (Stadt- gas) Schweißen	
Flammen		
Erdöl:		
Gewinnung und Verarbeitung	Gase und Flüssig- gase, Treib- und Brennstoffe; Benzin, Petroleum Heizöl Feste Produkte: Material für Iso- lierung und Stra- ßendecken, Boden- wachs	Bauprinzip orga- nischer Verbindun- gen (Molekül- modelle) fraktionierte De- stillation
Alkohole		
Athylalkohol	Hefeteig Heizstoff, Treib- stoff Lösungsmittel Desinfektions- mittel Konservierung	Enzyme, Ferme- nte — Gärung Biologische Wir- kungen der Alko- hole
Glycerin		
Niedere und hö- here Carbonsäuren Salze	Essig im Haushalt Grünspan	
Milchsäure Zitronensäure	Bildung und Vor- kommen in den Nahrungsmitteln	
Fette	Nahrungsmittel Margarine Ranzige Fette	Esterbildung — Verseifung
Anderer Ester	Aromastoffe	
Seife, Waschmittel Fleckputzmittel		Emulsion — Lö- sung
Zucker	Nahrungsmittel Veränderungen in Hitze: Zucker- spinnen; Karamel- lisieren	Assimilation
Stärke, Dextrin	Einbrenne Brötbäckern	Vorratswirtschaft der Pflanze Bildung von großen Molekülen kolloidaler Zu- stand
Zellulose	Papierherzeugung	
Eiweiß Gehalt an Stick- stoff und Schwefel	Nahrungsmittel Eierkochen, Sauerwerden der Milch, Käse Verschiedene Zu- bereitungsarten von Fleisch Gerberei	Gerinnen der Ei- weißkörper in der Hitze, mit Säuren und Fermenten

Typische Objekte als Ausgangspunkt für die Unterrichtsarbeit	Anwendungsgebiete	Allgemeine Erkenntnisse
Verdauung Verdauungsfermente		Prinzip des Abbaues und Umbaus der Nährstoffe im Stoffwechsel
Vitamine		
Fasern	Kleidung	Eigenschaften der Riesenmoleküle
A) natürliche Fasern tierische, pflanzliche Fasern		
B) künstliche Fasern		
Kunststoffe, Gummi	Elektroisolation Kunstleder Bodenbelag Verpackungsmaterial usw.	Polymerisation Vernetzung der Ketten
Farbstoffe und Färbetechnik	Textilindustrie und Lebensmittel (Lebensmittelgesetz)	
Heil- und Genußmittel Narkosemittel	Häusliche Krankenpflege	

Didaktische Grundsätze:

Die Chemie der Unterstufe muß vor allem den Versuch und die Versuchsbeobachtung in den Mittelpunkt ihrer Arbeit stellen. Die Erkenntnisse sind aus Versuchsbeobachtungen zu gewinnen, oder eine Annahme ist unter Verwendung eines Versuches zu bestätigen. Besonders günstig erscheint für die Altersstufe der Dreizehn- und Vierzehnjährigen die selbständige Schülerarbeit. Sie läßt sich bei Klassen mit nicht zu großer Schülerzahl in die Unterrichtsstunde selbst einbauen.

Wiederholt sind in den Unterricht Zusammenfassungen nach den praktischen Notwendigkeiten des täglichen Lebens einzugliedern (Gefahrenmomente durch Explosion von Gasen, feuergefährlichen Putzmitteln; Ätzwirkungen; Veränderungen der Gebrauchsmetalle; Probleme bei der Konservierung).

Die in Österreich vorkommenden Bodenschätze sind bei der Wahl von Beispielen in den entsprechenden Lehrstoffabschnitten besonders zu berücksichtigen.

Als Hilfsmittel zur weiteren Veranschaulichung und Verlebendigung des Unterrichtes sind nach Möglichkeit audio-visuelle Lehrmittel heranzuziehen.

Im Chemieunterricht der 4. Klasse ist dem Werkbesuch auch im Hinblick auf soziologische, wirtschaftliche und berufskundliche Gesichtspunkte eine besondere Stellung einzuräumen.

Physik

Bildungs- und Lehraufgabe:

Verständnis für einfache physikalische Vorgänge in der Umwelt des Schülers auf Grund von Beobachtungen und Versuchen.

Anbahnung des Erkennens von Zusammenhängen innerhalb der Naturerscheinungen und Einblick in die Möglichkeit einer Ausnutzung der Naturkräfte im praktischen Leben.

Klärung von grundlegenden Begriffen der Physik durch Erkennen des Wesentlichen in verschiedenen Naturerscheinungen.

Lehrstoff:

2. Klasse (2 Wochenstunden):

Einführung in die Physik:
Messen der Länge, Fläche, des Rauminhaltes, des Gewichtes, der Masse und der Zeit.

Aufbau der Materie:
Teilbarkeit. Molekül, Atom, Molekularkräfte. Aggregatzustände.

Hydrostatik:
Hydrostatischer Druck. Druckfortpflanzung. Freie Oberfläche von Flüssigkeiten. Kapillarität.

Aerostatik:
Eigenschaften der Gase. Gewicht der Luft. Luftdruck, seine Messung, Anwendungen. Luftpumpen. Manometer.

Wärmelehre:
Wärmeempfindung. Wärmeausdehnung der Körper. Temperatur und ihre Messung. Anomalie des Wassers. Wärmemenge. Spezifische Wärme. Änderung der Aggregatzustände. Ausbreitung der Wärme.

Wetterkunde:
Wetterelemente. Geräte der Meteorologie. Wetterdienst in Österreich.

Akustik:
Schallquellen. Ausbreitung und Reflexion des Schalles. Schallwellen. Töne und Tonerzeugung.

Erweiterungsstoff:
Wetterkarten. Musikinstrumente.

3. Klasse (2 Wochenstunden):

Mechanik I. Teil:
Kraft. Zusammensetzung und Zerlegung von Kräften. Schwerpunkt. Arbeit und Leistung. Gleichgewichtsarten. Standfestigkeit. Einfache Maschinen.

Hydrostatik und Aerostatik:
Auftrieb in Flüssigkeiten und Gasen. Bestimmung des spezifischen Gewichtes. Aräometer.

Magnetismus:
Magnete. Kraftwirkung der Pole. Magnetisches Feld. Erdmagnetismus.

Elektrizität:

Elektrischer Strom. Bewegung von Elektronen.

Wirkungen des elektrischen Stromes: Wärme- und Lichtwirkung, magnetische Wirkung. Elektromotor.

4. Klasse (2 Wochenstunden am Gymnasium und am wirtschaftskundlichen Realgymnasium für Mädchen, 3 Wochenstunden am Realgymnasium):

Optik:

Lichtquellen. Lichtausbreitung. Licht- und Beleuchtungsstärke. Reflexion. Ebene und gekrümmte Spiegel. Brechung. Totalreflexion. Prismen. Linsen. Optische Instrumente. Auge. Farbenzerstreuung. Körperfarben.

Mechanik II. Teil:

Beharrungsgesetz. Kraft als Ursache der Beschleunigung. Gleichförmige Bewegung. Gleichmäßig beschleunigte Bewegung. Zusammensetzung von Bewegungen. Kreisbewegung. Schwingung.

Elektrizität:

Chemische Wirkung des elektrischen Stromes. Elektrische Grundgrößen. Ohmsches Gesetz. Stromarbeit und Stromleistung. Induktion. Gleich- und Wechselstrom. Generator. Transformator. Elektrizitätsversorgung Österreichs.

Energie und Energieumwandlungen:

Arten der Energie. Wasserkraftmaschinen. Wärmekraftmaschinen. Elektrische Maschinen.

Erweiterungsstoff (insbesondere für Realgymnasien):

Gravitation. Bewegung der Himmelskörper.

Strömungslehre:

Luftwiderstand. Dynamischer Auftrieb. Luftfahrt.

Didaktische Grundsätze:

In der Unterstufe soll der Schüler zunächst eine Anleitung zur systematischen Beobachtung seiner Umwelt erhalten. Als Ausgangspunkt der Betrachtung hat stets die eigene Erfahrung des Schülers, die Beobachtung der Naturerscheinung oder der Versuch zu dienen. Sorgfalt ist bei der Erarbeitung physikalischer Begriffe darauf zu verwenden, daß sie der Schüler nicht als unnötige Erschwerung empfindet, sondern ihre Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit einsehen lernt. Bei allen Versuchen ist auf eine genaue Beschreibung der Vorgänge zu achten. Es haben nur solche Experimente Berechtigung, die in ihrer ganzen Anordnung vom Schüler überblickt und durchschaut werden können. Zur Festigung physikalischer Begriffe sind manche Beobachtungen und Versuche auch zahlenmäßig zu verfolgen, wobei die Rechnungen der Altersstufe

der Schüler angepaßt sein müssen. Anwendungen sollen besprochen werden, ohne auf technische Einzelheiten von Geräten besonders einzugehen.

2. Klasse:

Die Einführung der Physik ist auf das Notwendigste zu beschränken. Als Maßeinheiten sind zunächst die aus der Mathematik bereits bekannten Größen zu verwenden. Das Kilogramm ist jedoch ausschließlich als Einheit der Masse zu verwenden, als Einheit der Kraft dient das Kilopond. Der Unterschied zwischen Kraft und Masse ist den Schülern klarzumachen.

Aufbau der Materie:

Ausgehend von der Teilbarkeit der Stoffe gelangt man zu ihrem molekularen Aufbau sowie zu den Molekularkräften, Kohäsion und Adhäsion.

Hydrostatik:

Die Eigenschaften der Flüssigkeiten sind an verschiedenen Erscheinungen zu erläutern, wie verbundene Gefäße, Haarröhrchen, Oberfläche. Druckfortpflanzung: Anwendungen in hydraulischer Presse, Wasserleitung, Springbrunnen. Die technische Atmosphäre wird als Druckeinheit eingeführt.

Aerostatik:

Der Druck der Luft ist in Millimeter Quecksilbersäule und in Millibar anzugeben. Die Beschreibung der Barometer ist auf die gebräuchlichsten Formen zu beschränken.

Wärmelehre:

An Hand zahlreicher Versuche sollen Erscheinungen der Wärmelehre beobachtet und gemessen werden. Bei Besprechung der Aggregatzustände kann auf den Zustand der Moleküle in festen, flüssigen und gasförmigen Körpern hingewiesen werden.

Wetterkunde:

Hier sind die Beziehungen zum Geographieunterricht herzustellen.

Akustik:

Nach Durchnahme der Eigenschaften des Schalles sind Querverbindungen zur Musik herzustellen. Auf die Notwendigkeit der Lärmbekämpfung ist hinzuweisen.

3. Klasse:**Mechanik I. Teil:**

Beim Vergleich von Kräften und bei Messung von Arbeit und Leistung sind die Einheiten des Maß- und Eichgesetzes (BGBl. Nr. 152/1950) zu verwenden.

Hydro- und Aerostatik:

Das archimedische Prinzip ist experimentell zu ermitteln und aus den Druckverhältnissen der Flüssigkeit verständlich zu machen.

Magnetismus:

Messungen sind in dieser Altersstufe noch nicht angebracht.

Elektrizität:

Die Stromquellen sind zunächst als gegeben anzunehmen, ihre Besprechung und die der chemischen Wirkung des elektrischen Stromes bleiben der 4. Klasse vorbehalten. Zur Veranschaulichung des elektrischen Stromes können Filme und Bildreihen herangezogen werden. Bei den zahlreichen Anwendungen des elektrischen Stromes in Haushalt und Technik sind stets Hinweise auf die Gefahren bei unsachgemäßem Gebrauch oder bei schadhafte n Geräten notwendig.

4. Klasse:**Optik:**

Die Ausbreitung des Lichtes ist an Beispielen zu erläutern und die Entstehung der Sonnen- und Mondfinsternisse auch im Unterschied zu den Mondphasen zu erklären. Durch Versuche mit einfachen Fotometern sind die Zusammenhänge zwischen Lichtstärke, Beleuchtungsstärke und der Entfernung der Lichtquelle festzustellen. Die Entstehung von Bildern durch Spiegel und Linsen kann durch einfachste Konstruktionen der geometrischen Optik erläutert werden.

Mechanik II. Teil:

Die Zusammenhänge zwischen Geschwindigkeit, Beschleunigung, Masse und Kraft sind aus der Beobachtung von Versuchen abzuleiten. Die möglichst einfachen Versuche sind rechnerisch auszuwerten. Die gleichmäßig beschleunigte Bewegung an der schiefen Ebene, im freien Fall und in der Horizontalen ist zu besprechen. Es ergeben sich Anknüpfungen an die Verkehrserziehung: Bremsweg, Reaktionsweg. Die Kreis- und Pendelbewegung ist experimentell zu zeigen und anschließend zu besprechen. Eine mathematische Behandlung dieser Bewegungen ist in der Unterstufe noch nicht möglich.

Elektrizität:

In Zusammenarbeit mit der Chemie ist auf die chemischen Wirkungen des elektrischen Stromes einzugehen. Die Beobachtungen bei elektrischen Erscheinungen sind in erster Linie qualitativ auszuwerten, doch sind die Zusammenhänge zwischen Spannung, Stromstärke und Leistung und Arbeit wegen ihrer praktischen Bedeutung klar zu machen. Im Zusammenhang mit der Hochspannung ist auf die atmosphärische Elektrizität einzugehen. Technische Anwendungen sind in einem der Fassungskraft der Schüler angemessenen Ausmaß zu besprechen.

Energie und Energieumwandlungen:

Die wichtigsten Arten der Energie (potentielle Energie, kinetische Energie, Wärmeenergie,

chemische Energie, elektrische Energie) sind in zusammenfassender Schau zu zeigen und ihre Umwandlungsmöglichkeiten sind anzugeben. Auf die Atomenergie kann hingewiesen werden. Kraftmaschinen sind in ihren typischen Merkmalen zu erklären, wobei die Behandlung der Dampfmaschine zugunsten moderner Triebwerke einzuschränken ist. Es ist darauf hinzuweisen, daß die Energie als Helfer des Menschen auftreten kann: Licht, Heizung, Antriebskraft für Maschinen, friedliche Anwendung der Atomenergie; daß sie aber auch verheerende Folgen haben kann: Verkehrsunfälle, Naturkatastrophen, Atombomben.

Musikerziehung.**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Aufgabe der Musikerziehung auf der Unterstufe ist es, die Freude am Singen, instrumentalen Musizieren und Musikhören zu wecken. Dies wird erreicht durch selbsttätige Musikpflege, durch Werkbetrachtung und durch Vermittlung der hierzu notwendigen musikkundlichen Kenntnisse.

Lehrstoff:**1. Klasse (2 Wochenstunden):**

Stimmbildung und Sprechpflege zur Erzielung eines gepflegten Sing- und Sprechtones in enger Verbindung mit dem Liedgesang. Einstimmige Lieder, einfache zweistimmige Liedsätze (insbesondere Volkslieder aus der Heimat), leichte Kanons; Bereicherung des Singens durch Mitspielen auf Instrumenten. Nach Möglichkeit Bildung einer Klassenspielgruppe.

Vertraut machen mit den Grundbegriffen der elementaren Musiklehre am Notenbild des Sing- und Spielgutes und über kleine Erfindungsübungen; Notennamen, Notenwerte, einfache Rhythmen, einige einfache Taktarten; Durtonarten bis höchstens zwei Vorzeichen (Dreiklang, Tonleiter, Intervalle). Gelegentliche Hinweise auf die Gliederung von Melodien. Fallweise Darbietung geeigneter Beispiele aus der Vokal- und Instrumentalmusik (vor allem kleine Liedformen).

2. Klasse (2 Wochenstunden):

Weiterführung der Stimmbildung und Sprechpflege unter Berücksichtigung des Stimmwechsels.

Fortsetzung des ein- und zweistimmigen Singens, einfache Dreistimmigkeit. Erweiterung des Liedschatzes; Lieder aus dem deutschen Sprachgebiet, neues Liedgut, vor allem aus Österreich. Anspruchsvollere Kanons.

Ausbau des instrumentalen und vokal-instrumentalen Musizierens. Weiterentwicklung des musikalischen Vorstellungsvermögens durch planmäßige Fortsetzung rhythmisch-melodischer Übungen im Zusammenhange mit dem Liedgut.

Gebrauchliche Taktarten, kompliziertere Rhythmen, die Durtonarten bis zu drei Vorzeichen, Einführung in das Mollgeschlecht.

Altersgemäße Erarbeitung bzw. Darbietung einfacher musikalischer Formen, insbesondere von Tänzen und Märschen, Rondo, Variationen.

3. Klasse (2 Wochenstunden):

Weiterführung der Stimmbildung und Sprechpflege unter Berücksichtigung des Stimmwechsels.

Singen von schwierigeren Liedsätzen und Kanons, Fremdländisches Volksliedgut.

Weiterer Ausbau des instrumentalen und vokal-instrumentalen Musizierens nach den Gegebenheiten in der Klasse mit Einbeziehung der Mutanten.

Die Tongeschlechter in harmonischer Hinsicht (Dreiklänge mit Umkehrungen, Dominantseptimenakkord, Kadenz). Weitere Durtonarten, die wichtigsten Molltonarten (etwa a, e, h; d, g, c). Hinweise auf die alten Tongeschlechter („Kirchentöne“) in Verbindung mit Liedern und Spielstücken.

Elementare Begriffe der Akustik. Das Wichtigste über die menschliche Stimme und die Musikinstrumente.

Einführung in weitere musikalische Formen: altersgemäße Kunstlieder und Balladen; aus Opern (z.B. „Die Zauberflöte“, „Der Freischütz“); leichtfaßliche Beispiele aus der Programmmusik.

4. Klasse (1 Wochenstunde am Gymnasium und Realgymnasium, 2 Wochenstunden am wirtschaftskundlichen Realgymnasium für Mädchen):

Weiterführung der Stimmbildung und Sprechpflege sowie des ein- und mehrstimmigen Gesanges mit Einbeziehung der Mutanten nach den jeweiligen Gegebenheiten.

Fortsetzung des instrumentalen und vokal-instrumentalen Musizierens. Einführung in Musikwerke aus verschiedenen Epochen bis zur Gegenwart, dem Fassungsvermögen der Klasse entsprechend, verbunden mit Lebensbildern vor allem der österreichischen Meister. Grundzüge der musikgeschichtlichen Entwicklung.

Didaktische Grundsätze:

Stimmbildung und Sprechpflege:

In der Unterstufe ist der Klassengesang die Hauptsache. Um ein gepflegtes Singen zu erzielen und stimmtechnische Mängel (Schreien, falsche Atmung, schlechte Textaussprache u. a.) zu vermeiden, ist eine stetige, vor allem aus dem Liedgut gewonnene Stimmbildung und Sprachpflege erforderlich, wobei auch Verbindung zum Deutschunterricht hergestellt werden soll. Unvermeidlich ist das Beispiel des Lehrers (Vorsingen,

Gegenüberstellen von falsch und richtig); Instrumente dürfen bei der Stimmbildung nur zur Tonangabe verwendet werden.

„Brummer“ sollen zum Mitsingen erzogen werden. Auch Mutanten sollen vom Klassengesang nicht ausgeschlossen werden, doch darf ihnen nur der Tonraum zugemutet werden, den sie mühelos bewältigen. Wo immer möglich, sind sie zum instrumentalen Musizieren heranzuziehen.

Liedgut:

Bei der Auswahl ist darauf zu achten, daß die Lieder der Altersstufe angemessen und textlich wie musikalisch wertvoll sind. Im Vordergrund steht österreichisches Liedgut aus allen Epochen, doch soll auch Liedern und Gesängen aus anderen Ländern reichlich Raum gewährt werden, damit den Schülern die völkerverbindende Kraft der Musik möglichst früh bewußt werde.

Um einen kleinen Liederschatz zu gewinnen, haben die Schüler der 1., 2. und 3. Klasse Text und Melodie von (mindestens) je fünf Liedern nach Wahl des Lehrers zu erlernen und auswendig zu beherrschen.

Die Auswahl der Liedsätze richtet sich nach den Fähigkeiten der betreffenden Klasse.

Instrumentales Musizieren:

Alle Schüler, die ein Instrument spielen lernen, sollen nach ihren Fähigkeiten zum instrumentalen wie zum vokal-instrumentalen Musizieren herangezogen werden. Außer den „klassischen“ Instrumenten (Klavier, Violine, Blockflöte, Klarinette usw.) können auch Metallzungeninstrumente verwendet werden, doch dürfen sie weder das Klangbild des musikalischen Satzes beeinträchtigen noch die Singstimme und die anderen Instrumente übertönen.

Zur Bereicherung des elementaren Musizierens sollen auch Instrumente wie Bambusflöte, Xylophon und Glockenspiel und verschiedene Schlaginstrumente ohne bestimmte Tonhöhe herangezogen werden.

Instrumentalstimmen sind außerhalb des Unterrichtes zu üben.

Hörerziehung:

Von Anfang an ist jede Gelegenheit zur Entwicklung und Schulung des musikalischen Vorstellungsvermögens wahrzunehmen, das einerseits zum Singen nach Noten, andererseits zum verständnisvollen Hören führt. Neben dem selbsttätigen Musizieren dienen der Hörerziehung kleine Erfindungsübungen und Musikdiktate, deren Schwierigkeitsgrad aber stets den durchschnittlichen Fähigkeiten der Klassen anzupassen ist. Der leichteren Faßlichkeit wegen ist oft das rhythmische vom melodischen Geschehen zu trennen, doch sind die beiden Elemente schließlich wieder zu vereinen.

Ein wichtiges Teilgebiet der Hörerziehung ist die Darbietung von Musikwerken durch Schüler, Lehrer, außerschulische Kräfte (Hörstunden und Konzerte) und technische Mittler. Dabei soll nicht nur auf den künstlerischen Wert und die Eignung der Werke für die jeweilige Altersstufe, sondern auch auf den Zusammenhang mit dem übrigen Lehrstoff (Singen, instrumentales Musizieren, Musikkunde) Bedacht genommen werden. Das „Einstreuen“ irgendwelcher Musikstücke in den Unterricht ist auf Ausnahmefälle zu beschränken.

Musikkunde:

Musiktheoretische Erkenntnisse sind in engem Zusammenhang mit dem Sing- und Spielgut und der Hörerziehung zu erarbeiten.

Aus der elementaren Musiklehre sind in der 1. und 2. Klasse vor allem die melodischen und rhythmischen Grundbegriffe zu erarbeiten, die Begriffe der Stimmführung und Harmonie erst in der 3. Klasse. Da der Dreiklang und andere harmonische Gebilde auch im melodischen Geschehen wirksam sind, wird manches aus dem Lehrstoff der 3. Klasse vorwegzunehmen sein. In der Unterstufe kann der Instrumentenkunde nur so viel Raum gewährt werden, wie zum Verständnis der dargebotenen Musikwerke nötig ist.

Die Einführung in die Musikgattungen und Musikformen soll stets in Beziehung zum praktischen Musizieren, zur Hörerziehung und zur allgemeinen Musiklehre stehen. Ihr Hauptziel ist, die Schüler für das Hören von Musikwerken aufzuschließen, jedoch nicht, systematische Kenntnisse der Formenlehre schon in der Unterstufe zu vermitteln.

In der 4. Klasse des Gymnasiums und Realgymnasiums wird man sich, der geringen Unterrichtszeit wegen, auf Werke und Lebensbilder von Meistern beschränken müssen, die für die Jugend von besonderer Bedeutung sind; doch empfiehlt es sich, schon in den vorhergehenden Klassen in geeignetem Zusammenhang auf Leben und Werk großer Meister hinzuweisen.

Außer den zur Darbietung der Werke erforderlichen Lehrmitteln und Lehrbüchern sollen hiezu auch Lichtbildreihen, Filme u. a. herangezogen werden. Alle schriftlichen musikkundlichen Übungen sind ausschließlich während des Unterrichtes durchzuführen. Das Diktieren von Lernstoff ist auf das Wichtigste zu beschränken.

Bildnerische Erziehung.

Bildungs- und Lehraufgabe:

Freude an bildschöpferischer Betätigung. Befähigung, Vorstellungen aus der Phantasie und aus der Erlebniswelt bildnerisch zu gestalten, die Umwelt bewußt zu erschauen und ihre Erscheinungsformen mit bildnerischen Mitteln wiederzugeben.

Fertigkeit im Schreiben und Gestalten einfacher ornamentaler Schrift.

Aufgeschlossenheit und Erlebnisfähigkeit für Werke der bildenden Kunst.

Lehrstoff:

1. Klasse (2 Wochenstunden):

Praktische Arbeit:

Freies, altersgemäßes Gestalten aus dem Erlebnisbereich der Schüler unter Beachtung von Bildganzheit und Formeinheit. Anleitung im Gebrauch der Arbeitsmittel. Schmückendes Gestalten mit verschiedenen Materialien.

Kunstabstrachtung:

Vergleichendes Betrachten von Schülerarbeiten und einigen Kunstwerken, die dem Verständnis der Kinder erschließbar sind.

2. Klasse (2 Wochenstunden):

Praktische Arbeit:

Freies, altersgemäßes Gestalten aus dem Erlebnisbereich der Schüler. Klärung der Vorstellungsbilder durch Vergleich mit der Wirklichkeit. Einführung in die Ausdrucksmöglichkeiten der Arbeitsmittel. Schmückendes Gestalten, allenfalls mit verschiedenen Werkstoffen.

Einführung in die ornamentale Schrift (Blockschrift).

Kunstabstrachtung:

Wie in der ersten Klasse.

3. Klasse (2 Wochenstunden):

Praktische Arbeit:

Im freien bildschöpferischen Gestalten stärkeres Eingehen auf Kontrast, Rhythmus und Ausdruck bei Linie, Hell-Dunkel und Farbe. Bei der Darstellung der Sachwelt stärkere Orientierung an der Wirklichkeit. Entwicklungsgemäße Wiedergabe des Körperhaften und des Räumlichen.

Schmückendes Gestalten in Hinsicht auf Material und Zweck, bei Mädchen auch unter Anwendung textiler Techniken. Weiterführung der ornamentalen Schrift unter Verwendung verschiedener Schreibgeräte.

Kunstabstrachtung:

Im Zusammenhang mit den in der praktischen Arbeit behandelten bildnerischen Problemen fallweises Betrachten von geeigneten Kunstwerken.

4. Klasse (2 Wochenstunden):

Praktische Arbeit:

Stärkeres Betonen der Wiedergabe von Körperhaftigkeit und Raum mit entwicklungsgemäßen Mitteln sowohl im freien Gestalten als auch im Darstellen vor der Natur. Anbahnen eines gestaltenden Naturstudiums, Weiterführen und Anwenden des ornamentalen Schreibens.

Kunstabstrachtung:

Anknüpfend an die in der praktischen Arbeit behandelten Probleme fallweises Betrachten von geeigneten Werken der bildenden Kunst mit besonderer Berücksichtigung der engeren Heimat.

Didaktische Grundsätze:

Die Themen für die praktische Arbeit müssen der Entwicklungsstufe der Schüler angepaßt sein und ihnen Anlässe bieten, sich mit den Problemen und Möglichkeiten bildnerischen Gestaltens auseinanderzusetzen.

Als Übungsstoffe können die verschiedensten Gebiete aus dem Erlebnisbereich des Schülers gewählt werden.

Die Anwendung verschiedener Techniken ist durch die Gestaltungsaufgaben bedingt und darf nicht nur um der äußeren Wirkung willen erfolgen. Wechsel der Technik wirkt belebend, doch soll durch ausreichendes Üben jeweils eine gewisse Beherrschung der Technik erreicht werden. Außer den gebräuchlichen Maß- und Zeichentechniken können gelegentlich auch geeignete Werkstoffe zu Gestaltungsversuchen herangezogen werden.

Das freie gestaltende Arbeiten aus der Vorstellung soll die Freude am bildnerischen Tun wecken und den Schüler zu einer echten persönlichen Bildsprache ermutigen. Die Vorstellungsbilder der Schüler sollen allmählich durch Beobachten der Umwelt Klärung und Bereicherung erfahren. Das Gefühl für Körperhaftigkeit und Raum soll entwickelt werden. Zur bildnerischen Wiedergabe des Räumlichen sind Darstellungsweisen, die der Entwicklungsstufe der Schüler entsprechen, anzuwenden.

Das schmückende Gestalten, stets abhängig von Zweck, Material und Werkzeug, ist in den Mädchenklassen besonders zu pflegen. Verschiedene textile Techniken und Materialien können für Gestaltungszwecke herangezogen werden.

Die Schüler sollen das Schreiben einfacher ornamentaler Schrift erlernen und üben sowie zur Ausführung von Schriftgestaltungen für praktische Zwecke befähigt werden. Auf die Beziehung zwischen Schreibmaterial und Schriftform ist zu achten.

Auf der Unterstufe soll das Betrachten und Besprechen von sorgsam ausgewählten, leichtfaßlichen Kunstwerken, die auf die Schülerarbeit und deren Probleme Bezug haben, hinführen zum Erschauen und Erleben von bildender Kunst und so eine Vorbereitung für die Kunstbetrachtung auf der Oberstufe bilden.

Handarbeit und Werkerziehung.**A. Für Knaben:****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Freude an werklicher Betätigung, manuelle Fertigkeit. Fähigkeit, Werkstücke aus verschiede-

nen Materialien nach eigenen Ideen zweckentsprechend, geschmackvoll, materialgerecht und werkrichtig zu gestalten.

Kenntnis der gebräuchlichsten Arbeitsbehelfe, deren sachgemäße Handhabung und Instandhaltung. Sorgfalt und Ausdauer in der Arbeit.

Lehrstoff:**2. Klasse (2 Wochenstunden):**

Sowohl freies als auch planvolles Gestalten nach altersgemäßen Werkthemen in leicht zu bewältigenden Materialien und mit einfachen Werkzeugen.

Arbeiten mit Papier, Karton oder Pappe. Anfertigung von Schmuckpapieren. Einfaches flächiges oder plastisches Gestalten.

Arbeiten mit Stroh, Bast, Rohr, Leder, Wolle und ähnlichen Werkstoffen.

Plastisches Gestalten in Ton, Wachs oder anderen formbaren Materialien.

Einfache Arbeiten aus Holz unter Verwendung von vorgefertigten Materialien.

3. Klasse (2 Wochenstunden am Realgymnasium):

Freies gestaltendes Werken und Anfertigen von einfachen Gegenständen unter stärkerer Betonung des Handwerklich-Technischen.

Arbeiten mit Papier, Karton oder Pappe (auch Papiermaché) mit erhöhten Anforderungen.

Plastisches Gestalten in Ton, Wachs, Gips oder anderen formbaren Materialien. Aufbaukeramik.

Einfache Holzarbeiten, allenfalls Holzmosaik.

Einfaches Arbeiten in Metall, z. B. Drücken und Formen in Blech (Folie), Drahtarbeiten.

4. Klasse (1 Wochenstunde am Gymnasium):

Werken mit leicht zu verarbeitenden Materialien nach Anleitung oder nach eigener Werkzeichnung des Schülers.

Schwierigere Arbeiten mit Papier, Karton oder Pappe, allenfalls einfaches Buchbinden.

Plastisches Gestalten in Ton, Gips oder anderen formbaren Materialien. Aufbaukeramik. Allenfalls Verwenden von Stein, Keramik, Glas; einfache Emailarbeiten.

Holzarbeiten mit erhöhten Anforderungen.

Verschiedene Oberflächenbehandlung.

Einfaches Arbeiten in Metall, z. B. Drücken und Formen in Blech (Folie), Drahtarbeiten; allenfalls Nieten und Löten, Metallsägen und Metalltreiben.

4. Klasse (1 Wochenstunde am Realgymnasium):

Arbeiten auch größeren Umfanges mit erhöhten handwerklich-technischen Anforderungen, nach vorgegebenen Plänen und eigenen Werkzeichnungen des Schülers.

Schwierigere Papparbeiten: Gestaltung von plastischen und räumlichen Gebilden. Allenfalls einfaches Buchbinden.

Plastisches Gestalten in Ton, Gips oder anderen formbaren Materialien, Allenfalls Verwenden von Stein, Keramik, Glas; einfache Emailarbeiten.

Holzarbeiten mit erhöhten Anforderungen. Auch einfache Holzverbindungen, Verschiedene Oberflächenbehandlung.

In der Metallbearbeitung: Nieten und Löten, Metallsägen und Metalltreiben.

Didaktische Grundsätze:

Die im Lehrstoff angeführten Materialien und Techniken sind als Beispiele zu verstehen. Es bleibt dem Lehrer überlassen, unter den angegebenen Arbeitsgebieten eine Auswahl zu treffen oder auch nicht aufgezählte Materialien und Arbeitsweisen in den Unterricht einzubeziehen. Für die Auswahl der Arbeitsgebiete und das Ausmaß der Arbeit sind neben der Leistungsfähigkeit und den Neigungen der Schüler auch die räumlichen Gegebenheiten und die Ausstattung der Schule maßgebend.

Das Beschränken auf wenige Arbeitsgebiete ist nutzbringender als eine Vielheit auf Kosten der Leistung gewissenhafter Arbeit. Gelegentlich können Möglichkeiten zum Improvisieren wahrgenommen und die Schüler zu rascher Planung und Durchführung von Arbeiten angeleitet werden.

Anregungen aus volkstümlichem Schaffen und bodenständigem Brauchtum sind aufzugreifen und auszuwerten.

Alle Werkstoffe müssen zweckrichtig, material- und werkgerecht verarbeitet werden. Die Verwendung kostspieliger Materialien und die Anwendung zeitraubender Techniken sind möglichst einzuschränken.

Schmückende Elemente sind an Werkstücken nur in Hinsicht auf den Verwendungszweck und auf die Beziehungen zwischen Material und Werkzeug zu gestalten.

Bei allen Arbeitsvorgängen sind die Schüler mit den Eigenschaften und kennzeichnenden Eigenheiten der Werkstoffe vertraut zu machen und zu ihrer sparsamen Verwendung wie auch zur richtigen, schonenden Handhabung und Pflege der Werkzeuge anzuhelfen.

B. Für Mädchen:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Fertigkeit im Nähen einfacher Wäsche- und Kleidungsstücke und in der Ausführung der gebräuchlichsten textilen Techniken.

Verständnis für die gegenseitige Abhängigkeit von Zweck, Material und Machart. Fähigkeit, einfache maßgerechte Schnitte zu zeichnen.

Entwicklung der schöpferischen Kräfte und Schulung des Geschmacks durch freies Gestalten mit zeitgemäßen Materialien und textilen Techniken.

Sorgfalt, Ausdauer und Wirtschaftlichkeit in der Arbeit.

Lehrstoff:

2. Klasse (2 Wochenstunden):

Nähen:

Handnähen: Kurze orientierende Wiederholung von Näh- und Zierstichen. Annähen von Knöpfen, Druckern usw. Genähtes Knopfloch.

Maschinnähen: Einführung in das Maschinnähen. Einfache Nähte.

Näharbeit: Einfaches Werkstück unter Anwendung von Hand- und Maschinnähen,

Schnittzeichnen:

Erarbeiten des Schnittes für das gewählte Werkstück.

Stricken:

Werkstück für den persönlichen Bedarf unter Verwendung einfacher Strickmuster.

Freies Gestalten:

Werkstück nach Wahl unter Anwendung einer schmückenden Technik nach eigener Idee der Schülerin (Buntstickerei, Applikation, Häkelerei od. ähnl.).

3. Klasse (2 Wochenstunden am Realgymnasium):

Nähen:

Maschinnähen mit gesteigerten Anforderungen.

Näharbeit: Zwei Werkstücke aus Waschstoff:

1. Wäschestück
2. Hose oder Hauskleidung od. ähnl.

Schnittzeichnen:

Das Maßnehmen. Entwickeln der Schnitte für die Werkstücke nach allgemeinen und persönlichen Maßen.

Freies Gestalten:

Werkstück nach eigener Idee der Schülerin unter Anwendung verschiedener Techniken (Weißstickerei, Durchbrucharbeit, Tüllstickerei, Netzen, Knüpfen od. ähnl.) oder Verzierung eines Werkstückes in den verschiedenen Techniken.

3. Klasse (3 Wochenstunden am wirtschaftskundlichen Realgymnasium für Mädchen):

Nähen:

Maschinnähen mit gesteigerten Anforderungen.

Näharbeit: Zwei Werkstücke aus Waschstoff:

1. Wäschestück
2. Hose oder Hauskleidung oder Kinderkleidung

Schnittzeichnen:

Das Maßnehmen. Entwickeln der Schnitte für die Werkstücke nach allgemeinen und persönlichen Maßen.

Freies Gestalten:

Verzierung an einem Werkstück nach eigenem Entwurf der Schülerin unter Anwendung verschiedener Techniken (wie Weißstickerei, Durchbruch, Tüllstickerei, Netzarbeit od. ähnl.) oder Verzierung eines Werkstückes in den verschiedenen Techniken.

4. Klasse (1 Wochenstunde am Gymnasium):**Nähen:**

Maschinnähen mit gesteigerten Anforderungen

Näharbeit: Zwei Werkstücke:

1. Wäschestück oder Bluse, beide mit eingesetzten Ärmeln
2. Rock oder Hose

Schnittzeichnen:

Das Maßnehmen, Grundschnitt der Bluse und des Rockes. Einfache Abänderungen des Blusen- und Rockschnittes.

Freies Gestalten:

Werkstück nach Wahl und nach eigener Idee der Schülerin unter Anwendung verschiedener zeitgemäßer Materialien und Techniken (Durchbruch, Tüllstickerei, Knüpfen, Netzen od. ähnl.).

4. Klasse (1 Wochenstunde am Realgymnasium):**Nähen:**

Einfache Schlitze, Ausbesserungsarbeiten,

Näharbeit: Zwei Werkstücke:

1. Bluse mit eingesetzten Ärmeln und Kragen
2. Rock aus Wollstoff

Schnittzeichnen:

Grundschnitt der Bluse und des Rockes. Einfache Abänderungen des Blusen- und Rockschnittes.

Freies Gestalten:

Werkstück nach Wahl in Handweberei (Weben in verschiedenem Material und selbsterarbeiteten Mustern).

4. Klasse (4 Wochenstunden am wirtschaftskundlichen Realgymnasium für Mädchen):**Nähen:**

Einfache Schlitze, Ausbesserungsarbeiten,

Näharbeit: Zwei Werkstücke:

1. Bluse mit eingesetzten Ärmeln und Kragen
2. Einfaches Sommerkleid

Schnittzeichnen:

Grundschnitt der Bluse und des Rockes sowie Abänderungen beider Grundschnitte.

Freies Gestalten:

Werkstücke nach Wahl:

1. in Handweberei aus verschiedenem Material und in selbsterarbeiteten Mustern

2. freie Gestaltung aus anderen zeitgemäßen Materialien, wie Bast, Stroh, Feddigrohr, Filz od. ähnl.

Didaktische Grundsätze:

Auswahl und Reihenfolge der Werkstücke bleiben der Lehrkraft überlassen, jedoch ist immer darauf Bedacht zu nehmen, daß die wichtigste Arbeit in jeder Klasse die Näharbeit ist, die allen anderen Arbeiten vorzuziehen ist.

Alle Arbeiten sollen der Altersstufe der Schülerinnen entsprechen, in Form, Material und Verzierung der Mode angepaßt und gut verwendbar sein.

Arbeitsproben dürfen nur im kleinsten Ausmaß und nur im unmittelbaren Zusammenhang mit dem geplanten Werkstück gemacht werden.

Schmückende Techniken sind sparsam, geschmackvoll und materialgerecht anzuwenden. Die Anwendung zeitraubender und ermüdender textiler Techniken ist zu vermeiden.

Art und Form der Verzierung sollen entweder aus dem Material erarbeitet oder in Zusammenarbeit mit dem Unterricht in bildnerischer Erziehung entworfen werden.

Beim freien Gestalten in zeitgemäßen Materialien und textilen Techniken soll der Schülerpersönlichkeit mögliche Freiheit gewährt werden, um die schöpferischen Kräfte zur Entfaltung zu bringen.

Auf das Zeichnen von Schnitten nach allgemeinen und persönlichen Maßen, auf die gute Paßform der Wäsche- und Kleidungsstücke sowie deren saubere Ausarbeitung ist größtes Gewicht zu legen.

Auf die richtige Handhabung und Pflege der Arbeitsgeräte ist stets zu achten.

Leibesübungen.**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Setzen eines möglichst hohen Maßes an Entwicklungsreizen zur Wahrung der Gesundheit und zur Erwerbung einer optimalen Leistungsfähigkeit,

Ausgleich der gesundheitlichen Schädigungen des Alltagslebens.

Erarbeiten einer biologisch einwandfreien Haltungsgestaltung und Bewegungsformung als Grundlage für gute Haltung und Bewegung im Alltag und bei der Arbeit.

Entwickeln des Sinnes für die Schönheit der Bewegung; Entfalten der Freude an der Bewegung und Wecken eines gesunden Leistungswillens.

Erziehen zur Selbstbeherrschung, zur Hilfsbereitschaft und zu verantwortungsbewußter Einordnung in die Gemeinschaft,

Einsicht in die biologische, kulturelle und soziale Bedeutung der Leibesübungen. Wecken des Willens zu gesunder Lebensführung. Hinführen zu Natur- und Heimatverbundenheit. Anbahnen des Verständnisses für wertvolle außerschulische Leibesübungen.

Lehrstoff:

1. und 2. Klasse (je 4 Wochenstunden):

Kräftigungs-, Schmeidigungs- und Lösungsübungen:

Übungen zur Vorbeugung und Bekämpfung von Haltungsschäden, im besonderen von Fußschäden; allenfalls auch Übungen zur Vorbereitung auf die Leistungssteigerung bei den Grundübungen, beim Schwimmen, Schilaufen und anderen Übungen.

Haltungs- und bewegungsformende Übungen:

Haltungs- und Bewegungsformung durch mannigfaltige Bewegungsaufgaben (Tätigkeiten). Erziehen zu guten Haltungs- und Atmungsgewohnheiten.

Leistungsübungen (einschließlich Kunststücke):

Grundübungen:

Laufübungen zur Steigerung von Wendigkeit und Schnelligkeit; Wettläufe (Schülerinnen bis 50 m, Schüler bis 60 m), auch als Staffeln. Laufsprünge, Hoch- und Weitsprünge aus dem Stand und mit Anlauf, auch über verschiedene Hindernisse; einfache Stütz-, Hang- und Hangstützsprünge in Zweckformen. Steigen auf lotrechten, schrägen, festen und schaukelnden Geräten. Kurze Kletteraufgaben an Stangen und Tauen; Überklettern von Hindernissen (bis kopfhoch); Kletterschluß. Hangeln, Schaukeln und Schwingen in leichten Formen. Schwebgehen auf niedrigen schmalen und höhergestellten breiten Geräten. Ziel-, Hoch- und Weitwerfen rechts und links; Schock- und Schlagwurf; Fangen weit- und hochgeworfener Bälle. Übungen im Balltippen und Dribbeln. Stoßen mit Schwerbällen, Kugeln und geeigneten Behelfsgeräten (bis 3 kg). Den Kräften angemessene Hebe- und Trageaufgaben. Einfache Zieh- und Schiebekämpfe, Tauziehen. Leichte Ringaufgaben (Schüler).

Kunststücke:

Lauf-, Hüpf- und Sprungkünste, auch mit Handgeräten. Wurf- und Fangkünste mit Bällen und sonstigen geeigneten Handgeräten. Schwebtragen. Einfache Formen des Bodenturnens (z. B. Rolle, Rad, Handstand) und der Gerätekünste (z. B. Winden, Ab-, Auf- und Unterschwünge, wende- und flankenartige Sprünge, Hocke, Grätsche).

Schwimmen:

Erlernen einer Schwimmart bzw. Verbessern des Schwimmkönnens. Schwimmleistung 25 m. Einfache Sprünge und Tauchübungen.

Winterübungen:

Rodeln. Lehrgang für Anfänger im Eislaufen und Schilaufen.

Spiele und Tänze:

Spiele:

Parteispiele mit einfachen Regeln (z. B. Tag und Nacht, Fangball, Völkerball, Schnappball). Scherzspiele. Spiele zur Übung der Sinne (z. B. Anschleichspiele).

Tänze und tänzerisches Gruppenspiel (einschließlich Vorformen):

Schülerinnen: Singspiele und Tänze mit lebhafter Bewegung. Gehen, Laufen, Hüpfen und Springen nach einfachen Rhythmen und auch zeitlich und räumlich geordnet. Verbinden dieser Formen zu kleinen Tanzspielen.

Wanderungen und Schikurse:

Wanderungen:

Gehleistung 3 bis 4 Stunden für eine Ganztagswanderung mit entsprechenden Ruhepausen und reichlicher Spielmöglichkeit. Leichte Orientierungsaufgaben und Geländespiele.

Schikurse:

Grundschule; Verhalten im Gelände und im Heim.

Gesundheitslehre:

Belehrung über Körperpflege (Haut, Nägel, Zähne).

Erziehen zur Nasenatmung, Bade- und Wanderregeln. Turn- und Badekleidung.

3. Klasse (4 Wochenstunden),

4. Klasse (3 Wochenstunden):

Kräftigungs-, Schmeidigungs- und Lösungsübungen:

Auswahl der Übungen im Hinblick auf die mit der zweiten Körperstreckung häufiger auftretenden Haltungsschwierigkeiten; stärkere Verwendung besonderer Übungen als allgemeine Vorbereitung auf die Leistungsarbeit. Entwickeln einer Übungsgruppe zur täglichen Durcharbeitung des Körpers.

Haltungs- und bewegungsformende Übungen:

Anbahnen einer bewußten Arbeit an grundlegenden Einzelheiten der Haltung und Bewegung. Wecken des Willens zu guter Haltung und Bewegung.

Leistungsübungen (einschließlich Kunststücke): Grundübungen:

Wettläufe bis 60 m. Tiefstart. Hindernisläufe im Saal und im Gelände; Erreichen einiger Ausdauer im Laufen. Steigerung der Leistung im Hoch-, Weit-, Stütz-, Hangstütz- und Hangspringen; Versuche im Stabspringen. Überklettern von Hindernissen; Wanderklettern in verschiedenen Formen. Hangeln seitwärts, rückwärts und vorwärts. Schaukeln und Schwingen im Streckhang. Schwebgehen über breite (bis

schulterhohe) und schmale (bis hüfthohe) Geräte, auch mit verschiedener Aufgabenstellung. Werfen und Fangen über größere Entfernungen und im Laufen (sichere Ballbeherrschung), Schlagballweitwerfen. Stoßen mit verschiedenen Geräten (3 bis 5 kg). Heben, Tragen, Ziehen und Schieben mit angemessener Leistungssteigerung. Ringaufgaben und Erlernen einfacher Ringergriffe (Schüler).

Kunststücke:

Fortsetzen des Bodenturnens mit erhöhten Anforderungen, allenfalls auch Flugrollen, Kippen und Überschläge. Weiterführen der Gerätekünste durch einfache Aufgänge, Umschwünge und Abgänge an niedrigen Geräten sowie durch Sprünge, wie Fechttersprung, Flanke, Kehre. Einfache Übungsverbindungen im Bodenturnen und bei den Gerätekünsten. Gleichgewichtskünste an Geräten. Sprung-, Schwung-, Wurf- und Fangkünste mit Handgeräten.

Schwimmen:

Verbessern der Schwimmform, allenfalls Erlernen des Rückenschwimmens. Schwimmkönnen 100 m; Wettschwimmen bis 50 m, auch in Staffelform. Wenden, Startsprung, Tauchübungen; einfache Sprungkünste. Erwerben des Frei- oder Fahrtenschwimmerzeugnisses.

Winterübungen:

Rodeln. Eislaufen: Vorbereitung des Schulaufens und Tanzens. Vorbereitende Übungen für Eishockey (Schüler).

Schilaufen: Grundschule, allenfalls Fortgeschrittenenstufe; Wertungsfahrten; Halbtagswanderungen.

Spiele und Tänze:

Spiele:

Mittlere Kampfspiele (z. B. Brennball, Nummernbarlauf). Schlagball, Korbball, Flugball und andere, einschließlich der Vorbereitungs- spiele. Für Schüler auch Handball und Fußball mit vereinfachten Regeln. Scherzspiele. Bodenständige Volksspiele.

Tänze und tänzerisches Gruppenspiel (einschließlich Vorformen):

Schülerinnen: Ausgewählte Volkstänze und einfache Gemeinschaftstänze. Zeitlich und räumlich geordnete Bewegungsführung mit Anpassung an die Partnerin und an die Gruppe. Schwünge mit Handgeräten. Versuche im Gestalten eines Bewegungsspiels nach einfachen Musikstücken oder Liedern.

Wanderungen und Schikurse:

Wanderungen:

Gehleistung 4 bis 5 Stunden für eine Ganztagswanderung. Fortführen der Orientierungsaufgaben und Geländespiele. Anleiten zur Beobachtung der besonderen Eigenheiten des Wandergebietes.

Schikurse:

Grundschule und Lehrgang für Fortgeschrittene; Verhalten im Gelände und im Heim.

Gesundheitslehre:

Belehrung über die Notwendigkeit einer guten Körperhaltung und über die gesundheitsschädigende Wirkung von Genußgiften. Einfache Aufgaben der Ersten Hilfe.

Didaktische Grundsätze:

Der Lehrstoff ist nach den besonderen Verhältnissen der Schule auszuwählen, immer aber muß der Gesamterfolg einer vielseitigen Ausbildung gewährleistet sein. Der allgemeine und besondere Übungsbedarf ist zu berücksichtigen. Schulplan und Jahrespläne sind auszuarbeiten. Jede Möglichkeit des Übens im Freien ist zu nützen. Die Schüler(innen) sind zu selbständiger Arbeit (Gruppen- und Riegenturnen) und zum Hilfestellen anzuleiten.

Die Schiausbildung wird in den meisten Fällen an Schikurse gebunden sein. Das Erlernen des Schwimmens ist, wenn nötig, durch Einrichtung von Nichtschwimmerlehrgängen (auch durch Zusammenziehung von Schülern aus mehreren Klassen) anzustreben.

Über den lehrplanmäßigen Unterricht hinaus sind freiwillige Übungsgemeinschaften (Neigungsgruppen) sowie die Erwerbung des Österreichischen Sport- und Turnabzeichens (ÖJSTA) zu fördern.

Die Leibesübungen der Schülerinnen sind grundsätzlich von Frauen zu führen.

FREIGEGENSTÄNDE.

Kroatisch.

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht im Kroatischen auf der Unterstufe zielt auf die angemessene Beherrschung der kroatischen Sprache. Lehrziel ist somit die Ausbildung der Fähigkeit, ein Gespräch über Sachgebiete des Alltags führen und einfachere Texte der Schriftsprache verstehen und mit eigenen Worten wiedergeben zu können. Ferner soll eine der Altersstufe entsprechende Kenntnis des Werdens und der Eigenart des kroatischen Volkes, seines Siedlungsgebietes und der Entwicklung seiner Sprache vermittelt werden.

Lehrstoff:

1. Klasse (3 Wochenstunden):

a) Schulung des Gehörs, Pflege der Aussprache, Rechtschreibung:

Für die Anfänger ist eine planmäßige Schulung des Gehörs und der Sprachorgane durch Vor- und Nachsprechen notwendig. Für Fortgeschrittene werden die schon in der Volksschule be-

gonnenen Sprachübungen fortgesetzt und erweitert. Mit besonderer Berücksichtigung sind die im Deutschen nicht vorhandenen Laute, wie das halbvokale r, die Konsonanten č, đ, dž, lj, nj und ž, unter Beachtung der akzentrichtigen Aussprache zu vermitteln. Bei den Schülern, die mundartliche Grundlagen besitzen, ist mundartfreies Sprechen anzustreben und fehlerhaftes Sprechen zu bekämpfen. Mit der Erarbeitung der richtigen Aussprache Hand in Hand geht die Fixierung des gehörten Sprachgutes vor sich. An die Übungen im Nachsprechen, Erzählen und Berichten über Gelesenes und Erlebtes schließt sich unmittelbar die schriftliche Darstellung an.

b) Gesprächs- und Lesestoff:

Die Übungsstoffe für Anfänger sind den gebräuchlichsten Ausdrücken des Alltags entnommen, der Umwelt des Schülers angepaßt und nach Sachgebieten geordnet. Erzählungen, Märchen, Fabeln und einfache lyrische Gedichte sind lautrichtig zu lesen, zu wiederholen und fallweise auswendig zu lernen. Bei den Fortgeschrittenen werden Mundartaussprüche und gebräuchliche Germanismen durch Ausdrücke der kroatischen Schriftsprache ersetzt und durch entsprechende Sprechübungen gefestigt. Der erworbene Wortschatz ist durch Frage und Antwort zu festigen.

c) Sprachlehre:

Schon im ersten Lernjahr soll neben den regelmäßigen Hauptwörtern, mit Geschlecht, Zahl und Fall, das regelmäßige Zeitwort und seine Konjugation der drei Hauptzeiten neben Nenn- und Befehlsform behandelt werden. Das Eigenschaftswort in seiner beifügenden und aussagenden Form, die gebräuchlichsten persönlichen und besitzanzeigenden Fürwörter, das Vorwort und das Fragewort, Zahlen 1 — 1000. Arten des einfachen Satzes, Frageform und Verneinung. Wortfolge im Satz. Groß- und Kleinschreibung.

d) Schriftliche Arbeiten:

Regelmäßig Schul- und Hausübungen.

Schularbeiten: Vier im Schuljahr, davon im ersten Trimester keine, im zweiten und dritten Trimester je zwei.

2. Klasse (3 Wochenstunden):

a) Schulung des Gehörs, Pflege der Aussprache, Rechtschreibung:

Fortsetzung der Übungen zur Festigung der richtigen Aussprache und Erwerbung eines aktiven Wortschatzes aus dem Alltag, Nacherzählungen von handlungsreichen Kurzgeschichten, Vortrag von kurzen Gedichten. Planmäßige Festigung der Rechtschreibung durch Niederschriften von einfachen Redewendungen, Sätzen und durch kurze Diktate.

b) Gesprächs- und Lesestoff:

Wiederholung und Ergänzung bereits behandelter Themenkreise und Behandlung neuer Sachgebiete. Bei den Fortgeschrittenen Steigerung des Schwierigkeitsgrades durch Themen aus der Welt der Technik, geographische Beschreibungen, geschichtliche Bilder und Darstellungen aus dem Wirtschaftsleben.

c) Sprachlehre:

Die unregelmäßigen Deklinationen des Hauptwortes, Steigerung des Eigenschaftswortes, das bestimmte und das unbestimmte Eigenschaftswort. Das Zahlwort. Die festlichen Zeitformen. Hinweis auf die Aspekte (perfektive und imperfektive Zeitwörter). Grundregeln der Zeichensetzung.

d) Schriftliche Arbeiten:

Bilden selbständiger Sätze, Abfassen von kurzen Aufsätzen als Hausübung, Nacherzählungen.

Regelmäßig Schul- und Hausübungen.

Schularbeiten: Sechs im Schuljahr, je zwei im Trimester.

3. Klasse (3 Wochenstunden):

a) Sprachpflege:

Planmäßige Übungen im freien Sprechen und Erweiterung des Wortschatzes unter Heranziehung der Wortfamilien, der wichtigsten Präfixe und Suffixe. Einfache Worterklärungen in der Fremdsprache. Allmähliche Steigerung des Sprechtempos.

b) Gesprächs- und Lesestoff:

Kurzgeschichten, kurze Szenen kroatischer Autoren, geographische Schilderungen, geschichtliche Erzählungen, die stärker als bisher Kenntnisse über die Eigenart des kroatischen Volkes und seines Lebensraumes vermitteln. Briefe, Anekdoten; Sachgebiete: Reisen, Restaurant, Speisen, Getränke, Großstadtverkehr, Berufe, Kleidung, Sport.

c) Sprachlehre:

Wiederholung und Festigung des bisher bekannten Grammatikstoffes, vor allem der Zeitwortformen. Ergänzung durch Mittelwörter, Leideform und Möglichkeitsformen. Besondere Berücksichtigung der unregelmäßigen Zeitwortformen und der unregelmäßigen Hauptwörter. Steigerungen des Eigenschaftswortes. Wörtliche und abhängige Rede. Übungen mit dem Teilgenitiv. Fürwörter.

d) Schriftliche Arbeiten:

Selbständige Berichte über Erlebtes und Gelesenes als Hausübung.

Regelmäßig Schul- und Hausübungen.

Schularbeiten: Sechs im Schuljahr, je zwei im Trimester.

4. Klasse (3 Wochenstunden):

a) Sprachpflege:

Gründliche Wiederholung und Festigung des in den vorangegangenen Jahren erworbenen Wort- und Phrasenschatzes nach neuen Sachgebieten. Sammeln idiomatischer Wendungen, freie Wiedergabe von Sachverhalten, wie sie aus Erlebnis und Beobachtung resultieren. Kurze Gespräche über aktuelle Ereignisse. Sprache des Alltags, der Dichtung und der Wissenschaft. Zeitungssprache.

b) Gesprächs- und Lesestoff:

Zu Erzählungen aus dem Berufsleben treten lyrische Gedichte und Prosastücke von kroatischen Autoren, die einen Einblick in die Entwicklung des kroatischen Schrifttums vermitteln. Stärkeres Heranziehen von Originaltexten leichterer Art. Lesestücke aus dem Arbeits- und Berufsleben, aus Wirtschaft und Technik. Internationale Zusammenarbeit.

c) Sprachlehre:

Zusammenfassender Überblick über die grammatikalische Formenlehre und Satzlehre. Zusammenstellung der Vorwörter. Die unpersönliche Form des Zeitwortes, die rückbezüglichen Formen der Zeitwörter. Übungen im Gebrauch von Wörterbüchern. Ausfüllen von Lücken, die bei der Wiederholung zutage treten.

d) Schriftliche Arbeiten:

Abfassen von Gesuchen und Eingaben, Geschäftsbriefe, kurze Übersetzungen, Aufsätze über gestellte Themen.

Regelmäßig Schul- und Hausübungen.

Schularbeiten: Sechs im Schuljahr, je zwei im Trimester.

Didaktische Grundsätze:

Der Lehrer des Kroatischen wird zu unterscheiden haben, ob seine Schüler Anfänger sind, die keine Voraussetzungen für die Erlernung dieser slawischen Sprache mitbringen, ob sie durch Zusammenleben mit kroatischsprechenden Kindern nicht nur die Laute, sondern auch eine Vielzahl von Wörtern und Ausdrücken des Alltags kennen oder ob sie schließlich Kroatisch als Muttersprache (meistens in Dialektform) von Kindheit an gebraucht und gesprochen haben. Nach diesen Voraussetzungen wird sich auch die anzuwendende Lehrmethode zu richten haben. Wo es durchführbar ist, soll eine Trennung dieser Schüler in Anfänger und Fortgeschrittene vorgenommen werden.

Grundsätzlich sollen Lehrer und Schüler im Unterricht die kroatische Sprache von Anfang an soweit wie möglich verwenden. Durch Wiederholung, Zusammenfassung und Dialoge soll der Wortschatz vergrößert und das Sprachgefühl gefördert werden; Übersetzungsübungen sind

nur im unumgänglich notwendigen Ausmaß durchzuführen. Für die Belebung des Unterrichtes ist durch Chorsprechen, durch Lieder und Gedichte und durch Verwendung der audiovisuellen Mittel soviel wie möglich zu sorgen.

Aussprache:

Ohne einen phonetischen Vorkurs, der bei Erwachsenen sicherlich große Bedeutung haben könnte, einzuführen, soll schon im Anfangsunterricht, vorerst in kurzen Redewendungen aus dem Alltag, auf die richtige Aussprache der Laute und Wörter großes Augenmerk gelegt werden. Der Unterricht hat nur in der Schriftsprache zu erfolgen, wobei aber auf Ähnlichkeiten im Dialekt hingewiesen werden kann. Auf den schriftlichen Ausdruck und eine fehlerfreie Rechtschreibung ist von Anfang an im Zusammenhang mit den Ausspracheübungen hinzuarbeiten.

Die richtige Aussprache der Konsonanten *č, đ, dž, lj, nj, ž* ist besonders zu pflegen, indem in den Lehrstoff der untersten Klassen häufig Wörter mit diesen Lauten in zusammenhängenden Sätzen eingebaut werden.

Wortschatz:

Von Anfang an ist durch leichte, zusammenhängende Sätze und Lesestücke auf das sorgfältige Einüben des Wortschatzes Bedacht zu nehmen. Der Wortschatz muß die geläufigsten Ausdrücke und Redensarten der Sprache in einfachen Redewendungen und in den Schülern vertrauten Sachgebieten enthalten. Schon früh sind die Schüler daran zu gewöhnen, ihre eigenen Gedanken mit dem vorhandenen Wortmaterial in einfachen Sätzen auszudrücken. Für diesen Zweck sind kleine Szenen sowie Zwiegespräche aus dem Alltagsleben unter Berücksichtigung des entsprechenden Sachgebietes sehr geeignet.

Schreibung:

Das Erlernen der cyrillischen Buchstaben, mit denen die dem Kroatischen wesensverwandte und fast gleiche serbische Sprache geschrieben wird, ist nicht Aufgabe der Unterstufe; diese Aufgabe bleibt der Oberstufe vorbehalten.

Lesestoff:

Die Lesestoffe sollen nicht nur dem Lehrbuch entnommen werden, sie sind auch durch kleinere Erzählungen sowie durch adaptierte Einzelwerke, Auszüge und Bruchstücke zu ergänzen. Der häuslichen Lektüre kommt hier große Bedeutung zu.

Sprachlehre:

Die notwendigen Erklärungen in der Sprachlehre sollen womöglich in kroatischer Sprache gegeben werden, wobei vorerst die geläufigen lateinischen Termini anzuwenden sind, die dann später durch die kroatischen Bezeichnungen ersetzt werden können.

Wenn auch die Kenntnis der Sprachlehre zur Spracherlernung nötig ist, darf sie doch nie den Schwerpunkt des Unterrichtes bilden und soll niemals die Sprechfreudigkeit der Schüler hemmen.

Schriftliche Arbeiten:

Das im Unterricht erworbene Sprachgut ist durch schriftliche Arbeiten zu pflegen und zu üben. Anfangs sind regelmäßig kurze Abschreibübungen zu geben, die dann durch Bildung selbständiger Sätze sowie durch Stellen und Beantworten von Fragen fortgesetzt werden. In den höheren Klassen wird der sprachliche Ausdruck durch schriftliche Arbeiten in Form von Nacherzählungen, Berichten, Inhaltsangaben größerer Stücke und durch eigene Aufsätze weiter geübt werden müssen.

Die vorgesehenen Schularbeiten müssen sich auf vorhergehende mündliche und schriftliche Übungen stützen.

Slowenisch.

Bildungs- und Lehraufgabe:

Sicherheit im richtigen Sprechen, Lesen und Schreiben; Kenntnis der Grundzüge der slowenischen Sprachlehre; Fähigkeit, Gelesenes und Erlebtes mündlich und schriftlich sprachlich richtig wiederzugeben; Weckung der Freude an guten Büchern und Hinführung zum Schrifttum dieser Sprache.

Lehrstoff:

1. Klasse (3 Wochenstunden):

a) Sprechen:

Gewöhnung an die richtige Lautbildung und an die klare Aussprache der slowenischen Schriftsprache mit besonderer Berücksichtigung der vom Deutschen verschiedenen Laute. Sorgfältiges Einüben der richtigen Tonführung. Hinarbeiten auf den praktischen Sprachgebrauch bei jeder sich bietenden Gelegenheit.

b) Lesen und Lesestoff:

Lesestücke in erzählender oder Dialogform aus der Umwelt und den Interessengebieten des Kindes, Lieder und leichtfaßliche Gedichte.

c) Rechtschreibung:

Nach Erarbeitung der Grundregeln für die slowenische Rechtschreibung Festigung der Sicherheit in der schriftlichen Fixierung des gehörten Sprachgutes durch gelegentliche Rechtschreibübungen und Diktate.

d) Sprachlehre:

Hauptwort, Eigenschaftswort, persönliches und besitzanzeigendes Fürwort, Zeitwort und Hilfszeitwort in den drei Hauptzeiten, die gebräuchlichsten Vorwörter, die Arten des einfachen Satzes.

e) Schriftliche Arbeiten:

Regelmäßig Schul- und Hausübungen.

Schularbeiten: Vier im Schuljahr, davon im ersten Trimester keine, je zwei im zweiten und dritten Trimester.

2. Klasse (3 Wochenstunden):

a) Sprechen:

Wie in der 1. Klasse, jedoch mit besonderer Berücksichtigung der richtigen Aussprache des Halbvokals, des l-Lautes in verschiedener Position, der stimmhaften und stimmlosen Verschluss- und Reibelaute, des silbenbildenden r und der palatalisierten Laute lj und nj. Übung im praktischen Gebrauch von Ausdrücken aus dem Alltagsleben. Aufsagen auswendig gelernter Kurzgedichte.

b) Lesen und Lesestoff:

Erziehung zum sinngemäßen und ausdrucksvollen Lesen. Lektüre von Lesestücken in Prosa oder Dialogform aus der Umwelt und den Interessengebieten des Schülers, geordnet nach Sachgebieten. Auswertung des Lesestoffes in mündlichen und schriftlichen Übungen.

c) Rechtschreibung:

Fortsetzen der Rechtschreibübungen durch kurze Diktate. Beachtung der Zeichensetzung. Schreibung gebräuchlicher Fremdwörter.

d) Sprachlehre:

Biegung des Hauptwortes und des Eigenschaftswortes. Bildung des Umstandswortes. Verwendung des Zeitwortes in den drei Hauptzeiten. Grund- und Ordnungszahlwörter; das Datum. Die Wortfolge und die Negation im Slowenischen. Einfache Wortschatzübungen durch Bildung von Wortfamilien.

e) Schriftliche Arbeiten:

Regelmäßig Schul- und Hausübungen.

Schularbeiten: Sechs im Schuljahr, je zwei im Trimester.

3. Klasse (3 Wochenstunden):

a) Sprechen:

Vortrag von Gedichten und geeigneten Prosastücken. Beachtung der Qualität und Quantität der Vokale. Zunehmender praktischer Sprachgebrauch durch Anwendung der Dialogform.

b) Lesen und Lesestoff:

Außer den Lesestoffen wie in der 2. Klasse noch Darstellungen über weitere Sachgebiete, wie Technik, Sport, Verwaltung, Zeitung. Dazu Kurzgeschichten und Schilderungen aus den Bereichen der Tierwelt, der Geschichte und der Gemeinschaft.

c) Rechtschreibung:

Groß- und Kleinschreibung; Schreibung von Eigennamen und von aus Eigennamen abgeleiteten Eigenschaftswörtern. Die Silbentrennung. Besonderheit in der Schreibung der Vorwörter k-h und s-z.

d) Sprachlehre:

Die verschiedenen Fürwörter, besonders Gebrauch der rückbezüglichen Fürwörter. Einführung in die Begriffe des Aspekts und des Lautwandels. Die häufigsten Nebensätze. Fortsetzung der Wortschatzübungen schon mit dem Hinweis auf die besondere Bedeutung der gebräuchlichsten Suffixe und Präfixe.

e) Schriftliche Arbeiten:

Regelmäßig Schul- und Hausübungen.

Schularbeiten: Sechs im Schuljahr, je zwei im Trimester.

4. Klasse (3 Wochenstunden):**a) Sprechen:**

Sprechübungen jeweils im Anschluß an den Lesestoff. Pflege von einfachen Nacherzählungen. Gelegentliche Bildbeschreibungen.

b) Lesen und Lesestoff:

Proben aus dem slowenischen Schrifttum. Geschichtliche Erzählungen, erzählende und lyrische Gedichte, auch Lieder.

c) Rechtschreibung:

Schreibung von Fremdwörtern. Wiederholung und Zusammenfassung.

d) Sprachlehre:

Die Mittelwörter, die leidende Form, die Bedingungsform, die Wunschform, das Supinum. Beachtung der Aspekte. Die Verneinungswörter und die doppelte Verneinung.

e) Schriftliche Arbeiten:

Regelmäßig Schul- und Hausübungen.

Schularbeiten: Sechs im Schuljahr, je zwei im Trimester.

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht im Slowenischen auf der Unterstufe zielt vor allem auf die aktive Beherrschung der slowenischen Sprache. Dafür sind erforderlich: richtiges Sprechen, sinnvolles Lesen, fehlerfreies Schreiben, ferner die Erweiterung des Wortschatzes, die Beherrschung der Grundzüge der slowenischen Sprachlehre und die Schulung der Fähigkeit, sich mündlich und schriftlich gut auszudrücken.

Sprechen:

Die Sprecherziehung wird insbesondere in den ersten beiden Klassen ein vordringliches Anliegen des Sprachunterrichtes sein, um die Aussprache der Schüler von den mundartlichen Einflüssen zu reinigen. Die Schüler sollen lernen, richtig und klar auszusprechen, sie sollen die Besonderheiten der slowenischen Lautlehre erkennen und dabei gerade die vom Deutschen verschiedenen Laute besonders berücksichtigen.

Lesen:

Beim Lesen ist stets auf den sinnvollen Ausdruck zu achten. Als Lesestoff eignen sich wohl nur kürzere Lesestücke mit möglichst abgeschlossener Handlung. Abhandlungen über Sachgebiete können zur Übung und Erweiterung des Wortschatzes ausgenützt werden. Kurze Proben aus dem Schrifttum slowenischer Klassiker aber bieten Gelegenheit, vor allem auf die Schönheit der Sprache und auf ihren Wortreichtum hinzuweisen.

Rechtschreibung und Wortschatz:

Die Grundlagen für die Rechtschreibung im Slowenischen wird man nur allmählich erarbeiten. Man wird es aber dabei nicht verabsäumen, gerade die Abweichungen gegenüber der deutschen Rechtschreibung entsprechend hervorzuheben. Gelegentliche Rechtschreibübungen wird man in den Unterricht einbauen.

Die Erweiterung des Wortschatzes wird zwar ein großes Anliegen des Lehrers sein, soll aber doch nicht allzu aufdringlich vorgenommen werden. Passende Lesestücke sind zur Erweiterung des Wortschatzes auf einzelnen Sachgebieten auszunützen; in Verbindung mit Wortschatzübungen kann auch der Sinn für Wortfamilien und das Verständnis für Bildungssilben geweckt werden.

Das Hauptanliegen des Sprachunterrichtes in der Unterstufe wird letztlich jedoch darin bestehen, in den Schülern die Fähigkeit, sich jederzeit richtig auszudrücken, zu steigern und somit die aktive Sprachbeherrschung zu festigen. Es wird daher vorteilhaft sein, durchgenommene Lesestücke für mündliche und schriftliche Nacherzählungen auszuwerten oder ein Gespräch darüber zu führen.

Zur Belebung des Unterrichtes ist es sehr empfehlenswert, passende kurze Gedichte aufsagen zu lassen; mitunter sind auch Lieder zu singen.

Sprachlehre:

Auch Fragen der Sprachlehre bilden einen wichtigen Teil jeder Unterrichtseinheit. Sie sollen aber möglichst nur im Anschluß an ein Lesestück behandelt werden. Besonderes Augenmerk ist auf die auffallenden gemeinsamen grammatikalischen Merkmale aller slawischen Sprachen zu lenken.

Kurzschrift.**4. Klasse (2 Wochenstunden):****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Fehlerfreies und sauberes Schreiben nach dem vom Bundesministerium für Unterricht jeweils vorgeschriebenen System. Fähigkeit, die eigenen, allenfalls auch fremde Niederschriften sicher zu lesen und wortgetreu in die Normalschrift zu übertragen.

Lehrstoff:

Die Vollverkehrsschrift (§§ 1—8 der Systemurkunde 1936), ergänzt durch elf wahlfreie Abkürzungen für die Namen der österreichischen Bundesländer sowie für die Grundbezeichnungen der österreichischen Währung. Auf graphische und systemale Korrektheit im Schreiben und auf sicheres Lesen eigener, allenfalls auch fremder Niederschriften ist besonderes Augenmerk zu lenken.

In günstigen Fällen können auch wesentliche Abschnitte der verkürzten Verkehrsschrift (§ 9 der Systemurkunde 1936) durchgenommen werden.

Laufend schriftliche Arbeiten, die zu beurteilen sind.

Didaktische Grundsätze:

Die mechanische Beherrschung der Kürzel ist durch gründliche Übung zu sichern.

Unter Berücksichtigung des Niveaus der Klasse sollen die Anforderungen gesteigert werden; eine solche Steigerung hat sich jedoch im wesentlichen auf Ausmaß und Schwierigkeit der Übungen, nicht jedoch auf eine Erhöhung der Schreibgeschwindigkeit zu beziehen.

Handarbeit

(für Mädchen).

Bildungs- und Lehraufgabe:

Größere Fertigkeit in der Verwertung bereits erworbener Nähkenntnisse, ohne die Lehraufgaben der nächstfolgenden Klasse vorwegzunehmen.

Entwicklung der gestalterischen Kräfte durch freies Arbeiten in verschiedenen textilen Techniken und zeitgemäßen Materialien. Freude an der Handarbeit.

Lehrstoff:**1. Klasse (2 Wochenstunden):**

Nähen und Stricken:

Einfache Werkstücke unter Verwendung der in der Volksschule erlernten Näh- und Zierstiche und Strickmuster.

Freies Gestalten:

Verzierungen an den Werkstücken nach eigener Idee der Schülerin in verschiedenen zeitgemäßen textilen Techniken und Materialien (wie Buntstickerei, Applikation, Tüllfädelei, Häkelei od. ähnl.).

Frei gestaltete Werkstücke auch in anderen kindgemäßen Materialien (wie Filz, Stroh, Bast, Peddigröhr od. ähnl.).

3. Klasse (2 Wochenstunden am Gymnasium):

Nähen:

Weiterführen des Maschin Nähens:

Näharbeit: einfaches Werkstück aus Waschstoff (wie Kinderkleidung, Leib- oder Bettwäsche, Hauskleidung od. ähnl.).

Schnittzeichnen:

Das Maßnehmen. Entwickeln eines einfachen Schnittes für das Werkstück nach allgemeinen und persönlichen Maßen.

Freies Gestalten:

Werkstück nach Wahl und eigener Idee der Schülerin unter Anwendung verschiedener zeitgemäßer Materialien und Techniken (wie Weben, Knüpfen, Sticken od. ähnl.).

Anfertigen von Puppen, Stofftieren od. ähnl.

Didaktische Grundsätze:

In der 1. Klasse sind die Werkstücke so zu wählen, daß sie der Altersstufe der Kinder entsprechen und die Lehraufgabe der 2. Klasse nicht vorwegnehmen.

Die in der Volksschule erworbenen Fertigkeiten sollen nur an den Werkstücken selbst geübt werden.

Zu schwierige und zu umfangreiche Arbeiten sind zu vermeiden, da sie die Schülerinnen ermüden und entmutigen.

Vor allem soll die Freude an der Handarbeit geweckt und die Förderung der schöpferischen Kräfte durch freies Gestalten in textilen Techniken angestrebt werden.

In der 3. Klasse sollen die in der 2. Klasse erworbenen Fertigkeiten im Hand- und Maschin näh an den Werkstücken geübt werden.

Das Arbeiten an Übungsflecken ist zu vermeiden.

Die Werkstücke sind so zu wählen, daß sie die Lehraufgaben der 4. Klasse nicht vorwegnehmen, nicht zu hohe technische Anforderungen stellen und nicht ermüden.

Die Freude an der Handarbeit soll gefördert, der Geschmack geschult werden.

Werken

(für Knaben).

Bildungs- und Lehraufgabe:

Größere Fertigkeit in der Verwertung bereits erworbener Kenntnisse, Ausführen einfacher Werkarbeiten, Vertiefung des technischen Könnens. Arbeiten und Aufgaben sind so zu wählen, daß sie die Lehraufgaben der jeweils folgenden Klasse nicht vorwegnehmen.

Lehrstoff:**1. Klasse (2 Wochenstunden):**

Arbeiten aus Papier, Karton oder Papp; Schneiden, Falten, Kleben, Flechten, Modellieren beim flächigen Gestalten bzw. beim Anfertigen einfacher plastischer oder räumlicher Gebilde.

Arbeiten mit Stroh, Bast und ähnlichen Werkstoffen.

Formen nach der Phantasie in Ton, Wachs oder anderen geeigneten Materialien.

Arbeiten aus Holz: Verwendung von Ast- und Wurzelholz, vorgerichteten Stäben und Brettchen beim freien Gestalten von Gegenständen für Spiel, Fest und Feier.

3. Klasse (2 Wochenstunden am Gymnasium):

Arbeiten aus Papier, Karton oder Pappe: Flächiges Gestalten und Anfertigen von plastischen oder räumlichen Werkstücken, Allenfalls Anleitung zu einfachsten Buchbinderarbeiten und zum Bau von Modellen verschiedenster Art.

Plastisches Gestalten in Ton oder anderen formbaren Materialien.

Arbeiten aus Holz: Arbeitsvorgänge der 2. Klasse beim Herstellen einfacher Gegenstände nach vorgegebener Werkzeichnung oder eigenem Planen des Schülers.

Didaktische Grundsätze:

In der 1. Klasse sind die Werkstücke so zu wählen, daß sie der Altersstufe der Kinder entsprechen und die Lehraufgaben der 2. Klasse nicht vorwegnehmen.

Die in der Volksschule erworbenen Fertigkeiten sollen an den Werkstücken geübt werden. Zu schwierige und umfangreiche Arbeiten sind zu vermeiden.

Vor allem soll die Freude am Werken geweckt und die Entwicklung der gestalterischen Kräfte gefördert werden.

In der 3. Klasse sollen die in der 2. Klasse erworbenen Fertigkeiten unter weitgehender Be-

rücksichtigung der Neigung und Begabung der Schüler sowie mit stärkerer Beachtung handwerklich-technischer Gesichtspunkte geübt und gefestigt werden.

UNVERBINDLICHE ÜBUNGEN.

Chorgesang.

1.—4. Klasse (je 2 Wochenstunden):

Singen geeigneter Chorsätze aus folgenden Gebieten: Österreichisches und fremdländisches Volkslied, Jugendlid, Kanon, Gregorianik und mehrstimmige originale Chormusik aus allen Epochen.

Fallweise Einbeziehung von Instrumenten, nach Möglichkeit auch der gesamten Instrumentalspielgruppe der Schule. Mitwirken bei Festen und Feiern der Schule.

Der Schulchor kann auch die Aufgaben eines Kirchenchores für die Schulgottesdienste übernehmen.

Spielmusik.

1.—4. Klasse (je 2 Wochenstunden):

Die Zusammensetzung der Spielgruppe richtet sich nach den Gegebenheiten, demgemäß auch die Auswahl der Literatur aus folgenden Gebieten: Volksmusik (vor allem aus Österreich), Jugendmusik, „Alte Musik“ (vom Mittelalter bis zum Barock), Originalwerke und geeignete Bearbeitungen aus den Epochen von der Klassik bis zur Gegenwart.

Gelegentliche Zusammenarbeit mit dem Schulchor.

Mitwirken bei Festen und Feiern der Schule.

Die Spielgruppe kann auch Orchesteraufgaben für die Schulgottesdienste übernehmen.

LEHRPLAN DER UNTERSTUFE DES BUNDESGYMNASIUMS FÜR SLOWENEN.

I. STUNDENTAFEL.

(Gesamtwochenstundenzahl und Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände.)

Pflichtgegenstand	Klassen und Wochenstunden			
	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.
Religion	2	2	2	2
Slowenisch	5	4	4	3
Deutsch	5	4	3	4
Erste lebende Fremdsprache	—	—	—	—
Latein	—	—	5	5
Zweite lebende Fremdsprache	—	—	—	—
Griechisch	—	—	—	—
Geschichte und Sozialkunde	—	2	2	2
Geographie und Wirtschaftskunde	2	2	2	2
Mathematik	4	4	3	3
Darstellende Geometrie	—	—	—	—
Naturgeschichte	2	2	2	1
Chemie	—	—	—	2
Physik	—	2	2	2
Philosophischer Einführungsunterricht	—	—	—	—
Musikerziehung	2	2	2	1
Bildnerische Erziehung	2	2	2	2
Handarbeit und Werkerziehung	—	2	—	1
Leibesübungen	4	4	4	3 ¹⁾
Gesamtwochenstundenzahl	28	32	33	33
Freigegegenstand				
Kurzschrift	—	—	—	2
Handarbeit (für Mädchen)	2	—	2	—
Werken (für Knaben)	2	—	2	—
Unverbindliche Übung				
Chorgesang	2	2	2	2
Spielmusik	2	2	2	2

II. ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL.

Siehe Anlage A.

III. ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE.

Siehe Anlage A.

IV. LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONS-UNTERRICHT.

(Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 2 des Religionsunterrichtsgesetzes.)

Siehe Anlage A.

1) Von den Unterrichtsstunden für Leibesübungen ist in der 4. Klasse eine in der Regel nachmittags zu halten und bei günstigem Wetter zu einem zweistündigen Freiluftnachmittag zu erweitern.

V. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN DER EINZELNEN UNTERRICHTS-GEGENSTÄNDE, LEHRSTOFF, DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE.

Alle Unterrichtsgegenstände wie im Lehrplan des Gymnasiums (siehe Anlage A), außer:

Deutsch.

Wie im Lehrplan des Gymnasiums, jedoch in der 3. Klasse nur 3 Wochenstunden.

Slowenisch.

Bildungs- und Lehraufgabe:

Sicherheit im richtigen Sprechen, Lesen und Schreiben. Fähigkeit, Selbsterlebtes und Selbstgedachtes mündlich und schriftlich sachgerecht und sprachlich richtig auszudrücken, Gelesenes und Gehörtes zu erfassen und wiederzugeben.

Kenntnis der Grundzüge der slowenischen Grammatik. Weckung der Freude an guten Büchern, der Liebe zur Muttersprache und zu ihrem Schrifttum.

Lehrstoff:

1. Klasse (5 Wochenstunden):

a) Sprechen:

Einführung in die Aussprache, Aussprache der Laute „l“, „v“, Betonung. Der Satz als gesprochene Einheit. Mundartfreies Sprechen. Mundart — Umgangssprache — Hochsprache.

Erzählen von Erlebtem, Beobachtetem und Erdachtem. Gelegentlich kleine Aufführungen mit verteilten Rollen in der Klasse, Darstellung von Gelesenem im Stegreifspiel; Auswendiglernen und Vortragen von Gedichten.

b) Lesen und Lesestoff:

Pflege des lautrichtigen, sinngemäßen und ausdrucksvollen Lesens. Neben dem Vorlesen gelegentliche Pflege des stillen Lesens auch größerer Stücke.

Lesestoff: Slovenska čitanka I, Volks- und Kunstmärchen, Volkssagen (aus der engeren Heimat und von anderswo), Legenden, Tiergeschichten, Erzählungen aus der Umwelt des Kindes, aus Alltag und Geschichte. Gedichte aus den Themenkreisen: Jahreszeiten, Sage, Tierwelt, Erlebniswelt des Kindes.

c) Stilerziehung:

Sicherung und Erweiterung des Wortschatzes durch Wortschatzübungen (Wortfamilie, Wort-

feld, Sachkreis). Herausarbeiten der Bedeutungsunterschiede der Wörter. Sonderstellung des Zeitwortes im Slowenischen.

d) Aufsatzerziehung:

Erlebnis-, Beobachtungs- und Phantasieaufsatz; daneben auch Bildbeschreibung, Nacherzählung, einfacher Bericht, Brief.

e) Rechtschreiben:

Groß- und Kleinschreibung, Silbentrennung; Schreibung von Eigennamen und von aus Eigennamen abgeleiteten Eigenschaftswörtern. Rechtschreibübungen unter Beobachtung der Verschiedenheit von Schriftbild und Klangbild. Anleitung zum Gebrauch des „Slovenski Pravopis“.

f) Sprachlehre und Sprachkunde:

Satzlehre: Hauptsatzarten, Satzglieder, Nebensätze als Satzglieder, Stellung des Zeitwortes. In Verbindung mit der Satzlehre Zeichensetzung.

Wortlehre: Zeitwort (Grundlegendes zum Verbalaspekt im Slowenischen), Hauptwort (Geschlecht, Zahl, Fall, Biegung), Eigenschaftswort, Fürwort, Zahlwort; wichtige Vorwörter und Bindewörter. Hinweise auf Wortverwandtschaft (Wortfamilien).

g) Schriftliche Arbeiten:

Regelmäßig Schul- und Hausübungen.

Schularbeiten: Sechs im Schuljahr, je zwei im Trimester.

2. Klasse (4 Wochenstunden):

a) Sprechen:

Wie in der 1. Klasse, jedoch mit höheren Anforderungen.

Weiterführung der Sprechtechnik zur Vortragstechnik. Akzentübungen.

b) Lesen und Lesestoff:

Wie in der 1. Klasse, jedoch mit höheren Anforderungen. Besonders Erziehung zum gepflegten Vorlesen, besondere Beachtung der Vokalqualitäten und -quantitäten.

Lesestoff: Slovenska čitanka II, Mladi rod (Jugendzeitschrift), antike Sagen, Jahreszeitendichtung, Bilderaus der österreichischen Vergangenheit und der Vergangenheit der Nachbarvölker; Tierdichtung.

c) Stilerziehung:

Wie in der 1. Klasse, besondere Beachtung der Sprachreinheit, Bereicherung des Wortschatzes.

d) Aufsatzerziehung:

Wie in der 1. Klasse, stärkere Betonung des Beobachtungsaufsatzes, Verknüpfung von Einzelbeobachtungen, Beschreibungen im Rahmen einfacher Einkleidungen, Nacherzählung.

e) Rechtschreiben:

Weiterführung der Rechtschreibübungen. Zeichensetzung. Schreibung gebräuchlicher Fremdwörter.

f) Sprachlehre und Sprachkunde:

Hauptwort (Biegung, systematisch).

Eigenschaftswort (bestimmte und unbestimmte Form, Biegung).

Fürwort (persönliches: betonte und unbetonte Formen. Rechtschreibung).

Vorwörter in Verbindung mit der Biegung des Hauptwortes. Zeitwort — systematische Behandlung der Aktionsarten.

g) Schriftliche Arbeiten:

Regelmäßig Schul- und Hausübungen.

Schularbeiten: Sechs im Schuljahr, je zwei im Trimester.

3. Klasse (4 Wochenstunden):

a) Sprechen:

Übungen im freien Sprechen, einfache und kurze Redeübungen. Vortragsübungen (Gedichte und leichte Prosa).

b) Lesen und Lesestoff:

Wie in den vorhergehenden Klassen.

Lesestoff: Slovenska čitanka III, Mladi rod. Jahreszeitendichtung. Erzählungen und Schilderungen aus den Bereichen der Arbeit, des Berufes, der Wirtschaft und des Verkehrs, der Gemeinschaft. Ballade, Romanze, Sage, Märchen, Fabel, kurze Erzählungen. Anleitung zur Führung eines Lektüreheftes.

c) Stilerziehung:

Stilerziehung im Zusammenhang mit schriftlichen Arbeiten und Redeübungen; lebendige Ausdrucksweise.

d) Aufsatzerziehung:

Umfangreichere Aufsätze der bisherigen Art, besonders Beschreibungen, Inhaltsangaben von Büchern, kurze Übersetzungsübungen aus dem Deutschen ins Slowenische und umgekehrt. Gesuche, Eingaben u. dgl.

e) Rechtschreiben:

Weiterführen der Übungen in Verbindung mit der Sprech- und Leseerziehung, Besonderheiten aus der Orthoepie des „Pravopis“: Halblaut (polglasnik), Vorwort k-h, Suffixe z-s (z) bei Zeitwörtern u. dgl.

f) Sprachlehre und Sprachkunde:

Satzreihe und Satzgefüge, Nebensätze der Form und dem Inhalt nach, direkte und indirekte Rede. Wortbildungs- und Wortbedeutungslehre, Wortzusammensetzungen, Sprichwörter und Redensarten. Lehnwort und Fremdwort. Im Anschluß an das Gelesene das Wesentlichste aus

der Theorie der Poetik (Vers, Reim u. dgl.). Einfachste Darstellung der Entwicklung der slowenischen Literatur bis zur Romantik.

g) Schriftliche Arbeiten:

Regelmäßig Schul- und Hausübungen.

Schularbeiten: Sechs im Schuljahr, je zwei im Trimester.

4. Klasse (3 Wochenstunden):

a) Sprechen:

Weitere Übungen im freien Sprechen. Auswendiglernen und Vortragen einfacherer Dichtungen, Wechselrede über abgegrenzte Themen. Dramatisierung von Balladen.

b) Lesen und Lesestoff:

Wie in den vorhergehenden Klassen. Slovenska čitanka IV. Stoffe aus der Zeitgeschichte mit Betonung der Themen der Völkerverständigung; Kurzgeschichten, Novellen, einfache dramatische Werke. Führung eines Lektüreheftes.

c) Stilerziehung:

Wortschatzübungen; Fremdwörter, Fächausdrücke.

d) Aufsatz-erziehung:

Wie in der 3. Klasse, dazu besonders der Sachbericht, Tatsachenbericht; Übersetzungsübungen.

e) Rechtschreiben:

Wiederholende Übungen, Zusammenfassungen.

f) Sprachlehre und Sprachkunde:

Wiederholung und Zusammenfassung. Kurzer Abriss der Sprachentwicklung; die slowenische Schrift; Schriftsprache und Mundarten (slowenische Dialektkarte), Hochsprache und Umgangssprache; einfachste Darstellung der Literatur von der Romantik bis zur Gegenwart.

g) Schriftliche Arbeiten:

Regelmäßig Schul- und Hausübungen.

Schularbeiten: Sechs im Schuljahr, je zwei im Trimester.

Didaktische Grundsätze:

Lesen:

Das Hauptgewicht liegt auf dem Lesen in der Schule und zu Hause. Das Sach- und Sprachwissen soll sich der Schüler durch das Gelesene aneignen. Die Schüler müssen klar und sinnvoll lesen und auf die richtige Aussprache achten; das ist bereits das Ziel in den ersten beiden Klassen. Über die einzelnen Lesestücke sind in den untersten beiden Klassen auch kurze zusammenfassende Aufzeichnungen zu machen.

Beim Lesen der Klassiker ist besonders auf die Schönheit der Sprache und auf den Wortreichtum hinzuweisen. Für Wortschatz- und Rechtschreibübungen sind kurze Lesestücke zu verwenden. Der Lehrer soll an Hand des Gelesenen die Schüler in die Eigenart und Besonderheit des Dichters einführen. Besonderes Augenmerk ist auch auf die schriftliche Aufzeichnung des Gelesenen oder Gehörten zu lenken.

Redeübungen:

In jeder zweiten Woche soll ab der 3. Klasse eine Unterrichtsstunde kurzen Redeübungen gewidmet werden, und zwar so, daß jeder Schüler einmal im Trimester eine Redeübung hält. Bei der Besprechung dieser Redeübungen ist jeweils auch eine kurze Aussprache unter den Schülern durchzuführen.

Sprachlehre:

Die hervorstechende Bedeutung des Zeitwortes im Slowenischen und seine Stellung in den verschiedenen Sätzen ist besonders zu beachten und zu üben. Die Verwendung des Passivums des Zeitwortes ist zu vermeiden. Das rückbezügliche persönliche Fürwort „se“, das im Gebrauch völlig vom Deutschen abweicht, ist besonders zu üben.

Fragen der Grammatik sollen in jeder Stunde kurz behandelt werden; dabei ist aber die ausschließliche Behandlung von Kapiteln der Grammatik in einer Unterrichtsstunde zu vermeiden. Von der 3. Klasse an sind die Schüler in den Gebrauch des „Pravopis“ einzuführen.

Schriftliche Arbeiten:

Der Stoff für die Schularbeiten soll dem Erlebniskreis der Schüler in und außerhalb der Schule entnommen werden. Die Anforderungen hinsichtlich Sprache, Stil, Aufbau und Inhalt der Arbeit sind im Verlauf der Unterstufe so zu steigern, daß jeder Schüler nach Abschluß der 4. Klasse die slowenische Sprache in Wort und Schrift beherrscht.

In der 1. Klasse sind von den sechs Schularbeiten zwei als Diktate, in der 2., 3. und 4. Klasse mindestens je eine als Diktat zu geben; die Diktate sind in ihren Schwierigkeitsgraden dem Leistungsstand der Klasse anzupassen. Es wird empfohlen, verschiedene Schularbeiten in der Klasse vorlesen zu lassen, um durch eine solche Gegenüberstellung die Schüler zu einem eigenen Urteil zu bringen.

Auf die Verbesserung der schriftlichen Arbeiten ist besonderes Augenmerk zu lenken.

LEHRPLAN DER I. BIS III. KLASSE DES MUSISCH-PÄDAGOGISCHEN REALGYMNASIUMS.

ERSTER TEIL. STUNDENTAFEL.

(Gesamtstundenzahl und Stundenausmaße der einzelnen Unterrichtsgegenstände)

Pflichtgegenstand	Klasse		
	I	II	III
Religion	2	2	2
Deutsch	4	4	3
Lebende Fremdsprache	3	3	3
Latein	4	4	4
Geschichte und Sozialkunde ...	2	2	2
Geographie und Wirtschafts- kunde	2	2	3
Mathematik, Geometrisches Zeichnen	5	3	3
Naturgeschichte	2	2	2
Physik	—	2	2
Chemie	—	—	2
Musikerziehung	2	2	2
Instrumentalmusik	1	1	1
Bildnerische Erziehung	2	2	2
Handarbeit und Werkerziehung	2	2	—
Philosophischer Einführungs- unterricht	—	—	—
Leibübungen	3 ¹⁾	3 ¹⁾	3 ¹⁾
Gesamtwochenstundenzahl	34	34	34
Freigegegenstand	Klasse		
	I	II	III
Sprecherziehung	—	1	—
Zweite lebende Fremdsprache .	—	2	2
Instrumentalmusik	—	1	1
Chorgesang	2	2	2
Kurzschrift	2	—	—
Maschinschreiben	—	—	2
Spielmusik	2	2	2

ZWEITER TEIL.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE.

Allgemeine Bestimmungen.

Die Bildungs- und Lehraufgaben des musisch-pädagogischen Realgymnasiums als einer Sonderform der allgemeinbildenden höheren Schule dienen einerseits einer umfassenden und vertieften Allgemeinbildung, die zur Hochschulreife führt, andererseits der Vorbereitung auf den Besuch der Pädagogischen Akademie und der Vorbereitung auf Sozialberufe.

¹⁾ Von den Unterrichtsstunden für Leibübungen ist eine in der Regel nachmittags zu halten und bei günstigem Wetter zu einem zweistündigen Freiluftnachmittag zu erweitern.

Die Besonderheit des musisch-pädagogischen Realgymnasiums liegt ferner darin, daß seine Schüler überwiegend aus der Hauptschule oder der Volksschuloberstufe stammen und in einem fünfjährigen Bildungsgang ein Lehrziel erreichen sollen, das in gleicher Höhe wie das der neunjährigen Formen der allgemeinbildenden höheren Schule liegt. Dies verlangt in den unteren Klassen ein behutsames Einführen in die Arbeitsweise einer höheren Schule, bedingt aber dafür in den oberen Klassen ein gesteigertes Arbeitstempo, um den Ansprüchen einer Reifeprüfung voll zu genügen.

Für die erste Klasse steht die Aufgabe im Vordergrund, die aus den verschiedenen Schultypen eintretenden Schüler zu einer Klassengemeinschaft zu vereinen und die Grundlagen für die gemeinsame Weiterarbeit zu sichern. Besonderer Betreuung bedürfen die Abgänger der Volksschuloberstufe im Unterricht aus Mathematik und aus der Lebenden Fremdsprache. In bezug auf die Fremdsprache gilt dies auch für Schüler, die vorher in der Schule eine andere Fremdsprache erlernt haben. Womöglich sollen Schüler ohne Vorkenntnisse und solche, deren Vorkenntnisse unter dem Durchschnitt liegen, zu eigenen Gruppen vereinigt werden. Am Ende der ersten Klassen gelten aber für alle Schüler dieselben Anforderungen.

Innerhalb der vom Lehrplan gezogenen Grenzen ist die Auswahl und zeitliche Verteilung des Lehrstoffes sowie die Betonung einzelner Stoffgebiete dem pflichtgemäßen Ermessen des Lehrers anheimgestellt; die Art der Aufzählung von Teilaufgaben im Lehrplan innerhalb einer Klasse bedeutet keine verpflichtende Reihenfolge für den Unterricht. Unbeschadet des notwendigen sachlogischen Aufbaues können, ja sollen, namentlich in den Unterrichtsgegenständen, die vorwiegend auf Kenntnisse abzielen, einzelne Teile des Lehrstoffes exemplarisch geboten werden, d. h., daß sie zu hinreichender Vertiefung gebracht werden, um an ihnen das Grundsätzliche zu erfassen, während daneben andere Teilgebiete nur im Überblick behandelt werden.

Einige Lehrstoffangaben sind durch das Wort „allenfalls“ als Erweiterungsstoffe gekennzeichnet; sie sollen nur unter günstigen Umständen mit der ganzen Klasse oder einer Schülergruppe durchgenommen werden.

Didaktische Grundsätze:

In altersgemäßer Fortführung der erzieherischen Aufgaben an den Schulen der Zehn- bis Vierzehn-

jährigen wird die Schulerziehung im Reifealter sich in besonderer Weise um Charakterformung bemühen. Dies kann sowohl durch die entsprechende Auswahl des Unterrichtsstoffes als auch durch die Arbeitsweise und durch das Gemeinschaftsleben der Schule geschehen.

Eine wesentliche Grundlage jeder Einflußnahme auf die Entwicklung des Charakters ist ein Vertrauensverhältnis zwischen Lehrer und Schüler, das Verständnis des Lehrers für die Sorgen und Nöte, für die inneren Krisen der Schüler. Erziehung wird auf dieser Stufe mehr und mehr Hilfe zur Selbsterziehung, das bedeutet jetzt aber auch Hilfeleistung beim Suchen nach einem Lebenssinn.

1. Konzentration der Bildung.

Konzentration bedeutet Einheit der Bildungswirkung trotz notwendiger Verfächerung des Bildungsgutes. Der Bildungsvorgang setzt daher Schwerpunkte; im musisch-pädagogischen Realgymnasium werden diese im Bereiche der Menschenkenntnis und Menschenführung im weitesten Sinne liegen. Die Konzentration um die Idee des Menschen und seine Führung wird langsam und erst mit wachsender Reife der Schüler von Stufe zu Stufe stärker hervortreten. Ohne den allgemeinbildenden Charakter der Schule einzuschränken, soll doch versucht werden, diesen Aspekt in den einzelnen Bildungsfächern stärker hervortreten zu lassen. Dies kann auf verschiedenen Wegen geschehen; etwa durch entsprechende Texte in Deutsch, Latein und der Lebenden Fremdsprache; durch Betonung des Anthropologischen in Psychologie und Philosophie, durch Eingehen auf die Motivationszusammenhänge der Entschlüsse und Handlungen historischer Persönlichkeiten; durch Einbau völkerkundlicher Stoffe in die Geographie; durch Verstärkung der Humanbiologie.

Auch in Mathematik, Physik und Chemie kann in stärkerem Ausmaß das geschichtliche Werden der Erkenntnisse und der Anteil schöpferischer Persönlichkeiten und ihre Zusammenarbeit am Zustandekommen des naturwissenschaftlichen Weltbildes aufgezeigt werden.

In den künstlerisch-technischen Fächern sowie in der Leibeserziehung soll die Funktion der dort gepflegten Tätigkeiten für die Lebensführung und Lebensgestaltung — auch Freizeitgestaltung — herausgestellt werden. In Handarbeit und Werkerziehung wird die Entwicklung des künstlerischen Geschmacks eine wichtige Bildungsaufgabe darstellen.

Außer der ideellen Konzentration durch die der Schularbeit eigenen Grundgedanken sind den Schülern die stofflichen Zusammenhänge zwischen den einzelnen Unterrichtsgegenständen bewußt zu machen. Dazu ist es notwendig, die Schüler zu einem Rückblick auf die früher behandelten Stoffgebiete zu veranlassen.

Neben den traditionellen Querverbindungen zwischen den einzelnen Bildungsfächern sind auch die besonderen Möglichkeiten einer Konzentration der musischen Fächer für die Gemeinschaftsbildung auszunützen: Theaterspiel, Fest- und Feierngestaltung, Turn- und Sportveranstaltungen.

2. Musische Haltung.

Das musisch-pädagogische Realgymnasium soll mehr als die anderen Typen der allgemeinbildenden höheren Schulen musisches Verhalten pflegen.

Das Musische ist nicht nur auf die Musikerziehung oder bildnerische Erziehung beschränkt, sondern stellt ein komplexes Verhalten dar. Es umfaßt ein emotionales Schauen und Hören und ein Gestalten als zweckfreies, sich selbst genügendes Tun, das dem Spiel verwandt ist.

Naturngemäß werden in erster Linie die künstlerisch-technischen Fächer und die Leibeserziehung die Entfaltung der musischen Haltung begünstigen. Aber auch die anderen Gegenstände bieten ästhetische Aspekte, die ein musisches Verhalten möglich machen. Besondere Bedeutung erhalten in diesem Zusammenhang die musischen Freigegegenstände, an denen sich die Schüler nach Neigung und Veranlagung beteiligen können.

All dies wird auch dem Sozialverhalten zugute kommen. Die Betonung des musischen Verhaltens bedeutet aber nicht, daß der Realitätsbezug verlorengehen darf.

3. Heimat- und Lebensnähe.

In allen sachlichen Unterrichtsgebieten wird sich der Unterricht um den Bezug zur Heimat und dem aktuellen Leben bemühen. Die Art des Bezuges wird von Fach zu Fach verschieden sein. So können beispielsweise Physik und Chemie die heimischen Energiequellen, Rohstoffvorkommen und Nutzungsweisen zum Ausgangspunkt der fachlichen Erörterungen machen, ohne deshalb auf einen fachsystematischen Aufbau, wie er auf dieser Altersstufe angemessen ist, zu verzichten. Am Aufbau des modernen physikalischen Weltbildes sollte auch der Beitrag österreichischer Forscher gebührend berücksichtigt werden. Auch auf die enge Verbindung zwischen Grundlagenforschung, angewandter Forschung und dem alltäglichen Leben wird oft hinzuweisen sein. Die aktuellen Entwicklungsprobleme in der Heimat und in anderen Ländern stellen einen bedeutenden Teil der Sozialkunde und der Wirtschaftskunde dar.

Geschichte und Sozialkunde einerseits, Geographie und Wirtschaftskunde andererseits, können das geschichtliche Werden des Menschen und die Bedingtheit seiner Lebensweise durch geographische und gesellschaftliche Faktoren am Beispiel der Heimat einsichtig machen. Betriebs-

besichtigungen, Exkursionen zu bedeutenden Stätten des Wirtschaftslebens sollen nicht nur der Veranschaulichung der technisch-wirtschaftlichen Produktionsprozesse dienen, sondern sollen auch die Stellung des Menschen im Betrieb zeigen und die soziologischen Vorgänge unserer Gesellschaft in einer der Altersstufe der Schüler angemessenen Form veranschaulichen.

Die Allgemeinbildung am musisch-pädagogischen Realgymnasium soll die Schüler im Hinblick auf ihre spätere Ausbildung zu Erziehungsberufen und Sozialberufen für die Erscheinungen des heimatlichen Lebens aufgeschlossen machen, auch für solche, die zunächst unscheinbar erscheinen, aber menschlich bedeutungsvoll sind.

4. Anschaulichkeit.

Die Altersstufe und das Bildungsniveau des musisch-pädagogischen Realgymnasiums gestatten und fordern es, dem Schüler ein Auffassen auch ohne breite Veranschaulichung zuzumuten. Dennoch darf der Grundsatz der Anschaulichkeit, der für die gesamte Didaktik gilt, nicht vernachlässigt werden, um der Gefahr des Abgleitens in ein bloßes Wortwissen zu entgehen, das wenig Bezug zur Wirklichkeit hat und schnell dem Gedächtnis entschwimmt. Die unmittelbare gemeinsame Begegnung einer Klasse mit einem Bereich der Wirklichkeit findet auch auf Lehrausgängen statt. Im übrigen sind alle verfügbaren Lehrmittel ausgiebig heranzuziehen, namentlich die audio-visuellen Lehrmittel wie Lichtbild, Film, Funk, Fernsehen, Schallplatte und Tonband. Diese Lehrmittel sollen gelegentlich auch in solchen Unterrichtsgegenständen ausgenutzt werden, bei denen es im Lehrplan nicht eigens angegeben ist. Die richtige Verwendung dieser Mittel soll aber die ohnehin in der Gegenwart liegende Reizüberflutung nicht noch vermehren, sondern ihr entgegenwirken.

5. Selbsttätigkeit der Schüler und Sicherung des Unterrichtsertrages.

Das Lernen ist soweit als möglich auf Selbsttätigkeit zu gründen. Dabei kann an das natürliche Bildungsstreben, an die vielseitigen Interessen und Antriebe dieser Altersstufe angeknüpft werden. In steigendem Maße wird der Bildungsvorgang dem Schüler auch bewußt gemacht werden können; die Methoden des Erwerbes von Kenntnissen, Erkenntnissen und Fertigkeiten und deren Sicherung soll der Lehrer immer mehr dem Schüler überantworten. Dieser soll nunmehr die Techniken der selbständigen geistigen Arbeit mit einer gewissen Sicherheit handhaben lernen. Dabei kann in verschiedenen Sozialformen des Unterrichtes gearbeitet werden (Einzelarbeit, Partnerarbeit, Gruppenarbeit, Klassenarbeit).

Die Selbsttätigkeit wird sich in einer Steigerung der geistigen Kräfte der Schüler auswirken,

dadurch ihr Selbstvertrauen und Selbstbewußtsein, ihr Selbständigwerden stützen und eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung ermöglichen. Dabei ist natürlich ein ausreichender materialer Bildungsertrag, ohne den es keine echte Bildung gibt, sicherzustellen.

Die Selbsttätigkeit weckt auch selbstformende Kräfte der werdenden Persönlichkeit. Durch Gruppenarbeit und Partnerarbeit kann Wesentliches für die Sozialerziehung erreicht werden. Die Selbsttätigkeit steht auch im Dienste der staatsbürgerlichen und demokratischen Erziehung, da sie kritisches Denken und Werten schult.

Das Betonen der Selbsttätigkeit als Bildungsprinzip soll einer gründlichen Erfolgssicherung nicht im Wege stehen, sondern diese nur stützen. Die zur Selbsttätigkeit gehörige Leistungsbereitschaft umfaßt Leistungswillen und Leistungsfähigkeit. Der Leistungswille verlangt eine entsprechende Motivierung, für die auch auf die schöpferische Leistung des Menschen in Erziehungs- und Sozialberufen hingewiesen werden kann. Die Leistungsfähigkeit hängt neben einer eindrucksvollen und einprägsamen Erarbeitung des Stoffes von häufigen Übungen, Wiederholungen, auch unter Bezugnahme auf Stoffgebiete der Vorjahre und andere Unterrichtsgegenstände, und einer vielseitigen Anwendung des Gelernten ab. Auch Leistungskontrollen verschiedenster Art können, maßvoll und organisch in den Unterricht eingebaut, der Sicherung des Unterrichtsertrages und der Leistungssteigerung dienen.

6. Rücksicht auf die Eigenart der Schüler.

Bei den Vierzehn- bis Zwanzigjährigen beginnt sich die Persönlichkeit des Schülers zu formen, in ihren Wertbezügen festzulegen und damit ihre endgültige Gestalt anzunehmen. Wenn auch dabei die Idee der höheren Allgemeinbildung eine gewisse Universalität der Bildung einschließt und eine eigentliche Spezialisierung noch nicht Platz greifen darf, so beginnen sich doch die Interessen der Schüler festzulegen. Der Unterricht soll diesen Gegebenheiten Rechnung tragen, um nicht die Initiative der Schüler zu verlieren. Er versucht dies durch eine gewisse Elastizität in der Auswahl der Lehrgüter, so im Hinblick auf die Auswahl literarischer Texte in den Sprachfächern, einer Auswahl der Werke, die in Musikerziehung und Instrumentalmusik studiert werden, bei der Themenstellung in der bildnerischen Erziehung, der Geschmacksbildung in Handarbeit und Werkerziehung. Um auch innerhalb der Klasse persönlichen Interessen Rechnung tragen zu können, ist dem Gruppenunterricht Raum zu geben.

Der Unterricht ermöglicht eine Berücksichtigung der Interessenrichtung auch durch alternative Führung von Unterrichtsgegenständen in

der obersten Klasse und die Auswahl entsprechender Freigegegenstände während der ganzen Bildungszeit.

Die Rücksicht auf die Eigenart der Altersstufe verlangt auch eine entsprechende Anpassung der erzieherischen Führung, die ihren Maßnahmen die mehr oder minder große Labilität des Reifealters in Rechnung stellen muß. Bildung und erzieherische Führung berücksichtigen entsprechend die körperlichen, seelischen und geistigen Anlagen, die Konstitutionstypen, Geschlechtsunterschiede und Milieuverhältnisse.

Ferner ist innerhalb der Altersgruppen den verschiedenen Entwicklungsstufen der Anlagen und ihrer Streuung, der Entwicklungsbeschleunigung und Entwicklungsverzögerung und dem unterschiedlichen Entwicklungsrhythmus der Knaben und Mädchen im Reifealter Beachtung zu schenken.

Dem Verstehen der Schüler und ihrer Leistungen sollen auch Klassenkonferenzen dienen, die sich besonders mit den Problemen der Schüler mit Leistungsschwierigkeiten beschäftigen. Dadurch können etwaige falsche Einschätzungen, wie sie sich aus der Perspektive eines Faches heraus ergeben können, korrigiert und Kompensationsmöglichkeiten gesucht werden.

7. Methodenfreiheit und Methodengerechtigkeit.

Bei Befolgung der dargelegten Grundsätze wird die Wahl der einzuschlagenden Methode hauptsächlich bestimmt von der sachlogischen Struktur des Lehrgutes, vom Entwicklungs- und Leistungsstand der Schüler und der Klasse in ihrer Gesamtheit, vom Ziel des jeweiligen einzelnen Unterrichtsabschnittes und von schulorganisatorischen und sachlichen Voraussetzungen des Unterrichtes.

Innerhalb der so gezogenen Grenzen ist die Wahl und Anwendung der Methode frei; sie beinhaltet eine schöpferische Leistung und eine verantwortungsvolle Aufgabe des Lehrers.

DRITTER TEIL.

LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT IN DER I. BIS III. KLASSE DES MUSISCH-PÄDAGOGISCHEN REALGYMNASIUMS.

(Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 2 des Religionsunterrichtsgesetzes.)

a) Katholischer Religionsunterricht.

Bildungs- und Lehraufgabe:

Das Glaubensgut ist als Heilswissen und als christliche Lebensform so zu zeigen, daß eine gefestigte Grundlage erreicht wird.

Das Glaubensleben ist in seiner konkreten Gestalt aufzuweisen, und die Verpflichtung zum lebendigen Glied der Kirche ist erkennbar zu machen.

Dies soll auf Grund der biblischen Botschaft und der Lehre der Kirche geschehen.

In der christlichen Sittenlehre ist die personale und interpersonale Verantwortung so zu zeigen, daß die Persönlichkeitsgestaltung auch den zukünftigen Beruf und die vielfache Gestaltung des christlichen Gemeinschaftslebens miteinschließt. Die Kirchengeschichte hat die Verantwortung des Christen für die Verwirklichung der Botschaft Christi, deren Entfaltung und die Bedeutung für die Probleme der Menschheit, sowie die Auseinandersetzung mit diesen aufzuzeigen.

Lehrstoff:

1. Klasse:

Einführung in das Alte Testament: Literarische Form der Schriften des Alten Testaments — Schöpfungsbericht — Biblische Urgeschichte — Die Grundlinien der alttestamentlichen Geschichte — Die heilsgeschichtlichen Grundzüge — Die Messiaserwartung.

Die wichtigsten Einleitungsfragen zum Neuen Testament: Zeitgeschichtliche Charakteristik — Die Quellen zum Leben Jesu (Evangelien, Apostelgeschichte, Apostelbriefe, Geheime Offenbarung).

Die Gestalt und Botschaft Christi auf Grund der Berichte des Neuen Testaments.

Die Liturgische Feier des Kirchenjahres.

2. Klasse:

Der Glaube an Gott: Das Verlangen des Menschen nach Gott — Die großen Menschheitsreligionen — Die Erkennbarkeit Gottes — Der Sinn des menschlichen Lebens.

Der Glaube an Jesus Christus: Die Offenbarung Gottes — Die Quellen der Offenbarung — Biblische und außerbiblische Zeugnisse — Christus, der Sohn Gottes — Seine Wunder und seine Auferstehung — Die Botschaft vom Vater — Der Weg zum Glauben.

Die Kirche als Stiftung Christi: Wesen der Kirche — Ihre sichtbare Gestalt — Das Leben der Kirche — Das Lehramt der Kirche — Das Priesteramt der Kirche — Das Hirtenamt der Kirche — Die Katholizität der Kirche — Der ökumenische Gedanke in der Kirche — Die Kirche als Heilszeichen.

3. Klasse:

Das Schöpfungswerk Gottes: Die Schöpfung und die Erhaltung der Welt — Sünde und Leid im Plan der Vorsehung — Die Engelwelt — Die Erschaffung des Menschen — Ursünde und Erbschuld — Erlösungsbedürfnis und Erlösungsnotwendigkeit.

Das Erlösungswerk Christi: Die Verheißung des Erlösers und ihre Erfüllung — Das Kreuzesopfer und seine Vergegenwärtigung in der Messe — Die Früchte der Erlösung.

Das Heilswirken des Heiligen Geistes: Die Gnade — Die Sakramente und Sakramentalien — Das Gebet.

Die Vollendung des Menschen: Tod — Gericht — Hölle, Fegefeuer — Gemeinschaft der Heiligen — Der Himmel.

Didaktische Grundsätze:

1. Klasse:

In diesem Schuljahr sollen die Schüler einen geschlossenen Eindruck von der Heilsgeschichte des Alten und Neuen Bundes gewinnen, ihre wesentlichsten Züge festhalten können und mit dem Text der Heiligen Schrift so weit vertraut werden, daß sie selbst mit persönlichem Gewinn diese lesen und verstehen lernen.

Die Heilsgeschichte des Alten Bundes soll die dauernde Grundlage für das Verstehen des Heilswirkens Gottes an der Menschheit bilden.

Deshalb ist eine sorgfältige Auswahl des Lehrstoffes vorzunehmen, wobei die bekannten Tatsachen in ihrer vorbildlichen Bedeutung herauszustellen und vor allem die heilsgeschichtlichen Zusammenhänge zu zeigen sind. Auf die fortschreitende Entwicklung, den inneren Zusammenhang und auf einen überschaubaren Aufbau ist großer Wert zu legen.

Spezifisch literargeschichtliche Erklärungen sollen nur so weit gegeben werden, als sie zum Verständnis des Textes notwendig sind. Deshalb darf keine Exegese im eigentlichen Sinn betrieben werden. Vielmehr steht die Heilsbedeutung im Vordergrund.

Die Aufteilung des Lehrstoffes ist so vorzunehmen, daß im Advent und um die Weihnachtszeit die messianischen Weissagungen mit dieser kirchlichen Zeit in Einklang stehen.

Es ist anzustreben, daß die Schüler eine Auswahl des Alten Testaments besitzen.

Spätestens Ende Jänner ist das Alte Testament abzuschließen.

Im neutestamentlichen Unterricht sollen die Person, die Heilsbotschaft und das Heilswerk Christi im Mittelpunkt stehen und durch eine geeignete Auswahl aus den Schriften des Neuen Testaments erkannt werden. Hierzu ist eine praktische Ausgabe des Neuen Testaments heranzuziehen.

Entsprechende Tafelbilder und schlagwortartige Zusammenfassungen sollen einen klaren Überblick bieten. Darüber hinausgehendes Diktieren ist grundsätzlich zu vermeiden.

2. und 3. Klasse:

Die Heilswahrheiten sind auf Grund der Heiligen Schrift und des Glaubens der Kirche so darzustellen, daß der Schüler sie als verpflichtend erkennt und befähigt ist, seine Glaubensüberzeugung als personale Zustimmung zu leisten. In diesem Sinn soll er im Umgang mit der Heiligen Schrift vertraut gemacht werden und aus dem Worte Gottes sein Glaubensleben bestärkt finden. Deshalb steht die positive Darlegung im Vordergrund. Apologetische

Fragen sollen so weit behandelt werden, als sie einen aktuellen Bezug auf die Gegenwart und das persönliche Leben haben. Hiefür wird der Religionslehrer sorgfältig überlegen, wo die Bedürfnisse der Schüler liegen und wo eine Notwendigkeit besteht, klärend einzuwirken und aufbauend weiterzuführen.

Besonderer Wert ist auf den Vollzug der Liturgie zu legen, die als der gelebte Glaube erkannt werden soll.

Dem musischen Charakter dieser Anstalten entsprechend, sind die nötigen Querverbindungen herzustellen, ohne dadurch das eigentliche Lehrgut zu beeinträchtigen.

b) Evangelischer Religionsunterricht.

Allgemeines Bildungsziel:

Der evangelische Religionsunterricht hat das Wort Gottes der Jugend der evangelischen Kirche in der Form des Unterrichtes zu verkündigen. Die Verkündigung von Jesus Christus als dem Herrn seiner Gemeinde und die Einführung in das Leben der Kirche bilden in allen Schulstufen die lebendige Mitte. Der Religionsunterricht soll die Jugend zu bewußten Gliedern der Kirche machen, die in der Gemeinde und in der Welt ihre christliche Gesinnung bewahren und betätigen.

Das Kernstück des Unterrichtes bildet die biblische Verkündigung des Alten und Neuen Testaments.

Der kirchengeschichtliche Unterricht schildert die Geschichte des Evangelismus in der Heimat, im eigenen Volk und in Europa. Es ist besonderes Augenmerk den weltmissionarischen und ökumenischen Aufgaben und Zielen des Evangelismus zu widmen.

Die Gemeinde- und Kirchenkunde sollen die Jugend zum Verständnis des Lebens der evangelischen Kirche in unserer Zeit, ihrer Lehre, ihres Gottesdienstes, ihrer Einrichtungen und Werke führen.

Das Kirchenlied ist in seiner Frömmigkeitsgeschichte darzustellen. Es ist in Wort und Weise den Schülern einzuprägen, damit es diese als bleibender Besitz durch das Leben begleitet.

Der Katechismus wird im Zusammenhang mit der Biblischen Geschichte erarbeitet und im Wortlaut eingepägt.

Glaubens- und Sittenlehre sollen den Ertrag des Unterrichtes zusammenfassen und das Ringen um das wahre Verständnis der Gnade, um die Gestalt der Kirche und um das rechte Leben des Christen in der Auseinandersetzung mit den Fragen der Gegenwart vertiefen.

Lehrstoff:**1. Klasse:**

Bibelkunde des Alten Testaments:

Das Alte Testament als Buch der Kirche, als Glaubenszeugnis des Alten Bundes und als zeitgeschichtliches Dokument. Die Entstehung des Alten Testaments, seine Weitergabe, seine literarische und künstlerische Bedeutung.

Lektüre ausgewählter Abschnitte und Einprägung von grundlegenden Bibelstellen im Wortlaut.

Kirchenkunde: Pflege von Choral- und Psalmengesang.

2. Klasse:

Bibelkunde des Neuen Testaments:

Das Wort Gottes in Jesus Christus und das Glaubenszeugnis der Urkirche. Die Entstehung und Überlieferung des neutestamentlichen Kanons. Lektüre ausgewählter Abschnitte und Einprägung von grundlegenden Bibelstellen im Wortlaut.

Katechismus: Die Zusammenfassung der biblischen Botschaft im Katechismus.

3. Klasse:

Die Kirchengeschichte in Längsschnitten und Themenkreisen.

Die Predigttexte und Lieder im Kirchenjahr. Das Gebet des Herrn.

Das christliche Glaubenszeugnis in der bildenden Kunst.

c) Altkatholischer Religionsunterricht.**Allgemeines und didaktische Grundsätze:**

Der alt-katholische Religionsunterricht wird maßgeblich als Gruppenunterricht gemäß § 7 a des Religionsunterrichtsgesetzes in seiner derzeit geltenden Fassung geführt.

Das Zusammenziehen von Schülern mehrerer Klassen und Schulen macht es notwendig, daß der Unterrichtsstoff, wie er vom vorliegenden Lehrplan für die einzelnen Klassen vorgesehen ist, im besonderen für die eingerichteten Religionsunterrichtsgruppen auch in einer jährlichen Wechselseite angewendet wird.

Es ist erstrebenswert, mit einer höchstmöglichen Organisationsform den größtmöglichen Bildungs- und Lehrertrag zu erzielen.

Die im allgemeinen gültigen didaktischen Grundsätze sind auch für den Religionsunterricht anzuwenden, soweit dessen Eigenart es zuläßt.

Allgemeines Bildungsziel:

Der Religionsunterricht baut auf den Bildungs- und Lernerfolg, der bis zur 8. Schulstufe erzielt wurde, auf und soll einen Einblick in das religiöse Leben der Christenheit gewähren. Dabei sind die kulturgeschichtlichen Voraussetzungen zu

beachten. Es soll außerdem eine Vertiefung des Verständnisses für die Lehre der Kirche erzielt werden. Auf Grund der dahingehend angestrebten Bildung und der zu erzielenden Kenntnisse sollen die jungen Menschen in Fragen des religiösen Lebens zu einem selbständigen Urteilen, zu einer duldsamen und aufgeschlossenen Haltung befähigt werden, die von einer gesicherten Einprägung in das Leben der Kirche, der menschlichen Gesellschaft und ihrer Ordnung ausgeht.

Bildungs- und Lehraufgaben, einschließlich Lehrstoff:**1. Klasse:**

Überblick über die religionsgeschichtliche Situation zur Zeitenwende. Jesus, sein Leben und sein Wirken, die Anfänge des Christentums. Die Entwicklung des Gemeindelebens. Die Persönlichkeit des Apostels Paulus; sein Leben und sein Wirken. Das nachpaulinische Zeitalter und die Zeit der Verfolgung bis zum „Mailänder Edikt“.

2. Klasse:

Die Entwicklung der abendländischen Kirche vom Konzil zu Nicäa bis zur Kirchenversammlung von Konstanz unter der besonderen Beobachtung der Voraussetzungen für die Kirchenspaltung des 11. Jahrhunderts und für die Entstehung der Kirche von England.

3. Klasse:

Die Reformatoren und die Kirchen der Reformation. Die Gegenreformation. Die kirchliche Entwicklung bis zur Gegenwart. Äußerer Anlaß zu der Entstehung alt-katholischer Bistümer. Der Alt-Katholizismus als Reform im altkirchlichen Sinn. Die Utrechter Union. Die Alt-katholische Kirche in Österreich. Die Kirchengemeinschaft mit den anglikanischen Kirchen und die Beziehungen zu den Kirchen der Ökumene.

VIERTER TEIL.**ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL, BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE.**

Das musisch-pädagogische Realgymnasium hat als Sonderform der allgemeinbildenden höheren Schulen — wie alle österreichischen Schulen — im Sinne des § 2 des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 242/1962, die Aufgabe, an der Entwicklung der Anlagen der Jugend nach den sittlichen, religiösen und sozialen Werten sowie nach den Werten des Wahren, Guten und Schönen durch einen ihrer Entwicklungsstufe und ihrem Bildungsweg entsprechenden Unterricht mitzuwirken. Sie hat die Jugend mit dem für das Leben und den zukünftigen Beruf erforderlichen

Wissen und Können auszustatten und zum selbständigen Bildungserwerb zu erziehen. Die jungen Menschen sollen zu gesunden, arbeits-tüchtigen, pflichttreuen und verantwortungsbewußten Gliedern der Gesellschaft und Bürgern der demokratischen und bundesstaatlichen Republik Österreich herangebildet werden. Sie sollen zu selbständigem Urteil und sozialem Verständnis geführt, dem politischen und weltanschaulichen Denken anderer aufgeschlossen sowie befähigt werden, am Wirtschafts- und Kulturleben Österreichs, Europas und der Welt Anteil zu nehmen und in Freiheits- und Friedensliebe an den gemeinsamen Aufgaben der Menschheit mitzuwirken.

Die nachstehend genannten Bildungs- und Lehraufgaben beziehen sich auf alle fünf Klassen des musisch-pädagogischen Realgymnasiums. Für Unterrichtsgegenstände, die erst für die vierte und fünfte Klasse vorgesehen sind, werden die Bildungs- und Lehraufgaben später verlautbart.

Deutsch.

Gebrauch der gepflegten Sprache in Wort und Schrift; Sinn für Sprachkultur. Gutes Erzählen, Vortragen und Vorlesen. Klare Gedankenführung und bewußte Formgebung in Niederschriften. Erlebnisfähigkeit für das dichterische Wort als Symbol und Sinndeutung des Daseins, seiner Werte und Probleme. Verständnis für die Macht des Wortes im Zusammenleben der Menschen. Kenntnis bedeutender literarischer Werke und Einsicht in ihre geschichtliche Bedingtheit.

Urteilsfähigkeit gegenüber den Massenmedien, besonders Presse, Film, Funk und Fernsehen.

Lebende Fremdsprache.

Englisch.

Fähigkeit, gesprochenes Englisch sowie Texte aus dem Alltag und aus der Literatur zu verstehen; Befähigung zum mündlichen und schriftlichen Gebrauch der Sprache unter besonderer Berücksichtigung des praktischen Lebens.

Aussprache und Tonführung, die denen eines gebildeten Engländer unserer Zeit möglichst nahekommen.

Erwerbung eines aktiven und passiven Wort- und Phrasenschatzes sowie wichtiger idiomatischer Wendungen.

Beherrschung jener Teile der Formen- und Satzlehre, die für den Gebrauch der Sprache notwendig sind.

Einblick in die Eigenart von Land und Leben der englischsprachenden Völker, sowie in die sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Leistungen Großbritanniens und der USA; Kenntnis bedeutender Werke der englischen und amerikanischen Literatur, insbesondere der Gegenwart.

Verständnis für den Anteil der englischsprachenden Völker am Werden und an der Gestaltung unserer heutigen Welt. Stärkung des Gefühls für die Notwendigkeit menschlichen Zusammenlebens und internationaler Zusammenarbeit.

Französisch.

Fähigkeit, gesprochenes Französisch und Texte aus Alltag und Literatur zu verstehen. Befähigung zum mündlichen und schriftlichen Gebrauch der Sprache unter besonderer Berücksichtigung des praktischen Lebens.

Weitgehende Annäherung an Aussprache und Tonführung eines gebildeten Franzosen.

Sicherung eines aktiven Wortschatzes und wichtiger idiomatischer Wendungen.

Beherrschung jener Teile der Formen- und Satzlehre, die für den Gebrauch der Sprache notwendig sind und Einblick in die Sprachstruktur geben.

Einführung in die Eigenart des französischen Landes und Volkes und seiner kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Leistungen innerhalb und außerhalb der heutigen Landesgrenzen; die wichtigsten literarischen Strömungen einschließlich des Schrifttums der Gegenwart. Verständnis für die Rolle der französischen Kultur in der Welt.

Stärkung des Gefühls für die Notwendigkeit menschlichen Zusammenlebens und internationaler Zusammenarbeit.

Kroatisch.

Sicherheit und Gewandtheit im Gebrauche der kroatischen Schriftsprache sowie Fähigkeit, auch schwierigere Texte zu lesen und zu verstehen. Darstellung von Erlebtem, Gehörtem und Gelesenem. Einblick in den Bau und das Leben der kroatischen Sprache. Übersicht über ihre Entwicklung und die Geschichte ihres Schrifttums.

Einblick in das wirtschaftliche, staatliche und kulturelle Leben der Völker Jugoslawiens, vorwiegend erworben durch die Lektüre der bedeutendsten Werke der kroatischen Literatur. Kenntnis der politischen und literarischen Geschichte der Kroaten mit besonderer Beachtung der Kroaten des Burgenlandes.

Russisch.

Fähigkeit, gesprochenes Russisch sowie Texte aus dem Alltag und aus der Literatur zu verstehen. Befähigung zum mündlichen und schriftlichen Sprachgebrauch unter besonderer Berücksichtigung des praktischen Lebens.

Aussprache und Tonführung, die der eines gebildeten Russen unserer Zeit möglichst nahekommen.

Erwerb eines aktiven Wortschatzes und wichtiger idiomatischer Wendungen.

Beherrschung jener Teile der Formen- und Satzlehre, die für das Verständnis und den Gebrauch der Sprache notwendig sind. Einblick in die Eigenart von Land und Völkern der Sowjetunion und ihre Stellung in der Welt. Kenntnis bedeutender Werke der russischen Literatur, insbesondere der Gegenwart. Stärkung des Gefühls für die Notwendigkeit menschlichen Zusammenlebens und internationaler Zusammenarbeit.

Slowenisch.

Sicherheit und Gewandtheit im Gebrauche der slowenischen Schriftsprache; Klarheit und Bestimmtheit der Auffassung und Darstellung von Erlebtem, Gehörtem und Gelesenem; Einblick in den Bau und das Leben der slowenischen Sprache. Übersicht über ihre Entwicklung und die Geschichte ihres Schrifttums. Nähere Kenntnis einiger Werke der slowenischen Literatur. Einblick in die Eigenart des slowenischen Volkes, seiner Kultur, seiner Geschichte und seines Siedlungsgebietes. Verständnis für die Eigenart des zweisprachigen Gebietes Kärntens.

Latein.

Fähigkeit, auf Grund hinreichender Sprachkenntnisse lateinische Texte der klassischen und der späteren Zeit (bis zur Gegenwart) in ihrem Sinn zu erfassen und sie in gutes Deutsch zu übersetzen.

Verständnis für das Wesen der römischen Antike, auch als Vermittlerin griechischer und orientalischer Kultur; ihr Fortwirken in der abendländisch-christlichen Welt.

Bekanntheit mit den bedeutendsten Autoren und Werken (vornehmlich der klassischen Zeit) in Verbindung mit Lehrinhalten anderer Fächer, besonders der Geschichte und der musischen Fächer.

Geistige Schulung durch Vergleichen des Lateinischen mit dem Deutschen und der Lebenden Fremdsprache.

Geschichte und Sozialkunde.

Kenntnis der wichtigsten historischen Tatsachen im Zusammenhang. Achtung vor dem Gewordenen und Aufgeschlossenheit für das Werden, Verständnis für die in Vergangenheit und Gegenwart wirkenden Kräfte. Einsicht in die Bedeutung des einzelnen Menschen trotz Bindung an seinen geschichtlichen Standort und die Zeitströmungen. Klärung des Geschichtsbewußtseins als Beitrag zum Aufbau eines Weltbildes und als Beweggrund für verantwortungsbewußtes Verhalten zum Staat und zu den Mitmenschen.

Die soziakundlichen Stoffgebiete sollen die Spannung zwischen Freiheit und Bindung bewußt machen sowie zum Verstehen des Aufbaues und Kräftespiels in der heutigen Gesellschaft und ihren Einrichtungen hinführen. Das Lehrgut ist möglichst aus dem Erfahrungs- und Lebensbereich der Schüler zu entwickeln und soll sie zur Erkenntnis ihrer Pflichten und Rechte führen. Der Unterricht in Geschichte und Sozialkunde soll in sorgfältiger Auswahl des Lehrgutes besonders jenes Wissen und Verständnis pflegen, das für die Ausübung der Lehr- und Sozialberufe in der Republik Österreich notwendig ist.

Geographie und Wirtschaftskunde.

Befähigung, die im geographischen Raum begründeten Sachverhalte in ihren Wirkungen zu erkennen und zu deuten.

Verständnis für die Verflochtenheit der wirtschaftlichen Probleme der engeren Heimat, Österreichs, Europas und der Welt. Dabei soll der Schüler sich der Eigenart Österreichs und ihres Wertes bewußt werden und die Notwendigkeit der Zusammenarbeit aller Völker der Welt erkennen.

Wirtschaftliches Grundwissen, das befähigt, wirtschaftliche Erscheinungen und Vorgänge mit Interesse und Verständnis zu verfolgen.

Anregungen zu wirtschaftlichem Denken und Verhalten (Sparen und Investieren, überlegter Konsum, Leistung, Produktivität).

Mathematik, Geometrisches Zeichnen.

Erwerb grundlegender mathematischer Kenntnisse, ausgerichtet auf die praktische Notwendigkeit und als Voraussetzung für die fachwissenschaftliche Weiterbildung.

Entwicklung und Schulung der mathematischen Betrachtungsweise, insbesondere des funktionalen mathematischen Denkens.

Formallogische Schulung.

Pflege der Raumschauung und des Raumdenkens.

Vermittlung eines tieferen Einblicks in die Struktur der Mathematik.

Naturgeschichte.

Kenntnis wichtiger Tatsachen vom Bau und von den Lebenserscheinungen der Organismen; Verständnis für die Zusammenhänge zwischen Körperbau und Lebensweise und für die Beziehungen der Organismen zur unbelebten und belebten Umwelt und zum Menschen.

Überblick über das natürliche System des Pflanzen- und Tierreiches.

Die Stellung des Menschen in der Natur; Landschaftsschutz, Naturschutz. Liebe zu Pflanze und Tier; Pflanzen- und Tierschutz.

Verständnis für persönliche und soziale Hygiene.

Kenntnis wichtiger Minerale.

Die Erde als Weltkörper. Ihre Entwicklung von der Urform bis zur heutigen Gestalt und die damit verbundenen Veränderungen der Erdoberfläche. Die Entwicklung der Lebewesen.

Die Bedeutung naturgeschichtlicher Erkenntnisse für die Wirtschaft.

Einblick in den Anteil der Biologie und Geologie am naturwissenschaftlichen Weltbild von heute.

Physik.

Verständnis der wichtigsten physikalischen Erscheinungen und Gesetze, vorwiegend auf Grund eigener Beobachtungen, selbsterlebter Versuche und einfacher mathematischer Überlegung. Einsicht in die Bedeutung der Physik für die Erfordernisse des täglichen Lebens, insbesondere für Industrie, Technik und Medizin.

Einblick in den Anteil der Physik am naturwissenschaftlichen Weltbild von heute, gestützt auf die Erforschung des Mikro- und Makrokosmos.

Chemie.

Verständnis der wichtigsten chemischen Vorgänge und ihrer Gesetzmäßigkeiten, vorwiegend auf Grund selbsterlebter Versuche.

Kenntnis von Grundstoffen und Verbindungen, die praktisch oder theoretisch von Bedeutung sind.

Einsicht in die Bedeutung der Chemie für die Erfordernisse des täglichen Lebens, insbesondere für Industrie, Technik und Medizin.

Einblick in den Beitrag der Chemie zum naturwissenschaftlichen Weltbild von heute.

Musikerziehung.

Lebendige Beziehung zur Musik, die auf praktisches Können, auf Kenntnisse in der Musiklehre und Musikkunde sowie auf Hörerlebnisse gegründet ist. Erfassen der Stellung der Musik im Bereich der Kultur.

Instrumentalmusik.

(Klavier, Orgel, Violine, Gitarre.)

Kenntnisse und Fertigkeiten im Instrumentalspiel für die Betätigung in der Haus- und Jugendmusik sowie als praktische Ergänzung zu den im Fach Musikerziehung erworbenen Fähigkeiten. Bei Eintritt in die erste Klasse kann gewählt werden: Klavier, Violine oder Gitarre, allenfalls Orgel (letztere, wenn im Klavierspiel Vorkenntnisse im Schwierigkeitsgrad von J. S. Bachs zweistimmigen Inventionen und J. Haydns Klaviersonaten nachgewiesen werden).

An Stelle von Gitarre kann ab der vierten Klasse Blockflöte gewählt werden.

Schüler mit Vorkenntnissen in einem Instrument, die über die nachstehend angeführten Klassenziele hinausreichen, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten und nach dem Gutachten der Fachlehrkräfte von der Direktion in eine höhere Leistungsstufe (Lehrstoff einer höheren Klasse oder einer Sonderstufe) eingereiht werden. Auch während der Studienzeit ist ein Übertritt in eine höhere Leistungsstufe möglich. Der Antrag auf Einreihung in eine höhere Leistungsstufe kommt im Falle der Bewilligung der Wahl eines relativen Pflichtgegenstandes gleich. Aus diesem Grunde ist im Anschluß an den im fünften Teil wiedergegebenen Lehrstoff der dritten Klasse ein Lehrstoff für drei höhere Leistungsstufen (Sonderstufe A, Sonderstufe B, Sonderstufe C) angeführt.

Bildnerische Erziehung.

Befähigung zu vielseitiger bildschöpferischer Betätigung und auch zu sachlicher bildnerischer Darstellung; Schreiben und Anwenden einfacher ornamentaler Schrift.

Sinn für bildnerische Kultur. Aufgeschlossenheit und Erlebnisfähigkeit für Werke der bildenden Kunst. Anteilnahme an Problemen der ästhetischen Gestaltung der Umwelt; Verständnis für Denkmalschutz.

Handarbeit und Werkerziehung.

Fähigkeit, Werkstücke aus verschiedenen Materialien nach eigenen Ideen zweckentsprechend, geschmackvoll, materialgerecht und werkrichtig zu gestalten.

Kenntnis verschiedener Materialien, deren zweckmäßige, sparsame Verwendung und technisch richtige Bearbeitung.

Kenntnis der gebräuchlichsten Arbeitsbehelfe, deren sachgemäße Handhabung und Instandhaltung.

Sorgfalt und Ausdauer im Arbeiten. Richtige Zusammenarbeit am gemeinsamen Werk kleiner Gruppen.

Leibesübungen.

Setzen eines möglichst hohen Maßes an Entwicklungsreizen zur Wahrung der Gesundheit und zur Erwerbung einer optimalen Leistungsfähigkeit.

Ausgleich der gesundheitlichen Schädigungen des Alltagslebens. Erarbeiten einer biologisch einwandfreien Haltungs- und Bewegungsform als Grundlage für gute Haltung und Bewegung im Alltag und bei der Arbeit.

Entwickeln des Sinnes für die Schönheit der Bewegung.

Entfaltung der Freude an der Bewegung und Wecken eines gesunden Leistungswillens.

Erziehung zur Selbstbeherrschung, zu Hilfsbereitschaft und zu verantwortungsbewußter Einordnung in die Gemeinschaft. Einsicht in die biologische, kulturelle und soziale Bedeutung der Leibesübungen. Wecken des Willens zu gesunder Lebensführung. Hinführen zu Natur- und Heimatverbundenheit. Anbahnen des Verständnisses für wertvolle außerschulische Leibesübungen. Der Lehrstoff ist nach den besonderen Verhältnissen der Schule auszuwählen, immer aber muß der Gesamterfolg einer vielseitigen Ausbildung gewährleistet sein. Der allgemeine und besondere Übungsbedarf ist zu berücksichtigen. Jede Möglichkeit des Übens im Freien ist zu nützen. Die Schüler sind zu selbständiger Arbeit (Gruppen- und Riegenturnen) und zum Hilfegeben anzuleiten.

Die Schiausbildung wird in den meisten Fällen an Schikurse gebunden sein. Das Erlernen des Schwimmens ist, wenn nötig, durch Einrichtung von Nichtschwimmerlehrgängen (auch nach Möglichkeit durch Zusammenziehung von Schülern aus mehreren Klassen) anzustreben.

Der Unterricht in Leibesübungen soll auch zu entsprechender sportlicher Betätigung außerhalb der Schule und zur Erwerbung des Österreichischen Sport- und Turnabzeichens (ÖJSTA, ÖSTA) anregen.

Die Leibesübungen der Schülerinnen sind grundsätzlich von Frauen zu führen.

FÜNFTER TEIL.

Aufteilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Klassen.

1. Klasse:

Deutsch.

a) Sprachpflege:

Gepflegtes Vorlesen von Texten in gebundener und ungebundener Rede, Vortragen von auswendig gelernten Gedichten, allenfalls von Prosastellen, auch nach eigener Wahl.

Redeübungen, vor allem als Erzählungen und als Berichte über Stoffe aus dem Erfahrungsbereich des Schülers unter besonderer Berücksichtigung seiner heimatlichen Umwelt.

Gespräche über aktuelles Kulturgesehen (Film, Rundfunk, Fernsehen, nach Möglichkeit auch Theater und Ausstellungen), über Anlässe des Schullebens und über gelesene oder gehörte Texte. Dabei soll, dem Alter entsprechend, vor allem die erlebnismäßige Begegnung zum Ausdruck kommen.

Bei allen mündlichen Übungen ist, ohne die Bereitschaft zum Sprechen zu hemmen, auf richtige Lautbildung und grammatikalische Richtigkeit hinzuwirken, bei Diskussionen auch auf das richtige Gesprächsverhalten.

Hörübungen mit Hilfe von Tonband und Schallplatte.

Mündlich und schriftlich kurze Inhaltsangaben und Versuche zur Gliederung von kurzen Texten.

Schriftliche Darstellung von Erlebtem, Beobachtetem und Erdachtem. Beschreibungen, auch im Zusammenhang mit anderen Unterrichtsgegenständen. Dabei ist Anschaulichkeit der Darstellung, klares Hervorheben des Wesentlichen und Ordnung im Gedankengang anzustreben.

Einfache Übungen zur Klärung und Bereicherung des aktiven Wortschatzes.

b) Rechtschreiben:

Übungen zur Rechtschreibung. Wichtige Regeln. Schreibung und Aussprache von häufig gebrauchten Fremdwörtern. Verwendung eines schulbehördlich approbierten Wörterbuches (Österreichisches Wörterbuch) einschließlich seines Regelteiles.

c) Sprachlehre und Sprachkunde:

Wiederholung der Satz- und Wortlehre mit dem Ziel einer besseren Einsicht in die grammatikalischen Tatsachen und Zusammenhänge, soweit sie das richtige Sprechen und Schreiben fördern oder zum Erlernen der Fremdsprachen unerlässlich sind. Die Struktur des Satzes, Satzglieder, Satzreihe und Satzgefüge, die Nebensätze nach ihrem Satzgliedwert, Nennform- und Mittelwortgruppen; die Wortarten, das Schema der Deklination und Konjugation.

Zeichensetzung im Zusammenhang mit der Satzlehre.

Fallweise Übungen zur Überwindung von Verstoßen gegen die Sprachrichtigkeit.

d) Lektüre und Literaturkunde:

Der Reifestufe entsprechende Erzählungen und Schilderungen, epische und lyrische Gedichte, auch einzelne dramatische Dichtungen. Die Texte sollen vorwiegend aus dem 19. und 20. Jahrhundert gewählt werden und das österreichische Schrifttum besonders berücksichtigen. Sagen, auch solche der Weltliteratur, letztere möglichst im Zusammenhang mit dem Geschichtslehrstoff.

e) Schularbeiten:

Sechs im Schuljahr, je zwei im Trimester.

Lebende Fremdsprache.

(Englisch, Französisch, Kroatisch, Russisch oder Slowenisch.)

Englisch.

a) Aussprache, Hör- und Sprechübungen:

Planmäßige Übungen zur Schulung der Sprechwerkzeuge mit dem Ziel einer richtigen Aussprache und Tonführung. Einführung in die phonetische Schrift.

Schulung des Gehörs auf Grund der Nachahmung unter fallweiser Heranziehung von audio-visuellen Unterrichtsbehelfen, Vor- und Nachsprechen von Mustervörtern und kurzen Sätzen. Auswendiglernen kurzer Texte, einfacher Zwiegespräche, Sprichwörter und Lieder. Das Bild als Sprechanaß. Der Unterricht soll möglichst früh in englischer Sprache geführt werden (mit Ausnahme der Erklärungen zur Sprachlehre).

Für Schüler mit durchschnittlichen Vorkenntnissen auch Lektüre einer längeren Erzählung und Gespräche darüber; allenfalls Lektüre eines Einakters oder größerer Teile eines Schauspiels in Gegenwartsprosa, verbunden mit dem Vorspielen kurzer Szenen.

b) Wortschatz:

Erwerbung und Festigung eines grundlegenden, besonders für den praktischen Gebrauch verlässlich verfügbaren Wort- und Phrasenschatzes aus folgenden Sachgebieten: Schule, Familie, Mahlzeiten, Wohnung, menschlicher Körper, Bekleidung, Einkauf, Geld, Wetter, Zeit, Verkehr.

c) Sprachlehre:

Artikel, Hauptwort (Geschlecht, Mehrzahlbildung, Fälle); Fürwörter; Eigenschaftswort (Gebrauch, Steigerung); Zahlwort (Grund- und Ordnungszahlwörter); Umstandswort (ursprüngliches und abgeleitetes, Gebrauch und Stellung); Zeitwort (Zeitenbildung, progressive Form, Frage und Verneinung, Befehl); die wichtigsten Verhältniswörter. Wortstellung im einfachen und erweiterten Aussage- und Fragesatz.

d) Schriftliche Arbeiten:

Kurze Diktate, anfangs im engsten Anschluß an den Lesestoff, später mit Änderung des Wortlautes. Niederschreiben auswendig gelernter Sätze und Satzreihen. Einfache Fragen und Antworten. Umformen von Texten. Kurze Nacherzählungen.

Für Schüler mit durchschnittlichen Vorkenntnissen: Aufsätze zu den Themen der Hör- und Sprechübungen. Reihen- und Umwandlungsübungen und kurze Übersetzungen zur Festigung der Sprachlehre. Diktate zur Erprobung der Rechtschreibung.

Schularbeiten: Vier im Schuljahr, und zwar im zweiten und dritten Trimester je zwei.

Französisch.

a) Aussprache, Hör- und Sprechübungen:

Planmäßige Übungen zur Erreichung einer guten Aussprache und der richtigen Wort- und Satzbetonung. Fallweise Heranziehung der phonetischen Schrift zur Verdeutlichung der vom Deutschen abweichenden Laute.

Schulung des Gehörs durch Nachahmung des vom Lehrer Vorgesprochenen und gelegentliche Verwendung audio-visueller Unterrichtsbehelfe. Auswendiglernen von Sprichwörtern, kleinen Gedichten, Liedern, kurzen Prosastellen und einfachen Dialogen, Bildbesprechungen.

b) Wortschatz:

Aneignung eines sicheren Besitzes von Wörtern und Redewendungen der Umgangssprache unter besonderer Berücksichtigung folgender Sachgebiete: Schule, Familie, Mahlzeiten, Wohnung, menschlicher Körper, Bekleidung, Einkauf, Wetter, Zeit, Verkehr.

c) Sprachlehre:

Artikel: L'article défini; l'article indéfini; l'article contracté; l'article partitif; élision de l'article.

Hauptwort: Pluriel et féminin des noms. Eigenschaftswort: Accord et féminin de l'adjectif qualificatif; degrés de comparaison.

Zahlwort: Les adjectifs numériques cardinaux; les adjectifs numériques ordinaux; les fractions.

Fürwort: Pronom et adjectif possessifs; pronom et adjectif démonstratifs; pronom relatif; pronom personnel (atone et absolu); pronom réfléchi, en et y (Stellung); pronom et adjectif indéfinis, tout; pronom, adjectif et adverbe interrogatifs.

Zeitwort: Indicatif (présent, passé composé, futur, imparfait); impératif; conditionnel (présent); participe présent, participe passé (accord); la forme interrogative; la forme négative; la forme interrogative négative; verbes pronominaux; les verbes auxiliaires „être“ et „avoir“; die gebräuchlichsten unregelmäßigen Zeitwörter.

Umstandswort: Formation des adverbes; adverbes de temps, de lieu, de quantité, de manière, de négation; degrés de comparaison.

Vorwort: Die wichtigsten Vorwörter, vor allem à und de; Wiedergabe deutscher Vorwörter.

Bindewort: Conjonctions de coordination; conjonctions de subordination.

Satzlehre: Satzzeichen und Silbentrennung. Einzelsatz; Satzreihe; Satzgefüge; einfache Bedingungssätze. Regelmäßige Wortstellung, Inversion.

d) Schriftliche Arbeiten:

Kurze Diktate, zunächst im Anschluß an die durchgearbeiteten Texte, später mit Änderungen; Niederschreiben auswendig gelernter einfacher Prosatexte und kurzer Gedichte; Beantwortung einfacher Fragen aus den Sachgebieten, Umformungen und Nacherzählungen; einfachste Ergebnisdarstellungen.

Schularbeiten: Vier im Schuljahr, und zwar im zweiten und dritten Trimester je zwei.

Kroatisch.

a) Aussprache, Hör- und Sprechübungen:
Planmäßige Gehör- und Ausspracheübungen. Beseitigung von Dialekteinflüssen. Selbst- und Mitlaute unter besonderer Berücksichtigung der Palatallaute, des vokalen r und des aus dem Konsonanten l entstandenen o. Sorgfältiges Einüben der richtigen Betonung.

b) Schreibung:
Schriftliche Fixierung des gehörten Sprachgutes. Festigung der Schreibrichtigkeit. Groß- und Kleinschreibung, Silbentrennung. Niederschrift gelernter Texte sowie Diktate.

c) Wortschatz:
Erwerbung und Einübung eines ausreichenden Wortschatzes. Erweiterung der Phraseologie besonders an Hand durchgenommener Texte. Ausmerzungen von Vokaldiphthongierungen.

d) Sprachlehre:
Wiederholung und Erweiterung der Elementargrammatik: Grundzüge des Satzbaues, Stellung des Zeitwortes im Satz. Deklination des Hauptwortes, Steigerung und Deklination des Eigenschaftswortes, persönliches und besitzanzeigendes Fürwort, Konjugation des Zeitwortes (Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft), Grund- und Ordnungszahlen, die gebräuchlichsten Vorwörter.

e) Lesestoff:
Behandlung von Lesestoffen an Hand eines approbierten Sprachbuches. Auswertung in mündlichen und schriftlichen Übungen. Einfache Texte aus Landes- und Kulturkunde. Volkslieder.

f) Schriftliche Arbeiten:
Schularbeiten: Vier im Schuljahr, und zwar im zweiten und dritten Trimester je zwei.

Russisch.

a) Aussprache, Hör- und Sprechübungen:
Planmäßige Übungen zur Erreichung einer guten Aussprache mit besonderer Beachtung der Unterschiede zwischen dem Russischen und dem Deutschen (Assimilation, Reduktion, Palatalisation, Wort- und Satzton); Schulung des Gehörs auf Grund der Nachahmung unter fallweiser Heranziehung audio-visueller Unterrichtsmittel (Schulfunk, Tonband), Einführung in die kyrillische Schreib- und Druckschrift mit besonderer Berücksichtigung der Unterschiede zwischen Aussprache und Schreibung.

b) Wortschatz:
Aneignung eines sicheren Besitzes von Wörtern und Redewendungen der einfachen Schriftsprache unter besonderer Berücksichtigung der Erlebniswelt des Schülers, vor allem die Sachgebiete wie etwa: Schule, Familie, Wohnung, menschlicher Körper, Mahlzeiten, Bekleidung, Tages- und Jahresablauf.

c) Sprachlehre:

Der Behauptungs- und Fragesatz, die einfache Verneinung, Wiedergabe des deutschen „haben“, „brauchen“, „können“ und „müssen“. Die drei Deklinationen in ihren regelmäßigen Formen und die gebräuchlichsten unregelmäßigen Formen. Die regelmäßige Konjugation des Zeitwortes in Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft; die gebräuchlichsten unregelmäßigen Konjugationsformen; das rückbezügliche Zeitwort. Die Biegung des Eigenschaftswortes, der persönlichen, besitzanzeigenden und hinweisenden Fürwörter; die Kurzform des Eigenschaftswortes. Die wichtigsten Fragewörter; das Umstandswort; Grundzahlwörter bis zu einer Million, Ordnungszahlwörter bis hundert; die wichtigsten Vorwörter und Bindewörter. Einführung in den Begriff des Aspekts und des Lautwandels. Kongruenz zwischen Hauptwort, Eigenschaftswort und Zeitwort.

d) Schriftliches Arbeiten:

Abschreibebübungen, Niederschrift auswendig gelernter Texte, Diktate, Umformungs- und Einsetzungsbübungen, Beantwortung von Fragen. Einfache Briefe und Rückübersetzungen als Klassenübungen.

Schularbeiten: Vier im Schuljahr, und zwar im zweiten und dritten Trimester je zwei.

Slowenisch.

a) Aussprache, Hör- und Sprechübungen:

Übungen im freien Sprechen. Erzählen, Berichten und Beschreiben; Vortragen von Gedichten und von Abschnitten aus der Kunstprosa. In Betracht kommen Gedichte von Prešeren, Gregorčič, Levstik, Medved und Župancič und die Kunstprosa von Milčinski und Cankar.

Im Anschluß an die Sprech- und Vortragsübungen entsprechende Lautbildungsübungen. Zu beachten ist: Länge und Kürze der betonten Vokale, die Qualität des langen e und langen o, der kurzen betonten Selbstlaute, die Aussprache des reduzierten Vokals, die Qualität des l in vorkonsonantischer Position und als Silbenlaut, die Artikulation des v in den verschiedenen Positionen, die Artikulation des palatisierten Lautes l und n (lj, nj), die Aussprache der stimmhaften und stimmlosen Verschuß- und Reibelaute (b:p, d:t, g:k, s:z, š:ž) und der Affrikata c und č (ts:š); das silbenbildende r. Gegenseitige Beeinflussung der stimmhaften und stimmlosen Konsonanten.

b) Wortschatz und Wortkunde:

Schriftliche Darstellung von Erlebtem, Beobachtetem und Gelesenem; Übungen zur Klärung des Wortgebrauches und zur Bereicherung des Wortschatzes, insbesondere zur Erfassung der Anschaulichkeit und Bildhaftigkeit des Ausdruckes.

Übungen zur Erweiterung des Wortschatzes nach Sachgebieten.

c) Sprachlehre:

Wortarten, Deklination, Komparation, Konjugation, Satzglieder; Bestimmung der Nebensätze nach ihrem Satzgliedwert.

Rechtschreibübungen, wobei besonders die im Abschnitt „Lautbildung“ angeführten Stoffe zu beachten sind. Dazu kommen: Silberentrennung, Groß- und Kleinschreibung, Schreibung zusammengesetzter Wörter.

d) Lesestoff:

Erzählungen, Beschreibungen, Schilderungen und einfache Abhandlungen; lyrische und epische Gedichte aus dem slowenischen Schrifttum des 19. und 20. Jahrhunderts, besonders von Prešeren, Gregorčič, Levstik, Medved und Župančič.

Als Klassen- und Hauslesestoff dienen heimatische Erzählungen und slowenische Sagen aus Kärnten. Im Anschluß an die gelesenen Gedichte werden die Grundbegriffe der Verslehre behandelt.

e) Schriftliche Arbeiten:

Vier im Schuljahr, und zwar im zweiten und dritten Trimester je zwei.

Latein.

Grundtatsachen der Formenlehre: Die Deklination des Nomens, die Steigerung der Adjektiva und Adverbia, die wichtigsten Pronomina, die Grund- und Ordnungszahlwörter; esse und Komposita; die Konjugation des Verbums, ohne Deponentia und Anomala. Die einfachen Formen des Behauptungs-, Frage- und Begehrsatzes; von den Nebensätzen der Relativsatz, die einfachsten Formen der Konjunktionalsätze und einfache Infinitiv- und Partizipialkonstruktionen. Feste Aneignung eines Wortschatzes zur Vorbereitung auf das Lesen von Schriftwerken. Der Lesestoff soll mit Rücksicht auf die Vorstellungswelt des Schülers neben Einzelsätzen, die der Erarbeitung der Formen- und Satzlehre dienen, Bilder aus dem römischen Leben, aus römischer Sage und Geschichte in zusammenhängenden Lestücken darbieten. Als erste Beispiele original lateinischer Sprachprägung können unter anderem lateinische Sprichwörter, Sprüche, Verse und leichtverständliche Inschriften dienen.

Schularbeiten: Vier im Schuljahr, und zwar im zweiten und dritten Trimester je zwei. Übersetzung aus dem Deutschen ins Lateinische und umgekehrt. Der Umfang der Schularbeiten soll von insgesamt 40 auf insgesamt 60 lateinische Wörter gesteigert werden.

Geschichte und Sozialkunde.

Urgeschichte: Die Anfänge der menschlichen Kultur, womöglich anknüpfend an Funde auf heimischem Boden. Die Wirtschaftsformen der Urzeit.

Alte Hochkulturen: Hinweise auf die außer-europäischen Hochkulturen bis zu ihrer Begegnung mit der europäischen Geschichte. Die Hochkulturen des Vorderen Orients, ihr Beitrag zur Kultur des Abendlandes. Die Stellung und Bedeutung Israels. Der Einbruch der indoeuropäischen Völker in den Mittelmeerraum und ihre Staatengründungen.

Die Griechen:

Entwicklung der politischen Lebensformen und der griechischen Kultur; ihre grundlegende Bedeutung für die europäische Hochkultur.

Die Römer: Rechtsleben und staatliche Einrichtungen in der Republik, das römische Weltreich; die Kaiserzeit, die Entwicklung des Christentums zur Staatsreligion und seine sozialen und kulturellen Wirkungen.

Der Zerfall des Reiches; der lateinische Westen und der byzantinische Osten; die germanischen Wanderungen; Christianisierung.

Neue Entwicklungsansätze: Der Islam. Das Reich der Franken. Die europäischen Völker und die abendländische Kultur. Ausstrahlungen der politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Erscheinungen auf die Heimat.

Der Unterricht soll besonders die sozialen Gebilde und Ordnungen, ihren Wandel und ihre wiederkehrenden Grundformen hervorheben.

Geographie und Wirtschaftskunde.

Beobachtungen am Schulort und seiner Umgebung in Verbindung mit dem zugehörigen Kartenbild. Überleitung von dieser Kleinlandschaft zur landschaftskundlichen Behandlung Österreichs. Dabei sind die Grundtatsachen der physischen Geographie und die Veränderungen der Naturlandschaft durch den Menschen im Zuge der Besiedlung, verkehrsmäßigen Erschließung und Bewirtschaftung herauszuarbeiten.

Ausgehend von den für den Schüler überschaubaren Wirtschaftseinheiten (Familienhaushalt, Betrieb, Gemeinde) und den örtlichen Gegebenheiten, sind die bereits erworbenen wirtschaftlichen Grundbegriffe zu festigen (Bedürfnis, Güter, Nutzen, wirtschaftliches Handeln). Grundlagen und Struktur der österreichischen Wirtschaft (natürliche Ausstattung des Raumes und die Menschen als Träger der Wirtschaft; Verhältnis der Wirtschaftszweige, der Betriebsgrößen; Standorte, Eigentumsverhältnisse, soziale Schichtung).

Systematische Wetterbeobachtung und Deutung der Klimawerte des Schulortes in ständigem Vergleich mit denen anderer Standorte. Einflüsse des Klimas auf Landschaft und Wirtschaft.

Beobachtung der Himmelserscheinungen über dem heimatischen Horizont und deren Erklärung.

Übungen im Lesen von Karten verschiedenen Maßstabes.

Lehrausgänge, Filme, Schulfernsehen und Schulfunk, Bilder, Karten, Profile, Modelle, Skizzen, Tabellen, Statistiken, Diagramme, Bücher, Zeitschriften, Zeitungsausschnitte usw. sind nach Bedarf heranzuziehen.

Mathematik, Geometrisches Zeichnen.

a) Arithmetik:

Wiederholung der Grundrechnungsarten (vorwiegend mit Dezimal- und Bruchzahlen, insbesondere in angewandten Aufgaben) und des Quadrierens und Quadratwurzelziehens (Gebrauch von Potenz- und Wurzeltafeln).

Positive und negative Zahlen; Darstellung auf der Zahlengeraden durch Punkte und gerichtete Strecken (Vektoren). Das Rechnen mit allgemeinen Zahlen (mit Buchstaben als Zeichen für Zahlen), beschränkt auf einfache Zahlen- und Klammerausdrücke. Rechengesetze: kommutatives, assoziatives und distributives Gesetz. — Proben durch Einsetzen besonderer Zahlenwerte.

Erste Einführung von Grundbegriffen aus der naiven Mengenlehre. Lineare Gleichungen mit einer, zwei und mehreren Unbekannten: Lineare Funktion, graphische und algebraische Auflösung (allenfalls auch mit Hilfe der zwei- und dreizeiligen Determinante); einfache Textaufgaben. — Die Ungleichung.

b) Geometrie:

Übersichtliche Wiederholung und sparsame Ergänzung der bisher erworbenen geometrischen Kenntnisse: das Wichtigste aus der Lehre von Dreieck, Viereck, Vieleck und vom Kreis; die Bewegung — Schiebung, Drehung und Spiegelung — als Beweismittel; der Kongruenzbegriff und die Kongruenzsätze; einfache Konstruktionen; Umfang und Fläche ebener Figuren (einschließlich der Flächenverwandlung, des pythagoräischen Lehrsatzes und der Heronischen Dreiecksformel).

c) Schularbeiten: Sechs im Schuljahr, je zwei im Trimester.

d) Geometrisches Zeichnen:

Konstruktionsübungen im Anschluß an den Geometrieunterricht. Anschauungsmäßiges Zeichnen von Schrägrissen einfacher ebenflächig begrenzter geometrischer und technischer Körper (z. B. von Balkenverbindungen). Grund- und Aufrisse (allenfalls auch Seitenrisse) dieser Körper sowie des Zylinders und des Kegels.

Einfache Netzbestimmung (Herstellen von Modellen). Allenfalls einfache Schnitte von Prismen und Pyramiden mit projizierenden Ebenen; wahre Größe und Gestalt der Schnittfigur.

Naturgeschichte.

Ordnen und Ergänzen der vorhandenen Kenntnisse aus der Erlebniswelt der Schüler zu einem ersten Überblick über das Pflanzen- und Tierreich. Auf Grund dieses Überblickes fortlaufend Bereichern von Formenkenntnissen mit besonderer Berücksichtigung der heimatischen Pflanzen- und Tierwelt, nach Möglichkeit im jahreszeitlichen Rhythmus.

Besonderheiten des äußeren und inneren Baues und der Lebensvorgänge bei Pflanze und Tier an ausgewählten Beispielen. Einführung in das natürliche System der Pflanzen und der Tiere unter steter Bedachtnahme auf entwicklungs-geschichtliche Tatsachen.

Lehrausgänge und Beobachtungsaufgaben dienen in erster Linie der Weckung des Interesses am Naturgeschehen. Durch das unmittelbare Naturerlebnis und die Vertiefung des Verständnisses für die biologischen Zusammenhänge soll auch eine engere Bindung des Schülers an die Naturlandschaft seiner Heimat angestrebt werden.

Einfache Versuche. Pflanzen- und Tierpflege, Bestimmungsübungen, allenfalls Schulgartenarbeit.

Musikerziehung.

Lieder und Kanons, besonders Volkslieder aus Österreich, einstimmig, zwei- und mehrstimmig, mit und ohne Instrumentalbegleitung.

Stimmbildung und Sprechpflege in enger Verbindung mit dem Liedgesang; besondere Beachtung der Mutationserscheinungen.

Elementare Musiklehre unter Berücksichtigung des auf früheren Schulstufen erworbenen Wissens: Notation, Takt, Rhythmus, Melodie; Intervalle, der Dreiklang und seine Umkehrungen; das Dur- und Mollgeschlecht in melodischer Hinsicht.

Singen nach Noten, Hör- und Treffübungen, Gedächtnis- und Erfindungsübungen, einfache Musikdiktate.

Einführung in die Grundfragen der musikalischen Form, auch als Hörerziehung. Einbau von Schulfunk und Schulfernsehen, Schallplatte und Tonband.

Die menschliche Stimme und ihre Gattungen; die gebräuchlichsten Musikinstrumente und ihre Verwendung.

Instrumentalmusik.

(Klavier, Orgel, Violine, Gitarre.)

Klavier.

Elementartechnische Übungen, einstimmiges Liedspiel nach Noten. Praktisches Üben des in Musikerziehung durchgenommenen Lehrstoffes aus dem Bereich der elementaren Musiklehre;

Intervallübungen: Hören (Singen)-Spielen-Benennen; einstimmiges Liedspiel aus dem Gedächtnis; einfache Motivergänzungsübungen und Motiverfindungsübungen; Nachspielen vorgesungener Motive.

Orgel.

Elementartechnische Übungen, einstimmiges Liedspiel nach Noten im Manual und Pedal.

Praktisches Üben des in Musikerziehung durchgenommenen Lehrstoffes aus dem Bereich der elementaren Musiklehre; Intervallübungen: Hören(Singen)-Spielen-Benennen; einstimmiges Liedspiel aus dem Gedächtnis; einfache Motivergänzungsübungen und Motiverfindungsübungen; Nachspielen vorgesungener Motive.

Violine.

Elementartechnische Übungen, Liedspiel nach Noten.

Praktisches Üben des in Musikerziehung durchgenommenen Lehrstoffes aus dem Bereich der elementaren Musiklehre.

Intervallübungen: Hören (Singen)-Spielen-Benennen; Liedspiel aus dem Gedächtnis; einfache Motivergänzungsübungen und Motiverfindungsübungen; Nachspielen vorgesungener Motive.

Gitarre.

Elementartechnische Übungen.

Vorübungen: Stimmen, Haltung beim Spiel, Wechselschlag; Melodiespiel in der 1. und 2. Lage (Volkslieder), Spielen einer Gegenstimme zur Singstimme.

Transponieren durch Lagen- und Saitenwechsel bei gleichbleibendem Fingersatz. Zweistimmiges Spiel: Daumenschlag, Verbindung von Wechsel- und Daumenschlag, Melodiespiel, unterstützt durch das Spiel mit leeren Baßsaiten. Tonleitern, Grundakkord und Dominantseptakkord in leicht zu spielenden Tonarten. Akkordisches Liedbegleiten nach Noten. Solospiel technisch leichter Stücke. Gemeinsames Musizieren auch mit anderen Instrumenten.

Praktisches Üben des in Musikerziehung durchgenommenen Lehrstoffes aus dem Bereich der elementaren Musiklehre; Intervallübungen: Hören (Singen)-Spielen-Benennen; Liedspiel aus dem Gedächtnis; einfache Motivergänzungsübungen und Motiverfindungsübungen; Nachspielen vorgesungener Motive; Liedbegleiten mit Akkorden nach dem Gehör; Spielen einer Gegenstimme zu einer Liedmelodie.

Bildnerische Erziehung.

Praktische Arbeit: Gestalten aus der Vorstellung in verschiedenen Techniken (auch einfachen Druckverfahren) unter Beachtung der Formeinheit des Bildganzen. Kennenlernen der

Elemente der Bildgestaltung und Erfahren der durch die Arbeitsmittel gegebenen Ausdrucksmöglichkeiten. Naturstudium in Hinsicht auf Bau und Struktur. Ornamentales Gestalten in verschiedenen Techniken und Materialien.

Schriftpflege: Einfache Schriftgestaltungen in Blockschrift und entsprechender Kleinbuchstabenschrift.

Korrektur der persönlichen Handschrift im Hinblick auf Deutlichkeit, Lesbarkeit, Gefälligkeit, Rhythmus, Anordnung. Drei Probeschriften im Schuljahr.

Kunstaberachtung: Betrachten von Werken der bildenden Kunst, gelegentlich auch in Verbindung mit dem Lehrstoff der Geschichte und unter Heranziehung audio-visueller Hilfsmittel. Erarbeiten elementarer bildkünstlerischer Begriffe.

Handarbeit und Werkerziehung.

Arbeiten aus Papier, Karton und Pappe:

Anwenden von Papierriß und Papierschnitt.

Kaschieren, Ecken- und Rückenmachen. Anfertigen von Schmuckpapier.

Arbeiten aus Stroh, Bast, Rohr, Wolle u. ähnl. Materialien:

Anwendung des Knüpfens, Drehens, Flechtens, Klebens.

Arbeiten aus Wachs, Ton, Gips:

Plastisches Gestalten in Wachs und Ton, Gießen von Gipsblöcken. Gipsschnitt in kerbschnittartiger Bearbeitung.

Arbeiten aus Holz:

Anwenden des Sägens, Bohrens, Feilens, Kerbens.

Die Themenstellung bezieht sich auf das Gebrauchsgut für Alltag, Fest und Feier, auf Spielzeug und auf das heimische Brauchtum.

Leibesübungen.

Kräftigungs-, Schmeidigungs- und Lösungsübungen.

Übungen zur Vorbeugung und Bekämpfung von Haltungs- und Fußschäden sowie zur Leistungsverbesserung in den verschiedenen Übungszweigen.

Haltungs- und bewegungsformende Übungen.

Anbahnen einer bewußten Arbeit an Einzelheiten der Haltung und Bewegung als Grundlage gut ausgewählter Bewegungsaufgaben. Wecken des Willens zu guter Haltung und Bewegung.

Leistungsübungen (einschließlich Kunststücke).

Grundübungen: Laufübungen in verschiedenen Formen; Wettläufe und Staffeln, auch mit fliegender Ablöse (Schülerinnen bis 75 m, Schüler bis 100 m); Hindernisläufe. Dauerläufe

bis 1000 m (ohne besondere Schnelligkeitsanforderungen); Einführen in den Orientierungslauf (Schüler). Freie und gemischte Sprünge, Erlernen einiger Sportformen. Steigen, Klettern, Hangeln, Schaukeln und Schwingen, auch in anstrengenderen und schwierigeren Formen. Schwebegehen über kopfhohe breite, brusthohe schmale und über bewegliche Geräte. Hoch- und Weitwerfen mit Bällen. Schleuderballwerfen, Speerwerfen. Kugelstoß (Schülerinnen bis 4 kg, Schüler bis 6 kg). Zieh- und Schiebekämpfe. Erlernen einfacher Griffe und Schwünge des sportlichen Ringens und aus dem Judo, kurze Ringkämpfe (Schüler).

Kunststücke: Grundformen des Bodenturnens wie Röllen, Rad, Handstand, allenfalls auch Überschläge und Vorübungen zur Bodenkippe. Gerätekünste mit Bevorzugung der schwinghaften Formen und der Gerätesprünge wie Auf-, Ab-, Um- und Unterschwünge, Hock-, Grätsch- und Drehsprünge. Sprung-, Wurf- und Fangkünste. Gleichgewichtskünste.

Rudern: Einführungslehrgang.

Schwimmen: Nichtschwimmerlehrgang. Für Schwimmer: Verbessern der Form; Erlernen einer zweiten Schwimmart. Schwimmen mit einiger Ausdauer ohne Schnelligkeitsanforderungen, Wettschwimmen bis 50 m, auch in Staffelform. Einfache Formen des Wasserspringens. Tauchen über kurze Strecken.

Winterübungen: Rodeln. Lehrgang für Anfänger bzw. Fortgeschrittene im Eislaufen und Schilaufen. Schilauferwertungsfahrten.

Spiele und Tänze.

Spiele: Vorbereitungsspiele mit verschiedenen Spielgedanken (Zuspielen, Abschießen, Schnappen); mittlere Kampfspiele; Einführen in ein großes Kampfspiel (Schlagball, Korbball, Flugball und andere, für Schüler auch Fußball).

Tänze und tänzerisches Gruppenspiel (einschließlich Vorformen): Volkstänze und einfache Gemeinschaftstänze. Für Schülerinnen: Gehen, Laufen, Hüpfen und Springen nach einfachen Rhythmen, ebenso räumlich geordnet, auch mit Anpassung an die Partnerin und an die Gruppe. Verbinden dieser Vorformen zu einfachen Tanzspielen nach gegebener oder improvisierter Musik. Schwünge, auch mit Handgeräten, ebenso zeitlich und räumlich geordnet.

Wanderungen und Schikurse.

Wanderungen: Geleistung 4 bis 5 Stunden für eine Ganztagswanderung. Anleiten zu zweckmäßiger Ausrüstung und Verpflegung und zur Beobachtung der Besonderheiten des Wandergebietes. Orientierungs- und Geländespiele.

Schikurse: Grundschule und Lehrgang für Fortgeschrittene.

Verhalten im Gelände und im Heim.

Gesundheitslehre.

Anleitung zu gesunder Lebensführung, im besonderen hinsichtlich Ernährung, Kleidung, Arbeit und Ruhe, Freizeit.

2. Klasse:

Deutsch.

a) Sprachpflege:

Sinnvolles, gepflegtes Vorlesen und Erzählen, vorwiegend im Zusammenhang mit der Literaturkunde. Vortragen auswendig gelernter Gedichte und Prosastellen auch nach eigener Wahl, Spielen dramatischer Szenen.

Redeübungen und Gespräche, teils im Anschluß an die verschiedenen Zweige des Deutschunterrichtes, teils über aktuelles Kulturgeschehen, besonders im Bereich der heimatlich-volkstümlichen Kultur, sowie über Taten und Werke der mitmenschlichen Hilfe.

Gespräche im Anschluß an gemeinsam besuchte, in der Schule vorgeführte oder vom Lehrer empfohlene Filme. Davon ausgehend Einführung in das Verständnis der filmischen Ausdrucksmittel, ihrer Besonderheiten und Möglichkeiten.

Auf die Überwindung mundartlicher Färbung und störender Sprechgewohnheiten ist stets hinzuwirken.

Hörübungen mit Hilfe von Tonband und Schallplatte.

Schriftliche Darstellung von Erlebtem und Beobachtetem. Inhaltsangaben, kurze selbständig angefertigte Niederschriften zu Unterrichtsergebnissen (Diskussionsertrag, Merksteile u. a.); einfache Charakteristiken und Erörterungen; gelegentlich Zweckschreiben aus dem Lebenskreis des Schülers. Außer auf sachliche und sprachliche Richtigkeit ist auf eine Ausdrucksweise zu achten, die der Art der Niederschrift angemessen ist.

b) Rechtschreibung:

Rechtschreibung und Zeichensetzung sind bis zur Sicherheit auch in schwierigeren Fällen zu üben. Noch vorkommende Zweifelsfälle sind mit Hilfe des Wörterbuches zu klären.

c) Sprachlehre und Sprachkunde:

Der Satzbau als Mittel des Stilwillens und als Ausdruck des folgerichtigen Denkens. Die richtige Wahl der Binde-, Umstands- und Verhältniswörter.

Einblick in die Wortbildungslehre und Bedeutungslehre, besonders als Hilfe zur Erweiterung des Wortschatzes. Grundbedeutung, übertragene Bedeutung und Gefühlswert der Wörter.

Nebensinn und stilistischer Rang von Synonymen.

Die geschichtliche Entwicklung unserer Sprache vom Althochdeutschen bis heute in einzelnen kennzeichnenden Sprachproben. Die heimische

Mundart im Verhältnis zur Hochsprache. Beispiele für Lautgesetze. Einblick in die Herkunft des deutschen Wortschatzes. Beispiele zur Deutung von Personen- und Ortsnamen deutscher Herkunft.

d) Lektüre und Literaturkunde:

Novellen, Kurzgeschichten und andere erzählende Dichtungen, gelegentlich auch dramatische Dichtungen. Balladen, ältere und neue lyrische Gedichte, auch Übersetzungen aus der Lyrik anderer Sprachen, Beispiele für Formen der Lyrik. Hinweise auf die Mittel dichterischer Formgebung. Die wichtigsten metrischen Grundtatsachen.

Proben aus der deutschen Dichtung von den Anfängen bis zur Barockzeit sollen eine Vorstellung von der Denkweise und dem Lebensgefühl der geschichtlichen Epochen vermitteln. Ein etwas breiterer Raum ist den bedeutenden Epen des Mittelalters sowie der Dichtung Walthers zu gewähren (vorwiegend in neuhochdeutscher Übertragung). Auch mit den antiken Epen sind die Studierenden durch Textproben bekannt zu machen.

Neben dem Lesen der Werke (hauptsächlich als Hauslektüre) auch Verwendung von Schallplatten und Tonbändern. Gegebenenfalls sind Rundfunk und Fernsehen (vor allem Schulfunk und Schulfernsehen), Film und Theateraufführungen heranzuziehen.

e) Schularbeiten: Sechs im Schuljahr, je zwei im Trimester.

Lebende Fremdsprache.

(Englisch, Französisch, Kroatisch, Russisch oder Slowenisch.)

Englisch.

a) Aussprache, Hör- und Sprechübungen:

Weitere planmäßige Übungen zur Aussprache mit Behandlung besonderer Schwierigkeiten, Verfeinerung der Tonführung. Stärkere Heranziehung audio-visueller Unterrichtsbehelfe zur Schulung des Gehörs. Nacherzählen, Zusammenfassen und Umformen von Geschichten. Einfache Gespräche und Dramatisierungen.

b) Wortschatz:

Erweiterung des Wortschatzes nach folgenden Sachgebieten: Brief, Beruf, Freizeit, Reise und Sport, Fahrplan, Fremdenverkehr.

c) Lesestoff:

Einführende Lesestücke über Großbritannien und die USA. Erzählungen, Berichte, Beschreibungen, Schilderungen, Lieder. Lektüre eines Einakters oder allenfalls Teile eines Schauspiels in Gegenwartsprosa.

d) Sprachlehre:

Festigung der Kenntnisse von Artikel, Hauptwort und Fürwort. Umstandswort (Steigerung

und Unregelmäßigkeiten). Zeitwort (Unterschied zwischen Past Tense und Present Perfect, Leideform, Modal Verbs), Verhältniswort in Verbindung mit Zeit- und Eigenschaftswort.

Einfache Nebensätze. Direkte und indirekte Rede.

e) Schriftliche Arbeiten:

Diktate, auch solche noch nicht bekannten Inhalts. Stellen und Beantworten von Fragen. Einfache Nacherzählungen und Erlebnisberichte. Briefe.

Schularbeiten: Sechs im Schuljahr, je zwei im Trimester.

Französisch.

a) Aussprache, Hör- und Sprechübungen:

Verfeinerung und Festigung der Aussprache und der Satzmelodik. Allmähliche Gewöhnung an das gesprochene Wort durch leichte Konversation im Anschluß an die Sachgebiete und die Lektüre unter verstärkter Heranziehung audio-visueller Unterrichtsbehelfe. Auswendiglernen kurzer Prosatexte, Gedichte und Dialoge.

b) Wortschatz:

Erweiterung des Wortschatzes und der Redewendungen unter Einbeziehung folgender neuer Sachgebiete: Gesundheitspflege, Krankheiten; Sport, Reisen, Geld, Berufe, Handel, Stadt und Land, vorwiegend bezogen auf französische Verhältnisse.

c) Lesestoff:

Lesestücke im Rahmen der genannten Sachgebiete. Kurze Erzählungen und Abschnitte aus Prosawerken moderner Autoren.

d) Sprachlehre:

Wiederholung des Stoffes der ersten Klasse. Ergänzungen; Artikel; vom Deutschen abweichender Gebrauch des Artikels.

Hauptwort: Bestimmung des Geschlechts; Hauptwörter mit doppeltem Geschlecht; weibliche Formen (Sonderfälle). Unregelmäßige Mehrzahl; nur in der Mehrzahl gebräuchliche Hauptwörter; verschiedene Bedeutung in Ein- und Mehrzahl; Mehrzahl der Familiennamen, der Fremdwörter und der zusammengesetzten Hauptwörter, Ableitungen und Zusammensetzungen. Eigenschaftswort: unregelmäßige Steigerung; Stellung (verschiedene Bedeutung); hauptwörtlicher Gebrauch.

Zahlwort: Les adjectifs multiplicatifs; les adjectifs collectifs; adverbos numériques.

Fürwort: Ergänzungen zum (vor allem vom Deutschen abweichenden) Gebrauch.

Zeitwort: Indicatif (passé simple; zum Gebrauch von passé simple, passé composé und imparfait; passé antérieur; plus-que-parfait; futur antérieur; passé récent, futur proche), conditionnel

passé; subjonctif (présent); infinitif (présent, passé); unregelmäßige Zeitwörter (Fortsetzung); verbes impersonnels. Verbes (+prép.) + infinitif. Verbes transitifs et intransitifs (Einführung). La forme active et la forme passive. Umstandswort: Eigenschaftswort als Umstandswort; ne explétif; Umschreibung deutscher Umstandswörter.

Vorwort: Bindewörter mit der Wirklichkeitsform. Bindewörter mit der Möglichkeitsform.

Satzlehre: Besonderheiten der Wortstellung; Nebensätze, vor allem Umstandssätze; einzelne Beispiele zur Verwendung des subjonctif in Haupt- und Nebensätzen; Zeitenfolge (concordance des temps); direkte und indirekte Rede.

e) Schriftliche Arbeiten:

Umfangreichere Diktate in Anlehnung an die Lesestücke, aber in zunehmend freierer Form; Nacherzählungen von Gelesenem; kurze Aufsätze und Briefe.

Schularbeiten: Sechs im Schuljahr, je zwei im Trimester.

Kroatisch.

a) Aussprache, Hör- und Sprechübungen:

Fortsetzung von Gehör- und Ausspracheübungen durch Vorlesen und mündliche Wiedergabe. Lautrichtige Betonung und Befreiung von Diphthongierungen.

b) Schreibung:

Richtige Schreibung der Palatallaute und eingehende Behandlung der Konsonantenangleichung. Ablaut und Verschmelzung der Doppelkonsonanten und des Konsonanten j. Beistrichsetzung. Schreibung von Eigennamen und Fremdwörtern.

c) Wortschatz:

Erweiterung des Wortschatzes an Hand des approbierten Sprachbuches, insbesondere aus dem kulturellen und wirtschaftlichen Leben. Auswendiglernen von kurzen Prosatexten, Gedichten und Liedertexten. Aussprachefehler und Germanismen sind auszubessern.

d) Sprachlehre:

Erweiterung der Deklination des Hauptwortes (Ausfall des Vokals a, Vokativformen, Instrumentalis mit und ohne Vorwort). Deklination des bestimmten und unbestimmten Eigenschaftswortes. Fürwörter. Konditional- und Passivform des Zeitwortes, Hinweise auf Aorist, Imperfekt, Plusquamperfekt und Futur exaktum.

e) Lesestoff:

Volkslieder (narodne lirске pjesme), Volkserzählungen. Erdkundliche und geschichtliche Abhandlungen über das kroatische Volk. Einfache Lyrik (Preradović, Senoa) und Prosa (Gaj, Horvat).

f) Schriftliche Arbeiten:

Schularbeiten: Sechs im Schuljahr, je zwei im Trimester.

Russisch.

a) Aussprache, Hör- und Sprechübungen:

Fortsetzung der planmäßigen Hör- und Ausspracheübungen, Vorlesen und Erzählen leichter Texte, Wiedergabe des Inhaltes durch den Schüler, Beantworten von Fragen. Benützung audio-visueller Unterrichtsmittel (wie in der ersten Klasse).

b) Wortschatz:

Planmäßige Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes innerhalb neuer Sachgebiete wie etwa: Wetter, Spiel und Sport, Krankheit, Einkauf, Feste und Feiertage, Verkehrsmittel, Reisen.

c) Lesestoff:

Lesestücke im Rahmen der Sachgebiete, kurze Erzählungen und Abschnitte aus Prosawerken moderner Autoren.

d) Sprachlehre:

Wiederholung und Erweiterung der Kenntnisse der unregelmäßigen Deklinations- und Konjugationsformen; Einüben der Aspekte, besonders bei den Zeitwörtern der Bewegung, durch Modellsätze; Deklination der Zahlwörter; Steigerung der Eigenschaftswörter.

e) Schriftliche Arbeiten:

Übungen zur Beseitigung häufiger Fehler in der Rechtschreibung und in den cyrillischen Zeichen; Diktate mit gesteigerten Anforderungen; Wiedergabe gut durchgearbeiteter Stücke; einfache Übersetzungen ins Russische, gelegentlich Rückübersetzungen als Klassenübungen; Briefe.

Schularbeiten: Sechs im Schuljahr, je zwei im Trimester.

Slowenisch.

a) Aussprache, Hör- und Sprechübungen:

Übungen im freien Sprechen wie in der ersten Klasse, jedoch mit gesteigerten Anforderungen; Umformen von Gehörtem und Gelesenem; vertiefte Einsicht in die Sprechvorgänge. Vortragen von Gedichten, besonders von Balladen von Levstik, Gregorčič, Aškerc und Medved und Abschnitten aus der Kunstprosa von Cankar, Milčinski und Jurčič. Gelegentliche Aufführung von Szenen. Übungen im Treffen des bezeichnendsten Ausdruckes und der Feststellung des Sinnes, des Nebensinnes und des Gefühlswertes von Wörtern und Wendungen. Wechselreden über begrenzte Stoffe; Fortsetzung der Lautbildungsübungen wie in der ersten Klasse; die Intonation, Regeln für die gewählte Aussprache.

b) Wortschatz und Wortkunde:

Übungen zur Bereicherung des Wortschatzes, zur Klärung des Wortgebrauches; verschiedene Ausdrucksmöglichkeiten.

c) Sprachlehre:

Satzlehre in Verbindung mit Stilbelehrungen, Satzgefüge, Satzverbindung. Aus der Wortlehre: Aktionsart des Zeitwortes, Gebrauch der Zeiten. Einteilung der Zeitwörter nach dem Bildesuffix des Infinitivs, die Wunschform, die Bedingungsform, die Umschreibung des Ausdrucks der Möglichkeit, die Medialform, die Nominalformen des Zeitwortes.

Die Rechtschreibübungen haben sich im wesentlichen auf folgende Abschnitte zu erstrecken: Schreibung der heimischen und fremden Eigennamen, Aussprache und Schreibung der Fremdwörter, Gebrauch und Schreibung der wichtigsten Ableitungssilben, Satzzeichensetzung im Anschluß an die Satzlehre.

d) Lesestoff:

Proben aus lyrischen und epischen Dichtungsgattungen, anschließend daran Einführung in das Verständnis der dichterischen Form von Vers und Prosa. Merkmale der Dichtungsgattungen. Prosa von Finžgar, Trdina, Jurčić, Sket, Stritar und Cankar, auch als Haus- und Klassenlektüre.

e) Schriftliche Arbeiten:

Schularbeiten: Sechs im Schuljahr, je zwei im Trimester.

Latein.

Fortführung und Abschluß der Formen- und Satzlehre:

Verba der Mischkonjugation, Deponentia, Anomala; alle noch nicht behandelten Pronomina, Numeralia, Präpositionen und Konjunktionen.

Erweiterung der Satzlehre mit Rücksicht auf die Vorbereitung der Schriftstellerlektüre: weitere Infinitiv- und Partizipialkonstruktionen (accusativus cum infinitivo, participium conjunctum, ablativus absolutus); Gerundiv, Gerundium, Supinum; konjunktivische Nebensätze, consecutio temporum; Konjunktiv der subjektiven Darstellung.

Planmäßige Erweiterung des Wortschatzes, der ebenso wie die Grammatik an Texten erarbeitet werden soll, die zur Schriftstellerlektüre hinführen.

Am Ende des Schuljahres können dem Wissen der Schüler entsprechende Proben ursprünglichen Lateins geboten werden, etwa Phaedrus, Hyginus, Eutropius.

Schularbeiten: Sechs im Schuljahr, je zwei im Trimester. Übersetzung aus dem Deutschen ins Lateinische und umgekehrt. Der Umfang

der Schularbeiten soll von insgesamt 60 auf insgesamt 80 lateinische Wörter gesteigert werden.

Geschichte und Sozialkunde.

Überblick über die im Hoch- und Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit entstandenen Grundlagen Europas, besonders Mitteleuropas, in politischer, wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und kultureller Hinsicht. Einblick in die Lebensweise und die geistige Haltung jener Epochen im Vergleich zu den Auffassungen von heute. Unter diesen Gesichtspunkten sind etwa folgende Stoffgebiete zu behandeln:

Erneuerung des römischen Kaisertums im Abendland.

Erstarken der feudalen Gesellschaftsordnung in Europa.

Begründung des Reichskirchentums, weltlicher und geistlicher Grundherrschaften. Gewinnung neuen Siedlungslandes im Südosten und Nordosten.

Bildung europäischer Staaten.

Erstarken der päpstlichen Macht im Sinne der Reformbewegung von Cluny. Kaiserliche Universalpolitik. Auseinandersetzung zwischen Kaisertum und Papsttum.

Mönchtum und Rittertum als übernationaler Stand, ihre Kultur. Bedrohung des christlichen Europa durch außereuropäische Mächte. Neuerliche Auseinandersetzung des Abendlandes mit dem Islam. Kreuzzugsbewegung.

Niedergang der königlichen Zentralgewalt. Anfänge der Landeshoheit. Bildung weltlicher und geistlicher Territorien, aus denen sich die österreichischen Bundesländer entwickelt haben. Von der Babenbergermark zum Herzogtum Österreich. Territoriale Veränderungen in den österreichischen Ländern und die Anbahnung des Donaustaates. Wiederaufbau der königlichen Zentralgewalt mit Hilfe der Hausmacht gegenüber dem Fürstentum.

Gesellschaftliche Gliederung am Ende des Hochmittelalters. Landstände und Landesherren.

Die mittelalterliche Stadt als Wirtschafts- und Rechtskörper. Geschlechter und Zünfte. Stadtkultur. Land und Bauern. Handel und Städtebündnisse. Entstehen nationaler Staaten in Westeuropa. Übergang von der Natural- zur Geldwirtschaft. Wandlungen im Rechtsleben.

Sprengung des mittelalterlichen Weltbildes; Erforschung der Antike, Wiederbelebung ihres Geistes in der Kunst, Entdeckungsfahrten. Erwachen einer kritischen Geisteshaltung. Bedeutung des Buchdrucks für die Ausbreitung neuer Ideen. Wandel in Handelswegen, Handelsgütern und Handelsformen zur Zeit des Frühkapitalismus. Reformation und katholische Er-

neuerungsbewegung, Auslösung sozialer Bewegungen; Bauernkriege. Verquickung religiöser Beweggründe mit machtpolitischen Bestrebungen, Glaubenskämpfe.

Eintritt der Habsburger in die Weltpolitik. Die österreichische Linie der Habsburger und der Aufbau und Schutz der Donauländer.

Geographie und Wirtschaftskunde.

Die europäischen Großlandschaften und Staaten (die Sowjetunion auch mit ihrem asiatischen Anteil). Neue geographische und wirtschaftskundliche Grundbegriffe sind bei jenen Ländern zu erarbeiten, wo sie erstmals vorkommen. Bevölkerungsverteilung und Wirtschaftsräume in Europa. Eindrucksvolle Landschaftsbilder.

Neben der Charakterisierung der landschaftlichen und staatlichen Verschiedenheiten ist auf die Erfassung Europas als Einheit hinzuwirken und das Verständnis für die europäische Integration, auch ihre Rückwirkung auf die Heimat, anzubahnen. In diesem Zusammenhang Erarbeitung weiterer wirtschaftskundlicher Begriffe (Zollwesen, Handelsverträge, Zahlungsbilanz, Bedeutung großer Märkte, Wirtschaftsgemeinschaften).

Das Kartenlesen und die Kenntnisse aus der astronomischen Geographie sind den behandelten Räumen entsprechend zu erweitern.

Mathematik, Geometrisches Zeichen.

a) Arithmetik:

Das Wichtigste von den Verhältnissen und Proportionen (der Proportionalitätsfaktor).

Potenz- und Wurzellehre: Rechnen mit Potenzen und Wurzeln, graphische Darstellung der Potenz- und Wurzelfunktion: Begriff der Irrationalzahl (Intervallschachtelung); Wurzelgleichungen.

Die quadratische Gleichung mit einer Unbekannten: quadratische Funktion, graphische und algebraische Auflösung; Begriff der komplexen Zahl (Gaußsche Zahlenebene); einfache Textaufgaben. Aufbau des Systems der reellen und komplexen Zahlen, ausgehend von den natürlichen Zahlen: der Begriff der „Abgeschlossenheit“ gegenüber bestimmten Rechenoperationen (Ringbegriff, Körperbegriff). — Vertiefung des Mengenbegriffs. Erste Einführung in den mengentheoretischen Funktionsbegriff; der Abbildungs- und der Gruppenbegriff.

b) Geometrie:]

Das Wichtigste aus der Ähnlichkeitslehre: Strahlensätze; harmonische Teilung. Geometrische Ähnlichkeit; Strecken-, Umfangs- und Flächenbeziehungen bei ähnlichen Figuren; einfache Konstruktionsaufgaben. Der Begriff der trigonometrischen Funktion.

Aus der Kreislehre: Sehnen-, Sekanten- und Tangentensatz; Potenz, Potenzlinie und Potenzzentrum; Inkreis, Umkreis und Ankreis; Sehnen- und Tangentenvieleck (regelmäßiges Vieleck, stetige Teilung). Kreismessung (Erweiterung auf die Kreisteile). Die Kegelschnittlinien: Definition, Konstruktion; Affinität zwischen Ellipse und Kreis.

Oberfläche und Rauminhalt von Prisma und Zylinder, Pyramide und Kegel, Pyramidenstumpf und Kegeltumpf (Satz von Cavalieri). Rotationskörper (allenfalls die Guldinischen Regeln). Berechnung der Kugel und ihrer Teile. Die fünf regelmäßigen Körper.

c) Schularbeiten: Sechs im Schuljahr, je zwei im Trimester.

Naturgeschichte.

Vertiefung des Einblickes in die Vielfalt der Beziehungen zwischen äußerem und innerem Bau der Pflanzen und Tiere zu ihrer Lebenstätigkeit. Die Wechselbeziehungen der Organismen zur Umwelt. Die Bedeutung der gewonnenen Erkenntnisse für die Wirtschaft.

Einblick in die im Pflanzen- und Tierreich übereinstimmenden Gesetzmäßigkeiten, die das Erkennen der Geschlossenheit und Ganzheit der organischen Welt anbahnen. Schaffen eines Überblickes über das natürliche System.

Lehrausgänge, einfache Versuche und Bestimmungsbungen, allenfalls Schulgartenarbeit.

Physik.

Einführung in die Denkweise der Physik durch Erarbeitung der Grundbegriffe und Grundgesetze der Mechanik.

Allgemeine Eigenschaften der Körper: Raumerfüllung, Gewicht (spezifisches Gewicht), Atomstruktur, Elastizität; Aggregatzustände.

a) Mechanik fester Körper:

Längen- und Zeitmessung.

Die Kraft: Statische und dynamische Kraftwirkung (Kraftbegriff), Bestimmungsstücke der Kraft (Kraftvektor), Kraftmessung (Krafteinheit), Arten der Kraft; Gleichgewicht von Kräften (Aktion und Reaktion), Zusammensetzung und Zerlegung von Kräften (Kräfteparallelogramm), Kraftmoment (Momentensatz). — Von der Schwerkraft: Schwerpunkt, Gewicht und Masse, Arten der Gleichgewichtslage, Standfestigkeit; die Waage.

Die fortschreitende Bewegung (Translation): Ruhe und Bewegung (Trägheitsgesetz); gleichförmige und ungleichförmige Bewegung (Geschwindigkeitsvektor, Beschleunigungsvektor); gleichmäßig beschleunigte Bewegung (Bewegungsgleichungen; freier Fall); Bewegungsdigramme; Zusammensetzung und Zerlegung von

Bewegungen (Bewegungsparallelogramm, Unabhängigkeitsgesetz; Wurfbewegung). — Dynamisches Grundgesetz der Translation: Kraft, Masse, Beschleunigung (Zusammenhang zwischen Masse und Gewicht). Arbeit und Leistung: Begriff, Arbeitsformen (Hubarbeit, Reibungsarbeit, Beschleunigungsarbeit, Spannarbeit), Arbeitsdiagramme.

Maßsysteme der Mechanik: Einheiten für Kraft, Arbeit und Leistung.

Energie: Begriff, Formen, Umwandlung, Energiesatz. Kraftstoß und Bewegungsgröße: Begriff, Erhaltungssatz (Stoß von Kugeln). Maschinen: Begriff; Hebel (Hebelgesetz) und schiefe Ebene in ihrer verschiedenen Anwendung; Goldene Regel der Mechanik; Reibung, Wirkungsgrad.

Die drehende Bewegung (Rotation): Drehgrößen (Drehwinkel, Winkelgeschwindigkeit, Winkelbeschleunigung); dynamisches Grundgesetz der Rotation: Drehmoment, Trägheitsmoment, Winkelbeschleunigung, Drall. Kreisbewegung: Zentripetal- und Zentrifugalkraft; Gravitationsgesetz (Keplersche Gesetze, Raumfahrt); Kreisbewegung und Sinusschwingung; Pendelbewegung.

b) Mechanik flüssiger Körper:

Druckfortpflanzung (Zusammendrückbarkeit); hydrostatischer Druck (Innen-, Boden-, Seitendruck; verbundene Gefäße); Auftrieb (Archimedisches Gesetz, Schwimmen; Bestimmung des spezifischen Gewichtes fester und flüssiger Körper). — Molekularkräfte: Adhäsion und Kohäsion (Oberflächenspannung, Randwirkung, Kapillarität).

c) Mechanik gasförmiger Körper:

Luftdruck und Luftdruckmessung (Barometer). Gasdruck: Messung (Manometer), Zusammenhang zwischen Druck und Volumen (Boyle-Mariottesches Gesetz: Heber, Pumpen; barometrische Höhenmessung), Auftrieb.

d) Strömung von Flüssigkeiten und Gasen:

Ausfluß- bzw. Ausströmungsgesetz; stationäre Strömung (Kontinuitätsbedingung); die Bernoullische Gleichung und ihre technische Bedeutung; innere Reibung (laminare und turbulente Strömung); Strömungsenergie. Wasserkraftmaschinen (Turbinen), Windmotoren.

Musikerziehung.

Fortsetzung der vokalen und vokalinstrumentalen Lied- und Musikpflege sowie der Stimmbildung und Sprechpflege mit gesteigerten Anforderungen.

Pflege des Musikhörens vorwiegend an Werken von starkem Ausdrucksgehalt, auch mit audiovisuellen Unterrichtsbehelfen. Weiterführen der rhythmischen und melodischen Schulung, auch mit Hilfe von Improvisationsübungen.

Musiklehre: Erweiterte Tonalität, kirchentonales Liedgut aus alter und neuer Zeit. Diatonik—Chromatik—Enharmonik; Konsonanz—Dissonanz; Dreiklänge und Septakkorde (Dominantseptakkord) und ihre Umkehrungen; Kadenz mit den Hauptstufendreiklängen.

Einfache Vokal- und Instrumentalformen: Volkslieder und Volkstänze, Rondo, Variation.

Lebensbilder österreichischer Komponisten in enger Verbindung mit dem Musizieren und dem Hörerlebnis.

Instrumentalmusik.

(Klavier, Orgel, Violine, Gitarre.)

Klavier.

Fortführung der elementartechnischen Übungen, einfache Spielliteratur. Ein- und zweistimmiges Liedspiel nach Noten. Praktisches Üben des in Musikerziehung durchgenommenen Lehrstoffes aus dem Bereich der elementaren Musiklehre: Fortführung der Intervallübungen; Dreiklänge und Septakkorde (Dominantseptakkord) mit ihren Umkehrungen; Verbindung der Hauptstufendreiklänge.

Einstimmiges Liedspiel aus dem Gedächtnis im erweiterten Tonraum. Melodieergänzungs- und Melodieerfindungsübungen; Nachspielen vorgelegener Melodien.

Orgel.

Fortführung der elementartechnischen Übungen, leichte Präludien, Versetten und Choralvorspiele. Zweistimmiges Liedspiel in verschiedenen Kombinationen im Manual und Pedal. Praktisches Üben des in Musikerziehung durchgenommenen Lehrstoffes aus dem Bereich der elementaren Musiklehre; Fortführung der Intervallübungen mit gesteigerten Anforderungen; Dreiklänge und Septakkorde (Dominantseptakkord) und ihre Umkehrungen; Verbindung der Hauptstufendreiklänge. Ein- und zweistimmiges Liedspiel aus dem Gedächtnis im erweiterten Tonraum. Melodieergänzungs- und Melodieerfindungsübungen; Nachspielen vorgelegener Melodien.

Violine.

Fortführung der elementartechnischen Übungen, Liedspiel nach Noten einstimmig und zweistimmig im Gruppenspiel.

Praktisches Üben des in Musikerziehung durchgenommenen Lehrstoffes aus dem Bereich der elementaren Musiklehre; Fortführen der Intervallübungen; Dreiklänge und Septakkorde (Dominantseptakkord), ihre Umkehrungen in Zerlegungen und als Akkord im Gruppenspiel; Verbindung der Hauptstufendreiklänge im Gruppenspiel. Liedspiel aus dem Gedächtnis in erweitertem Tonraum. Melodieergänzungs- und Melodieerfindungsübungen; Nachspielen vorgelegener Melodien.

Gitarre.

Quergrifftechnik (Barrégriffe); Moll- und Dur-dreiklänge im Lagenwechsel; Tonleitern mit leeren Saiten und ohne leere Saiten (C-, G-, D-Dur); Verbindung der Hauptstufendreiklänge; Liedspiel; zweistimmiges Spiel mit gegriffener Ober- und Unterstimme; Solospiel mit gesteigerten Anforderungen, Liedbegleitung nach Noten; Übungen im Blattspiel und im Transponieren; gemeinsames Musizieren auch mit anderen Instrumenten.

Praktisches Üben des in Musikerziehung durchgenommenen Lehrstoffes aus dem Bereich der elementaren Musiklehre; Fortführen der Intervallübungen; Dreiklänge, Septakkorde und ihre Umkehrungen; Kadenzen; Liedspiel aus dem Gedächtnis in erweitertem Tonraum; Melodieergänzungs- und Melodieerfindungsübungen; Liedbegleiten mit Akkorden, nach dem Gehör; Spielen einer Gegenstimme zu einer Liedmelodie.

Bildnerische Erziehung.

Praktische Arbeit: Bildgestaltung mit besonderer Berücksichtigung von Licht und Farbe. Naturstudium und Sachzeichnen unter Beachtung auf die Wiedergabe von Körperlichkeit und Raum. Das Ornament als Mittel der Gestaltung, allenfalls auch in Verbindung mit Handarbeit und Werkerziehung.

Schriftpflege: Schreiben einfacher ornamentaler Schriften mit entsprechenden Schreibgeräten. Probeschriften.

Kunstabstrachtung: Interpretationsversuche (Beschreiben, Erkennen, Deuten) an Werken der bildenden Kunst, gelegentlich auch in Verbindung mit dem Lehrstoff der Geschichte, mit besonderem Eingehen auf Raum, Licht und Farbe. Dabei sind nach Möglichkeit auch Lichtbild, Film, Fernsehen und Funk zu verwenden.

Handarbeit und Werkerziehung.

Arbeiten aus Papier, Karton oder Pappe:

Plastisches Gestalten, auch in Maché (eventuell mit Einbau von Drahtgerüsten). Modellbau. Wo die Voraussetzungen gegeben sind, allenfalls einfaches Buchbinden.

Arbeiten aus Holz: Dübeln und Zapfen.

Holzmosaik und Intarsia. Mattieren und Politieren.

Arbeiten aus Metall: Metalldrücken in Folie und Blech.

Einfaches Metalltreiben. Drahtarbeiten, Metallsägen und Nietten. Allenfalls Lötten.

Arbeiten aus Wachs, Ton, Gips, allenfalls Stein, Glas, Email: Aufbaukeramik und Modellieren, Gipsschnitt als Relief oder Tiefschnitt. Plastik, Mosaik, Schmuck.

Auch in dieser Klasse bezieht sich die Themenstellung auf das Gebrauchsgut für Alltag, Fest und Feier, auf Spielzeug und auf das heimische Brauchtum.

Leibesübungen.

(Zweite und dritte Klasse.)

Kräftigungs-, Schmeidigungs- und Lösungsübungen.

Weitere Übungen zur Vorbeugung und Bekämpfung von Haltungs- und Fußschäden; gezielte Vorbereitung auf besondere Übungszweige. Übungsgruppen zur täglichen Durcharbeitung des Körpers. Haltungs- und bewegungsformende Übungen.

Persönlich abgestimmte Haltungsformung. Feinbildung an Einzelheiten der Bewegung, wie Ansatz, Kraftmaß, Ablauf u. a. Anpassen der Bewegung an Partner und Gruppe (siehe auch Tänze und tänzerisches Gruppenspiel).

Leistungsübungen (einschließlich Kunststücke).

Grundübungen in möglichst verschiedenartigen Formen mit gesteigerten Anforderungen an Kraft und Geschicklichkeit, z. B. Hindernisläufe, Klettern an schwingenden Tauern, beidarmiges Stoßen auch unhandlicher Gegenstände. Eingehenderes Üben der Sportformen. Wettläufe wie bisher. Weiterführen der Orientierungsläufe, Dauerläufe bis 2000 m ohne besondere Schnelligkeitsanforderungen (Schüler). Kugelstoßen (Schülerinnen 4 kg, Schüler bis 6 kg).

Kunststücke: Schwierigere Formen des Bodenturnens und der Gerätekünste, zum Teil auch auf höher gestellten Geräten. Einfache Übungsverbindungen und Übungen an Gerätebahnen unter Berücksichtigung eines flüssigen Bewegungsablaufes. Weiterführen der Sprung-, Wurf- und Fangkünste sowie der Gleichgewichtskünste.

Rudern: Weiterführen des Lehrganges.

Schwimmen: Hinführen zu sicherem Schwimmen können in Brust- und Rückenlage. Startsprung. Wende, Dauerschwimmen bis 500 m ohne Schnelligkeitsanforderungen. Wettschwimmen bis 75 m, auch in Staffelform. Einfache Sprungkünste vom 1- und 3-m-Brett. Tauchen wie bisher. Rettungs- und Befreiungsgriffe.

Schlaufen: Vervollkommnung des Fahrkönnens, allenfalls bis zum Stemm- und Parallelschwung auch im Tiefschnee. Tor- und Abfahrtsläufe. Langläufe bis 2000 m ohne Schnelligkeitsanforderungen (Schüler). Schiwanderungen.

Eislaufen: Grundformen des Schulelaufens und Tanzens. Laufen über längere Strecken. Einführung in das Hockeyspiel (Schüler).

Allenfalls auch ortsgebräuchliche Winterübungen wie Rodeln, Eisschießen u. ähnl.

Spiele und Tänze.

Spiele: Arbeit an Technik und Taktik der bisher erlernten Spiele, Einführen in ein weiteres

großes Kampfspiel. Übungen im Schiedsrichtern. Tänze und tänzerisches Gruppenspiel (einschließlich Vorformen): Volkstänze und Gemeinschaftstänze wie bisher mit besonderer Beachtung einer feineren Bewegungsführung des einzelnen sowie der Gruppe. Für Schülerinnen: Weiterführen der für die erste Klasse angegebenen tänzerischen Vorformen im Gehen, Laufen, Hüpfen und Springen sowie der Schwünge ohne und mit Handgeräten. Versuche im Gestalten einfacher Musikstücke oder Lieder.

Wanderungen und Schikurse.

Wanderungen wie bisher. Steigerung der Geleistung bis 6 Stunden für eine Ganztagswanderung. Orientierungsläufe und Geländespiele mit erhöhten Anforderungen.

Schikurse: Grundschule und Lehrgang für Fortgeschrittene. Verhalten im Gelände und im Heim.

Gesundheitslehre.

Einführen in die Bedeutung der Leibesübungen für die Gesundheit und die Entfaltung der Persönlichkeit. Anleitung zur Ersten Hilfe.

3. Klasse:

Deutsch.

a) Lektüre und Literaturkunde:

Hauptwerke der deutschen Literatur von der Aufklärung bis zum Ausklang von Klassik und Romantik. Einiges aus dem Leben besonders bedeutender Dichter, soweit es zum Verständnis der Werke beiträgt. Wichtige österreichische Dichtungen dieser Zeit; Leben und Werke Grillparzers und Raimunds. Zur Ergänzung wesentliche Erscheinungen der Weltliteratur bis zu dieser Epoche (wenigstens eine griechische Tragödie, zwei dramatische Werke Shakespeares und eine Dichtung der spanischen Literatur). Zur Lektüre größeren Umfangs (einschließlich der Hauslektüre) sind vor allem Werke heranzuziehen, die Themen von zeitlos menschlichem Gehalt behandeln und literarhistorisch kennzeichnend sind. Dichtungen, die sich dem Fassungsvermögen der Altersstufe entziehen, bleiben der fünften Klasse vorbehalten. Neben der Lektüre der Werke auch Verwendung von Schallplatten und Tonbändern. Gegebenenfalls sind Rundfunk und Fernsehen (vor allem Schulfunk und Schulfernsehen), Film und Theateraufführungen heranzuziehen.

Interpretation und Analyse geeigneter Filme nach Gehalt und Gestalt. Hinführen zum Symbolverständnis. Erarbeitung von Kriterien für die ästhetische und ethische Bewertung.

Ausweitung der Filmkunde auf das Fernsehen.

Vorwiegend soll auf die dramatischen Werke eingegangen und auf die Kunstmittel des Dramas hingewiesen werden.

b) Sprachpflege:

Vorlesen, Vortragen, Spielen von Szenen, fallweise auch Erzählen dienen vor allem der Literaturkunde. Ihr kann auch ein großer Teil der Themen für Berichte, Gespräche und Diskussionen entsprechen, die namentlich auf Beweggründe und Charakterzüge der handelnden Personen, auf Beziehungen zwischen ihnen und auf die Stellungnahme des Dichters abzielen; gegebenenfalls sollen die gelesenen Werke mit neueren Bühnenstücken, Hörspielen, Filmen oder erzählenden Dichtungen ähnlicher Thematik in Beziehung gebracht werden.

Berichte und Gespräche über aktuelle Themen aus dem Interessenkreis der Altersstufe; dabei soll getrachtet werden, vom äußeren Geschehen zu den zugrunde liegenden allgemeinen Fragen und Aufgaben vorzustoßen.

Die schriftlichen Arbeiten sollen sich in ihrer Themenstellung den mündlich erörterten Fragen annähern. Die Darstellungsformen reichen von der kurzen Aufzeichnung (auch in Stichwörtern) bis zur kurzen, aber sprachlich ausgefeilten Abhandlung; das Hauptziel der Übungen bildet neben der angemessenen Sprachform ein klarer Gedankengang. Die Themenstellung darf nicht zu leeren, durch die Erfahrung der Schüler nicht gedeckten und ihrer Urteilsfähigkeit nicht entsprechenden Phrasen verleiten.

Anregung zu tagebuchartigen Aufzeichnungen mit freier Themenwahl. Fallweise sollen geeignete Niederschriften zum Gegenstand allgemeiner Besprechungen gemacht werden.

c) Sprachlehre und Sprachkunde:

Die deutsche Sprache in ihrem Verhältnis zu anderen Sprachen: Verwandtschaft der indogermanischen Sprachen; Beispiele für lautgesetzliche Entsprechungen. Einige bezeichnende Unterschiede zwischen dem Deutschen, dem Lateinischen und den an der Schule gelehrt lebenden Fremdsprachen.

Im Anschluß an die Übungen zur Sprachpflege erweiterter Einblick in Wortwahl und Satzformung. Aufdeckung von verbreiteten Verstößen gegen die Folgerichtigkeit des Ausdrucks der Sprache, besonders von Vermengungen verschiedener Bilder.

d) Schularbeiten:

Sechs im Schuljahr, je zwei im Trimester, davon vier einstündige, zwei zweistündige.

Lebende Fremdsprache.

(Englisch, Französisch, Kroatisch, Russisch oder Slowenisch.)

Englisch.

a) Aussprache, Hör- und Sprechübungen:

Wiederholung und Zusammenfassung der Regeln, der Eigentümlichkeiten und der größten

Schwierigkeiten der englischen Aussprache; Wörter lateinischen Ursprungs. Unbetonte Silben. Wechsel der Betonung und Aussprache innerhalb der Wortfamilie. Vorlesen oder Abhören noch nicht bekannter leichter Erzählungen mit nachfolgender Wiedergabe des Inhalts. Berichte und Gespräche über Erlebtes und Gelesenes. Szenen und Spiele mit verteilten Rollen. Einfache Redewebungen.

b) Wortschatz und Wortkunde:

Erweiterung des aktiven Wortschatzes unter besonderer Berücksichtigung folgender neuer Sachgebiete: Verkehrsmittel, Theater, Film, Rundfunk, Fernsehen; Umgangsformen, Feste.

Zusammenstellung von Wortfamilien, Gegensatzpaaren, Homophonen, Homonymen und Synonymen, Verwertung der Kenntnis über die Lautverschiebungen für das Englische. Übungen im Gebrauch eines Wörterbuches mittleren Umfangs, vor allem eines einsprachigen.

c) Lese- und Hörstoff:

Lesestücke und Hörproben über Großbritannien, das Commonwealth und die USA. Short Stories und andere Texte aus dem Gegenwartsleben. Kurze Proben aus Dramen Shakespeares mit den notwendigen inhaltlichen Erläuterungen. Einfache Beispiele englischer Lyrik.

d) Sprachlehre:

Wiederholung und Weiterführung der Formen- und Satzlehre. Zeitenfolge, Möglichkeitsform, Bedingungsform, Mittelwortgruppen zur Verkürzung von Nebensätzen.

e) Schriftliche Arbeiten:

Nacherzählungen, Inhaltsangaben; Versuche in Zusammenfassungen und im freien Aufsatz. Leichtere Übersetzungen aus der Fremdsprache und in die Fremdsprache, auch zur Einübung des Grammatikstoffes.

Schularbeiten: Sechs im Schuljahr, je zwei im Trimester.

Französisch.

a) Aussprache, Hör- und Sprechübungen:

Übungen zur Pflege einer korrekten Aussprache. Planmäßige Förderung des Gespräches; fortschreitende Gewöhnung an das Auffassen vorgelesener Texte noch nicht bekannten Inhaltes; Verwendung audio-visueller Unterrichtshilfen.

b) Wortschatz:

Erweiterung des Wortschatzes an Hand des Lesestoffes; Zusammenfassung von Wortgruppen nach Inhalt und Wortfamilien; Sammlung idiomatischer Redewendungen.

c) Lese- und Hörstoff:

Erzählungen und Darstellungen aus dem sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben des

heutigen Frankreich. Einblick in das literarische Schaffen im XVII. Jahrhundert (Textproben und ein Werk der Klassiker).

d) Sprachlehre:

Wiederholung des Stoffes der ersten und der zweiten Klasse. Ergänzungen: Zeitwort: Subjonctif (passé, imparfait, plusque-parfait); zum Gebrauch des imparfait du subjonctif. Wiedergabe der deutschen Hilfszeitwörter der Aussage (zusammenfassende Darstellung); Leideform (unpersönliche Form, Besonderheiten im Gebrauch); verbes transitifs (zusammenfassender Überblick); unregelmäßige Zeitwörter (Fortsetzung).

Satzlehre: Überblick über die Nebensätze; indicatif und subjonctif in Nebensätzen; verkürzte Sätze: Nennform- und Mittelwortgruppen, gérondif.

e) Schriftliche Arbeiten:

Diktate noch nicht bekannten Inhalts; einfache Wiedergabe von Gelesenem, Gehörtem und Erlebtem, Briefe.

Schularbeiten: Sechs im Schuljahr, je zwei im Trimester.

Kroatisch.

a) Aussprache, Hör- und Sprechübungen:

Festigung der Ausspracheregeln bei der gehobenen Sprache durch Gehör- und Sprechübungen (Sprechplatten), Akzentverlegung bei Wörtern mit Vorsilben. Konsonantengruppen, Ausfall von Konsonanten. Zusammengesetzte Wörter. Druckschrift des cyrillischen Alphabets.

b) Wortschatz:

Planmäßige Erweiterung des Wortschatzes an Hand des approbierten Lehrbuches. Übungen im Erzählen und Berichten über Erlebtes, Beobachtetes und Erdachtes (idiomatische Wendungen).

c) Sprachlehre:

Dialekte und Redeweisen (ê). Wiederholung der Deklination des Hauptwortes (Dual). Konjugation des Zeitwortes (Aorist), Imperfekt, Plusquamperfekt und Futur exaktum). Wortbildung und Wortfamilien.

d) Lesestoff:

Lyrische und epische Volksdichtung (Mažuranić) sowie Erzählungen (Nazor). Volksdichtung. Literaturgeschichte von den Anfängen bis zur Romantik.

Leseliste:

Horvat (Iz naše stare gore), Miloradić (ausgewählte Gedichte), Mažuranić (Smrt Smail-age Cengijića), Volks- und Heldenlieder (Hasanaginica, Kosovski ciklus), Nazor (Veli Jože).

e) Schriftliche Arbeiten:
Schularbeiten: Sechs im Schuljahr, je zwei im Trimester.

Russisch.

a) Aussprache, Hör- und Sprechübungen:

Regelmäßige Übungen zur Erzielung einer richtigen Aussprache und eines normalen Sprechtempos; Gespräche über den Alltag, über Selbsterlebtes und Gelesenes; Nacherzählungen; Bildbeschreibungen. Benützung audio-visueller Unterrichtsmittel (wie in der zweiten Klasse).

b) Wortschatz:

Erweiterung des Wortschatzes durch neue Sachgebiete wie etwa: Post, Telephon, Film, Funk und Fernsehen; Berufe; staatliche Einrichtungen. Sammeln idiomatischer Wendungen.

c) Sprachlehre:

Wiederholung und Zusammenfassung der Besonderheiten der russischen Groß- und Kleinschreibung, Zeichensetzung, Transkription; Wiedergabe der russischen Mittelwortform im Deutschen und der deutschen Leideform im Russischen; die Möglichkeitsform; Unterschiede in der Rektion der Zeitwörter zwischen dem Deutschen und Russischen an Hand von Modellsätzen; Wiederholung und Ergänzung der Formen- und Satzlehre nach den Bedürfnissen des Lesestoffes und der Gesprächsübungen.

d) Lesestoff:

Größere Texte aus den Sachgebieten sowie solche geographischen, geschichtlichen und kulturellen Inhalts, die den Schüler mit Land und Völkern der UdSSR bekannt machen; Gedichte, Lieder; Proben aus Werken moderner Autoren; gelegentliche Verwendung von Texten aus russischen Zeitschriften und Zeitungen über das aktuelle Geschehen sowie von Schulfunksendungen und Schallplatten.

e) Schriftliche Arbeiten:

Übersetzungen einfacher Texte ins Russische, Nacherzählungen, Briefe, Versuche im freien Aufsatz, Übersetzungen ins Deutsche mit besonderer Berücksichtigung der verschiedenen Ausdrucksweise.

Schularbeiten: Sechs im Schuljahr, je zwei im Trimester.

Slowenisch.

a) Aussprache, Hör- und Sprechübungen:

Kleinere Vorträge mit anschließender Wechselrede und umfangreichere schriftliche Arbeiten. Der Stoff dazu soll aus dem Gebiet der Volkskunde, der Geschichte und des Schrifttums genommen werden.

Stilistische und stilkritische Übungen, Besprechung der verschiedenen Stilmittel. Zusammenfassende Behandlung der Lautbildung; die wichtigsten Arten des Lautwandels; vergleichende Betrachtung mundartlicher und schriftslowenischer Wortformen; Mundart, Umgangssprache, Schriftsprache; die slowenischen Mundarten.

b) Wortschatz und Wortkunde:

Der Wortschatz; Erbwort, Lehnwort, Fremdwort, Wortbildung, Wortbedeutung, Wortfamilie.

c) Geschichte des Schrifttums und der Sprache:

Einführung in die Entwicklung des slowenischen Schrifttums bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts im Zusammenhang mit der allgemeinen Kultur auf Grund von Dichtungen und Sprachproben; Wechselbeziehung mit dem deutschen Schrifttum, den slawischen und anderen europäischen Literaturen. Übersicht über die Entwicklung der slowenischen Sprache auf Grund von Sprachproben bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. Der indogermanische Sprachstamm; die slawische Sprachenfamilie; das Altkirchenslawische; das Wirken der Slawenapostel Cyrill und Methodius; die Besiedlung des Alpen-, Donau- und panonischen Raumes durch die Slowenen; slowenische Orts-, Flur- und Flußnamen; die Entstehung einer selbständigen slowenischen Sprache; die Berührung der Slowenen mit den Deutschen und den Romanen im Spiegel des Lehnwortes; das Christentum und sein Niederschlag in der slowenischen Sprache; Proben aus dem ältesten slowenischen Sprachdenkmal (von Freising) aus dem 10. Jahrhundert; Proben aus dem Schrifttum der Reformation und der Gegenreformation. Proben aus den slowenischen Handschriften des 15. Jahrhunderts.

Die volkstümliche Dichtung; das epische und lyrische Volkslied; die Bedeutung der Reformation für die Entwicklung der slowenischen Schriftsprache, die Gegenreformation, die Zeit der Aufklärung, Valentin Vodnik.

Im zeitlich nicht gebundenen Lesestoff Proben aus der neueren Literatur von Finžgar, Trdina, Jurčič, Sket, Stritar, wie in der zweiten Klasse, dazu von Colar, Jesenko, Majcen, Medved, Murn, Sardenko und Župančič. Ferner Kulturgeschichtliches und Volkskundliches.

d) Schriftliche Arbeiten:

Schularbeiten: Sechs im Schuljahr, je zwei im Trimester.

Latein.

Zusammenfassende Behandlung einzelner Gebiete der Grammatik an Hand der Lektüre und systematische Vervollständigung der Grammatik, z. B. oratio obliqua.

Einführung in den Gebrauch eines Wörterbuches. Lesen von Schriftwerken: vereinfachte oder unveränderte Originaltexte, die nach völkerkundlichen und geschichtlichen (besonders kulturgeschichtlichen) Gesichtspunkten ausgewählt sind. Geeignete Stellen können aus Cornelius Nepos, Livius, Cicero, Suetonius, Curtius Rufus u. a. genommen werden.

Für eine etwas ausgedehntere Caesarlektüre soll die Auswahl vor allem aus seinen *Commentarii de bello Gallico* nach den obigen Gesichtspunkten vorgenommen werden.

In der zweiten Hälfte des Schuljahres Auswahl aus Ovids *Metamorphosen* und den *Fasti*; auch leichte Gedichte von Catull. Über das ganze Schuljahr verteilt im Rahmen des kirchlichen Festkalenders entsprechende Stellen aus der *Vulgata* und aus liturgischen Texten (Orationen, Hymnen, leichte Psalmen u. a.). Inschriften an heimatlichen Denkmälern und einige charakteristische römische Grabinschriften.

Schularbeiten: Sechs im Schuljahr, je zwei im Trimester. Übersetzungen aus dem Lateinischen ins Deutsche. Umfang bis 90 lateinische Wörter.

Geschichte und Sozialkunde.

Überblick über das Werden der ideellen und realpolitischen Grundlagen für die Geschichte des 20. Jahrhunderts. Ausblicke auf außereuropäische Hochkulturen. Einblick in die Lebensweise einiger Epochen des 17. bis 19. Jahrhunderts. Unter diesen Gesichtspunkten sind etwa folgende Stoffgebiete zu behandeln:

Der Absolutismus, Staatsidee, Wirtschaftstheorie und Wirklichkeit; Barock. Aufstieg Österreichs zu einer europäischen Großmacht. England im Kampf um die Seeherrschaft. Ausbildung des englischen Verfassungsstaates.

Neugestaltung der Weltanschauung durch das Prinzip der Vernunft (Aufklärung). Erste Verankerung der Menschenrechte in der Verfassung der Vereinigten Staaten. Die Reformen des aufgeklärten Absolutismus im Sinne einer neuen Wirtschafts- und Staatslehre. Ordnung und Zusammenfassung des geltenden Rechtes in Gesetzbüchern; Wandlungen im Gerichtswesen.

Die Forderungen des Dritten Standes, ihr Niederschlag im kulturellen Leben. Phasen der Französischen Revolution. Die französische Vorherrschaft über den Kontinent und ihre Überwindung. Die Idee einer Einigung Europas im Sinne der alten Ordnung und ihre Gegenkräfte.

Die technischen Voraussetzungen der ersten industriellen Revolution, ihre Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft; Kapitalismus. Nationale, liberale und soziale Strömungen und ihr Durchbruch in den Revolutionen um die Mitte des 19. Jahrhunderts (Bauernbefreiung),

Bildung neuer Nationalstaaten in Europa; Umgruppierung der Mächte. Der österreichische Vielvölkerstaat und seine Probleme.

Wandel in Technik und Wirtschaft durch die Naturwissenschaften. Umschichtung der Gesellschaft durch die Industrialisierung und das rasche Anwachsen der Bevölkerung, des Güterbedarfes, der Produktion und des Verkehrs. Neue sozialpolitische Aufgaben und ihre Lösungsversuche in Theorie und Praxis. Sozialismus.

Streben der Großmächte nach Ausweitung und wirtschaftlicher sowie politischer Weltgeltung. Imperialismus, Kolonialismus. Entwicklung der Wissenschaften und Künste im 19. Jahrhundert; neue Strömungen um die Jahrhundertwende.

Geographie und Wirtschaftskunde.

Die außereuropäischen Erdteile unter Eingehen auf neu auftretende geographische und wirtschaftskundliche Grundbegriffe, vor allem die Weltwirtschaft betreffend. Das Ausmaß der Behandlung dieser Räume richtet sich nach ihrer Beziehung zu Österreich, ihrer Bedeutung für Europa und ihrem Rang im Staatensystem der Erde. Die Weltmeere und Polargebiete, ihre Bedeutung für Verkehr und Wirtschaft.

Neben dem Begrifflichen sollen die Schönheiten des Landschaftsbildes und die Eigenart der Bewohner auch durch audio-visuelle Lehrmittel den Schülern zum Erlebnis werden. Erweiterung der Kenntnisse aus der astronomischen Geographie auf die gesamte Erde. Das heliozentrische Weltbild und das Universum.

Die Gütererzeugung (Produktionsfaktoren, Kosten, Wirtschaftlichkeit, Produktivität, Rentabilität). Betrieb, Unternehmung; der betriebliche Kreislauf. Formen des Zusammenschlusses von Unternehmungen (Kartell, Konzern, Trust u. a.).

Mathematik, Geometrisches Zeichnen.

a) Arithmetik:

Die Exponentialfunktion: graphische Darstellung; Exponentialgleichungen, die sich auf Potenzen mit gleicher Basis zurückführen lassen.

Die logarithmische Funktion: graphische Darstellung, der Logarithmus, die logarithmischen Rechengesetze; Einführung in den Gebrauch der Logarithmentafel (allenfalls in die Verwendung des Rechenschiebers); Exponentialgleichungen allgemeiner Form, logarithmische Gleichungen.

Gleichungen höheren Grades, die sich auf lineare und quadratische zurückführen lassen (allenfalls: Der Fundamentalsatz der Algebra; die komplexe Zahl als Vektor, der Moivre'sche Lehrsatz, die binomische Gleichung als Kreisteilungsgleichung). Einfache quadratische Gleichungen mit zwei Unbekannten. Vertiefung der

bisher erarbeiteten Grundbegriffe der modernen Mathematik an Hand einsichtiger Beispiele; Anbahnung des mathematischen Denkens in Strukturen.

b) Geometrie: Ebene Trigonometrie.

Die Winkelfunktionen (Definition, graphische Darstellung; Einheitskreis); Einführung in den Gebrauch der trigonometrischen Tafeln (allenfalls in die Verwendung des Rechenschiebers).

Berechnung des rechtwinkligen Dreiecks und aller ebenen Figuren, die sich auf das rechtwinklige Dreieck zurückführen lassen. Die vier Sätze für das schiefwinklige Dreieck: Sinus-, Kosinus-, Tangens- und Halbwinkelsatz. Anwendung der Trigonometrie in der Planimetrie, Stereometrie und Vermessungskunde (Feldmessung).

Goniometrie: Periodizität der Winkelfunktionen; die beiden Additionstheoreme und ihre Folgeformeln. Einfache goniometrische Gleichungen.

c) Schularbeiten: Sechs im Schuljahr, je zwei im Trimester.

Naturgeschichte.

a) Mineralogie.

Morphologische, physikalische und chemische Eigenschaften der Minerale und deren ursächliche Zusammenhänge. Die wirtschaftlich und technisch wichtigsten Minerale, besonders jene Österreichs. Einige gesteinsbildende Minerale. Bodenbildung; Lagerstätten und Bergbau, auch in wirtschaftlicher Schau.

b) Geologie.

Aufbau der Erde; Entstehung und Einteilung der Gesteine. Wichtige Gesteine der Heimat und ihre wirtschaftliche Bedeutung. Die Bedingtheit heimatlicher Landschaftsbilder durch die Beschaffenheit der Gesteine. Die Gestaltung der Erdoberfläche durch endogene und exogene Kräfte. Geotektonische Vorgänge und Versuche zu ihrer Erklärung.

Die Bedeutung geologischer Erkenntnisse für die Wirtschaft. Bau und Entwicklung des Universums. Entwicklungsgeschichte der Erde und der Lebewesen.

Physik.

Erweiterung des Verständnisses für physikalische Begriffe und Gesetze auf folgenden Gebieten:

a) Wellenlehre:

Lineare Wellen (Seilwellen): Arten (Längs- und Querswellen; Sinuswelle); Wellenlänge; Ausbreitungsgeschwindigkeit; Polarisation, Reflexion und Interferenz.

Ebene Wellen (Wasserwellen): Arten (Kreiswellen); Reflexion, Brechung und Interferenz. Huygens'sches Prinzip, Doppler-Effekt.

Räumliche Wellen (Schallwellen): Schallgeschwindigkeit, Schallspektrum (Infra-, Hör-, Ultraschall); Schallreflexion; Schallquellen (schwingende Saiten, Stäbe, Platten, Luftsäulen; Ton, Tonleiter; Resonanz, Interferenz); akustischer Doppler-Effekt. Lautstärke (Phonzahl).

b) Wärmelehre:

Volumenänderung fester, flüssiger und gasförmiger Körper durch die Wärme: Temperaturmessung (Thermometrie), Gasgesetze (absolute Temperatur).

Wesen der Wärme: kinetische Wärmetheorie. Einheiten der Wärmeenergie; Hauptsätze. Wärmequellen; Übertragung von Wärmeenergie (Wärmeleitung, Wärmeströmung, Wärmestrahlung). Spezifische Wärme fester, flüssiger und gasförmiger Körper: Wärmemenge (Einheit; spezifische Wärme, Wärmekapazität), Bestimmung der spezifischen Wärme (Kalorimetrie).

Änderung des Aggregatzustandes: Schmelzen und Erstarren (Kältemischung), Verdampfen und Kondensieren (gesättigter und ungesättigter Dampf, Sieden, Verflüssigung von Gasen). Wärmekraftmaschinen.

c) Wetterkunde:

Die meteorologischen Elemente und ihre Messung: Luftdruck, Temperatur, Luftfeuchtigkeit, Bewölkung, Niederschlag, Wind. Charakteristische Wetterlagen, Wetterfronten, Wetterdienst, Wetterkarte, Wettervorhersage.

d) Optik (1. Teil: Strahlenoptik):

Ausbreitung des Lichtes: Geradlinigkeit (Schattenbildung). Lichtgeschwindigkeit (Messmethoden).

Lichtreflexion (Reflexionsgesetz; ebene und gekrümmte Spiegel; Spiegelgleichung), Lichtbrechung (Brechungsgesetz, Totalreflexion; Platten, Prismen, Linsen; Linsengleichung).

Anwendung:

Das menschliche Auge, optische Instrumente (Brillen; Mikroskop, Teleskop, Projektionsapparat).

Chemie.

Behandlung der wichtigsten Grundstoffe und Verbindungen, gruppiert nach dem periodischen System der Elemente. Entwicklung der Grundbegriffe und Grundgesetze der Chemie (nebst den sie erläuternden Theorien), soweit sie für das Verständnis chemischer Vorgänge notwendig sind; insbesondere das Wichtigste aus der Atom- und Molekularlehre (Gewichts- und Volumenverhältnisse bei chemischen Reaktionen), aus der Valenztheorie (chemische Bindung; Äquivalentgewicht), der Thermochemie (Erhaltung der

Energie, thermochemische Gleichung), der Lehre vom chemischen Gleichgewicht (Massenwirkungsgesetz, Katalysator), aus der Ionen-theorie (Flektrolyt, Elektrolyse) und von der Spektralanalyse und der Radioaktivität. Einfache technologische Grundkenntnisse.

Bildnerische Erziehung.

Praktische Arbeit:

Gegenständliches und nichtgegenständliches Gestalten in verschiedenen Techniken unter Bedachtnahme auf Interesse und Begabung des Schülers. Eingehenderes Naturstudium, auch vor dem Objekt und unter Verwendung von Farbe. Einführung in das Tafelzeichnen.

Schriftpflege:

Schreiben und Anwenden verschiedener ornamenter Schriftarten. Probeschriften wie in den vorangegangenen Klassen; Tafelschreiben.

Kunstaberachtung:

Behandlung der Probleme Kunst — Natur, Bild — Abbild an geeigneten Beispielen aus Malerei und Plastik auch im Zusammenhang mit der praktischen Arbeit des Schülers. Besprechen einzelner bedeutender Werke auch in Verbindung mit dem Lehrstoff der Geschichte. Der Film als optisches Kunstwerk, allenfalls die Bedeutung des Bühnenbildes.

Musikerziehung.

Fortsetzung der vokalen und vokalinstrumentalen Lied- und Musikpflege, sowie der Stimmbildung und Sprechpflege. Weiterführung der praktisch-musikalischen Schulung in enger Verbindung mit der Behandlung rhythmischer, melodischer, harmonischer und formenkundlicher Fragen, auch mit Hilfe von Improvisationsübungen, erweiterte Kadenz.

Allenfalls praktische Übungen zur Leitung von Singgruppen. Erkennen der Gesetze von Harmonie und Stimmführung in Verbindung mit dem Musizieren und der Werkberachtung. Allenfalls einfache Generalbaßbeispiele.

Weitere Beispiele zur Vokal- und Instrumentalmusik:

Kunstlied, Messe, Oper; Suite, Sonaten (Symphonie, Konzert). Höhepunkte der europäischen Musik von der Antike bis zum Barock, Kirchenmusik. Gegebenenfalls Besprechung von Konzert- und Opernaufführungen, Rundfunk-sendungen u. a.

Instrumentalmusik.

(Klavier, Orgel, Violine, Gitarre.)

Klavier.

Spieelliteratur, technische Übungen, Sonatensätze, polyphone Übungsstücke, leichte vier-

händige Spielstücke. Liedspiel: einstimmig auch mit einfachen Transpositionsübungen; leichte mehrstimmige Sätze.

Ein- und zweistimmiges Liedspiel aus dem Gedächtnis mit Hinzufügen der Funktionsbässe; Dreiklangverbindungsübungen mit gegebenen Bässen; einfache und erweiterte Kadenzen; Erfindungsübungen: einfache einstimmige Vor- und Zwischenspiele zu Liedern.

Orgel.

Fortsetzung des Literaturspieles mit gesteigerten Anforderungen. Liedsätze (besonders Kirchenlieder): drei- und vierstimmig. Transpositionsübungen ein- und zweistimmig.

Ein- und zweistimmiges Liedspiel aus dem Gedächtnis in verschiedenen Kombinationen im Manual und Pedal und mit Hinzufügen der Grundbässe zu den beiden Manualstimmen.

Einfache und erweiterte Kadenzen. Erfindungsübungen; einstimmige (und einfache zweistimmige) Vor- und Zwischenspiele zu Liedern.

Violine.

Fortführen der technischen Übungen. Leichtere Spielstücke einstimmig und mehrstimmig im Zusammenspiel. Liedspiel einstimmig und zweistimmig im Gruppenspiel mit einfachen Transpositionsübungen.

Ein- und zweistimmiges Liedspiel aus dem Gedächtnis mit Hinzufügen der Funktionsbässe (im Gruppenspiel). Nachspielen von Melodien nach dem Gehör mit gesteigerten Anforderungen.

Erfindungsübungen: einfache Vor- und Zwischenspiele zu Liedern.

Gitarre.

Umstimmen der sechsten Saite nach D und praktische Anwendung, Tonleitern, erweiterte Kadenzen, Spielgut, Liedbegleitung in A-, E-, F-Dur sowie in a-, e-, d-, g-Moll. Spiel in höheren Lagen, Lagenwechselspiel, Baßschlüssel. Transponieren von Melodien und Begleitungen. Gemeinsames Musizieren mit anderen Instrumenten.

Ein- und mehrstimmiges Liedspiel aus dem Gedächtnis mit Hinzufügen der Begleitungsakkorde. Liedbegleiten mit Akkorden nach dem Gehör. Nachspielen von Melodien nach dem Gehör, mit gesteigerten Anforderungen. Erfindungsübungen: einfache Vor- und Zwischenspiele zu Liedern. Spielen einer Gegenstimme zu einer Liedmelodie.

Sonderstufe A:

Klavier.

Spieelliteratur; technische Übungen, Sonatensätze und Sonatensätze im Schwierigkeitsgrad von J. S. Bachs Kleinen Präludien und Fugen,

Josef Haydns Sonaten. Liedspiel: drei- und vierstimmige Sätze. Vierhändigspiel, nach Möglichkeit auch Zusammenspiel mit Melodieinstrumenten.

Einfaches Liedbegleiten mit den Hauptstufendreiklängen. Erweiterte Kadenz, Modulationen in die Dominante. Erfindungsübungen: Vor- und Zwischenspiele zu Liedern einstimmig und mehrstimmig; Melodien mit Modulation in die Dominante.

Orgel.

Spielliteratur: Präludien und leichte Fugen; vierstimmige Liedsätze.

Modulationen in die Dominante, erweiterte Kadenz. Liedbegleiten (dreistimmig); Vor- und Zwischenspiele zu Liedern, Improvisationsübungen.

Violine.

Technische Übungen in der ersten bis dritten Lage; Bogenstrichübungen über zwei Saiten; einfache Doppelgriffe; Spielstücke einstimmig und mehrstimmig im Gruppenspiel im Schwierigkeitsgrad bis zu leichten Triosonaten der Barockzeit. Liedspiel: ein- und mehrstimmig (im Gruppenspiel) mit Transpositionsübungen. Instrumentalzusatzstimmen zu Liedern.

Liedspiel aus dem Gedächtnis einstimmig und zweistimmig im Gruppenspiel; Erfindungsübungen: einfache Vor- und Zwischenspiele zu Liedern; Begleitstimmen im volkstümlichen Satz. Spielübungen im Baßschlüssel in Oktavversetzungen.

Gitarre.

Tonleitern, Kadenz, Liedbegleiten und Spielgut in technisch schwierigeren Tonarten. Vervollkommen des Solospiels. Sicherheit in den verschiedenen Arten des Liedbegleitens. Transponieren von Liedern und Liedbegleitungen. Gemeinsames Musizieren auch mit anderen Instrumenten.

Liedspiel aus dem Gedächtnis: ein- und mehrstimmig, auch mit Hinzufügen der Begleitungen. Liedbegleiten nach dem Gehör. Erfindungsübungen: Vor- und Zwischenspiele zu Liedern; Gegenstimmen zu Liedmelodien.

Werkbetrachtung: Die Gitarre als Solo-, Haus- und Kammermusikinstrument (Beispiele aus verschiedenen Epochen).

Blockflöte.

Erarbeiten sämtlicher spielbaren Töne auf der Sopran- oder Altflöte. Übungen, die einer sauberen Tonbildung, der richtigen Atemführung und der Artikulation dienen.

Sichere Spielfertigkeit im Bereich Grundton bis Duodezim. Kinder- und Volkslieder, leichte Tanz- und Spielmusik aus verschiedenen Epochen. Gruppenspiel auch mit anderen Instrumenten.

Liedspiel aus dem Gedächtnis, Hinzufügen von Begleit- und Gegenstimmen zum Gesang; Erfindungsübungen: Vor- und Zwischenspiele zu Liedern; Transponieren.

Sonderstufe B:

Klavier.

Technische Übungen, Sonatensätze im Schwierigkeitsgrad von J. S. Bachs zweistimmigen Inventionen, J. Haydns Sonaten, W. A. Mozarts leichten Klaviersonaten.

Vierhändigspiel: nach Möglichkeit auch Zusammenspiel mit Melodieinstrumenten, Begleiten von einfachen Kunstliedern. Liedspiel: drei- und vierstimmige Sätze, Bach-Choräle. Liedbegleiten: Erweiterte Kadenz, Modulationen in die Dominante, die Subdominante und Parallele. Erfindungsübungen: Improvisieren von Vor- und Zwischenspielen mit gesteigerten Anforderungen; Melodien mit Modulation in die vierte und sechste Stufe.

Orgel.

Spielliteratur: Präludien, Fugen, Choralvorspiele, Tokkaten u. a. m. bis zum Schwierigkeitsgrad der acht Kleinen Präludien von J. S. Bach.

Liedbegleiten: Erweiterte Kadenz, Modulationen in die Dominante, die Subdominante und Parallele, auch motivisch bereichert; Improvisationsübungen, Vor- und Zwischenspiele zu Liedern mit gesteigerten Anforderungen; Melodieerfindungsübungen mit Modulationen in die vierte und sechste Stufe.

Violine.

Fortsetzung der technischen Übungen mit Lagenwechsel. Bogenstrichübungen mit gesteigerten Anforderungen (Springbogen), Doppelgriffübungen. Spielstücke einstimmig und im mehrstimmigen Zusammenspiel, auch mit anderen Instrumenten im Schwierigkeitsgrad von Triosonaten der Barockzeit und leichten Violinsonaten der Klassik. Liedspiel ein- und mehrstimmig (im Gruppenspiel) mit Transpositionsübungen. Instrumentalzusatzstimmen zu Liedern.

Liedspiel aus dem Gedächtnis ein- und mehrstimmig (im Gruppenspiel); Erfindungsübungen: Vor- und Zwischenspiele zu Liedern, Begleitstimmen im volkstümlichen Satz. Erfinden von modulierenden Melodien. Spielübungen im Baßschlüssel mit Oktavversetzung.

Gitarre.

Schwierigere Übungs- und Spielliteratur nach Begabung des Schülers. Zusammenspiel mit anderen Instrumenten. Liedbegleiten mit gesteigerten Anforderungen.

Festigen und Erweitern der in den Vorjahren erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten im Liedbegleiten, Transponieren und Improvisieren.

Blockflöte.

Weiterführen der technischen Ausbildung. Sichere Spielfertigkeit im Raum beider Oktaven. Erlernen einer zweiten Blockflöte (im Quintenabstand). Lieder und Tänze für das Musizieren in der Hausmusik und in Gemeinschaften. Suiten- und Sonatensätze aus der barocken und zeitgenössischen Literatur. Zusammenspiel mit anderen Instrumenten.

Liedspiel aus dem Gedächtnis; Vor-, Zwischen- und Nachspiele zu Liedern, Improvisationsübungen, Übungen im Transponieren; Erfinden von modulierenden Melodien (in die fünfte, vierte, sechste Stufe).

Sonderstufe C:

Klavier.

Schwierigere Übungs- und Spielliteratur nach Begabung des Schülers. Vierhändiges Klavierspiel. Zusammenspiel mit anderen Instrumenten, Begleiten von Kunstliedern und Chorsätzen.

Festigen und Erweitern der in den Vorjahren erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten im Liedbegleiten und Improvisieren.

Orgel.

Schwierigere Spielliteratur nach Begabung des Schülers. Begleiten von Liedern, Chorsätzen und Messen. Festigen und Erweitern der in den Vorjahren erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten im Liedbegleiten und Improvisieren.

Violine.

Schwierigere technische Studien und Spielliteratur nach Begabung des Schülers. Zusammenspiel mit anderen Instrumenten. Festigen und Erweitern der in den Vorjahren erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten im Liedbegleiten und im Improvisieren.

Gitarre.

Schwierigere Übungs- und Spielliteratur nach Begabung des Schülers. Solospiel und Zusammenspiel mit anderen Instrumenten. Liedbegleiten mit gesteigerten Anforderungen. Vorführen und Betrachten ausgewählter Werke der Gitarreliteratur. Festigen und Erweitern der in den Vorjahren erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten im Liedbegleiten und im Improvisieren.

Blockflöte.

Schwierigere Übungs- und Spielliteratur nach Begabung des Schülers. Solospiel und Zusammenspiel mit anderen Instrumenten. Liedbegleiten mit gesteigerten Anforderungen.

Vorführen und Betrachten ausgewählter Werke der Blockflötenmusik. Literaturübersicht.

Festigen und Erweitern der in den Vorjahren erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten im Liedspiel (Gegenstimmen) und im Improvisieren.

Leibesübungen.

Siehe unter zweite Klasse.

SECHSTER TEIL.

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF DER FREIGEGENSTÄNDE.

Sprecherziehung.

Sprechtechnische Übungen zur Beseitigung persönlicher oder mundartlich bedingter Sprechfehler.

Atmung (geräuschlose Vollatmung, Flanken- und Zwerchfellatmung), Haltung, Stimm- und Tonbildung (Einsatz, Stimmlage, Resonanz, Klangfülle, Lockerung der Rumpf- und Halsmuskulatur), Artikulation (Geschmeidigung des Artikulationsapparates, Bekämpfung der vorhandenen Artikulationsfehler, vor allem der Sigmatismen und Rhotazismen sowie der milieubedingten Sprechereigenheiten). Besonderes Gewicht ist auf prägnante Aussprache der Konsonanten sowie Klangfarbe und Tragfähigkeit der Vokale zu legen. Häufige Verwendung des Tonbandgerätes.

Zweite lebende Fremdsprache.

(Englisch, Französisch, Kroatisch, Russisch oder Slowenisch.)

Lehrstoff wie für den Pflichtgegenstand, wobei in entsprechender Auswahl der Lehrstoff für die 1. Klasse als Lehrstoff für die 2. Klasse, der Lehrstoff für die 2. Klasse als Lehrstoff für die 3. Klasse gilt. Die als Pflichtgegenstand besuchte Fremdsprache darf nicht als Freigegegenstand gewählt werden.

Instrumentalmusik.

a) Klavier, Orgel, Violine, Gitarre, Blockflöte.

Lehrstoff wie für den Pflichtgegenstand, wobei der Lehrstoff für die 1. Klasse als Lehrstoff für die 2. Klasse, der Lehrstoff für die 2. Klasse als Lehrstoff für die 3. Klasse gilt.

Als Lehrstoff für Blockflöte gilt für die 2. Klasse der Lehrstoff des Pflichtgegenstandes für die Sonderstufe A, für die 3. Klasse der Lehrstoff des Pflichtgegenstandes für die Sonderstufe B. Das als Pflichtgegenstand gewählte Instrument darf nicht als Freigegegenstand gewählt werden.

b) Sonstige Instrumente.

Der Unterricht soll den Schüler zum Mitwirken bei der Spielmusik (Schulorchester) mit anderen

als den unter a) genannten Instrumenten befähigen. In Betracht kommen in erster Linie die tieferen Streichinstrumente sowie Holz- und Blech-Blasinstrumente.

Die Auswahl der Lehrwerke und Musikstücke trifft der Lehrer nach Maßgabe des Könnens der Schüler.

Chorgesang.

Singen von Liedern, Chorsätzen und Chören aus vergangenen Epochen und aus der Gegenwart, a capella und mit Instrumentalbegleitung, entsprechend den Sing- und Musiziermöglichkeiten in der Schule.

Dabei soll auch Liedgut berücksichtigt werden, das in schulischen und außerschulischen Gemeinschaften verwendet werden kann. Gelegentliche Zusammenarbeit mit Instrumentalgruppen (Orchester), besonders im Hinblick auf die Fest- und Fei ergestaltung.

Kurzschrift.

Fehlerfreies und sauberes Schreiben nach dem vom Bundesministerium für Unterricht allgemein vorgeschriebenen System. Fähigkeit, etwa 70 Silben in der Minute zu schreiben und die eigenen — allenfalls auch fremde — Niederschriften sicher zu lesen und wortgetreu in die Langschrift zu übertragen.

Die Verkehrsschrift in ungeteilter Form, ergänzt durch die Abkürzungen für die Namen österreichischer Bundesländer sowie für die Grundbezeichnungen der österreichischen Währung. Auf graphische und systemale Korrektheit im Schreiben und auf sicheres Lesen eigener Niederschriften ist besonderes Augenmerk zu richten. Auch das Lesen fremder Niederschriften ist zu üben. Die mechanische Beherrschung der Kürzel ist zu sichern.

Bei der Auswahl der Ansagestoffe ist auch auf die Anwendung der Kurzschrift in den anderen Unterrichtsgegenständen zu achten.

Maschinschreiben.

Einige Gewandtheit im Zehnfinger-Blindschreiben und in der selbständigen Abfassung verschiedenartiger Schriftstücke für den Gebrauch im täglichen Leben. Fähigkeit, die Schreibmaschine ordnungsgemäß zu pflegen und kleine Schäden selbständig zu beheben.

Richtige Körper- und Handhaltung; Erarbeiten des Griffeldes im Zehnfinger-Blindschreiben (Grundstellung asdf jklö); möglichst fehlerfreies und sauberes Abschreiben und Schreiben nach Diktat ohne Anforderungen hinsichtlich Geschwindigkeit; richtige Anwendung der Hervorhebungsarten (Unterstreichen, Sperrschrift, Mittelstellen, Großschreiben) sowie der Zahlen und Zeichen. Allenfalls Schreiben auf Wachs- und Spirit-Carbon-Matrizen. Hinsichtlich der Anordnungsregeln im Maschinschreibunterricht ist auf die vom Bundesministerium für Unterricht allgemein erlassenen Richtlinien Bedacht zu nehmen.

Spielmusik.

Gruppenmusizieren: Werke aus vergangenen Epochen und aus der Gegenwart, in Originalbesetzungen und in guten Bearbeitungen, entsprechend den Musiziermöglichkeiten in der Schule. Neben der Volksmusik soll auch jene Literatur berücksichtigt werden, die in der Hausmusik sowie in schulischen und außerschulischen Gemeinschaften verwendet werden kann.

Gelegentliche Zusammenarbeit mit Klassenchören und mit dem Schulchor, besonders im Hinblick auf die Fest- und Fei ergestaltung.



BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bezugspreis des Bundesgesetzblattes für die Republik Österreich, Jahrgang 1964, beträgt vorbehaltlich allfälliger Preiserhöhungen infolge unvorhergesehener Steigerung der Herstellungskosten bis zu einem Jahresumfang von 1800 Seiten S 120 — für Inlands- und S 170 — für Auslandsabonnements. Für den Fall, daß dieser Umfang überschritten wird, bleibt für den Mehrumfang eine entsprechende Neuberechnung vorbehalten. Bezugsanmeldungen werden von der Vertriebsabteilung der Österreichischen Staatsdruckerei — Wiener Zeitung in Wien III, Rennweg Nr. 12a, entgegengenommen.

Den bisherigen Beziehern des Bundesgesetzblattes gehen Erlagscheine zu. Neue Bezieher wollen den Bezugspreis auf das Postsparkassenkonto Wien Nr. 178 überweisen. Erlagscheine werden ihnen auf Verlangen zugesendet.

Die Zustellung des Bundesgesetzblattes erfolgt erst nach Entrichtung des Bezugspreises. Die Bezieher werden, um keine Verzögerung in der Zustellung eintreten zu lassen, eingeladen, rechtzeitig den Bezug anzumelden und den Bezugspreis zu überweisen. Dieser kann auch in zwei gleichen Teilbeträgen zum 1. Jänner und 1. Juli entrichtet werden.

Einzelne Stücke des Bundesgesetzblattes sind erhältlich gegen Entrichtung des Verschleißpreises von 30 g für das Blatt = 2 Seiten, jedoch mindestens S 1 — für das Stück bei der Manz'schen Verlags- und Universitätsbuchhandlung in Wien I, Kohlmarkt Nr. 16, Telephon 63 17 85 Serie, sowie in der Verkaufsstelle der Österreichischen Staatsdruckerei — Wiener Zeitung, Wien I, Wollzeile Nr. 27a, Telephon 52 43 42 und 52 37 78.

Ersätze für abgängige oder mangelhaft zugekommene Stücke des Bundesgesetzblattes sind längstens binnen drei Monaten nach dem Erscheinen unmitttelbar bei der Vertriebsabteilung der Österreichischen Staatsdruckerei — Wiener Zeitung in Wien III, Rennweg Nr. 12a, anzufordern.

Nach Ablauf dieses Zeitraumes werden Stücke des Bundesgesetzblattes ausnahmslos nur gegen Entrichtung des Verschleißpreises abgegeben.